Studien zur Migrations- und Integrationspolitik

Peter Mehl · Johanna Fick
Birgit Glorius · Stefan Kordel
Hannes Schammann *Hrsg.*

Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands

OPEN ACCESS

Springer VS

Studien zur Migrations- und Integrationspolitik

Reihe herausgegeben von

Danielle Gluns, Universität Hildesheim, Hildesheim, Deutschland

Sascha Krannich, Migration und Menschenrechte, Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen, Deutschland

Roswitha Pioch, Fachhochschule Kiel, Kiel, Deutschland

Stefan Rother, Universität Freiburg, Freiburg, Deutschland

Migration ist eines der zentralen Globalisierungsphänomene des 21. Jahrhunderts. Entsprechend groß ist das Interesse an Fragen der politischen Regulierung und Gestaltung der weltweiten Migration, den Rechten von Migrantinnen und Migranten und der Integration von der lokalen bis zur globalen Ebene. Die Buchreihe ist interdisziplinär ausgerichtet und umfasst Monographien und Sammelwerke, die sich theoretisch und empirisch mit den Inhalten, Strukturen und Prozessen lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Migrations- und Integrationspolitik befassen. Sie richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende der Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie an Praktikerinnen und Praktiker aus Medien, Politik und Bildung.

Die Herausgeberinnen und Herausgeber werden in ihrer Arbeit durch einen wissenschaftlichen Beirat unterstützt, den die ehemaligen Sprecherinnen und Sprecher des Arbeitskreises bilden: Prof. Dr. Sigrid Baringhorst, Universität Siegen; Prof. Dr. Thomas Faist, Universität Bielefeld; Prof. Dr. Uwe Hunger, Hochschule Fulda; Prof. Dr. Karen Schönwälder, Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multi-ethnischer Gesellschaften, Göttingen; Apl. Prof. Dr. Axel Schulte i.R., Leibniz Universität Hannover; Prof. em. Dr. Dietrich Thränhardt, Universität Münster.

Peter Mehl • Johanna Fick
Birgit Glorius • Stefan Kordel
Hannes Schammann
Hrsg.

Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands

Springer VS

Hrsg.
Peter Mehl
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Braunschweig, Deutschland

Johanna Fick
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Braunschweig, Deutschland

Birgit Glorius
Humangeographie
Technische Universität Chemnitz
Chemnitz, Deutschland

Stefan Kordel
Institut für Geographie
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Erlangen, Deutschland

Hannes Schammann
Institut für Sozialwissenschaften
Universität Hildesheim
Hildesheim, Deutschland



ISSN 2567-3076 ISSN 2567-3157 (electronic)
Studien zur Migrations- und Integrationspolitik
ISBN 978-3-658-36688-9 ISBN 978-3-658-36689-6 (eBook)
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36689-6

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Springer VS
© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2023
Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.
Open Access Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Buch enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.
Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.
Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Jan Treibel
Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort der Herausgeber*innen

Das vorliegende Buch präsentiert zentrale Ergebnisse des Verbundforschungsprojekts „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“.[1] Am Anfang des Projekts stand die Frage, ob und ggf. wie die Integration Geflüchteter und die Entwicklung ländlicher Räume erfolgreich verbunden werden können. Anstoßgebend war die widersprüchliche und holzschnittartige öffentliche Diskussion zu dieser Frage in den Jahren 2014–2016, zu der die Migrations- und Integrationsforschung auch aufgrund einer hauptsächlich auf großstädtische Räume bezogenen Ausrichtung nur wenig beitragen konnte. Ziel des Projekts war, nach empirisch abgesicherten, die Vielfalt ländlicher Räume in Deutschland adäquat berücksichtigenden Antworten zu suchen. Unser Verbund entstand aus der Einsicht, dass diese komplexe Aufgabe am ehesten über die Zusammenarbeit mehrerer Forschungseinrichtungen unter Ausnutzung der jeweiligen komparativen Vorteile zu bewerkstelligen sein würde. Die Grundlagen hierfür wurden in einem Workshop gelegt, der im März 2017 am Thünen-Institut für Ländliche Räume in Braunschweig stattfand (s. Mehl 2017).[2] Inwieweit unser Vorhaben erfolgreich umgesetzt und die Projektziele erreicht werden konnten, darüber können sich die Leser*innen dieses Sammelbandes ihr eigenes Urteil bilden. Weitere Informationen zum Projekt und des-

[1] Einzelne Ergebnisse der Einzelprojekte oder erste Ableitungen für den Wissenstransfer aus dem Verbundprojekt wurden bereits publiziert. Wo dies der Fall ist, wird im Text sowie im entsprechenden Literaturverzeichnis darauf hingewiesen.

[2] Mehl, P. (Hrsg.). (2017). Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume: Spezifika und (Forschungs-)herausforderungen: Beiträge und Ergebnisse eines Workshops am 6. und 7. März 2017 in Braunschweig. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 166 S., Thünen Report 53, doi: 10.3220/REP1510576697000.

sen Ergebnisse sind auf der Projekthomepage (www.gefluechtete-in-laendlichen-raeumen.de) zu finden.

Dass unser Forschungsvorhaben in Forschungspraxis umgesetzt werden konnte und u. a. die nachstehend dokumentierten Ergebnisse erbrachte, ist ganz wesentlich auf die Unterstützung durch eine Vielzahl von Einrichtungen und Personen zurückzuführen, die wir an dieser Stelle nennen wollen. Wir möchten uns sehr herzlich bedanken bei

- den Menschen, auf deren Auskunftsbereitschaft, Geduld und Expertise ein Großteil unserer Ergebnisse beruhen,
- den Vertreter*innen der Landkreise und Gemeinden sowie weiteren Akteuren unserer Untersuchungsregionen, die uns auf vielfältige Weise unterstützten,
- den Expert*innen unseres Projektbeirats, die uns durch kritische und bestärkende Hinweise und Diskussionen halfen,
- der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, die als Projektträger fungierte,
- dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das das Projekt förderte[3] und als eines der Kernvorhaben im „Nationalen Aktionsplan Integration“ benannte,
- bei Manuela Schoon vom Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, die die verschiedenen Manuskripte lektorierte, zusammenführte und formatierte sowie
- den Herausgeber*innen der Buchreihe „Studien zur Integrations- und Migrationspolitik“, Dr. Danielle Gluns, Universität Hildesheim, Prof. Dr. Uwe Hunger, Universität Münster, Prof. Dr. Roswitha Pioch, Fachhochschule Kiel und PD Dr. Stefan Rother, Universität Freiburg, für präzises und konstruktives Feedback.

Braunschweig, Deutschland — Peter Mehl
Braunschweig, Deutschland — Johanna Fick
Chemnitz, Deutschland — Birgit Glorius
Erlangen, Deutschland — Stefan Kordel
Hildesheim, Deutschland — Hannes Schammann

[3] Das Verbundprojekt wird im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages (FKZ 2817LE036) gefördert.

Inhaltsverzeichnis

Teil I Einführung

1 Integration von Geflüchteten: Herausforderungen und Potenziale für ländliche Räume 3
Johanna Fick, Birgit Glorius, Stefan Kordel, Peter Mehl und Hannes Schammann

Teil II Perspektiven auf Integration: Rahmenbedingungen und Praktiken

2 Integrationsrelevante Rahmenbedingungen in den Untersuchungslandkreisen und -gemeinden 25
Peter Mehl, Stefan Neumeier und Torsten Osigus

3 Sichtweise Geflüchteter auf das Leben in ländlichen Regionen 47
Stefan Kordel, Tobias Weidinger und David Spenger

4 Wo ein Wille, da ein Weg? Migrationspolitik in ländlichen Räumen 75
Christin Younso und Hannes Schammann

5 Die andere Seite von Integration: Zur Rolle der Aufnahmegesellschaft 101
Birgit Glorius, Miriam Bürer, Simone Gasch und Hanne Schneider

Teil III Schlüsselbereiche der Teilhabe in ländlichen Regionen: integrative Betrachtungen

6 Bleibeorientierung Geflüchteter, die Rolle der Aufnahmegesellschaft und Haltestrategien der Lokalpolitik 127
Stefan Kordel, Simone Gasch, Birgit Glorius, Peter Mehl, Torsten Osigus, Hannes Schammann, Hanne Schneider, David Spenger, Tobias Weidinger und Christin Younso

7 Alltagsmobilität und Erreichbarkeit: Schlüsselfaktoren für Teilhabechancen und Bleibeorientierungen der Geflüchteten in ländlichen Regionen 161
Peter Mehl, Stefan Kordel, Diana Meschter, Hanne Schneider, David Spenger und Tobias Weidinger

8 Soziales Wohlbefinden Geflüchteter als Voraussetzung für das Bleiben in ländlichen Regionen 191
Birgit Glorius, Miriam Bürer, Stefan Kordel, Hannes Schammann, Hanne Schneider, Tobias Weidinger und Christin Younso

Teil IV Zentrale Ergebnisse und Reflexionen

9 Geflüchtete in ländlichen Regionen: Zentrale Befunde, konzeptionelle Überlegungen und methodische Reflexionen 225
Hannes Schammann, Johanna Fick, Birgit Glorius, Stefan Kordel und Peter Mehl

Anhang 247

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
AST	Anruf-Sammeltaxi
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BY	Bayern
d. h.	das heißt
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
e. V.	eingetragener Verein
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
et al.	et alii
etc.	et cetera
EW	Einwohner*innen
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geoinformationssysteme, Geographische Informationssysteme
GTFS	Google Transit Feed Specification
HNA	Hessische/Niedersächsische Allgemeine Zeitung

i. E.	im Erscheinen
i. V.	in Vorbereitung
ILS	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH
IRS	Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung
Kap.	Kapitel
KNN	K-Nearest-Neighbour-Analyse
LK	Landkreis
LVZ	Leipziger Volkszeitung
MIV	motorisierter Individualverkehr
n	ausgewertete Stichprobe
NGO	Non-Governmental Organisation/Nichtregierungsorganisation
o. J.	ohne Jahresangabe
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkw	Personenkraftwagen
PNP	Passauer Neue Presse
PTA	pharmazeutisch-technische Assistentin/pharmazeutisch-technischer Assistent
S.	Seite(n)
SGB	Sozialgesetzbuch
SN	Sachsen
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
sog.	sogenannte
Tab.	Tabelle
u. a.	unter anderem
U3 bzw. Ü3	U3- bzw. Ü3-Untersuchung
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
z. B.	zum Beispiel

Über die Autoren

Miriam Bürer Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (Europainstitut), Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz, Deutschland

Johanna Fick Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen[1], Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, Deutschland

Simone Gasch Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (Europainstitut), Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz, Deutschland

Birgit Glorius Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (Europainstitut), Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz, Deutschland

Stefan Kordel Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, Deutschland

Peter Mehl Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, Deutschland

[1] Das Verbundprojekt wird im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages (FKZ 2817LE036) gefördert.

Diana Meschter Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, Deutschland

Stefan Neumeier Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, Deutschland

Torsten Osigus Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, Deutschland

Hannes Schammann Institut für Sozialwissenschaften, Professur für Migrationspolitik, Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim, Deutschland

Hanne Schneider Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (Europainstitut), Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz, Deutschland

David Spenger Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, Deutschland

Tobias Weidinger Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, Deutschland

Christin Younso Institut für Sozialwissenschaften, Professur für Migrationspolitik, Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim, Deutschland

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1 Erweitertes Integrationsmodell nach Ager und Strang. (Quelle: modifiziert nach Weidinger et al. (2017)) 11
Abb. 1.2 Aspekte der Multiperspektivität. (Quelle: Eigene Darstellung, entwickelt J. Fick) 13
Abb. 1.3 Projektarchitektur: Inhaltliche und regionale Arbeitsteilung im Verbundprojekt ZukunftGeflüchtete. (Quelle: Eigene Darstellung) 14
Abb. 1.4 Untersuchungslandkreise nach sozioökonomischer Lage und Grad der Ländlichkeit auf Grundlage der Thünen-Typologie. (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten des Thünen-Landatlas (www.landatlas.de) und der Thünen-Typologie (Küpper 2016)) 16
Abb. 1.5 Untersuchungslandkreise in Deutschland. (Quelle: Thünen-Institut 2018) 17

Abb. 2.1 Verteilung der bevölkerungsgewichteten Wegezeit in den Untersuchungslandkreisen, differenziert nach Verkehrsmitteln. (Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Thünen-Erreichbarkeitsmodells) 39

Abb. 3.1 Analyseperspektiven Datensatz Geflüchtete. (Quelle: Eigene Darstellung) 49
Abb. 3.2 Timeline/(Im-)Mobilitätsbiographie. (Quelle: Kordel et al. 2018, S. 20) 51

Abb. 3.3 Mobility Mapping/Mobilitätskartierung. (Quelle: Eigene Darstellung modifiziert nach Kordel et al. (2018, S. 21), Grafik: Heidrun Fornahl) 52
Abb. 3.4 Wichtigste Orte im Lebensalltag von Geflüchteten. (Quelle: Eigene Darstellung, n = 167, von einigen Interviewpersonen wurden mehrere gleich relevante Orte genannt) 57

Abb. 5.1 Aussagen zu Geflüchteten (n = 864–883, in gerundeten Prozentangaben). (Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus eigener Bevölkerungsbefragung 2019) 108

Abb. 6.1 Das „Aspiration-Ability-Bleibemodell". (Quelle: Modifiziert nach Carling und Schewel 2018, S. 946) 131
Abb. 6.2 Ist Ihr Ort ein guter Wohnort für Geflüchtete? Aussagen zu Geflüchteten (n = 685, in gerundeten Prozentangaben). (Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus eigener Bevölkerungsbefragung 2019) 150

Abb. 7.1 Alltagsmobilität der Befragten: Vorhandensein eines Pkw (n = 891) und Nutzung von Verkehrsmitteln (1772 Nennungen gesamt). (Quelle: Eigene Darstellung; Daten aus eigener Bevölkerungsbefragung 2019 TU Chemnitz) 166
Abb. 7.2 Wohnstandortfaktoren: Zufriedenheit nach Themenfeldern (Mittelwerte nach Landkreis, 1 – sehr schlecht, 5 – sehr gut, n = 824–896). (Quelle: Schneider et al. (2021, S. 17)) 167

Abb. A.1 Untersuchungskommunen Landkreis Regen. (Quelle: Thünen-Institut 2019) 249
Abb. A.2 Untersuchungskommunen Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim. (Quelle: Thünen-Institut 2019) 251
Abb. A.3 Untersuchungskommunen Landkreis Waldeck-Frankenberg. (Quelle: Thünen-Institut 2019) 253
Abb. A.4 Untersuchungskommunen Landkreis Werra-Meißner-Kreis. (Quelle: Thünen-Institut 2019) 255
Abb. A.5 Untersuchungskommunen im Landkreis Northeim. (Quelle: Thünen-Institut 2019) 257
Abb. A.6 Untersuchungskommunen im Landkreis Vechta. (Quelle: Thünen-Institut 2019) 259
Abb. A.7 Untersuchungskommunen im Landkreis Bautzen. (Quelle: Thünen-Institut 2019) 261

Abb. A.8 Untersuchungskommunen im Landkreis Nordsachsen. (Quelle: Thünen-Institut 2019) 263
Abb. A.9 Handlungsempfehlungen. (Quelle: Schammann et al. 2021 (grafische Umsetzung: J. Fick), https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-ratgeber/ThuenenRatgeber6_Zukunft_Gefluechtete.pdf). 265

Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1 Übersicht der erhobenen Daten 14

Tab. 4.1 Datensample Experteninterviews mit Politik, Verwaltung und dritten Akteur*innen 76

Tab. 5.1 Methoden zur Erfassung der Rolle der Aufnahmegesellschaft 105
Tab. 5.2 Teilhabeorientierte Deutungsmuster 118
Tab. 5.3 Assimilationsorientierte Deutungsmuster 120

Tab. 6.1 Anteil Gebliebene in den Untersuchungslandkreisen und in den Kreisen der Untersuchungsbundesländer 135
Tab. 6.2 Anteil Gebliebene nach Altersgruppen 137
Tab. 6.3 Bisherige Umzüge Geflüchteter und Dauer bis zur ersten privaten Wohnung 140

Tab. A.1 Untersuchungslandkreise und -gemeinden: Einwohner, Fläche, Gemeinden/Ortsteile (Stand 2018). (Quelle: Fick 2021) 248
Tab. A.2 Kennzahlen Landkreis Regen. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019) 250
Tab. A.3 Kennzahlen Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019) 252
Tab. A.4 Kennzahlen Landkreis Waldeck-Frankenberg. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019) 254

Tab. A.5 Kennzahlen Landkreis Werra-Meißner-Kreis. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019) 256
Tab. A.6 Kennzahlen Landkreis Northeim. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019) 258
Tab. A.7 Kennzahlen Landkreis Vechta. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019) 260
Tab. A.8 Kennzahlen Landkreis Bautzen. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019) 262
Tab. A.9 Kennzahlen Landkreis Nordsachsen. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019) 264

Teil I

Einführung

1 Integration von Geflüchteten: Herausforderungen und Potenziale für ländliche Räume

Johanna Fick, Birgit Glorius, Stefan Kordel, Peter Mehl und Hannes Schammann

Zusammenfassung

Im Einleitungskapitel werden Hintergrund und Problemstellung der Studie vorgestellt sowie das zugrundeliegende Verständnis der zentralen Begriffe

J. Fick (✉) · P. Mehl
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, Deutschland
E-Mail: johanna.fick@thuenen.de; peter.mehl@thuenen.de

B. Glorius
Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (Europainstitut), Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz, Deutschland
E-Mail: birgit.glorius@phil.tu-chemnitz.de

S. Kordel
Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, Deutschland
E-Mail: stefan.kordel@fau.de

H. Schammann
Institut für Sozialwissenschaften, Professur für Migrationspolitik, Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim, Deutschland
E-Mail: hannes.schammann@uni-hildesheim.de

© Der/die Autor(en) 2023

P. Mehl et al. (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*, Studien zur Migrations- und Integrationspolitik,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36689-6_1

ländliche Räume, ländliche Entwicklung, Migration und Integration erläutert. Weiterhin werden die zentrale konzeptionelle Rahmung nach Ager und Strang (2008), deren Erweiterung sowie die multiperspektivische Umsetzung des vielschichtigen Konzepts in die Projektarchitektur erläutert. Ein Überblick über die Struktur des Sammelbands und die einzelnen Kapitel beschließt dieses Kapitel.

Schlüsselwörter

Integration · Migration · Ländliche Räume · Ländliche Entwicklung · Multiperspektivität

1.1 Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen: Stand der Diskussionen

Die steigende Fluchtzuwanderung seit 2014 konfrontierte Kleinstädte und Dörfer in ländlichen Räumen mit Aufgaben der Integration und der Frage, wie gesellschaftliche Teilhabe erreicht werden kann. Diese Aufgaben wurden vielfach als große gesellschaftliche Herausforderungen wahrgenommen, wobei der Umgang mit diesen Herausforderungen variierte. Es gab Reaktionen von kurzfristig orientierter Nothilfe bis hin zu langfristig angelegter Integrationspolitik. Von einigen Kommunen und Landkreisen in ländlichen Regionen wurde die flüchtlingsbedingte Zuwanderung nicht ausschließlich als humanitäre Aufgabe, sondern explizit als Entwicklungschance im Kontext von Abwanderung, Alterung und Fachkräftemangel gesehen.

Die Migrations- und Integrationsforschung in Deutschland war bis 2015 überwiegend auf Großstädte und Metropolregionen ausgerichtet. Seitdem hat sich die Diskussion über spezifisch ländliche Fragen von Migration und Integration intensiviert (s. Deutscher Landkreistag 2016; Mehl 2017; Schammann et al. 2021).

Bei vielen Beiträgen der bisherigen Diskussion fällt allerdings auf, dass

- mitunter undifferenziert die besonderen Vorzüge des ländlichen Raums (im Singular) bei der Integration von Geflüchteten angepriesen werden und daraus pauschal eine Chance für beide, Geflüchtete und ländliche Regionen, im Sinne einer win-win-Konstellation abgeleitet wird;

- gleichermaßen eine Gegenperspektive zu finden ist, die ebenso pauschal besondere Nachteile behauptet, etwa eine per se fehlende Erfahrung mit „dem Anderen“, Misstrauen gegen Fremde aller Art oder in hohem Maße konservative Einstellungen, auch dies mit Bezug auf eine nicht weiter differenzierte Gebietskategorie „ländlicher Raum“;
- dabei nur wenige offenlegen, was sie unter „dem ländlichen Raum“ verstehen und viele Darstellungen ein erkennbar verkürztes und klischeebehaftetes Verständnis von ländlichen Räumen belegen;
- oftmals nur eine Perspektive, zum Beispiel die der Lokalpolitik oder von Ehrenamtlichen, eingenommen wird und kaum Bemühungen gemacht werden, Problemlagen aus verschiedenen Blickwinkel zu betrachten, und
- häufig die Lebenswelten und Erfahrungen von Geflüchteten ausgeklammert bleiben.

Die Ursache für diese verkürzten Debatten in der Öffentlichkeit könnte darin liegen, dass vielen Beiträgen und Empfehlungen eine hinreichend breite empirische Grundlage fehlt. Vorliegende Arbeiten zu Migration in ländlichen Räumen, wie etwa die der Schader-Stiftung (2011, 2014), sind nicht selten als Forschungs-Praxis-Projekte auf der Grundlage von Interessenbekundungsverfahren entstanden, waren also auf in Integrationsbelangen besonders aktive Kommunen fokussiert. Auch das Forschungs-Praxis-Projekt „Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) war so angelegt und basierte auf Interessenbekundungen der beteiligten neun Städte (Reimann et al. 2018). Durch die Entwicklung der Fluchtzuwanderung seit 2014 entstand indes eine neue Situation: Nahezu alle deutschen Kommunen, auch Kleinstädte und Landgemeinden sowie Bundesländer, in denen der Migrationsanteil bislang stark unterdurchschnittlich war, sahen sich seitdem intensiv mit Flüchtlingshilfe und Integrationsaufgaben konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund begann 2018 das Verbundforschungsvorhaben „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“, das darauf abzielt, die Integration Geflüchteter in ländlichen Regionen in Deutschland empirisch und aus verschiedenen Perspektiven zu untersuchen. Im Mittelpunkt standen die Forschungsfragen, unter welchen Voraussetzungen und wie humanitäres Engagement und ländliche Entwicklung erfolgreich verbunden werden können und wie dies von Politik und Zivilgesellschaft positiv beeinflusst werden kann. Dabei sollten explizit die Perspektive der Geflüchteten und die Vielfalt ländlicher Räume in Deutschland berücksichtigt werden. Weiterhin sollten aus den Projektergebnissen etwaiger politischer Handlungsbedarf abgeleitet und entsprechende Handlungsempfehlungen

formuliert werden.[1] Mit vorliegender Publikation werden zentrale Ergebnisse des Projekts sowie die zugrundeliegenden theoretischen und methodischen Grundlagen in einer gemeinsamen Publikation vorgestellt.[2]

Nachfolgend werden zunächst unser Verständnis zentraler Begrifflichkeiten geklärt sowie das Forschungsdesign und die konzeptionellen Grundlagen des Verbundvorhabens vorgestellt (s. Abschn. 1.2 und 1.3). Anschließend folgt die Erläuterung der Kriterien zur Auswahl der Untersuchungsregionen und -gemeinden in Abschn. 1.4. Das Kapitel endet mit einem verdichteten Überblick zum vorliegenden Sammelband (s. Abschn. 1.5).

1.2 Integration und ländliche Entwicklung: Begriffsverständnis und integrationsrelevante Spezifika ländlicher Räume

Im vorliegenden Buch wurden Integrationsfragen mit Aspekten zur ländlichen Entwicklung verknüpft. Deshalb erläutern wir hier zunächst unser Verständnis der Begriffe „ländliche Räume“ und „ländliche Entwicklungspolitik“ sowie der Begriffe „Migration“ und „Integration“.

1.2.1 Begriffsverständnis: ländliche Räume und ländliche Entwicklung

Sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion wie auch im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Planungsdokumenten werden ländliche Räume unterschiedlich definiert und abgegrenzt (s. Küpper 2020; Küpper und Milbert 2020;

[1] Hinzuweisen ist auf ein 2020 abgeschlossenes Projekt des BAMF-Forschungszentrums (Rösch et al. 2020), das darauf abzielt, Faktoren zu identifizieren, „die für gelungene Integrationsprozesse und einen dauerhaften Verbleib von Geflüchteten in ländlichen Räumen entscheidend sind“ (Rösch et al. 2020, S. 4) und sich explizit zum Ziel setzte, die Vielfalt ländlicher Landkreise in Deutschland zu berücksichtigen. Der quantitative Teil der Studie zeigt erstmalig Erkenntnisse zur räumlichen Verteilung von Geflüchteten auf Grundlage einer Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) in Deutschland. Die Ergebnisse des qualitativen Teils der Studie, die auf 48 Interviews in sechs Landkreisen in sechs Bundesländern basieren, waren aus Kapazitätsgründen auf die Kreisebene begrenzt und konnten daher die interne Heterogenität der Landkreise nicht berücksichtigen.

[2] Detaillierte Informationen zum Projekt sind auf der Projekthomepage www.gefluechtete-in-laendlichen-rauemen.de zu finden.

Weidinger und Kordel 2020). Ursächlich hierfür ist die Vielfalt ländlicher Räume, die eine Begriffsbestimmung, was als Gemeinsamkeit dieses Raumtyps gelten kann und diesen von den anderen Räumen unterscheidet, herausfordernd macht. Anstelle einer dichotomen Raumbetrachtung von „Stadt" und „Land" ist es angemessener, von einem Stadt-Land-Kontinuum auszugehen und von ländlichen Räumen im Plural zu sprechen. Als gemeinsames Kennzeichen bei der Bestimmung der Ländlichkeit kann auf siedlungsstrukturelle Aspekte fokussiert werden, die Vielfalt ländlicher Räume ist über zusätzliche Kriterien abzubilden. Wir folgen hier der für Deutschland entwickelten **Typologie des Thünen-Instituts für Ländliche Räume**, welche im ersten Schritt ländliche Räume von den übrigen Räumen abgrenzt (s. Küpper 2016) und als Kategorien zur Bestimmung der Ländlichkeit einer Region allein siedlungsstrukturelle Indikatoren heranzieht.[3] Zusätzlich zur Ländlichkeitsdimension wird als zweite Dimension zur Typisierung ländlicher Regionen die sozioökonomische Lage verwendet.[4] Der Thünen-Ansatz nutzt diese zwei Dimensionen, um neben dem nicht-ländlichen Raum vier Typen ländlicher Räume zu bestimmen. Dabei erlaubt die Kategorie „Ländlichkeit" die siedlungsstrukturelle Unterscheidung in sehr ländlich und eher ländlich. Die Kategorie „sozioökonomische Lage" wird differenziert nach guter und weniger guter sozioökonomischer Lage. Entsprechend dieser Typologie ergeben sich vier unterschiedliche Raumtypen ländlicher Räume.

Unter **ländlicher Entwicklung** können in einem weiten Sinne Aktivitäten politischer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Akteur*innen verstanden werden, die auf eine Verbesserung der sozioökonomischen Lage der jeweiligen Region abzielen. Ein enges Verständnis der **Politik der ländlichen Entwicklung** würde dagegen auf die Politiken des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union fokussieren. Für die hier verfolgten Fragestellungen wäre das ELER-Verständnis ländlicher Entwicklungspolitik teilweise für die Verbundprojektbelange nicht relevant (Agrarstruktur- und -umweltpolitik), aber teilweise auch zu eng ausgelegt, da viele Politikbereiche

[3] Die Ländlichkeit einer Region ist umso größer, „je geringer die Siedlungsdichte, je höher der Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche, je höher der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, je geringer die Bevölkerungszahl im Umkreis besiedelter Flächen und je abgelegener die Region von großen Zentren ist" (Küpper 2020, S. 6).

[4] Die sozioökonomische Lage einer Region ist tendenziell umso besser, je niedriger die Arbeitslosenquote, der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss und der Wohnungsleerstand, je höher die Löhne, das Einkommen, die kommunale Steuerkraft, die Lebenserwartung von Männern und Frauen und je mehr junge Menschen im Saldo zuwandern (s. Küpper 2016, S. 12–21).

raumrelevant sind.[5] Wir fokussieren daher innerhalb des breiten Bereichs der ländlichen Entwicklungspolitik (s. Weingarten 2020; Becker et al. 2020) auf den **Handlungsbereich Abwanderung und demographischer Wandel und deren Folgen**, weil dort direkte Synergien zwischen Migration/Integration und ländlicher Entwicklung verortet werden: Abwanderung und demographischer Wandel in Form einer sinkenden Bevölkerungszahl und einer starken Zunahme des Anteils Älterer werden u. a. als Herausforderung für die soziale Infrastruktur (nicht ausreichende Tragfähigkeit und damit Gefährdung von Nahversorgung und Daseinsvorsorgeeinrichtungen; erhöhter Bedarf im Pflege- und Gesundheitssektor), den Wohnungsmarkt (Leerstände und Wertverfall) und für den Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) thematisiert (s. Knorr 2005; Arens und Krajewski 2020; Krajewski und Steinführer 2020). Weiterhin beinhaltet der demographische Wandel auch die Komponente des „Bunter-Werdens", die auch als Chance, die eine vielfältiger werdende Gesellschaft bietet, thematisiert wird. Integrationspolitik, die sich als Beitrag zur ländlichen Entwicklung versteht, zielt darauf ab, Bevölkerungsabnahme und Alterung durch Zuwanderung zumindest teilweise zu kompensieren, betont die Chancen einer diverser werdenden Gesellschaft und verfolgt damit eine Strategie des Gegensteuerns zum demographischen Wandel (s. Küpper 2011). Für die vorliegende Studie werden mithin unter ländlicher Entwicklung Aktivitäten politischer und gesellschaftlicher Akteur*innen verstanden, die das Thema Migration und Integration in dem o. g. Sinn rahmen, aber nicht zwangsläufig im Zusammenhang mit der ländlichen Entwicklungspolitik im ELER-Sinne stehen.

1.2.2 Begriffsverständnis: Migration und Integration

Auch die anderen beiden zentralen Begriffe in unserem Projekt, nämlich die **Integration** von Geflüchteten bzw. **Migration**, bedürfen einer genaueren Definition, basierend auf dem aktuellen wissenschaftlichen und politischen Diskurs.

Migration wird üblicherweise als räumliche Bewegung definiert, mit der ein Wohnsitzwechsel verbunden ist (Glorius 2018). Dieser erfordert eine Neuorientierung der Migrant*innen hinsichtlich ihres sozialräumlichen Umfeldes. Manche

[5] „Für [ländliche] Entwicklung im Sinne eines zielorientierten Einwirkens ist es wichtig, dass eine Vielzahl von Politikmaßnahmen raumwirksame Auswirkungen hat und damit – intendiert oder unbeabsichtigt – Einfluss nimmt, wie sich ländliche Räume entwickeln. Die explizit als „Politik zur Entwicklung ländlicher Räume" bezeichnete 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – ein Hybrid aus Agrar-, Umwelt- und Regionalpolitik (…) ist nur eine dieser für ländliche Räume relevanten Politiken" (Weingarten 2015, S. 25).

Migrationstypologien klammern Fluchtmigration aufgrund ihres Zwangscharakters aus und unterscheiden im Wesentlichen nach Motiven für freiwillige Migration, wie etwa Arbeit, Bildung, oder Familienzusammenführung (Glorius 2018). In der jüngeren Migrationsforschung hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, dass Migrationsentscheidungen überwiegend aus mehreren Motiven erfolgen, sodass sich die einzelnen Typen kaum trennscharf definieren lassen. Ein auch politisch und planerisch relevantes Unterscheidungskriterium für Migrant*innen ist ihre rechtliche Stellung, die durch den Aufenthaltstitel definiert wird. Daraus ergeben sich wichtige Differenzierungen hinsichtlich der Teilhabe am Arbeitsmarkt, der politischen Partizipation und der Zugriffsmöglichkeiten auf wohlfahrtsstaatliche Angebote (BAMF 2021). Dies ist insbesondere für geflüchtete Menschen relevant, deren Entfaltungsmöglichkeiten je nach Stand und Ergebnis des Asylverfahrens differieren. Während Geflüchtete mit einem Flüchtlingsstatus oder der Erteilung politischen Asyls einen sicheren (wenn auch zeitlich zunächst befristeten) Aufenthaltstitel und vollen Zugang zu Arbeitsmarkt und Integrationsangeboten haben, trifft das auf Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden oder denen lediglich eine Duldung ausgesprochen wurde, nicht zu. Um die Betrachtung von Ankommens- und Integrationsverläufen nicht einseitig auf den jeweiligen Status zu beziehen, sondern die geflüchteten Menschen aus der Perspektive der Migrations- und Integrationsforschung zu sehen und die relevanten konzeptionellen Ansätze entsprechend anzuwenden, nutzen wir in vorliegender Publikation den statusneutralen Begriff der „Geflüchteten".

Integration ist nicht nur in seiner Bedeutung umstritten, sondern wird von zahlreichen Aktivist*innen und Migrationsforschenden ganz grundsätzlich abgelehnt. Sie erkennen in seiner Verwendung die sprachlich fixierte Maxime, dass sich Migrant*innen einer „Aufnahmegesellschaft" anzupassen hätten. Aus diesem Grund präferieren sie Termini wie „Teilhabe", „Inklusion", „Partizipation" oder „Zusammenhalt". In den Sozialwissenschaften ist der Integrationsbegriff jedoch nicht unbedingt normativ belegt und auch nicht zwingend mit Migration verbunden. Integration meint vielmehr ganz allgemein einen permanenten Prozess zur Herstellung von Zusammenhalt einer Gesellschaft. Bereits aus einer solchen Basisdefinition lassen sich zwei wichtige Schlussfolgerungen ableiten: Erstens ist Integration kein Zustand, sondern ein Prozess. Dies bedeutet auch: Aussagen zum „Stand der Integration" sind Momentaufnahmen, das Ringen um Zusammenhalt ist dauerhaft. Zweitens betrifft Integration niemals nur einzelne Personen, wie beispielsweise Migrant*innen, sondern beschreibt Prozesse, in die die gesamte Gesellschaft involviert ist. Es geht also um einen gesamtgesellschaftlich verantworteten Prozess zur Herstellung von individueller Teilhabe (*social inclusion*) und sozialem Zusammenhalt (*social cohesion*, s. Schammann und Gluns 2021, S. 24).

Schwerpunkt dieses Bandes ist die individuelle Teilhabe Geflüchteter, operationalisiert über das Integrationsmodell nach Ager und Strang (2008; s. Abschn. 1.2.3). Besonders bei der Betrachtung der Einstellung der Aufnahmegesellschaft wird aber auch die Dimension des Zusammenhalts bedeutsam.

1.2.3 Analyserahmen und integrationsrelevante Spezifika ländlicher Räume

Den Analyserahmen der vorliegenden Studie bildet das Integrationsmodell von Ager und Strang (2008). Es zeigt, dass Integration verschiedene Bereiche des Lebensalltags adressiert, die gleichzeitig miteinander interagieren. Der Zugang zu Arbeit, Gesundheitsleistungen, Bildung oder Wohnraum sind zentrale Felder für Integration. Dieser wird zum einen durch rechtliche Rahmenbedingungen und zum anderen durch soziale Verbindungen zwischen Geflüchteten und der Lokalbevölkerung sowie zur eigenen ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaften erzielt oder behindert. Soziale Interaktionen wiederum werden durch die Aneignung von Sprache, lokalem und kulturellem Wissen sowie Geborgenheit und Sicherheitsaspekten unterstützt. In Ergänzung zum Integrationsmodell von Ager und Strang zeigen andere Studien (Bose 2014; Rösch et al. 2020; Scheible und Schneider 2020), dass insbesondere räumliche Mobilität in ländlichen Räumen für die Erreichbarkeit von Orten, die im Lebensalltag von Geflüchteten bedeutsam sind (z. B. Sprachkurs, Jobcenter, Gebetsstätten), wichtig für Integration vor Ort ist. Um dieses Spezifikum ländlicher Räume abzubilden, wurde das Integrationsmodell um den Aspekt räumliche Mobilität ergänzt (s. Abb. 1.1).

Ausgehend vom Integrationsmodell nach Ager und Strang ergeben sich spezifische Herausforderungen, aber auch Chancen für Integration in ländlichen Räumen. Auf den besonderen Ausgangsbedingungen liegt ein besonderes Augenmerk unserer Analyse.

Als besondere Bedingungen für Integration in ländlichen Räumen wurden herausgearbeitet:

- Ländliche Siedlungsstruktur: Die ländliche Siedlungsstruktur bringt weite Entfernungen und das Problem, diese bewältigen zu müssen, mit sich. Daher ist der Bereich der Alltagsmobilität von besonderer Relevanz, insbesondere für den Zugang zu Infrastrukturen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt sowie für Angebote der Grundversorgung und Daseinsvorsorge.
- Spezifika des ländlichen Wohnungsmarktes: Wohnungsleerstand in schrumpfenden und peripher gelegenen ländlichen Kommunen kann den Zugang zu

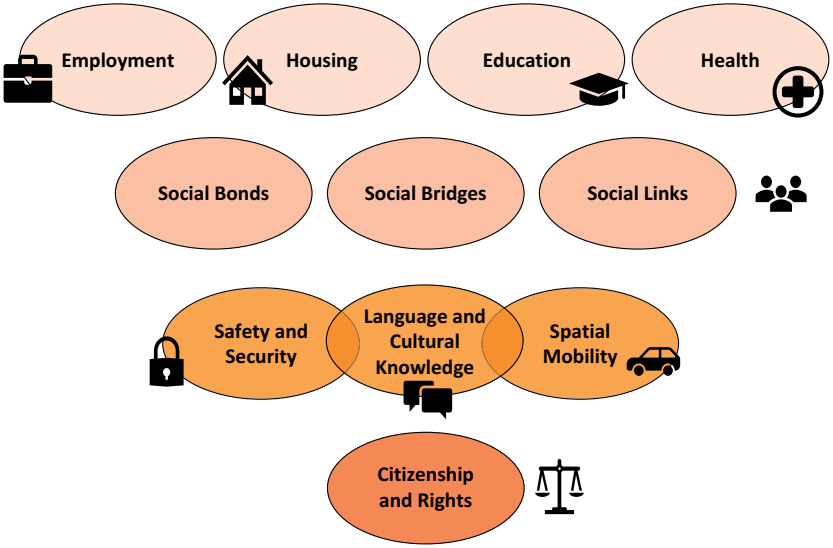


Abb. 1.1 Erweitertes Integrationsmodell nach Ager und Strang. (Quelle: modifiziert nach Weidinger et al. (2017))

verfügbarem Wohnraum erleichtern. Demgegenüber lässt der hohe Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern als strukturelles Merkmal von Ländlichkeit auf einen Wohnungsmarkt schließen, der stärker auf Eigentümer*innen als auf Mieter*innen ausgerichtet ist.

- Weniger Anknüpfungspunkte zu eigener ethnischer, religiöser oder kultureller Gruppe: Geringer Migrantenanteil an der Bevölkerung verringert die Chancen auf Bindungen mit eigener ethnischer Gruppe, die das Ankommen und die Orientierung erleichtern.
- Administrative Ressourcen sind begrenzt: Landgemeinden und Kleinstädte verfügen über geringere finanzielle und personelle administrative Ressourcen als Gebietskörperschaften mit höheren Einwohnerzahlen. Viele Dörfer haben ihre politische und administrative Eigenständigkeit durch eine Zentralisierung kommunaler Zuständigkeiten ganz eingebüßt, sind Ortsteile von Flächengemeinden geworden und auf „die Funktion von Wohndörfern am Rande flächenmäßig wachsender Klein- und Mittelstädte“ (Steinführer 2018, S. 71) reduziert worden. Wesentliche Zuständigkeiten für integrationsrelevante Politikfelder liegen beim Landkreis.

- Kurze Wege im Sozialen: Insbesondere in ländlichen Räumen sind die Zugänge zu Verwaltung und Entscheidungsträgern mit geringen Hürden verbunden und ein hohes Maß an bürgerschaftlichen Engagement vorhanden. Jedoch gibt es in manchen Regionen geringere Erfahrungen mit Zuwanderung und einer vielfältiger werdenden Gesellschaft.

1.3 Multiperspektivisches Forschungsdesign und Projektarchitektur

Basierend auf dem vielschichtigen Verständnis von Integration nach Ager und Strang wählten die Autor*innen konsequent einen multiperspektivischen Ansatz als Forschungsdesign, der im Hinblick auf die untersuchten Personengruppen, die regionale wie inhaltliche Fokussierung, die verschiedenen theoretisch-konzeptionellen und methodischen Zugänge sowie der disziplinären Ausrichtung der Forschungsarbeiten ausdifferenziert (s. Abb. 1.2). Dieser multiperspektivische Ansatz greift die vielfältigen Verflechtungen und komplexen Interaktionen der Migrations- und Integrationsforschung mit anderen Bereichen auf und gestattet einen vielschichtigen Blick auf Integrationsaktivitäten in ländlichen Räumen.

Das methodische Vorgehen entspricht der in erster Linie empirischen Ausrichtung des Projekts und umfasst unterschiedliche Erhebungsinstrumente wie persönliche und telefonische Interviews, teils verschränkt mit visuellen Elementen der Datenerhebung, Fokusgruppengespräche, eine standardisierte Bevölkerungsbefragung sowie statistische Auswertungen von Sekundärdaten und Erreichbarkeitsanalysen. Damit flossen in die Studie eine Vielzahl selbst erhobener qualitativer und quantitativer Daten sowie quantitative Daten der Statistik ein. Insgesamt wurden Interviews mit 192 Geflüchteten, 153 Personen aus Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden zur „Integrations-/Migrationspolitik“ sowie 81 Akteur*innen der Zivil- und Aufnahmegesellschaft geführt. Ferner wurden zehn Fokusgruppendiskussionen mit Geflüchteten und sieben regionale Validierungs-Workshops organisiert und gestaltet (s. Tab. 1.1). Für die Bevölkerungsbefragung wurden 4000 Personen in 40 ländlichen Gemeinden der Untersuchungslandkreise angeschrieben, die Rücklaufquote lag bei 23 % (n = 904). Die sekundär-statistischen Auswertungen erfolgten für 20 Indikatoren in acht integrationsrelevanten Dimensionen (z. B. Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit, Wohnraum, Demographie), außerdem wurden Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) sowie ein Korpus an lokalen Pressetexten analysiert. Grundlage für diese multiperspektive Ausrichtung waren



Abb. 1.2 Aspekte der Multiperspektivität. (Quelle: Eigene Darstellung, entwickelt J. Fick)

die multidisziplinären Kenntnisse und das Erfahrungswissen der beteiligten Wissenschaftler*innen aus sieben Wissenschaftsdisziplinen.

Das gewählte Forschungsdesign ermöglicht eine breite und valide empirische Datenbasis zur Beantwortung der Forschungsfragen, erfordert aber zugleich eine stark integrierte Projektorganisation, die die notwendige Arbeitsteilung mit einer Verschränkung der verschiedenen Perspektiven und regionalen empirischen Erhebungen vereinbar macht. Für die Umsetzung wurden vier Dimensionen – Integrationspotenziale ländlicher Räume, Perspektive Geflüchteter, lokale Integrationspolitik und Rolle der Aufnahmegesellschaft – gewählt sowie ein breit angelegter regionaler Zugang in acht ländlichen Untersuchungslandkreisen in vier

Tab. 1.1 Übersicht der erhobenen Daten

Anzahl der geführten …	Gesamt
Interviews mit Geflüchteten	139
Fokusgruppen mit Geflüchteten	10[a]
Interviews „Integrations-/Migrationspolitik“ (Politik, Verwaltung und dritte Akteur*innen)	153
Interviews „Zivil-/Aufnahmegesellschaft“	81
Anzahl der Befragten	Gesamt
Befragung zu Einstellungen der lokalen Residenzbevölkerung	904

[a]Drei Fokusgruppen wurden in einem digitalen Format durchgeführt
Die Interviews sind ausgewogen verteilt über alle Untersuchungslandkreise
Die Erhebungen erfolgten zwischen Oktober 2018 und März 2021
Quelle: Fick (2021)

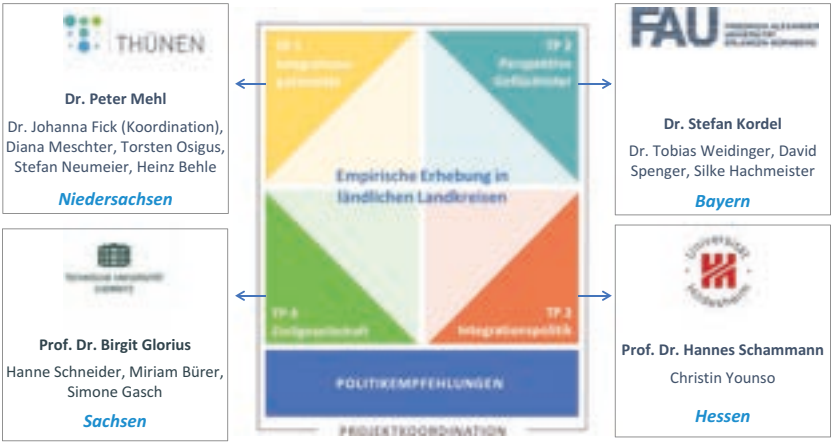


Abb. 1.3 Projektarchitektur: Inhaltliche und regionale Arbeitsteilung im Verbundprojekt ZukunftGeflüchtete. (Quelle: Eigene Darstellung)

Bundesländern (s. Abschn. 1.4) vereinbart. Dabei wurde festgelegt, dass jeder Partner eine der vier Dimensionen sowie die empirischen Arbeiten in einem Bundesland (s. Abb. 1.3) verantwortet. Für die jeweiligen Dimensionen wurde durch die Partner der konzeptionell-theoretische Zugang entsprechend der Fragestellungen und disziplinären Verortung gewählt (z. B. Agency, ISDA-Framework, Rezeptivität). Die regionale Verantwortung für die Landkreise in Niedersachsen lag beim Thünen-Institut, für die Landkreise in Hessen bei der Universität Hildesheim, für die Landkreise in Bayern bei der Friedrich Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

und für die Landkreise in Sachsen bei der Technischen Universität Chemnitz. Sie beinhaltete die empirische Datenerhebung für alle vier thematischen Dimensionen in einem Bundesland.

Die enge Verschränkung der inhaltlichen disziplinären und disziplinübergreifenden Datenerhebungen in den Untersuchungslandkreisen erfordert einen engen Austausch, eine intensive Zusammenarbeit sowie einen kontinuierlichen strukturierten Dialog. Daher wurden verschiedene Elemente der Qualitätssicherung im Verlauf der Studie etabliert, die co-learning unter den Beteiligten förderte (z. B. Knowledge-Transfer-Workshops, regionale Validierungs-Workshops sowie Feedback-Schleifen mit den Regionalverantwortlichen).

Basierend auf dieser Architektur der Studie und den vielfältigen empirischen Datenerhebungen wurden drei Schlüsselkategorien entwickelt, die die übergreifenden Ergebnisse der Studie synthetisieren (s. Abschn. 1.5).

1.4 Auswahl der Untersuchungsregionen

Zentraler räumlicher Fokus der Untersuchungen waren ländliche Landkreise – und innerhalb dieser Landkreise insbesondere auch kleinere Gemeinden und Kleinstädte. Dabei wurden jeweils zwei Landkreise in den Bundesländern Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen empirisch untersucht. Mit der Auswahl dieser vier Bundesländer wird eine ausgewogene Varianz angestrebt. Zum einen soll die Vielfalt der Flüchtlingspolitik im deutschen Föderalismus erfasst werden, ohne forschungspraktische Aspekte wie beispielsweise die Erreichbarkeit der Gesprächspartner*innen in den Untersuchungslandkreisen oder den erheblichen Mehraufwand, den eine größere Anzahl untersuchter Bundesländer verursachen würde, unberücksichtigt zu lassen. Zum anderen sollen Varianzen bezüglich der geografischen Verteilung, der formalen Zuständigkeiten (Landkreis/Kommune vs. Regierungsbezirk), der fakultativen Umsetzung von Bundesgesetzen wie der Wohnsitzauflage sowie Unterschiede im Hinblick auf gesellschaftliche Integrationserfahrungen und sozioökonomische Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Durch die Wahl von Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen können auch unterschiedliche parteipolitische Konstellationen (je zweimal Regierungsbeteiligung von CDU, SPD und GRÜNEN sowie CSU-Regierung)[6] und Verwaltungsstrukturen (Rolle der Landesregierung, Existenz Integrationsressort) in den Blick genommen werden.

[6] Die parteipolitische Zusammensetzung der Landesregierungen gibt den Stand zu Projektbeginn Anfang 2018 wieder.

In den genannten Bundesländern wurden nach Möglichkeit zwei Landkreise ausgewählt, die dem Raumtyp „sehr ländlich“ zuzuordnen sind. Die beiden Landkreise sollten keine Extremfälle in Sachen Ländlichkeit und sozioökonomische Lage darstellen, sich in ihrer sozioökonomischen Lage aber nach Möglichkeit unterscheiden. Nach Kontaktaufnahme mit einer Vorauswahl von Landkreisen, in die auch die kommunalen Spitzenverbände der betroffenen Bundesländer und auf Bundesebene einbezogen wurden, wurden die Landkreise Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim sowie Regen in Bayern, der Landkreis Waldeck-Frankenberg und der Werra-Meißner-Kreis in Hessen, die Landkreise Vechta und Northeim in Niedersachsen sowie die Landkreise Bautzen und Nordsachsen in Sachsen ausgewählt. Abb. 1.4 zeigt, wie diese Untersuchungslandkreise nach ihrer sozioökonomischen Lage und ihrem Grad der Ländlichkeit auf Grundlage der Thünen-Typologie einzuordnen sind.

Die gleichfarbigen Punkte in Abb. 1.4 zeigen Ländlichkeit und sozioökonomische Lage der anderen ländlichen Landkreise im jeweiligen Bundesland an und verdeutlichen damit die relative Position der Untersuchungslandkreise im Bundesland sowie bezogen auf die vier Bundesländer insgesamt. Im Freistaat Sachsen

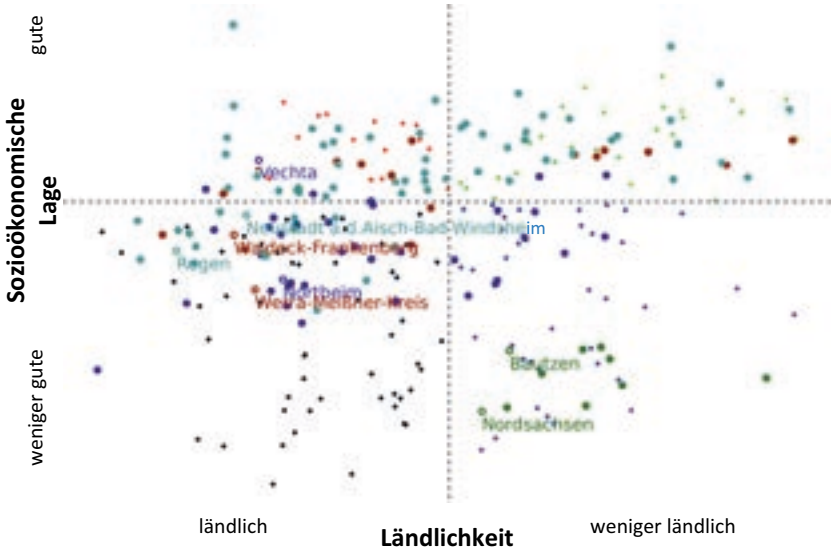


Abb. 1.4 Untersuchungslandkreise nach sozioökonomischer Lage und Grad der Ländlichkeit auf Grundlage der Thünen-Typologie. (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten des Thünen-Landatlas (www.landatlas.de) und der Thünen-Typologie (Küpper 2016))

wurden mit den Landkreisen Nordsachsen und Bautzen zwei Landkreise ausgewählt, die als eher ländlich nach Thünen-Typologie einzustufen sind, da es in Sachsen keine Landkreise gibt, die unter die Typologie „sehr ländlich" fallen. Letzteres ist auf die im Bundesvergleich stark überdurchschnittliche Größe der sächsischen Landkreise zurückzuführen.

Unterhalb der Ebene des Landkreises wurden jeweils in fünf Kommunen (ggf. Ortsteile) qualitative und quantitative Erhebungen durchgeführt. Kriterien für die Auswahl der Kommunen waren a) weniger als 20.000 Einwohner*innen in der Gemeinde und nach Möglichkeit keine Kreisstadt sowie b) in der Gemeinde leben Geflüchtete[7] In der nachfolgenden Abb. 1.5 ist die Lage der acht Untersuchungslandkreise in Deutschland abgebildet, weitere Informationen s. Anhang.



Abb. 1.5 Untersuchungslandkreise in Deutschland. (Quelle: Thünen-Institut 2018)

[7] Zum Zeitpunkt der Datenerhebung sollten Geflüchtete mit anerkannten Schutzstatus anwesend sein. Einen Anhaltspunkt bildeten Daten aus dem AZR. Um diese zu validieren, wurden Hintergrundgespräche mit Akteur*innen aus Haupt- und Ehrenamt auf Landkreisebene und den Kommunen geführt.

1.5 Ergebnisdarstellung und Aufbau der Studie

Die Herausforderung in der Darstellung der Ergebnisse liegt darin, übergreifende, generalisierbare Befunde herauszuarbeiten, aber zugleich auch die Komplexität lokaler Situationen und die multiple Verwobenheit von Ursachen und Wirkungen exemplarisch aufzuzeigen. Hierzu sind bereits in der Analyse verschiedene Wege denkbar: einerseits die Konzentration auf die einzelnen Datenpakete, die zunächst intensiv analysiert und erst danach mit den anderen Datenpaketen und -ergebnissen des Projekts verschnitten werden, oder andererseits eine fallbezogene Berücksichtigung aller Daten, die in einer Lokalität oder Region erhoben wurden. Wir haben uns für die erstere entschieden, um die verschiedenen disziplinbezogenen Perspektiven und Methoden angemessen zur Geltung zu bringen. Im Ergebnis sind Ergebnisdarstellungen aus unterschiedlichen Perspektiven entstanden, die aber alle eine kursorische Beschreibung und Ableitung von generalisierbaren Befunden mit der dichten Beschreibung einzelner Situationen, Themen oder Fallstudien verbinden.

Untergliedert ist der Sammelband in vier übergreifende Teile und neun Kapitel. Die Ergebnisdarstellung knüpft an den vorstehenden ersten und einführenden Teil der Studie an und besteht aus drei weiteren Teilen und acht Kapiteln.

Im **zweiten Teil** dieses Sammelbandes beleuchten wir die Themen Integration und Teilhabe in den ländlichen Untersuchungsregionen aus verschiedenen Perspektiven.

In Kap. 2 untersuchen wir integrationsrelevante Rahmenbedingungen in und zwischen den Untersuchungslandkreisen, um eine vergleichende Einordnung der jeweils spezifischen Ausgangssituation zu ermöglichen. Die Analyse stützt sich auf 20 soziökonomische Indikatoren in acht Bereichen, die sich an den Kategorien von Ager und Strang orientieren. Im Kapitel wird außerdem die Erreichbarkeit wichtiger Orte in den Landkreisen auf der Grundlage eines GIS-gestützten Modells für verschiedene Verkehrsmittel (zu Fuß, Fahrrad, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Personenkraftwagen (Pkw)) analysiert.

Kap. 3 bündelt Erkenntnisse zu den Erfahrungen von Geflüchteten hinsichtlich ihres Lebensalltags in ländlichen Räumen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Als empirische Datengrundlage dienen partizipativ-orientierte, qualitative Interviews mit Geflüchteten und Fokusgruppengespräche. Fokussiert werden Exklusions- und Inklusionsprozesse in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit.

Lokale Politiken zu Migration und Integration werden in Kap. 4 betrachtet. Dabei wird die Entstehung ländlicher Politiken exemplarisch anhand ausgewählter Integrationsdimensionen sowie in ihrem übergreifenden Steuerungsanspruch

analysiert. Auf Grundlage des ISDA-Framework (Schammann et al. 2021) werden Ausprägungen lokaler Migrationspolitik in ländlichen Räumen zum einen hinsichtlich übergeordneter Steuerung (Governance) und zum anderen für spezifische lokale Migrationspolitiken in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit untersucht.

Die Rolle der Aufnahmegesellschaft für die Integration von Geflüchteten in ländlichen Regionen wurde unter der konzeptionellen Rahmung lokaler Rezeptivität untersucht (s. Kap. 5). In die Befunde gehen zentrale empirische Ergebnisse aus einer quantitativen Bevölkerungsbefragung, leitfadengestützten Interviews und lokaler Mediendiskurse ein.

Im **dritten Teil** analysieren wir Schlüsselbereiche der Integration und verbinden dabei die verschiedenen Forschungsperspektiven miteinander.

Die Schlüsselkategorie Bleibeorientierung und Haltestrategien fokussiert erstens die Bleibeorientierung von Geflüchteten in ländlichen Wohnorten. Dafür werden sowohl statistische Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) als auch narrative Interviews analysiert. Neben der Frage, wie viele bleiben und wer bleibt, werden auch strukturelle Rahmenbedingungen und individuelle Konstellationen, die das Bleiben wahrscheinlicher machen, thematisiert. Zweitens diskutieren die Autor*innen, inwiefern Haltestrategien von der Lokalpolitik artikuliert werden. Drittens wird adressiert, inwiefern „Bleiben“ und „Halten“ mit Einstellungen der Lokalbevölkerung zusammenhängt (s. Kap. 6).

Kap. 7 untersucht Alltagsmobilität und Erreichbarkeit als spezifisch ländliche Faktoren für die Teilhabechancen von Geflüchteten aus verschiedenen Perspektiven (lokale Bevölkerung, Geflüchtete, lokale Politik und Verwaltung). Dabei bestätigt sich der angenommene zentrale Stellenwert von gelingender Alltagsmobilität für Teilhabechancen, weil diese den Zugang zu vielen integrationsrelevanten Bereichen ermöglicht oder erschwert. Gezeigt wird auch, dass entsprechende Inklusions- bzw. Exklusionsprozesse strukturell und individuell begründet sind und durch die wachsende Handlungsbefähigung der Geflüchteten im Zeitverlauf (Agency) sowie durch fördernde Aktivitäten von lokaler Politik und Zivilgesellschaft positiv beeinflusst werden können.

Der Faktor des sozialen Wohlbefindens gilt als Voraussetzung zum Aufbau von positiven Bindungen, welche wiederum den längerfristigen Verbleib an dem ländlichen Wohnort fördern können (s. Kap. 8). Die hier vorgestellten Ergebnisse widmeten sich der Frage, wie das soziale Wohlbefinden von Geflüchteten gefördert werden kann bzw. wodurch es eingeschränkt wird. Diese Frage wird aus der Perspektive verschiedener Akteursgruppen (Geflüchteten, lokale Bevölkerung, Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung) untersucht. Das Kapitel diskutiert Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Betrachtung sowie die

Konsequenzen, die daraus resultieren. Hervorgehoben wird die zentrale Bedeutung ehrenamtlicher Unterstützer*innen, die in ihrer Brückenfunktion strukturelle und institutionelle Hindernisse thematisieren sowie strukturelle Diskriminierung und Rassismus zu kompensieren suchen.

Im abschließenden **vierten Teil** fassen wir zentrale Ergebnisse des Verbundforschungsprojekts zusammen und reflektieren unsere Erfahrungen im Hinblick auf zukünftige Forschungsbemühungen.

In Kap. 9 geht es zunächst um Relevanz und Spezifika der Integrationsdimensionen sowie der vermittelnden Faktoren für die Teilhabe von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Im zweiten Schritt reflektieren wir unsere Methoden, Theorien und Konzepte im Lichte der Projekterfahrungen und stellen die aus unseren empirischen Ergebnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen in kompakter Form dar.

Literatur

Ager, A., & Strang, A. (2008). Understanding Integration: A Conceptual Framework. Journal of Refugee Studies 21(2), S. 166–191, doi: https://doi.org/10.1093/jrs/fen016.

Arens, S., & Krajewski, C. (2020). Südwestfalen – Zukunftsgestaltung in einem wirtschaftsstarken ländlichen Raum mit demographischen Herausforderungen, S. 396. In C. Krajewski & C.-C. Wiegandt (Hrsg.), Land in Sicht. Ländliche Räume in Deutschland zwischen Prosperität und Peripherisierung. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 10362), S. 389–405.

Becker, S., Hundt, C., & Küpper, P. (2020). Kommunale Strategien zur Entwicklung ländlicher Räume[online]. Inf Polit Bildung 343(2), S. 50–64. https://www.bpb.de/izpb/laendliche-raeume-343/. Zugegriffen: 3. August 2020.

Bose, P. S. (2014). Refugees in Vermont: mobility and acculturation in a new immigrant destination. Journal of Transport Geography 36, S. 151–159.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2021). Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen. Nürnberg: BAMF.

Deutscher Landkreistag (2016). Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices.

Fick, J. (Hrsg.). (2021). Regionale Steckbriefe der Untersuchungsregionen im Projekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands".

Glorius, B. (2018). Migration. In Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 1.517–1.532.

Knorr, A. (2005). Gemeinwohl und Daseinsvorsorge in der Infrastruktur. In K.-H. Hartwig & A. Knorr (Hrsg.), Neuere Entwicklungen in der Infrastrukturpolitik, Göttingen 2005, S. 31–53.

Krajewski, C., & Steinführer, A. (2020). Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen und ihre Ausgestaltung zwischen Staat, Markt und Ehrenamt. Schrr Bundeszentrale Polit Bildung 10362, S. 242–260.

Küpper, P. (2011). Regionale Reaktionen auf den Demographischen Wandel in dünn besiedelten, peripheren Räumen. Berlin: Rhombos-Verl, 363 S., Dresden, Techn Univ, Diss, 2010, IÖR Schr 53.

Küpper, P. (2016). Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 53 S., Thünen Working Paper 68, doi: https://doi.org/10.3220/WP1481532921000.

Küpper, P. (2020). Was sind eigentlich ländliche Räume? [online] Inf Polit Bildung 343(2), S. 4–7. https://www.bpb.de/izpb/laendliche-raeume-343/. Zugegriffen: 3. August 2021.

Küpper, P., & Milbert, A. (2020). Typen ländlicher Räume in Deutschland. In C. Krajewski & C.-C. Wiegandt (Hrsg.), Land in Sicht. Ländliche Räume in Deutschland zwischen Prosperität und Peripherisierung. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 10362), S. 82–97.

Mehl, P. (Hrsg.). (2017). Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume: Spezifika und (Forschungs-)herausforderungen : Beiträge und Ergebnisse eines Workshops am 6. und 7. März 2017 in Braunschweig. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 166 S., Thünen Report 53, https://doi.org/10.3220/REP1510576697000.

Reimann, B., Kirchhoff, G., Pätzold, R., & Strauss, W. C. (Hrsg.). (2018). Vielfalt gestalten. Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Edition difu Bd. 17 – Stadt Forschung Praxis.

Rösch, T., Schneider, H., Weber, J., & Worbs, S. (2020). Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Schader-Stiftung (Hrsg.). (2011). Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts, Darmstadt.

Schader-Stiftung (Hrsg.). (2014). Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen – Ein Handbuch für Kommunen. Schader-Stiftung, Darmstadt. Vorträge und Fachsitzungen.

Schammann, H., Gluns, D., Heimann, C., Müller, S., Wittchen, T., Younso, C., Ziegler, F. (2021). Defining and Transforming Local Migration Policies – a Conceptual Approach Backed by Evidence from Germany. *Journal of Ethnic and Migration Studies,* 47(13), S. 2897–2915.

Schammann, H., & Gluns, D. (2021). Migrationspolitik. Baden-Baden-Nomos.

Scheible, J., & Schneider, H. (2020). Deutsch lernen auf dem Land. Handlungsempfehlungen für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland, Bonn. https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/artikelseite-flucht-migration-integration/deutschsprachfoerderung-auf-dem-land. Zugegriffen: 15. Oktober 2021.

Steinführer, A. (2018). Wenn die kleine Stadt (zu) groß wird: Gemeindegebietsreformen aus der Perspektive vor Ort. In Reimann et al. (2018), Vielfalt gestalten. Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Ed Difu Stadt Forschung Praxis 17, S. 63–73.

Weidinger, T., & Kordel, S. (2020). Perspektive Geflüchteter auf das Leben auf dem Land. BPB Kurzdossiers „Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen", Themenkomplex „Migration in städtischen und ländlichen Räumen". https://www.bpb.de/themen/migrati-

on-integration/kurzdossiers/migration-in-staedtischen-und-laendlichenraeumen/308041/perspektive-gefluechteter-auf-das-leben-auf-dem-land/ Zugegriffen: 30. August 2021.
Weidinger, T., Kordel, S., & Pohle, P. (2017). „Bleiben oder Gehen? Einflussfaktoren auf die Wohnstandortmobilität anerkannter Flüchtlinge in ländlichen Räumen am Beispiel des Bayerischen Waldes". Europa Regional 24(3–4), S. 46–61.
Weingarten, P. (2015). Ländliche Entwicklung – Aufgaben und Fragestellungen für die Wissenschaft. Landentwicklung aktuell 21, S. 25–27.
Weingarten, P. (2020). Politik zur ländlichen Entwicklung. Ländliche Räume [online]. Inf Polit Bildung 343(2), S. 46–49. https://www.bpb.de/izpb/laendliche-raeume-343/. Zugegriffen: 30. August 2021.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Teil II

Perspektiven auf Integration: Rahmenbedingungen und Praktiken

2 Integrationsrelevante Rahmenbedingungen in den Untersuchungslandkreisen und -gemeinden

Peter Mehl, Stefan Neumeier und Torsten Osigus

Zusammenfassung

Das Kapitel analysiert sozioökonomische Unterschiede in und zwischen unseren Untersuchungsregionen, die wir als integrationsrelevant annehmen. Dabei werden die Ausgangsbedingungen in den Dimensionen „Arbeitsmarkt", „Wohnraum", „Bildung", „Gesundheit", „Geborgenheit und Sicherheit", „Wohlstand und kommunale Finanzsituation" sowie „Demographie" über Indikatoren erfasst und über deren z-Transformation vergleichbar gemacht. Zusätzlich wird die Erreichbarkeit integrationsrelevanter Orte kleinräumig für verschiedene Verkehrsmittel berechnet.

Schlüsselwörter

Indikatoren · Rahmenbedingungen · Erreichbarkeit · Ländliche Regionen · Integrationspotenzial

P. Mehl (✉) · S. Neumeier · T. Osigus
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, Deutschland
E-Mail: peter.mehl@thuenen.de; stefan.neumeier@thuenen.de; torsten.osigus@thuenen.de

© Der/die Autor(en) 2023

P. Mehl et al. (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*, Studien zur Migrations- und Integrationspolitik,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36689-6_2

2.1 Einleitung

Bei der Untersuchung der Leitfrage, wovon die Integrationschancen von Geflüchteten in ländlichen Regionen abhängen, nehmen wir an, dass unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Bedingungen die Teilhabechancen Geflüchteter und die lokalen Handlungsmöglichkeiten beeinflussen können, ohne diese zu determinieren. Um die jeweils unterschiedlichen Bedingungen in den Untersuchungslandkreisen und -gemeinden abzubilden, werden daher in diesem Kapitel potenziell integrationsrelevante sozioökonomische Rahmenbedingungen durch Indikatoren erfasst und verglichen. Dabei stützen wir uns hauptsächlich auf Sekundärdaten, die in ihren unterschiedlichen Ausprägungen die jeweiligen Situationen in den Untersuchungsregionen kennzeichnen. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt theoriebasiert ausgehend von einer Auswertung des Forschungsstandes (s. Abschn. 2.3) und dem Modell von Ager und Strang (s. Kap. 1). Zusätzlich zu den von Ager und Strang identifizierten Integrationsdimensionen haben wir – ausgehend von der Annahme, dass Alltagsmobilität eine wichtige Voraussetzung für das Bleiben sowie die Teilhabe am ökonomischen, politischen und sozialen Leben in ländlichen Regionen ist (Kumar 2002; Kenyon et al. 2002; Cass et al. 2005) – die Erreichbarkeit wichtiger Infrastrukturen als einen weiteren, insbesondere in ländlichen Räumen potenziell wichtigen Bereich identifiziert. Der Grund dafür ist, dass viele Infrastrukturen sich in ländlichen Regionen häufig nicht am Wohnort bzw. in fußläufiger oder einfach mit dem ÖPNV erreichbarer Entfernung befinden. Die umfangreichen Ergebnisse werden in diesem Sammelband in sehr verdichteter Form präsentiert, ausführliche Ergebnisdarstellungen sind in Neumeier 2019 und Osigus et al. 2019 zu finden. Abschließend werden die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst und ein Fazit gezogen (s. Abschn. 2.5).

2.2 Forschungsstand

Die vorliegende Studie knüpft an eine ganze Reihe von Untersuchungen an, die Fragen der Migration und Integration in ländlichen Räumen in den Blick nehmen und diese nicht als homogene Einheit wahrnehmen, sondern deren Vielfalt explizit berücksichtigen (s. Schader-Stiftung [ILS/IRS] 2011; Schader-Stiftung 2014; Gesemann et al. 2012; Aumüller und Gesemann 2014; Gesemann und Roth 2016; difu

2018; Deutscher Landkreistag 2016; Schammann et al. 2020; empirica 2015a, b, 2016; Geis und Orth 2016).[1]

In einigen dieser Untersuchungen werden unterschiedliche sozioökonomische Ausgangsbedingungen lediglich zur näheren Kennzeichnung der Untersuchungsorte verwendet, in anderen werden sie auch explizit als potenziell wichtiger Faktor gesehen. Dort wird angenommen, dass sie die jeweiligen Ausgangssituationen und Handlungsspielräume der Akteur*innen vor Ort prägen. Je nach Erkenntnisinteresse der einzelnen Untersuchungen werden dabei unterschiedliche Aspekte in den Blick genommen.

Die umfassendste und strukturierteste Differenzierung findet sich in einer Studie im Auftrag der Schader-Stiftung [ILS/IRS] (2011). Dort werden die demographische Entwicklung (dynamisch, stabil, schrumpfend), die wirtschaftliche Prosperität (prosperierend, stagnierend, strukturschwach) sowie das Arbeitsplatzpotenzial (hoch/vielfältig, gering, kaum qualifizierte Angebote) als sozioökonomisch relevante Dimensionen erfasst. Hinzu kommen noch weitere Aspekte wie die sozialhistorische Prägung, die Integrationsgeschichte bzw. die An- und Abwesenheit von Zugewanderten sowie die kommunalpolitische Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und kreisangehöriger Gemeinde (s. Schader-Stiftung [ILS/IRS] 2011, S. 57), die föderale Aufgabenverteilung zwischen Bund-Land-Kommune bzw. Landkreis und kreisangehöriger Gemeinde sowie die jeweilige kommunale Finanzsituation (s. Schader-Stiftung [ILS/IRS] 2011, S. 19, 57). Im weiteren Verlauf der Analyse wird allerdings nicht näher untersucht, ob und wenn ja welche Wirkungen von diesen unterschiedlichen Merkmalen ausgehen. Andere Studien nützen Teilmengen des o. g. Faktorensets mit teilweise unterschiedlichen Indikatoren und Raumtypisierungen (Schader-Stiftung 2014; Aumüller und Gesemann 2014; Gesemann und Roth 2016) und fügen Gemeindegrößenklassen (Gesemann et al. 2012) oder zusätzliche Aspekte wie Stadtgestalt, Stadtgliederung, bildungs- und soziokulturelle Infrastruktur sowie außerdem die Verortung im Landkreis und Entfernung zu den nächstgelegenen Oberzentren hinzu (difu 2017; Reimann et al. 2018a, b).

Generell gilt für alle eben genannten Studien, dass die Frage, wie und in welchem Ausmaß Unterschiede in den Ausgangssituationen die jeweilige Migrations- bzw. Integrationspolitik prägten bzw. das Binnenmigrationsverhalten der

[1] Die Fokussierung auf den Forschungsstand zu ländlichen Regionen in Deutschland begründet sich aus dem zentralen Anliegen des Forschungsprojekts, die Vielfalt ländlicher Räume in Deutschland zu berücksichtigen und nach den Kategorien Ländlichkeit und sozioökonomische Lage auf Grundlage der Thünen-Typologie zu differenzieren (s. Kap. 1 sowie Küpper 2016).

Geflüchteten beeinflusst haben, entweder gar nicht oder nur am Rande thematisiert bzw. sehr pauschal abgehandelt wird. So weisen etwa Aumüller et al. (2015) darauf hin, dass ihre Auswahl der Untersuchungsgemeinden „keine allgemeinen Aussagen über den Einfluss bestimmter sozialräumlicher und gemeindetypologischer Strukturmerkmale auf die Flüchtlingsaufnahme“ (Aumüller et al. 2015, S. 12, Fußnote) zulässt. Auch in einer Untersuchung unter Federführung des Deutschen Landkreistages (2016) in insgesamt 18 Landkreisen werden Anzahl der Gemeinden, größter Ort, Fläche, Bevölkerungsdichte, Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner, Arbeitslosenquote und Ausländerquote lediglich ausgewiesen, um die erheblichen Unterschiede zwischen diesen zu dokumentieren. Auch hier wird auf die potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen dieser Unterschiede nicht weiter eingegangen, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass diese Unterschiede in keinem Fall erfolgreiche Integration verunmöglicht haben (Aumüller et al. 2015, S. 10).

Die Studie „Zwei Welten – Integrationspolitik in Stadt und Land“ fragt in 92 Kommunen in zwölf Bundesländern unter anderem danach, „ob und in welchem Ausmaß regionale Disparitäten Varianzen in lokalen integrationspolitischen Strategien erklären können“ (Schammann et al. 2020, S. 15). Im Ergebnis ihrer umfangreichen Analyse kommen die Autor*innen zum Ergebnis, dass die von den Interviewten angeführten Strukturmerkmale keineswegs immer mit den erhobenen Daten übereinstimmten, sich zum Teil sogar starke Widersprüche zeigten. Schammann et al. (2020) leiten daraus die Schlussfolgerung ab, dass für die integrationspolitische Haltung und Ausrichtung einer Kommune Strukturdaten zwar prägend seien, jedoch von weiteren Faktoren transformiert werden können (s. auch Schammann et al. 2021). Es sei „daher davon auszugehen, dass die genannten Strukturmerkmale nur dann Wirkung entfalten, wenn sie als solche wahrgenommen werden und Eingang in lokale Erzählungen bzw. handlungsleitende frames finden“ (Schammann et al. 2021, S. 86).

Andere Studien, die Vorschläge für eine bessere räumliche Verteilung Geflüchteter in Deutschland erarbeiten, gehen implizit von der Prämisse aus, dass sozioökonomische Rahmenbedingungen Teilhabechancen beeinflussen. So wurde in mehreren Beiträgen des Beratungsunternehmens empirica (2015a, b, 2016) argumentiert, dass der durch Geflüchtete entstehenden zusätzlichen Wohnungsmarktnachfrage sehr gut dadurch begegnet werden könnte, wenn diese in den bereits vorhandenen leerstehenden Wohnungen in ländlichen Regionen untergebracht würden (empirica 2015b, S. 6). „Gerade in den ländlichen Abwanderungsregionen“ stünden auch die „Chancen auf einen Arbeitsplatz meist besser als in den wachsenden Metropolregionen“, u. a., „weil in eher ländlichen Regionen einer

steigenden Arbeitsnachfrage ein durch Abwanderung sinkendes Angebot gegenüber steht“ (empirica 2015b, S. 8). Empirica stützt diese Empfehlungen auf Indikatoren zum Wohnungsleerstand und dem Anteil offener Stellen je 1000 Erwerbsfähige auf Landkreisebene.[2] Geis und Orth (2016) sehen dagegen neben der Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum und der Lage am Arbeitsmarkt auch die Verfügbarkeit von medizinischer Versorgung, sozialer Betreuung und weiteren Versorgungsleistungen, verfügbare Kapazitäten im Bildungssystem sowie die wirtschaftliche Lage der Kommunen als relevant an. Auf eine Integration dieser Indikatoren in einen Gesamtindex verzichten die Autoren dabei ausdrücklich, u. a. mit dem Hinweis auf eine unzureichende Datengrundlage und das Problem, wie die einzelnen Indikatoren zu gewichten wären. Diese Reflexion des Forschungsstands hat uns veranlasst, unsere Dimensions- und Indikatorenauswahl auf die Typologie ländlicher Räume des Thünen-Instituts einerseits und den Integrationsbegriff von Ager und Strang andererseits zu basieren. Wir nehmen bewusst Abstand davon, einen Gesamtindikator der Integrationspotenziale zu bilden, streben aber an, für ein multidimensionales Gesamtbild der Untersuchungsregionen die einzelnen Indikatoren über deren Standardabweichungs-Einheiten vom Mittelwert miteinander in Beziehung setzen zu können. Dazu werden die Einzelindikatoren mittels der statistischen Methode der z-Transformation standardisiert.

2.3 Sozioökonomische Ausgangssituation der Untersuchungslandkreise und -gemeinden

2.3.1 Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Welche sozioökonomischen Rahmenbedingungen nehmen wir als integrationsrelevant an? Leitend für die Auswahl der Dimensionen und den darin verwendeten Indikatoren ist das Integrationsmodell von Ager und Strang (2008), das den gemeinsamen konzeptionellen Bezugspunkt des Verbundprojekts bildet. Bei den von

[2] Eine Analyse des Thünen-Instituts (Plankl et al. 2016) weist nach, dass die Ergebnisse und Empfehlungen von empirica stark von den gewählten Indikatoren, von der Anzahl und dem Zuschnitt der gebildeten Klassen sowie der räumlichen Bezugsebene beeinflusst werden, was deren Wert als Entscheidungsgrundlage bzw. -hilfe für eine zielgenauere Verteilung der Geflüchteten beeinträchtigt.

Ager und Strang vorgegebenen Dimensionen[3] müssen allerdings zum einen datenbedingt Abstriche gemacht werden, zum anderen sind Erweiterungen des Modells in den spezifisch ländlichen Problemzusammenhängen erforderlich.

Über Indikatoren nicht erfasst bzw. adäquat abzubilden sind rechtliche Rahmenbedingungen, Ausmaß und Intensität der Begegnung zur lokalen Bevölkerung (von Ager und Strang *links* genannt) sowie Beziehungen zu ethnischen Gemeinschaften (von Ager und Strang *bonds* genannt) und die Verbindung zu staatlichen Strukturen (von Ager und Strang *bridges* genannt). In anderen Dimensionen von Ager und Strang liegen Daten nicht auf kleinräumiger Ebene, sondern nur auf Bundesländer-Ebene vor und werden auch nicht differenziert nach unterschiedlichen Gruppen von Migrant*innen ausgewiesen. Erweiterungen im Kontext spezifisch ländlicher Problemzusammenhänge betreffen die Dimension „Räumliche Mobilität und Erreichbarkeit", die wir als spezifisch ländlichen Teilhabefaktor in Abschn. 2.4 gesondert darstellen, und außerdem die Bereiche „Wohlstand und kommunale Finanzsituation" sowie „Demographie". Die wirtschaftliche Situation, der Schuldenstand sowie die Einnahmesituation von Landkreisen und deren kreiseigenen Gemeinden geben Hinweise darauf, in welchem Umfang die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften in der Lage sind, zusätzliche eigene Anstrengungen zur Aufnahme, Unterbringung und sozialen Integration von Geflüchteten zu erbringen, unabhängig von der Unterstützung durch den Bund oder das jeweilige Bundesland. Mit der Dimension „Demographie" wird erfasst, in welchem Ausmaß die Untersuchungslandkreise und deren kreiseigene Gemeinden vom demographischen Wandel – und dabei insbesondere von Abwanderung und Alterung – betroffen sind.

Insgesamt erfassen wir 20 Indikatoren in den acht Dimensionen „Arbeitsmarkt", „Wohnraum", „Bildung", „Gesundheit", „Geborgenheit und Sicherheit", „Wohlstand und kommunale Finanzsituation", „Demographie" und „Erreichbarkeit und Mobilität". Eine detaillierte Auflistung der Dimensionen und der verwendeten Indikatoren findet sich in der online verfügbaren Tabelle „Erfassung der Integrationspotenziale der Untersuchungslandkreise: Dimensionen, Indikatoren, Datengrundlage,

[3] Die Dimensionen nach Ager und Strang (2008) sind: Arbeitsplatz, Wohnraum, Bildung, Gesundheit, Beziehungen zur lokalen Bevölkerung, Beziehung zur ethnischen Gemeinschaft, Verbindung zu staatlichen Strukturen, Sprache und kulturelles Wissen, Geborgenheit und Sicherheit, Rechte und Pflichten. Bei Ager und Strang wird der Zugang zu Arbeit, Wohnraum, Bildung und Gesundheit als zentral angesehen, der einerseits durch rechtliche Rahmenbedingungen und andererseits durch soziale Verbindungen zwischen Geflüchteten und der Lokalbevölkerung, der eigenen ethnischen Gemeinschaft und staatlichen Institutionen bestimmt wird. Sämtliche Zugänge und sozialen Interaktionen werden durch die Aneignung von Sprache und lokalem, kulturellem Wissen sowie durch das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit unterstützt.

zentrale Aussagen und ergänzende Hinweise“(s. Osigus 2021c).[4] Hier ist außerdem für alle 20 Indikatoren dargestellt, was der jeweilige Indikator erfasst und welche integrationsrelevante Beeinflussung der Ausgangssituation wir annehmen.

Die verwendeten Integrationsdimensionen werden unabhängig voneinander gemessen und dann als mehrdimensionales Konzept durch Standardisierung soweit integriert, dass sie direkt aufeinander bezogen werden können, ohne sie zu einem Gesamtindikator zusammenzufassen. Von einem solchen Gesamtindikator, der die acht Dimensionen und 20 Indikatoren[5] zu einem einheitlichen, zusammenfassenden Integrationsindex verdichten würde, nehmen wir bewusst Abstand. Eine solche Indexbildung würde durch die hierzu erforderliche Gewichtung der Einzelindikatoren eine stark subjektive Komponente beinhalten, die sich direkt auf das Ergebnis auswirkt. Das würde nicht nur die Gefahr einer Fehlinterpretation erhöhen, es würden auch wichtige Unterschiede in den zugrundeliegenden Einzelindikatoren verloren gehen. Präferiert wird demgegenüber eine Darstellung, die ein differenziertes Bild der Stärken und Schwächen der einzelnen Landkreise und ihrer kreiseigenen Gemeinden in Bezug auf die einzelnen Dimensionen zeichnet.[6]

Ein Vergleich von Ursprungswerten über mehrere unterschiedliche Indikatoren mit unterschiedlichen Bezugssystemen ist selten direkt möglich. Um einzelne Indikatorwerte verschiedener Indikatoren, die in unterschiedlichen Maßeinheiten erfasst wurden, in Bezug auf ihre Lage zu vergleichen,[7] werden diese vor dem Vergleich einer z-Transformation unterzogen. Solche z-transformierten Werte werden nicht mehr in den Originalmaßeinheiten gemessen, sondern in Vielfachen der Standardabweichung. Der Mittelwert von z-transformierten Werten ist immer 0 und – falls die Originalwerte normalverteilt sind – die Standardabweichung immer 1. Durch die Berechnung des sogenannten z-Wertes für jeden einzelnen Indikatorwert wird für diesen somit der ursprüngliche Wert in einem Wertesystem wie Euro, Prozent oder Personen aufgegeben. Gleichzeitig wird das Verteilungsmuster des Indikators beibehalten. Durch ihren einheitlichen Bezugspunkt 0 ermöglichen z-transformierte Werte den gegenseitigen Vergleich anhand der Größe und Richtung der jeweiligen Abweichungen vom Mittelwert 0.

[4] https://doi.org/10.3220/DATA20211214145104.

[5] Im Hinblick auf die Einzelindikatoren ist darauf hinzuweisen, dass es nicht immer möglich war, für alle Gemeinden in den Bundesländern Niedersachsen, Hessen, Bayern und Sachsen auch Indikatorenwerte zu erhalten. Ursächlich dafür ist, dass z. B. einzelne Indikatoren nur für unterschiedliche Gebietsstände existieren oder einzelne Werte aufgrund statistischer Einschränkungen (z. B. Datenschutz) für einzelne Gemeinden nicht vorliegen.

[6] s. ausführlich Osigus et al. (2019).

[7] In R mittels des Core-Befehls „scale“ umgesetzt.

Grundlage für die Analyse sind Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG), der empirica (Zeit Online) sowie des Thünen-Instituts. Bei der Auswertung werden Indikatoren betrachtet, die für unterschiedliche regionale Ebenen verfügbar sind. Auf Gemeindeebene verfügbar sind die Indikatoren Arbeitslosigkeit von unter 25-Jährigen, Langzeitarbeitslosigkeit, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort, Veränderung der Wohnerwerbsbevölkerung durch Pendeln, Wohnungsleerstand und -vermietungsquote, Bruttoentgelte, Steuereinnahmen, Anteil der unter 25- und über 65-Jährigen, die Veränderungsrate des Durchschnittalters und die Wanderungen; auf Kreisebene verfügbar sind die Indikatoren Angebotsmieten, Erreichbarkeit durch die Polizei, flüchtlingsfeindliche Vorfälle sowie Straftaten je 100.000 Einwohner; die Erreichbarkeitsindikatoren aus dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell liegen auf der Ebene eines Rasters von 250 × 250 m vor und werden durch Mittelwertbildung auf Gemeindeebene aggregiert.

2.3.2 Ergebnisse des Vergleichs sozioökonomischer Indikatoren für Untersuchungslandkreise und -gemeinden

Aus Platzgründen kann eine differenzierte Ergebnisdarstellung der Ausgangssituation der Untersuchungslandkreise und -gemeinden über die 20 Indikatoren an dieser Stelle nicht erfolgen (s. hierzu Osigus et al. 2019). Um an dieser Stelle gleichwohl eine komprimierte Gesamtbetrachtung der integrationsrelevanten Rahmenbedingungen in den einzelnen Untersuchungsgemeinden[8] bzw. in und zwischen den betrachteten Landkreisen zu ermöglichen, wurde im Folgenden eine Synthese erstellt, die nach den Integrationsdimensionen differenziert (s. ausführlich Osigus 2021a, d). Dazu wurde jeweils ein Dimensionsindex aus dem Durchschnitt der gleichgewichteten Einzelindikatoren gebildet,[9] ein Gesamteindruck formuliert und erhebliche Abweichungen davon beschrieben. Als Grenzwert für eine erhebliche Abweichung der Indikatorenwerte vom Mittelwert setzen wir eine Standardabweichung ab 0,7 bzw.

[8] Die ausführlichen gemeinde- und kreisspezifischen Einzelergebnisse der Dimensionen finden sich bei Osigus et al. (2019, S. 25–156). Eine komprimierte Darstellung nach Indikatoren findet sich in der online verfügbaren Tabelle „z-Werte der Indikatorausprägungen der Untersuchungslandkreise und -gemeinden nach Integrationsdimensionen“ (https://doi.org/10.3220/DATA20211214144807), eine Darstellung, die die Einzelindikatoren den acht Dimensionen zuordnet, findet sich in der online verfügbaren Tabelle „Durchschnittliche z-Werte der aus den Einzelindikatoren gebildeten Dimensionsindices der Untersuchungsgemeinden und -landkreise“ (https://doi.org/10.3220/DATA20211214145433).

[9] s. Osigus et al. (2019, S. 157–160).

−0,7 an. Mit diesen Schwellenwerten folgen wir dem Bundesamt für Bau-, Stadt und Raumforschung (Deutscher Bundestag 2017), das diese Festlegung im Kontext der Diskussion um eine indikatorengestützte Bestimmung (un-)gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland vorgenommen und begründet hat.

Bezogen auf die acht Dimensionen lässt sich feststellen:

- In der Dimension „Arbeitsmarkt“[10] zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede bei den Einzelindikatoren, die aber in ihrer Zusammenschau zu einem recht ausgeglichenen Dimensionswert insgesamt führen können. Beispielsweise wird der in vielen Untersuchungsgemeinden anzutreffende relativ hohe Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren in einigen Untersuchungsgemeinden durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Beschäftigten am Wohnort ausgeglichen. Insgesamt zeigt der Gesamtindikator, dass die Untersuchungsgemeinden Allendorf (Eder) in Hessen, Burgbernheim in Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Teisnach in Regen vergleichsweise günstige Rahmenbedingungen für Geflüchtete bieten, am Arbeitsmarkt teilhaben zu können.[11] Demgegenüber bestehen in den sechs Untersuchungsgemeinden Bad Gandersheim und Uslar im Kreis Northeim (Niedersachsen), Wanfried im Werra-Meißner-Kreis (Hessen) sowie Bad Düben, Laußig und Torgau im Kreis Nordsachsen (Sachsen) vergleichsweise ungünstige Rahmenbedingungen für eine Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt.
- Die Indexwerte in der Dimension „Wohnraum“ sind zwischen den Untersuchungsgemeinden und -landkreisen in den westdeutschen Bundesländern relativ ausgeglichen, sodass hier vergleichsweise einheitliche Chancen bestehen dürften, Wohnraum für Geflüchtete zu finden. In den beiden ostdeutschen Untersuchungslandkreisen Bautzen und Nordsachsen lassen sich dagegen in allen Untersuchungsgemeinden vergleichsweise positive Abweichungen des Indexwertes feststellen. In allen Untersuchungsgemeinden der beiden sächsischen Untersuchungslandkreisen bestehen gemäß der Datenlage vergleichsweise günstige Rahmenbedingungen im Hinblick auf das für Geflüchtete potenziell zur Verfügung stehende Wohnraumangebot. Allerdings ist zu berücksichtigen,

[10] Die Dimension „Arbeitsmarkt“ setzt sich aus den Indikatoren „Anteil junger Arbeitslose an ihrer Altersklasse“, „Langzeitarbeitslose“, „sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort“ sowie „Veränderung der Wohnerwerbsbevölkerung durch Pendeln in Prozent“ zusammen.

[11] Ein vergleichsweise geringer (hoher) Anteil an Arbeitslosen unter 25 Jahren und Langzeitarbeitslosen, ein hoher (geringer) Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort sowie ein positives (negatives) Pendlersaldo deuten auf lokal günstige (ungünstige) Arbeitsmarktbedingungen hin.

dass die Daten zu den verwendeten Indikatoren „Wohnungsleerstand“ und „Vermietete Wohnungen an allen Wohnungen“, welche neben dem Indikator „Angebotsmieten“ in den Index eingeflossen sind, aus dem Zensus von 2011 stammen. Beide Indikatoren werden unterschiedlich und nicht vollständig jährlich fortgeschrieben. Es ist anzunehmen, dass diese Fortschreibung die Dynamik der lokalen Wohnungsmärkte nur unzureichend erfasst. Daher dürften die Indikatoren nur eingeschränkt geeignet sein, die direkte Leerstands- und Vermietungssituation in den Untersuchungsgemeinden zum Erhebungszeitpunkt verlässlich abzubilden. Jedenfalls deuten die Ergebnisse zum Thema Wohnsituation aus den Befragungen darauf hin (s. Abschn. 3.6.2 sowie Abschn. 4.2.2), dass sich der lokale Wohnungsmarkt für Wohnungssuchende auch in vielen Untersuchungsgemeinden der sächsischen Landkreise schwieriger gestaltet, als die Daten vermuten lassen.

- Die Finanzsituation ist in fast allen Untersuchungsgemeinden relativ einheitlich. Nur die Untersuchungsgemeinden Burghaslach im Kreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim in Bayern und Bischofwerda im Kreis Bautzen in Sachsen weisen eine deutlich unterdurchschnittliche Finanzsituation auf. Demgegenüber weisen Allendorf (Eder) im Kreis Waldeck-Frankenberg in Hessen sowie Teisnach im Kreis Regen in Bayern eine deutlich überdurchschnittliche Finanzsituation auf.
- In der Dimension „Demographie“ schneiden besonders die sächsischen Untersuchungsgemeinden mit Ausnahme von Sohland a. d. Spree im Landkreis Bautzen sowie Torgau und Wiedemar im Kreis Nordsachsen und Dassel im Landkreis Northeim in Niedersachsen deutlich unterdurchschnittlich ab. Das bedeutet, die dort vorherrschenden Herausforderungen zur Anpassung der Daseinsvorsorge an eine vergleichsweise stark alternde und rückläufige Bevölkerung lassen auf höhere Aufwendungen für die dafür erforderliche Infrastruktur wie Altenheime, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, und einen geringeren Anteil an Einrichtungen und Personal für Infrastrukturen der Daseinsvorsorge für die jüngeren Bevölkerungsschichten, wie etwa Kindergärten oder Schulen, schließen. Das Vorhandensein der zuletzt genannten Einrichtungen ist jedoch für die Integration von Geflüchteten von besonderer Relevanz. Neben Burgbernheim im Kreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Teisnach im Kreis Regen in Bayern weist besonders der gesamte niedersächsische Untersuchungslandkreis Vechta eine deutlich überdurchschnittliche positive demographische Lage auf.
- In den Dimensionen „Erreichbarkeit von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen“ sowie „allgemeine Erreichbarkeit“ ist die Situation relativ einheitlich. Die Daten zeigen einerseits, dass Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen in allen

Untersuchungsregionen grundsätzlich vorhanden/erreichbar sind, andererseits, dass deren Erreichbarkeit in starkem Maße vom individuell nutzbaren Verkehrsträger abhängt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass v. a. weniger mobile Geflüchtete, die weder einen Pkw noch den ÖPNV nutzen können, z. T. mit einem deutlich höheren Zeitaufwand konfrontiert sind, um Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen zu erreichen. Selbst wenn auf Gemeindeebene die Erreichbarkeit in allen drei betrachteten Dimensionen keine besonders ausgeprägten Abweichungen nach oben oder unten zeigt (mit Ausnahme der vergleichsweise guten Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen in der Gemeinde Uslar im Kreis Northeim in Niedersachsen), ist zu beachten, dass die intraregionalen Erreichbarkeitsverhältnisse (also die Erreichbarkeit in Abhängigkeit vom Wohnort innerhalb der Gemeinde) von den Gemeindedurchschnitten abweichen können und daher gesondert zu betrachten sind (s. nachfolgenden Abschn. 2.4).

- In der Dimension „Geborgenheit und Sicherheit“ schneiden Burghaslach im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim in Bayern, die Untersuchungsgemeinden im sächsischen Landkreis Bautzen sowie die Gemeinden Laußig und Wiedemar im Landkreis Nordsachsen verglichen mit der Gesamtsituation in den vier Untersuchungsbundesländern schlecht ab. Insbesondere die hohe Anzahl an flüchtlingsfeindlichen Vorfällen in den sächsischen Untersuchungsgemeinden führt dort zu einer deutlichen negativen Abweichung des Indexwertes.
- In der Gesamtschau befindet sich der überwiegende Teil der betrachteten Gemeinden, nimmt man die Abgrenzung des BBSR (2017) (Deutscher Bundestag 2017) von −0,7 bis 0,7 zum Maßstab, in der Mehrzahl der Dimensionen in einem nicht allzu weiten Korridor um den jeweiligen Durchschnittswert. (s. die in Osigus 2021b online verfügbare Abbildung „Durchschnittliche z-Werte der Dimensionsindices für alle Untersuchungslandkreise und -gemeinden“[12]). Bei den Einzelwerten aller Gemeinden in den vier Untersuchungsbundesländern für die Dimensionen „Arbeit“, „Wohnen“, „Wohlstand“ sowie „Demographie“ liegen, je nach Dimension, 72 bis 97 % aller Werte innerhalb des Bereichs zwischen −0,7 und 0,7. Im weiter gefassten Bereich zwischen −1,0 und 1,0 befinden sich, je nach Dimension, 89 bis 99 % aller Gemeinden. In Bezug auf unsere Untersuchungsgemeinden zeigt sich, dass diese keine Extremfälle innerhalb ihres jeweiligen Bundeslandes darstellen (s. Osigus et al. 2019, S. 170).

[12] https://doi.org/10.3220/DATA20211214145643.

2.4 Erreichbarkeitsanalysen

Ländlichen Regionen wird oft der integrationsrelevante Vorteil zugeschrieben, über Wohnraum zu verfügen, um Geflüchtete dezentral unterzubringen. Der Nachteil einer solchen Unterbringung kann jedoch in teilweise fehlenden oder vom konkreten Unterbringungsort schwer erreichbaren Infrastrukturen vor Ort liegen. Dies kann letztendlich Auswirkungen auf die individuellen Teilhabechancen von Geflüchteten haben. Ausgehend von der Annahme, dass Alltagsmobilität eine wichtige Voraussetzung für das Bleiben sowie die Teilhabe am ökonomischen, politischen und sozialen Leben in ländlichen Regionen ist (Kumar 2002; Kenyon et al. 2002; Cass et al. 2005), haben wir modellgestützt analysiert, wie sich der Zugang zu wichtigen Infrastrukturen in Abhängigkeit vom Unterbringungsort innerhalb und im Vergleich zwischen den Untersuchungsregionen gestaltet.

2.4.1 Erreichbarkeitsanalysen: Methodik

Die Erreichbarkeit integrationsrelevanter Einrichtungen wurde mit dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell berechnet (Neumeier 2020). Bei diesem werden Erreichbarkeiten über einen sogenannten Rasteransatz mit Methoden der Geoinformatik im Straßennetz sowie Verkehrswegenetz des öffentlichen Personen(nah)verkehrs (ÖPNV) modelliert. Dabei wird ein kleinräumiges Vektorraster (Grid) über das Untersuchungsgebiet gelegt und anschließend für jeden Zentroid die Erreichbarkeit zum nächsten Standort einer untersuchten Infrastruktur bestimmt. Das Ergebnis wird der Zelle dann als Erreichbarkeitsmaß zugeschrieben. Im Gegensatz zu Ansätzen, bei denen geographische Erreichbarkeiten für Isochronen[13] berechnet werden, die innerhalb der entstehenden „Reisezeitflächen“ keine weiteren Differenzierungen erlauben, bietet der hier gewählte Ansatz den Vorteil, dass damit, bei Wahl einer geeigneten Maschenweite, Erreichbarkeiten unterhalb der administrativen Ebenen analysiert werden können und sich so intraregionale Erreichbarkeitsunterschiede in Gemeinden oder Kreisen aufdecken lassen.

Das Thünen-Erreichbarkeitsmodell bildet wohnortnahe Erreichbarkeiten ab – also Erreichbarkeiten, wie sie sich für die Bevölkerung und in den Untersuchungslandkreisen untergebrachten Geflüchteten darstellen –, nicht Einzugsbereiche ausgehend von den Standorten der Infrastrukturen. Konkret wurde ein Grid mit einer Kantenlänge von 250 × 250 m verwendet. Um die Erreichbarkeiten mit der

[13] Isochronen sind Linien gleicher Zeit.

betroffenen Bevölkerung in Beziehung setzen zu können, wurden außerdem Bevölkerungsdaten des Zensus 2011 in das Raster projiziert. Um die Datenmenge zu reduzieren, erfolgte die Erreichbarkeitsberechnung in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst wurden für jeden Zentroid des Grid über eine K-Nearest-Neighbour-Analyse (KNN)[14] die zehn nach euklidischer Distanz nächsten Standorte einer zu untersuchenden Dienstleistung ermittelt. In einem zweiten Schritt erfolgte dann die Selektion der kürzesten Wegezeit/Distanz als Erreichbarkeitsmaß für die Grid-Zelle.

Im **Erreichbarkeitsmodell Straße** erfolgt die Berechnung mit Hilfe der Open Source Routing Machine im Straßennetz der OpenStreetMap mittels des Multi-Level Dijkstra-Algorithmus. Den im Erreichbarkeitsmodell ermittelten Pkw-Wegezeiten liegen die „Geschwindigkeitsprofile Straße" der OpenStreetMap zugrunde. Die Fahrrad- und fußläufigen Wegezeiten wurden anhand der Wegelängen mit einer durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit von 15 km/h für das Fahrrad und einer Gehgeschwindigkeit von 1,3 m/s[15] bestimmt. Berechnet wurden die Erreichbarkeiten jeweils für Deutschland gesamt, sodass auch Infrastrukturstandorte, die außerhalb der eigentlichen Untersuchungslandkreise liegen, erfasst wurden.

Im **Erreichbarkeitsmodell ÖPNV** wurde die Wegezeit für das Zeitfenster Dienstag zwischen 9 und 10 Uhr mit Hilfe der OpenTripPlanner API[16] auf Basis des Verkehrsnetzes der OpenStreetMap sowie der Soll-Fahrplandaten des ÖPNV in den Untersuchungsregionen im „Google Transit Feed Specification"-Format (GTFS) mittels eines „Generalized cost A*-Algorithmus" berechnet. Berücksichtigt wurden die ÖPNV-Fahrzeit inklusive der fußläufigen Wegezeit zur/von der Haltestelle zu den Zielen.[17] Eine Modellierung für die Landkreise Werra-Meißner-Kreis und Waldeck-Frankenberg in Hessen sowie Regen in Bayern war nicht möglich, da für diese Kreise keine GTFS-Fahrplandaten erhältlich waren. Die ÖPNV-Erreichbarkeiten wurden – mit Ausnahme Niedersachsens, wo die Berechnung nur

[14] „k-nächste-Nachbarn-Algorithmus".

[15] Fußläufig legen Menschen in Abhängigkeit von sozioökonomischen Rahmenbedingungen zwischen 1,3 m/s bis 1,45 m/s zurück (s. Perry 1992; Götz-Neumann 2006; Morgenroth 2008; Granacher et al. 2010).

[16] Application Programming Interface (Anwendungsschnittstelle).

[17] Die Berechnung erfolgte für folgende Tage und Verkehrsverbünde: Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH, 06.11.2018; Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH, 11.12.2018; Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH, 06.11.2018; Connect Fahrplanauskunft GmbH und Partner, 16.01.2019. Eine Berechnung zu einem bestimmten Stichtag für alle Untersuchungslandkreise war nicht möglich, da der Gültigkeitszeitraum der zur Verfügung stehenden Soll-Fahrplandaten sich unterschied.

für die Untersuchungslandkreise erfolgte – aufgrund der Datenverfügbarkeit jeweils für das Gebiet der Verkehrsverbünde berechnet.

Konkret wurde die Erreichbarkeit folgender Infrastrukturen näher betrachtet (Neumeier 2019): Supermärkte und Discounter, Kindergärten, allgemeinbildende Schulen (Grundschulen, Schulen mit Sekundarstufe I und II), Jobcenter, öffentliche Apotheken, Krankenhäuser, Hausärzt*innen, Kinderärzt*innen, Zahnärzt*innen, ambulante Pflegedienste, Landespolizeien, ÖPNV-Haltestellen, zentrale Orte (Unterzentren, Mittel- und Oberzentren).

2.4.2 Bevölkerungsgewichtete Erreichbarkeit: Ergebnisse

Um basierend auf den Ergebnissen der differenzierten Erreichbarkeitsbetrachtungen zu einer zwischen den Untersuchungskreisen und -gemeinden vergleichbaren Einschätzung der globalen Erreichbarkeitssituation zu gelangen, wurden die Erreichbarkeiten der einzelnen analysierten Infrastrukturen zu einem Index „mittlere bevölkerungsgewichtete Erreichbarkeit“ zusammengefasst.[18] Dieser Index beschreibt die Erreichbarkeitssituation, wie sie sich für die Mehrheit der Bevölkerung innerhalb der Gemeinden der Untersuchungslandkreise darstellt. Berechnet wird er durch die Summe der mit den Wegezeiten multiplizierten Bevölkerung der Zellen des Analyserasters, die in einem Untersuchungsgebiet liegen, dividiert durch die Gesamtbevölkerung im Untersuchungsgebiet. Das Ergebnis ist in Abb. 2.1 zusammengefasst, welche die Verteilung der bevölkerungsgewichteten Wegezeit auf Ebene der acht Untersuchungslandkreise, differenziert nach Verkehrsmitteln, vergleichend dargestellt.

Dabei zeigt sich für die Untersuchungslandkreise: Die Erreichbarkeit integrationsrelevanter Einrichtungen hängt stark vom nutzbaren Verkehrsmittel ab. Ein ähnliches Bild wie beim Vergleich auf der Ebene der Kreise ergibt sich bei der Betrachtung der bevölkerungsgewichteten Wegezeiten auf der Ebene der Gemeinden (s. die in Neumeier (2021a) online verfügbare Tabelle „Durchschnittliche bevölkerungsgewichtete Wegezeit in den Untersuchungslandkreisen und ausgewählten kreiseigenen Gemeinden, differenziert nach Verkehrsträgern, in Minuten“[19]).

- Per Pkw lassen sich auf Kreisebene die untersuchten Einrichtungen für die Mehrheit der Bevölkerung in einer Fahrzeit zwischen 4,4 Minuten (Landkreis

[18] Bei der Betrachtung der ÖPNV-Erreichbarkeit wurden „Haltestellen des öffentlichen Verkehrs“ ausgeklammert.

[19] https://doi.org/10.3220/DATA20211214150102.

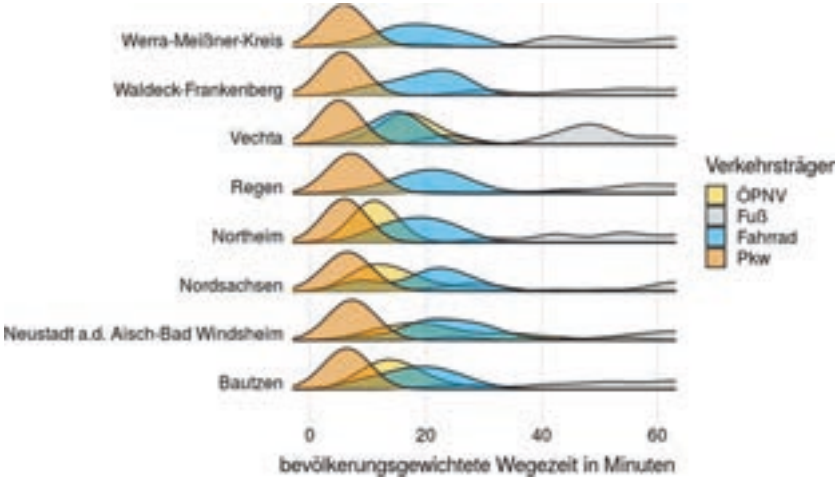


Abb. 2.1 Verteilung der bevölkerungsgewichteten Wegezeit in den Untersuchungslandkreisen, differenziert nach Verkehrsmitteln. (Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Thünen-Erreichbarkeitsmodells)

Vechta) und 6,2 Minuten (Landkreis Regen) erreichen, auf Gemeindeebene sind es zwischen 3 Minuten (Bad Düben) und 8 Minuten (Gallmersgarten).

- Mit dem Fahrrad kann der Großteil der Bevölkerung die Infrastrukturen auf Kreisebene im Mittel zwischen 12 Minuten (Landkreis Vechta) und 17,9 Minuten (Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) erreichen, auf Gemeindeebene sind es zwischen 8,2 Minuten (Bad Windsheim) und 30,7 Minuten (Burghaslach).
- Fußläufig kann der Großteil der Bevölkerung die Infrastrukturen auf Kreisebene im Mittel zwischen 38,4 Minuten (Landkreis Vechta) und 57 Minuten (Landkreis Regen) erreichen, auf Gemeindeebene sind es zwischen 26,3 Minuten (Bad Windsheim) und 98,4 Minuten (Burg-haslach).
- Per ÖPNV kann der Großteil der Bevölkerung die Infrastrukturen auf Kreisebene im Mittel zwischen 11,7 Minuten und 19,1 Minuten erreichen. Auf Ebene der Gemeinden zwischen 8,2 Minuten (Bad Düben) und 26,2 Minuten (Burghaslach). Die Gemeinden Burghaslach und Gallmershagen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Holdorf und Neuenkirchen-Vörden im Landkreis Vechta weisen die schlechtesten ÖPNV-Erreichbarkeiten aller Untersuchungsgemeinden auf. Fast 10 Minuten mehr als in den übrigen

Untersuchungsgemeinden benötigt die Mehrheit der Bevölkerung hier, um mit dem ÖPNV Infrastrukturen der Grundversorgung zu erreichen.

Auf Kreis- wie Gemeindeebene haben Menschen, die einen Pkw nutzen können, die kürzesten Wegezeiten.[20] Ob das Fahrrad oder der ÖPNV die zweitbeste Option darstellt, ist abhängig von der betrachteten Region: Auf Ebene der Kreise betrachtet sind in den Kreisen Vechta und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim mit dem ÖPNV ähnliche Erreichbarkeiten festzustellen wie mit dem Fahrrad. In den Kreisen Northeim, Nordsachsen und Bautzen ist dagegen die ÖPNV-Erreichbarkeit vorteilhafter.[21] Auf Ebene der Gemeinden ist die Fahrrad-Erreichbarkeit in den meisten Gemeinden nur geringfügig schlechter als diejenige mit dem ÖPNV. Ausnahmen sind die Gemeinde Bad Windsheim im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und die Untersuchungsgemeinden im Landkreis Vechta. Durchweg schlecht schneiden auf beiden Betrachtungsebenen die fußläufigen Erreichbarkeiten ab.

Zusätzlich veranschaulicht werden kann die Erreichbarkeitssituation am Beispiel der **Erreichbarkeit des nächsten Jobcenters**[22] in der in Neumeier (2021b) online verfügbaren Abbildung „Pkw-, fußläufige- und ÖPNV-Erreichbarkeit des nächsten Jobcenters in den Untersuchungslandkreisen“.[23] Diese zeigt die Erreichbarkeit des nächsten Jobcenters jeweils für die Verkehrsträger „Pkw“, „Fuß“ und „ÖPNV“. Auch hier zeigen sich deutliche Erreichbarkeitsunterschiede in Abhängigkeit vom nutzbaren Verkehrsträger und innerhalb der Kreise und Gemeinden in Abhängigkeit vom konkreten Wohnort. Ohne Pkw müssen z. T. sehr lange An-/Abreisezeiten zum dem Wohnort zugeordneten Jobcenter in Kauf genommen werden. Obwohl sich die regionalen Erreichbarkeitsmuster bei anderen untersuchten Infrastrukturen in Abhängigkeit von ihrer Standortdichte und räumlichen Verteilung unterscheiden, sind die am Beispiel der Jobcentererreichbarkeit festgestellten verkehrsträgerabhängigen Erreichbarkeitsunterschiede in ähnlicher Weise auch dort gegeben (s. Neumeier 2019).

[20] Regelmäßige Bedienung der Haltestellen untertags vorausgesetzt.

[21] Dabei ist allerdings nicht berücksichtigt, wie häufig eine ÖPNV-Beförderungsmöglichkeit angeboten wird. Die Erreichbarkeit per ÖPNV kann sich zu anderen Tageszeiten und Wochentagen deutlich schwieriger gestalten. Das gilt insbesondere für Wochenenden und die Zeiten von Schulferien.

[22] Die Ergebnisse für alle untersuchten Infrastrukturen können im Thünen Working Paper 122 (Neumeier 2019) eingesehen werden, auf das über folgenden Link zugegriffen werden kann: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn061014.pdf.

[23] https://doi.org/10.3220/DATA20211214150804.

Die detaillierte Betrachtung der Erreichbarkeitssituation zeigt zum einen deren Abhängigkeit vom konkreten Wohnort innerhalb des Landkreises und zum anderen die Vorteile einer Pkw-Nutzung: In allen Landkreisen und unabhängig vom Wohnort können Einrichtungen der (Grund-)Versorgung innerhalb einer akzeptablen Reisezeit[24] erreicht werden. Anders sieht das Bild bei den Verkehrsträgern „Fahrrad", „Fuß" und „ÖPNV" aus. Bei Nutzung des Fahrrads muss ein relativ großer Anteil der Bevölkerung in allen Untersuchungslandkreisen mit Wegezeiten länger als 15 Minuten rechnen. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV liegt in der Landkreisbetrachtung etwas über derjenigen mit dem Fahrrad. Fußläufig sind für die Mehrheit der Bevölkerung Infrastrukturen der (Grund-)Versorgung außerhalb der Siedlungszentren de facto kaum erreichbar. Für Geflüchtete, die nicht über einen Pkw verfügen oder nicht in fußläufiger Entfernung zu einer ÖPNV-Haltestelle wohnen, dürfte daher die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in allen Untersuchungsregionen z. T. mit einem vergleichsweise hohen Zeitaufwand verbunden sein, sich z. T. sogar problematisch darstellen.

2.5 Zusammenfassung und Fazit

Die hier vorgelegte Analyse der integrationsrelevanten Rahmenbedingungen in und zwischen den Untersuchungslandkreisen zielt darauf ab, ein empirisch fundiertes Bild der Untersuchungslandkreise und -gemeinden zu vermitteln und insbesondere eine vergleichende Einordnung der jeweils spezifischen Ausgangssituation zu ermöglichen. Dazu zählt auch die Erreichbarkeit wichtiger Orte als wichtiger Faktor insbesondere in ländlichen Regionen. Leitend hierfür war die Annahme, dass wirtschaftlich und sozial unterschiedliche Bedingungen integrationsrelevant sein können, weil sie die Teilhabechancen Geflüchteter und die lokalen Handlungsmöglichkeiten in den Untersuchungslandkreisen und -gemeinden beeinflussen.

[24] Eine eindeutige Definition, was als akzeptable Reisezeit gelten kann, existiert nicht. Im Kontext der Nahversorgungsplanung wird i. d. R. eine Entfernung zwischen 500 m und 1000 m oder eine Gehzeit von 10 Minuten als Schwellenwert für die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung angesehen. Demgegenüber hat eine Untersuchung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen, Schweiz, ergeben, dass von den meisten Menschen Reisezeiten von bis zu 15 Minuten akzeptiert werden, um zu einem Dienstleistungsangebot der Grundversorgung zu kommen (s. Neumeier 2014). Unter Berücksichtigung dieser Aspekte kann man davon ausgehen, dass eine Reisezeit von 10 bis 15 Minuten als akzeptabler Schwellenwert zur Erreichung von Infrastrukturen der Grundversorgung angesehen werden kann.

Die als integrationsrelevant angenommenen sozioökonomischen Unterschiede zwischen den untersuchten Landkreisen und Gemeinden wurden in acht Dimensionen und anhand von 20 Indikatoren ermittelt und verglichen. Sie zeigen vielfältige Unterschiede zwischen den untersuchten Landkreisen und Gemeinden bei einzelnen Dimensionen und Indikatoren und deren spezifisches Stärken-Schwächen-Profil. In der Gesamtschau aller Dimensionen bewegt sich aber der überwiegende Teil der betrachteten Gemeinden bei der Mehrzahl der Dimensionen in einem nicht allzu weiten Korridor um den jeweiligen Durchschnittswert.

Die Erreichbarkeitsanalysen verdeutlichen, dass die Mobilitätssituation entscheidend von der individuellen Handlungsbefähigung (Agency) der geflüchteten Menschen und dem jeweiligen Wohnort im Landkreis abhängt. Während die Agency der Geflüchteten ganz maßgeblich vom Zugang zur Kfz-Mobilität beeinflusst wird, sind die Erreichbarkeitsverhältnisse zwischen den Gemeinden sehr unterschiedlich. Unterschiede gibt es sogar innerhalb von Gemeinden, je nachdem, ob man im zentralen Ort einer Flächengemeinde mit vergleichsweise guter Infrastruktur und Mobilitätsanbindung wohnt oder in einem der Ortsteile, in dem keines von beiden gegeben ist. Diese Unterschiede kommen dann zum Tragen, wenn Geflüchtete auf das Fahrrad oder den ÖPNV angewiesen sind. Bei peripher gelegenem und schlecht angebundenem Wohnstandort sind wichtige Einrichtungen dann häufig nur schwer zu erreichen, was die Teilhabechancen beeinträchtigt.

Insgesamt ergibt sich ein auf Daten, Indikatoren und Erreichbarkeitsanalysen gestütztes differenziertes Bild integrationsrelevanter Rahmenbedingungen in den 35 Untersuchungsgemeinden[25] und acht -landkreisen, das auch die Unterschiede innerhalb der Landkreise anschaulich macht. Die Betrachtung der Gesamtsituation in den vier Untersuchungsländern verdeutlicht, dass die ausgewählten Untersuchungslandkreise und -gemeinden keine Extremfälle in ihren jeweiligen Bundesländern darstellen, sondern ein relativ zutreffendes Bild für die Gemeinden der jeweiligen Bundesländen insgesamt vermitteln können.

Integrationsrelevante Rahmbedingungen wirken nicht direkt auf Integrationsbemühungen und -erfolge, sondern werden hier als erschwerende oder erleichternde Umstände verstanden. Infolgedessen sind die jeweiligen integrationsrelevanten Rahmenbedingungen maßgeblich aus der Wahrnehmung der in ihnen agierenden

[25] Die Zahl 35 ergibt sich daraus, dass im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim zu den vier Untersuchungsgemeinden auch die Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim gehört, die aus den selbständigen Gemeinden Burgbernheim, Gallmersgarten, Illesheim und Marktbergel besteht. In den übrigen sieben Landkreisen wurden jeweils vier kreiseigene Gemeinden analysiert.

Menschen bzw. deren Umgang damit zu bewerten und die „objektive“ Situationsbeschreibung der Indikatoren ist mit der subjektiven Wahrnehmung abzugleichen. Entsprechende Erweiterungen der in diesem Kapitel vorgenommenen Auswertungen von Indikatoren und Erreichbarkeitsanalysen finden sich in den folgenden Kapiteln aus der Perspektive der Geflüchteten (Kap. 3), der lokalen Migrationspolitik (Kap. 4) sowie der Aufnahmegesellschaft (Kap. 5). Kap. 6 (Bleibeorientierung und Haltestrategien) untersucht, inwiefern die sozioökonomische Lage die stark divergierenden Gebliebenenquoten Geflüchteter in den Untersuchungsregionen erklären kann. In Kap. 7 werden die Erreichbarkeitsanalysen erneut im Kontext der Frage aufgegriffen, wovon gelingende Alltagsmobilität als Teilhabefaktor in den Untersuchungsregionen abhängt, und multiperspektivisch vertieft.

Literatur

Ager, A., & Strang, A. (2008). Understanding Integration: A Conceptual Framework. Journal of Refugee Studies 21(2), S. 166–191, doi: https://doi.org/10.1093/jrs/fen016.

Aumüller, J., & Gesemann, F. (2014). Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel (mit einem Beitrag von Bülent Arslan und Derya Can). Abschlussbericht des Forschungs-Praxis-Projekts. Darmstadt 2014: Schader-Stiftung. http://www.integrationspotenziale.de/wp-content/uploads/2012/04/Abschlussbericht_Integrationspotenziale-l%C3%A4ndlicher-Regionen-im-Strukturwandel.pdf. Zugegriffen: 18. November 2019.

Aumüller, J., Daphi, P., & Biesenkamp, C. (2015). Die Aufnahme von Geflüchteten in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Expertise gefördert und herausgegeben von der Robert-Bosch-Stiftung, Berlin.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2017). Regionen mit stark unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwickluNgDeutschland/Projekte/abgehaengte-regionen/abgehaengte_regionen.html. Zugegriffen: 19. November 2019.

Cass, N., Shove, E., & Urry, J. (2005). Social exclusion, mobility and access. The Sociological Review 53(3), S. 539–555, doi: https://doi.org/10.1111/j.1467-954X.2005.00565.x.

Deutscher Bundestag (2017). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/10951 – Stärkung strukturschwacher Regionen in Deutschland. http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/112/1811263.pdf. Zugegriffen: 19. November 2019.

Deutscher Landkreistag (2016). Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices.

Difu (2017). Forschungs-Praxis-Projekt Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe. Dokumentation des 3. Netzwerktreffens des Forschungs-Praxis-Projekts am 30.11./01.12.2017. http://edoc.difu.de/edoc.php?id=IJ56TCO4. Zugegriffen: 11. Juli 2019.

Difu (2018). Difu-Projektteam unter Federführung von Ricarda Pätzold und Bettina Reimann: „Integration in Bewegung bringen" – Die Handlungsfähigkeit von Klein- und Mittelstädten stärken. Ein Positionspapier. Vorabdruck aus dem geplanten Abschlussbericht des Projekts. Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe, ausgehändigt bei der Abschlusskonferenz des Projekts am 20.04.2018, Berlin.

Empirica (2015a). Familien aufs Land! Warum wir die Flüchtlinge im Leerstand unterbringen sollten und wie das funktionieren könnte, empirica paper Nr. 228, Berlin.

Empirica (2015b). Familien aufs Land – Teil 2. Flüchtlinge kommen überwiegend als Familien und sind in der Kleinstadt schneller integrierbar – der Staat muss deswegen lenkend eingreifen, empirica paper Nr. 230, Berlin.

Empirica (2016). Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland – Vorschlag für eine nachhaltige regionale Verteilung. Endbericht. http://www.empirica-institut.de/thema/wirtschafts-und-sozialforschung/handlungskonzept-fluechtlinge/. Zugegriffen: 19. November 2019.

Geis, W., & Orth, A. K. (2016). Flüchtlinge regional besser verteilen. Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus. Gutachten für die Robert-Bosch-Stiftung, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln. https://www.iwkoeln.de/studien/gutachten/beitrag/wido-geis-katrin-orth-fluechtlinge-regional-besser-verteilen-268527.html. Zugegriffen: 11. Juli 2019.

Gesemann, F., & Roth, R. (2016). Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik. Ergebnisse einer Umfrage in Städten, Landkreisen und Gemeinden. Zeitraum der Befragung: 25. Januar 2016 bis 5. März 2016. Berlin: DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration

Gesemann, F., Roth, R., & Aumüller, J. (2012). Stand der kommunalen Flüchtlingsintegrationspolitik in Deutschland, Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration, Studie erstellt für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Geflüchtete und Integration, Berlin.

Götz-Neumann, K. (2006). Gehen verstehen, Ganganalyse in der Physiotherapie, Thieme, Stuttgart.

Granacher, U., Mühlbauer, T., Bridenbaugh, S., Wherle, A., & Kressig, R. W. (2010). Altersunterschiede beim Gehen unter Einfach- und Mehrfachtätigkeit, Age-Related Differences During Single and Multi-Task Walking, Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, Jg. 61, 11, S. 258–263.

Kenyon, S., Lyons, G., & Rafferry, J. (2002). Transport and Social Exclusion: Investigating the Possibility of Promoting Inclusion through Virtual Mobility. Journal of Transport Geography 10, S. 207–219.

Kumar, S. (2002). Methods for Community Participation. A Complete Guide for Practitioners. London: ITDG Publishing, 333 S.

Küpper, P. (2016). Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 53 S., Thünen Working Paper 68, doi: https://doi.org/10.3220/WP1481532921000.

Morgenroth, O. (2008). Zeit und Handeln, Psychologie der Zeitbewältigung, Stuttgart.

Neumeier S. (2014). Modellierung der Erreichbarkeit von Supermärkten und Discountern : Untersuchung zum regionalen Versorgungsgrad mit Dienstleistungen der Grundversor-

gung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 98 S., Thünen Working Paper 16, doi: https://doi.org/10.3220/WP_16_2014.

Neumeier, S. (2019). Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands – Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung in den Untersuchungslandkreisen und deren kreiseigenen Gemeinden. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 426 S., Thünen Working Paper 122, doi: https://doi.org/10.3220/WP1558335521000.

Neumeier, S. (2020). Das Thünen-Erreichbarkeitsmodell – Analyse der Erreichbarkeit wichtiger Infrastrukturen der Daseinsvorsorge für die Politikberatung. In M. Herget, S. Neumeier & T. Osigus (Hrsg.), Mobilität – Erreichbarkeit – Ländliche Räume … und die Frage nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse : Wissenschaftliche Konferenz, 17.–18. März 2020, Braunschweig; Tagungsband MobilEr 2020. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, S. 79–82.

Neumeier, S. (2021a). Durchschnittliche bevölkerungsgewichtete Wegezeit in den Untersuchungslandkreisen und ausgewählten kreiseigenen Gemeinden, differenziert nach Verkehrsträgern, in Minuten. Open Agrar Repository. doi: https://doi.org/10.3220/DATA20211214150102.

Neumeier, S. (2021b). Pkw-, fußläufige- und ÖPNV-Erreichbarkeit des nächsten Jobcenters in den Untersuchungslandkreisen. Open Agrar Repository. doi: https://doi.org/10.3220/DATA20211214150804.

Osigus, T. (2021a). Durchschnittliche z-Werte der aus den Einzelindikatoren gebildeten Dimensionsindices der Untersuchungsgemeinden und -landkreise. Open Agrar Repository. doi: https://doi.org/10.3220/DATA20211214145433.

Osigus, T. (2021b). Durchschnittliche z-Werte der Dimensionsindices für alle Untersuchungslandkreise und -gemeinden. Open Agrar Repository. doi: https://doi.org/10.3220/DATA20211214145643.

Osigus, T. (2021c). Erfassung der Integrationspotenziale der Untersuchungslandkreise: Dimensionen, Indikatoren, Datengrundlage, zentrale Aussagen und ergänzende Hinweise. Open Agrar Repostory. doi: https://doi.org/10.3220/DATA20211214145104.

Osigus, T. (2021d). z-Werte der Indikatorausprägungen der Untersuchungslandkreise und -gemeinden nach Integrationsdimensionen. Open Agrar Repository. doi: https://doi.org/10.3220/DATA20211214144807.

Osigus, T., Neumeier, S., & Mehl, P. (2019). Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands – Integrationsrelevante Rahmenbedingungen in den Untersuchungsregionen. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 197 S., Thünen Working Paper 135, doi: https://doi.org/10.3220/WP1576057568000.

Perry, J. (1992). Gait Analysis: Normal and Pathological Function. Thorofare, New Jersey: SLACK Incorporated.

Plankl, R., Küpper, P., Mehl, P., Neumeier, S., & Osigus, T. (2016). Indikatoren und Karten zur Darstellung von Potenzialen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf Landkreisebene. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 77 S., Thünen Working Paper 59, doi: https://doi.org/10.3220/WP1467711761000.

Reimann, B., Kirchhoff, G., Pätzold, R., & Strauss, W. C. (Hrsg.). (2018a). Vielfalt gestalten. Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Edition difu Bd. 17 – Stadt Forschung Praxis.

Reimann, B., Kirchhoff, G., Pätzold, R., & Strauss, W. C. (2018b). „Stadt und Integration gestalten“ – Die Projektkommunen. Fallstudienbericht des Forschungs-Praxis-Projekts „Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe“. http://edoc.difu.de/edoc.php?id=0JZI4SBG. Zugegriffen: 11. Juli 2019.

Schader-Stiftung [ILS/IRS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung/Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung] (Hrsg.). (2011). Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts. Darmstadt.

Schader-Stiftung [ILS/IRS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung/Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung] (Hrsg.). (2014). Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen – Ein Handbuch für Kommunen. Schader-Stiftung, Darmstadt.

Schammann, H., Bendel, P., Müller, S., Ziegler, F., & Wittchen, T. (2020). Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land, Stuttgart. https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/zwei-welten-integrationspolitik-stadt-und-land. Zugegriffen: 12. Februar 2021.

Schammann, H., Gluns, D., Heimann, C., Müller, S., Wittchen, T., Younso, C., & Ziegler, F. (2021). Defining and transforming local migration policies: a conceptual approach backed by evidence from Germany. Journal of Ethnic and Migration Studies, online first, doi: https://doi.org/10.1080/1369183X.2021.1902792.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Sichtweise Geflüchteter auf das Leben in ländlichen Regionen

3

Stefan Kordel, Tobias Weidinger und David Spenger

Zusammenfassung

Das Kapitel adressiert Erfahrungen von Geflüchteten hinsichtlich ihres Lebensalltags in ländlichen Regionen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Als empirische Datengrundlage dienen partizipativ-orientierte, qualitative Interviews mit Geflüchteten und Fokusgruppengespräche. Fokussiert werden Exklusions- und Inklusionsprozesse in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit.

Schlüsselwörter

Geflüchtete · Ländliche Räume · Alltag · Exklusion · Agency

3.1 Einleitung

Um die Rolle von Geflüchteten als Akteur*innen von ländlicher Entwicklung besser verstehen zu können, müssen deren Teilhabe sowie Prozesse der Exklusion differenzierter betrachtet werden. Dabei sollte ein „Sprechen über" vermieden und stattdessen eine Innenperspektive eingenommen werden, die die Lebenswelt der Geflüchteten, d. h. deren Erfahrungen an ländlichen Wohnorten, fokussiert. Zentral

S. Kordel (✉) · T. Weidinger · D. Spenger
Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, Deutschland
E-Mail: stefan.kordel@fau.de; tobias.weidinger@fau.de; david.spenger@fau.de

© Der/die Autor(en) 2023

P. Mehl et al. (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*,
Studien zur Migrations- und Integrationspolitik,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36689-6_3

ist dabei folgende Frage: Welche Exklusions- und Inklusionserfahrungen machten und machen Geflüchtete in verschiedenen Bereichen des Lebensalltags und welche Bedeutung kommt Orten und deren Erreichbarkeit dabei zu? Dieses Kapitel analysiert dazu die Erfahrungen von überwiegend anerkannten Geflüchteten vor dem Hintergrund von strukturellen Rahmenbedingungen und individueller Handlungsbefähigung.

Fokussiert wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe von Geflüchteten an zentralen gesellschaftlichen Bereichen im Sinne von Sozialintegration (Schammann und Gluns 2021). Konkret steht der Zugang und Nicht-Zugang zu integrationsrelevanten Dimensionen (Ager und Strang 2008, s. Kap. 1) im Mittelpunkt unserer Analysen. Der Zugang zu lokalen Ressourcen trägt, neben den Aspekten Sicherheit und Geborgenheit sowie der Möglichkeit, soziale Netzwerke zu bilden, maßgeblich zu sozialer Inklusion bei (Spicer 2008). Geflüchtete machen in ihrem Alltag jedoch auch vielfältige Erfahrungen von Exklusion, d. h., wenn sie einen in Relation zur Mehrheit der Bevölkerung schlechteren Zugang zu Wohnraum, Bildung, Arbeit und Gesundheit haben. Durch Erfahrungen von sozialräumlicher Exklusion und Inklusion über einen gewissen Zeitraum sammeln Geflüchtete Wissen über Orte und deren Zugänglichkeit (*accessibility*; Madanipour 1998; Cass et al. 2005) und konstruieren Orte damit auch als exkludierend oder inkludierend (Spicer 2008).

3.2 Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen: Räumliche, zeitliche und soziale Beziehungen und die Bedeutung von Handlungsmacht (Agency)

Die Analyse von Erfahrungen von Geflüchteten in ländlichen Regionen basiert auf der Annahme, dass Subjekte soziale Wirklichkeit durch Handlungs- und Kommunikationsprozesse und deren Interpretation hervorbringen (Mattissek et al. 2013). Sozial konstruierte Realitäten sind durch selektive Erfahrungen des Individuums und dessen Interpretationen von Wirklichkeit in Form von Bedeutungszuschreibungen bestimmt. Letztere sind von besonderer Relevanz und werden aus der **Lebenswelt**[1] von Geflüchteten heraus ermittelt. Innerhalb der Lebenswelten von Geflüchteten werden insbesondere **soziale Praktiken** fokussiert. Diese werden als Alltagshandeln von Individuen verstanden, das stets in bestimmten Situationen, bei Ereignissen oder an Orten stattfindet. Die Analyse von Praktiken hilft zu verstehen,

[1] Das Konzept **Lebenswelt** nach Schütz und Luckmann (1973) bezieht sich auf das aktuelle Erleben und „Ablagerungen früheren Erlebens sowie aus mehr oder minder genauen Erwartungen zukünftig möglicher Erlebnisse“ (Honer 2011, S. 111).

welche Bedeutung Individuen bestimmten Situationen, Ereignissen und Orten zuschreiben. Mit dem Einbezug von Praktiken aus der Vergangenheit können zudem Rückschlüsse auf Erfahrungen an anderen Orten gezogen werden (**zeitliche und räumliche Relationalität**).

Schließlich wird eine **biographische Perspektive** bei der Analyse eingenommen. Ausgehend von der Annahme, dass individuelle Lebenslagen dynamisch sind und unterschiedliche Phasen des Migrationsprozesses und der Ankunft in Deutschland unterschiedliche soziale und räumliche Praktiken hervorbringen, werden mehrere Zeitabschnitte in den Blick genommen: (1) die Vergangenheit, insbesondere die Ankunftszeit in Deutschland und die verschiedenen Wohnorte, an denen Geflüchtete bereits gelebt haben; (2) die Gegenwart mit dem Lebensalltag zum Zeitpunkt der Befragung und (3) die Zukunftsperspektiven auf dem Land.

Zusammenfassend beinhalten die Analyseperspektiven der empirischen Daten von Geflüchteten eine **subjektzentrierte Perspektive**, bei der das Individuum, seine sozialen Kontakte (insbesondere die Familie) und Handlungsmacht im Fokus stehen, eine **biographische** sowie eine **räumliche** (s. Abb. 3.1). Letztere umfassen die Bedeutungszuschreibung zu Orten und eine Bewertung von Orten.

Geflüchtete werden häufig als hilfebedürftig, defizitär und schließlich als passive Akteur*innen verstanden. Die Erlangung von Selbständigkeit/Selbstbestimmungsfähigkeit bzw. **Handlungsmacht (Agency)** ist demnach ein zentrales Schlüsselmoment im Leben von Geflüchteten und stellt nicht zuletzt aus integrationspolitischer/-praktischer Sicht ein relevantes Handlungsfeld dar (Geiger 2016). Die Agency-Perspektive auf Geflüchtete erfordert einen analytischen Zugang, der Geflüchtete als aktive Akteur*innen begreift, die in der Lage sind, ihr eigenes Lebensumfeld (mit) zu gestalten. Zeitlich und räumlich relational bewertete



Abb. 3.1 Analyseperspektiven Datensatz Geflüchtete. (Quelle: Eigene Darstellung)

Erfahrungen von Agency sind dabei zentral, sowohl bewusstes „Anders-Handeln“ als auch das unbewusste Zurückgreifen auf Praktiken aus dem erlernten Repertoire müssen betrachtet werden. In der Analyse des empirischen Datenmaterials können Ausprägungen von Agency in drei Dimensionen erfasst werden: (1) sich bewusst werden über die eigene Handlungsmacht und darüber reflektieren, (2) Handlungsmacht in Alltagspraktiken umsetzen und (3) lokales Wissen und die lokale Ausgestaltung von Praktiken an andere Personen weitergeben (Spenger und Kordel 2022, im Erscheinen).

3.3 Methodik

Datengrundlage bilden qualitative Interviews mit Geflüchteten, in denen eine retrospektive Betrachtung der Wohnbiographien seit der Ankunft in Deutschland, eine Reflexion über den Lebensalltag am ländlichen Wohnort und ein Blick auf Ziele und Wünsche in der Zukunft vorgenommen wurden. Anschließend wurden in Fokusgruppengesprächen mit Geflüchteten offene Fragen aus den Interviews vertieft sowie Lösungsstrategien für bestimmte Lebenslagen und in bestimmten räumlichen Kontexten diskutiert.[2]

3.3.1 Visuell gestützte, partizipative Interviews

Vor dem Hintergrund der Annahme, dass Entscheidungen über den Wohnstandort und das Bleiben und Gehen von Geflüchteten relational ausgehandelt werden, d. h. basierend auf bereits gemachten Erfahrungen an anderen Orten, wurden in den Interviews zunächst Erfahrungen an allen bisherigen Wohnorten in Deutschland in Wohnbiographien erfasst (Teil A).[3] Daraus ließ sich rekonstruieren, wie Geflüchtete am aktuellen ländlichen Wohnstandort angekommen sind. Zudem wurden Exklusions- und Inklusionserfahrungen in den integrationsrelevanten Dimensionen identifiziert. Im Rahmen der qualitativen Interviews wurden Erzählungen gene-

[2] Aufgrund von pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen wurde eine Vorgehensweise entwickelt, die es erlaubte, Gruppengespräche auch in einem digitalen Format durchzuführen.

[3] Wohnbiographien vor der Ankunft in Deutschland wurden nicht explizit einbezogen, um den zeitlichen Aufwand für die Interviews zu reduzieren und mögliche traumatische Erlebnisse nicht zu triggern. Geflüchtete konnten sich jedoch auf eigenen Wunsch zum Herkunftskontext äußern.

riert, die sich auf Alltagspraktiken in der Gegenwart beziehen. Um den Zugang der Individuen zu den oben genannten Dimensionen bewerten zu können, wurden individuell bedeutsame Orte und der (Nicht-)Zugang zu diesen durch die interviewte Person bewertet (Teil B, s. Abb. 3.2, weiße Karten stellen relevante, aufgesuchte Orte dar, rote, runde Karten Orte, die nicht aufgesucht werden können und rote, eckige Karten Orte, an denen Befragte sich unwohl fühlen)). Mit einer Diskussion über Wohnstandortmobilität oder -immobilität in der Zukunft wurden die Gespräche abgeschlossen (Teil C).

Zum Einsatz kamen sowohl ein zeitbezogenes, visuelles Erhebungsinstrument, die Timeline (s. Abb. 3.2, auch (Im-)Mobility Biography in Kieslinger et al. 2020), wie auch ein raumbezogenes Tool, die Mobility Map (s. Abb. 3.3, Kordel et al. 2018, 2021; Weidinger et al. 2021).[4]

Prozesse der Datenerhebung und der Analyse fielen während des Gesprächs zusammen, indem Daten gemeinsam mit den Teilnehmenden interpretiert wurden. Dieser partizipative Charakter wurde auch dadurch unterstrichen, dass die grafischen Produkte, die bei den Gesprächen erstellt wurden, bei den Teilnehmenden verblieben und nur in digitaler Form für die weitere Bearbeitung genutzt wurden.

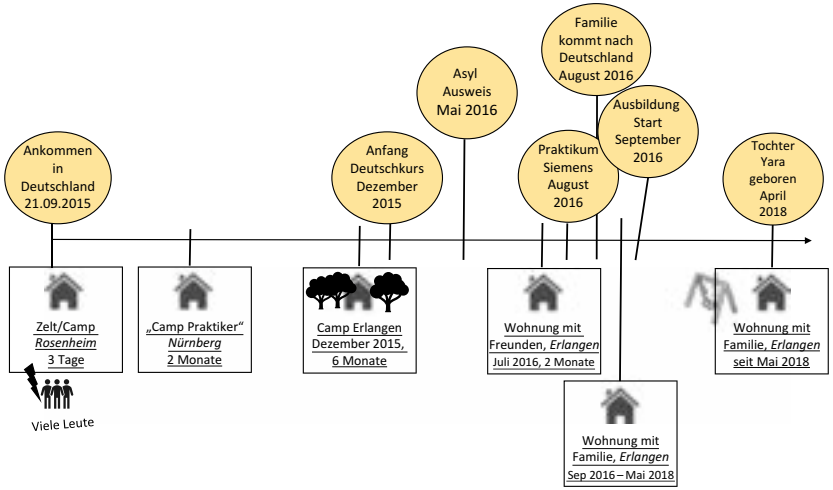


Abb. 3.2 Timeline/(Im-)Mobilitätsbiographie. (Quelle: Kordel et al. 2018, S. 20)

[4] Um die Erstellung des Methodensets kritisch zu begleiten, wurde ein Arbeitsbeirat aus Wissenschaftler*innen, nicht-professionellen Konsekutiv-Dolmetscher*innen und Akteur*innen des Integrationsbereichs aus den Landkreisen eingesetzt.

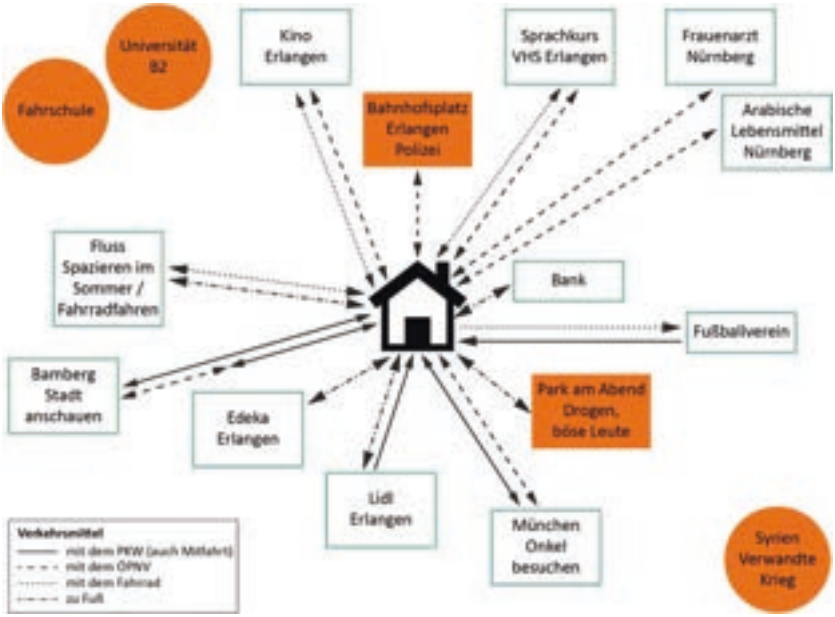


Abb. 3.3 Mobility Mapping/Mobilitätskartierung. (Quelle: Eigene Darstellung modifiziert nach Kordel et al. (2018, S. 21), Grafik: Heidrun Fornahl)

Die Gespräche wurden nach vorheriger Zustimmung aufgezeichnet, Interviewer*innen erstellten zudem ein Protokoll und reflektierten darin über die Rahmenbedingungen des Gesprächs.

3.3.2 Fokusgruppen

Fokusgruppengespräche mit Geflüchteten thematisierten lokal-regional relevante Themen aus der Lebenswelt der Geflüchteten heraus. Vorgesehen waren je zwei Fokusgruppen pro Landkreis in den Themenfeldern (1) Wohlbefinden – Sozialleben – Gesundheit und (2) Bildung – Aus-/Weiterbildung – Arbeit. Neben der Identifikation von Herausforderungen und den dazugehörigen Lösungsstrategien, die Geflüchtete entwickelt haben und ihre Handlungsmacht unterstreichen (Agency), sollten am Ende noch Hinweise auf die Bleibeorientierung abgeleitet werden. Im Themenfeld Wohlbefinden – Sozialleben – Gesundheit wurde adressiert, was Geflüchtete unter Wohlbefinden, also „gut leben und sich wohl fühlen in XYZ“, verstehen. Im Themenfeld Bildung – Aus-/Weiterbildung – Arbeit wurden Rahmenbe-

dingungen und Praktiken des Spracherwerbs, der Weiterqualifizierung und des Arbeitsmarktzugangs angesprochen. Von besonderem Interesse war, je nach regionalem Kontext, auch, wie nachhaltige Arbeitsmarktintegration erreicht werden kann und welche Wechselwirkungen dies mit anderen Lebensbereichen hat.

Die Fokusgruppen wurden ebenfalls aufgezeichnet. Verlaufsprotokolle wurden im Anschluss durch Nachhören der Audio-Aufzeichnung ergänzt. Die zusammengefassten Aspekte auf Flipcharts (im digitalen Modus als PowerPoint-Folien) dienten als Ergebnisprotokoll.

3.3.3 Zugang

Die Fallauswahl für die Interviews erfolgte im Zusammenspiel von statistischen Daten und Hintergrundgesprächen auf regionaler und lokaler Ebene. Interviewt wurden Personen der zwei bis vier häufigsten Nationalitäten und Personen mit Schutzstatus aus Asylherkunftsländern, die mindestens sechs Monate am aktuellen Wohnort und maximal fünf Jahre in Deutschland lebten, wobei in begründeten Fällen vom Kriterium häufigste Nationalitäten, Schutzstatus sowie Aufenthaltsdauer abgewichen wurde. Bei der Auswahl berücksichtigt werden sollten, je nach Situation in den Untersuchungslandkreisen, Alter, Gender, Bildungsstand, familiäre Situation (Single/alleinstehend, kinderloses Paar, Familie mit Kindern) und Wohnsituation (staatliche Unterkunft, private Wohnung). Grundlage der Stichprobenziehung war ein möglichst breiter Feldzugang, der erreicht wurde durch eine Akquise von Teilnehmenden mit Hilfe von

(1) *Gatekeepern*, also Personen und Institutionen, die vor Ort mit Geflüchteten arbeiten (Asyl-/Flüchtlingshelferkreise, NGOs, sonstige Schlüsselpersonen) oder selbst nach Deutschland flüchteten;
(2) kalter Akquise, z. B. bei/nach Sprach-/Integrationskursveranstaltungen, vor migrantischen Ökonomien, bei Migrationsberatungsstellen, bei interkulturellen Treffen oder Asylcafés;
(3) Schneeballverfahren (*snowball sampling*), das heißt basierend auf Empfehlungen von bereits interviewten Personen.[5]

Sobald Interviewpersonen identifiziert waren, fanden sogenannte Icebreaker-Treffen statt. Dabei informierten die Interviewenden über das Projekt (Ziele, finan-

[5] Die hier skizzierten drei Modi des Feldzugangs wurden je nach regionalen Gegebenheiten in unterschiedlicher Intensität angewendet.

zielle Förderung) und gaben die Gelegenheit für Nachfragen, wodurch eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen wurde. Zudem boten die Treffen die Gelegenheit, die Nutzung von Voice-Recordern zu erklären und das Einverständnis zur Datennutzung einzuholen. Während des Treffens wurde darüber hinaus der Ablauf des Interviews erklärt und gemeinsam ein geeigneter Ort sowie ein passender Zeitpunkt identifiziert. Schließlich bot das Treffen auch die Möglichkeit, Erkenntnisse über die Lebenssituation der Interviewten, z. B. Familien- bzw. Wohnsituation, Bildungsstand etc. zu erlangen.

3.4 Stichprobe

Es wurden insgesamt 139 Interviews mit 192 Personen mit einer Dauer zwischen 60 und 235 Minuten durchgeführt. Teilnehmende kamen vorwiegend aus Syrien (108), Afghanistan (22), Irak (19) und Eritrea (zwölf), in geringerem Ausmaß waren es auch staatenlose Palästinenser*innen sowie Personen aus dem Iran. Die Nationalitäten spiegeln die regional in den Landkreisen vorherrschende Struktur wider: Während in den bayerischen Landkreisen Syrer*innen und Iraker*innen sowie in deutlich geringerer Zahl Eritreer*innen dominierten, waren in Hessen relativ mehr afghanische Staatsbürger*innen Bestandteil der Stichprobe, in Niedersachsen und Sachsen auch Iraner*innen. Die interviewten Geflüchteten waren durchschnittlich 34,9 Jahre alt.

Das Ziel, vorwiegend Geflüchtete mit einem relativ sicheren, rechtlichen Aufenthaltsstatus zu befragen, konnte weitgehend erreicht werden. So umfasst die Stichprobe 162 Personen mit anerkanntem Schutzstatus, 25 Personen ohne Schutzstatus (offener bzw. abgelehnter Schutzstatus, z. B. Personen mit Aufenthaltsgestattung, mit Duldung oder im Widerspruchsverfahren) und fünf Personen mit unbekanntem Schutzstatus. Auch hier sind regionale Besonderheiten zu erwähnen. Während in Bayern ausschließlich Personen mit Schutzstatus interviewt wurden, war dies in Niedersachsen und vor allem in Sachsen, hier im Landkreis Bautzen, häufiger nicht der Fall. Bereits in Vorgesprächen mit Sozialarbeiter*innen zeichnete sich ab, dass viele Personen mit Aufenthaltstitel aus den dortigen Untersuchungskommunen verzogen waren. Zudem war der Aufenthaltsstatus den *Gatekeepern* oftmals nicht bekannt. In den sächsischen Landkreisen konnten zudem wesentlich weniger Interviews (28 statt 40) geführt werden und die Gespräche hatten eine kürzere Dauer (s. online verfügbare Tabelle „Sample Narrative Interviews mit Geflüchteten“).[6] Während die (Erst-)Kontaktaufnahme über Ehrenamtli-

[6] https://doi.org/10.3220/DATA20211214150525.

che in allen anderen Landkreisen meist sehr erfolgreich war, war dies in Nordsachsen und Bautzen nicht der Fall. Auch wenn das Sample ausgewogen in Bezug auf die Zusammensetzung erscheint, konnte eine Sättigung dort nicht erreicht werden.

Zudem wurden insgesamt zehn Fokusgruppen (davon drei online) mit insgesamt 50 Personen mit einer Dauer zwischen 81 und 146 Minuten von den jeweiligen Regionalverantwortlichen durchgeführt (s. online verfügbare Tabelle „Fokusgruppen mit Geflüchteten“).[7] Die Gruppen wurden zum einen durch Interviewende und Dolmetschende oder durch haupt- und ehrenamtliche Dritte zusammengestellt. Zum anderen wurde auf bestehende Gruppen zurückgegriffen, etwa im Fall von (Berufs-)Schulklassen oder von ehrenamtlich aktiven Geflüchteten. Während an der Fokusgruppe im Werra-Meißner-Kreis nur Frauen teilnahmen, waren alle weiteren Gespräche gemischtgeschlechtlich besetzt. In Hessen konnten nur zwei von vier anvisierten Fokusgruppen durchgeführt werden. Dies lag daran, dass zentrale Schlüsselakteur*innen pandemiebedingt anderweitig stark eingebunden und Kontakte zu Geflüchteten schwer zu realisieren waren. In Sachsen konnte aus den gleichen Gründen keine Fokusgruppe realisiert werden.

3.5 Auswertung der Daten

Um die narrativen Interviews mit Geflüchteten dauerhaft für wissenschaftliche Analysen verfügbar zu machen, wurden die Audio-Aufzeichnungen vollständig und in deutscher Sprache[8] transkribiert (Kowall und O’Connell 2010), grafische Produkte wurden zur weiteren Bearbeitung digitalisiert. Ein wichtiger Bestandteil der Datenaufbereitung lag in der Überprüfung (cross-checking) von Transkripten durch Co-Forschende. Aus den Verlaufs- und Ergebnisprotokollen der Fokusgruppen wurden zentrale inhaltliche Aussagen identifiziert.

Interviews mit Geflüchteten wurden mit Hilfe eines Codesystems ausgewertet, wobei Codes zum einen a priori in deduktiver Weise gebildet, zum anderen induktiv aus dem zu analysierenden Text gewonnen wurden. Damit wurde die Codebildung flexibilisiert und dem Erkenntnisinteresse angepasst. Um Reliabilität zu gewährleisten, wurde zur Annäherung an Interkoder-Reliabilität zu Beginn des Kodierprozesses ein Konsens über die nähere Beschreibung von Codes erzielt und festgehalten. Das Codebuch beinhaltet schließlich inhaltliche Dimensionen, die den Integrationsdimensionen folgen, die Codegruppe Agency, relationale Beschrei-

[7] https://doi.org/10.3220/DATA20211214151054.

[8] Beim Einsatz von Konsekutivdolmetscher*innen erfolgte ausschließlich die Verschriftlichung der deutschen Passage, wobei der Hinweis „[spricht Sprache x]“ vorangestellt wurde.

bungen und zeitliche Einordnungen sowie weitere Aspekte wie lokal-regionales Wissen oder Wertungen.

Eine Besonderheit der narrativen Interviews mit Geflüchteten lag in deren visuell-partizipativem Charakter und der daraus resultierenden Tatsache, dass Primärdaten in Form von Transkripten und grafischen Darstellungen vorliegen. Daten wurden in einer Kombination aus thematischer und visueller Analyse (Kohler Riessman 2005) analysiert, hinsichtlich der grafischen Produkte (Timelines und Mobility Maps) wurden der Zeichen- und Erzählprozess trianguliert (Lutz et al. 2003). Text und Bild wurden gegenseitig validiert und anschließend mit Hilfe desselben Code-Systems codiert.

Die Auswertung wurde softwaregestützt durchgeführt. Für die Analyse wurden für jeden inhaltlichen Aspekt zunächst sogenannte Code-Kookkurrenzen identifiziert, also Häufigkeiten, wie oft ein Code gemeinsam mit einem anderen auftritt. Diese Vorgehensweise kann erste Hinweise darauf geben, ob inhaltliche Zusammenhänge bestehen und für Themen sensibilisieren, die die Forschenden andernfalls nicht bemerkt hätten. Anschließend wurden für jede Integrationsdimension Code-Kombinationen analysiert.

3.6 Ergebnisse

3.6.1 Bedeutungszuschreibungen zu Orten

Das Wissen darüber, welche Orte warum im Lebensalltag von Geflüchteten wichtig sind, hilft dabei, Lebenswelten zu verstehen. Im Rahmen des Mobility Mapping wurden Geflüchtete resümierend nach dem wichtigsten Ort im Lebensalltag gefragt. Im Folgenden sind Nennungen von Orten dargestellt, die von Geflüchteten als am wichtigsten genannt wurden (s. Abb. 3.4).

Orte, an denen soziale Interaktionen stattfinden, werden von Geflüchteten am häufigsten als wichtigster Ort bezeichnet. An diesen öffentlichen und privaten Orten, wie zum Beispiel Park oder Stadtplatz bzw. Privatwohnungen, werden soziale Kontakte zur eigenen, migrantischen Community, vor allem Mitgliedern der Familie, und, in geringerem Ausmaß, zur Lokalbevölkerung gepflegt. Des Weiteren sind Orte der Bildung (35 Nennungen), vor allem Schulen und Sprachkurse sowie Kinderbetreuungseinrichtungen genannt, wobei diese nicht ausschließlich von den interviewten Geflüchteten, sondern auch von deren Kindern aufgesucht werden. Es folgen Orte, an denen sich Geflüchtete mit Gütern des täglichen Bedarfs, vereinzelt auch mit Kleidung, versorgen (29 Nennungen). Orte der Freizeit umfassen öffent-



Abb. 3.4 Wichtigste Orte im Lebensalltag von Geflüchteten. (Quelle: Eigene Darstellung, n = 167, von einigen Interviewpersonen wurden mehrere gleich relevante Orte genannt)

liche Plätze, an denen Geflüchtete sportlichen Betätigungen oder geselligen Aktivitäten nachgehen, sowie Vereine. Darüber hinaus wird von der eigenen Wohnung als wichtigster Ort berichtet, da diese einen geschützten Raum darstellt und mit freiem Leben verbunden wird. Weniger häufig als wichtigster Ort genannt werden Orte der Ausübung religiöser oder kultureller Praktiken (acht Nennungen) oder der Gesundheit (sechs Nennungen) sowie Behörden (sechs Nennungen). Die Ergebnisse zeigen, dass besonders bedeutsame Orte im Alltagsleben von Geflüchteten mit den Integrationsdimensionen nach Ager und Strang (2008) übereinstimmen. Daraus kann geschlossen werden, dass sich Orte der Integration, die als räumlich verankerte Gelegenheiten für Integration verstanden werden können, in der Lebenswelt von Geflüchteten alltäglich auftun. Diese müssen nicht zwangsläufig institutionalisiert oder formalisiert sein und bieten so die Möglichkeit von gleichberechtigter Teilhabe *en passant*.

3.6.2 Wohnen

Durchschnittlich 207 Tage nach der Ankunft in Deutschland ziehen befragte Geflüchtete in die erste private Wohnung. Der Einzug in eine eigene Wohnung stellt für viele Geflüchtete nach zahlreichen unfreiwilligen Umverteilungen und Umzü-

gen, vor allem während des Asylverfahrens, ein bedeutendes Lebensereignis dar. Der Zugang zu Wohnraum in ländlichen Regionen weist aufgrund struktureller Spezifika und persönlicher Konstellationen der Geflüchteten aber einige Besonderheiten auf (s. Weidinger et al. 2017; Weidinger und Kordel 2020). Die Erfahrungen der Geflüchteten werden im Folgenden skizziert. Anschließend wird der Status quo der Wohnsituation dargestellt.

3.6.2.1 Zugang zu Wohnraum

Verschiedene Akteur*innen nehmen beim Zugang Geflüchteter zu privatem Wohnraum jeweils unterschiedliche Positionen und Rollen – positive wie negative – ein. Geflüchtete berichten zunächst über Vermieter*innen und machen die Erfahrung, dass diese oft eine ablehnende Haltung gegenüber bestimmten Gruppen einnehmen, wobei Geflüchtete meist verschiedene Diskriminierungskategorien erfüllen (Stichwort Intersektionalität; Crenshaw 2017; s. Kap. 8). So finden sich Aussagen dazu, dass Vermieter*innen nicht an Ausländer*innen im Allgemeinen und Geflüchtete im Speziellen, *People of Colour* sowie große Familien vermieten wollen. Personen in Arbeitsverhältnissen werden zudem Kund*innen des Jobcenters vorgezogen (s. Ergebnisse von Shandy und Fennelly 2006; Correa-Velez et al. 2013; s. Kap. 4).

Die Rollen von Behörden und staatlichen Institutionen werden unterschiedlich bewertet. Auszugsaufforderungen der Regierungen bzw. Kreisverwaltungsbehörden als Unterkunftsbetreiberinnen führen zu Unsicherheit und der Notwendigkeit, unter großem Zeitdruck Wohnraum zu finden. Andererseits berichten Geflüchtete auch davon, dass hauptamtliche Stellen im lokalen Sozial- oder Einwohnermeldeamt sowie Wohnungsgenossenschaften ihnen konkrete Wohnungen vorschlagen oder die Jobcenter sie bei der Finanzierung der Möbel unterstützen. Konkrete Hilfe bei der Wohnungssuche erhalten sie darüber hinaus von der freien Wohlfahrtspflege, z. B. von Integrationsberatungsstellen. Ehrenamtliche wiederum würden nicht nur geeignete Wohnungen identifizieren, Vermieter*innen telefonisch kontaktieren und Interviewte zu Besichtigungsterminen begleiten, sondern auch Hilfe bei der Möblierung der Wohnung leisten (Weidinger und Kordel 2020; s. Ergebnisse von Major et al. 2013; s. Kap. 4).

3.6.2.2 Agency

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer in Deutschland eignen sich Geflüchtete detailliertes Wissen über lokal-regionale Wohnungsmärkte in ländlichen Regionen an. Sie machen sich bewusst, dass es grundsätzlich schwierig ist, Wohnungen für viele Personen zu finden, dies in kleinen Dörfern aber leichter möglich ist. Ländliche und städtische Wohnungsmärkte werden von ihnen zudem räumlich relational

betrachtet: So seien Wohnungen in Kleinstädten günstiger und qualitativ besser als in Großstädten (s. Ergebnisse von Shandy und Fennelly 2006).

Daneben erwerben Geflüchtete mit der Zeit mehr Wissen über den Wohnungsmarktzugang. In der Folge suchen sie sowohl an Schwarzen Brettern als auch online nach Wohnungsanzeigen. Sie machen sich zudem bewusst, dass man als Geflüchteter auf gut vernetzte Bekannte angewiesen ist. Während Einige Makler*innen und Banken aufsuchen, setzen Andere gezielt ihre sozialen Netzwerke in Wert, seien dies Freund*innen, Familienangehörige oder aber andere Geflüchtete. Schließlich trägt auch der Erwerb sprachlicher Fähigkeiten zu einer größeren Handlungsmacht bei. So können Geflüchtete dadurch selbst Wohnungsannoncen lesen und Vermieter*innen bei selbst getätigten Anrufen ihre Sprachfähigkeit und damit auch ihre Selbständigkeit unter Beweis stellen.

Nachdem der Zugang zum Wohnungsmarkt erfolgreich war, streben Geflüchtete an, von Nachbar*innen bzw. der Hausgemeinschaft akzeptiert zu werden (Glorius et al. 2020). Dies setzt aus Sicht der Interviewten ein „richtiges" Verhalten als Mieter*in voraus. Daher versuchen Interviewte, sich an die in der Hausordnung festgehaltenen Regeln zu halten und beispielsweise den Putzplan zu befolgen (s. Ergebnisse von Larsen 2011).

3.6.2.3 Wohnsituation

Über Erfahrungen zur aktuellen Wohnsituation berichten Geflüchtete vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen in Sammelunterkünften, wie beispielsweise fehlender Privatsphäre oder räumlicher Enge.[9]

Hinsichtlich der **Lage** der aktuellen, privaten Wohnung bewerten Geflüchtete einerseits die räumliche Nähe zu unterschiedlichen Infrastrukturen wie etwa Supermärkten und Geschäften, Sprachkursträgern oder Schulen der Kinder, Arbeitsplätzen sowie zu Ärzt*innen positiv. Daneben würde der Wohnort auch schöne Plätze zum Spazierengehen bieten und ruhig sein. Andererseits finden sich in den Interviews auch kritische Sichtweisen auf die Lage der Wohnung, insbesondere aufgrund großer Entfernungen zu wichtigen Infrastrukturen im Lebensalltag. In die Evaluierung beziehen Geflüchtete dabei insbesondere auch die ÖPNV-Anbindung mit ein.

Hinsichtlich der **Wohnqualität** finden sich in den Interviews sowohl positive als auch negative Aussagen. Positiv sehen Interviewte es, wenn die private Wohnung ausreichend Platz für eigene Zimmer der Kinder bietet, negativ, wenn dies

[9] Aus Platzgründen kann auf die Situation in staatlichen Unterkünften hier nicht explizit eingegangen.

nicht gewährleistet ist (Weidinger und Kordel 2020). Neben der Größe werden in den Interviews auch Ausführungen zur Ausstattung und Qualität der Wohnungen gemacht. Geflüchtete berichten über nicht funktionierende Heizungen und daraus resultierender Schimmelbildung oder das kostspielige Heizen einer alten Wohnung mit Holz (s. Ergebnisse von Scheibelhofer und Luimpöck 2016). Andere Geflüchtete hingegen äußern den Wunsch, die von der Kommune gestellten Möbel durch eigene Möbel zu ersetzen.

In Bezug auf die soziale Wohnqualität werden die positiven Beziehungen zu Nachbar*innen und Vermieter*innen hervorgehoben und zeitlich relational, d. h. im Vergleich zu früheren Wohnorten, bewertet. Im räumlichen Vergleich, vor allem zwischen Stadt und Land, verweisen Geflüchtete beispielsweise auf die Anonymität in Städten. Positive Erfahrungen mit Nachbar*innen und Vermieter*innen vor Ort resultieren vor allem aus oberflächlichen Kontakten, z. B. gegenseitigem Grüßen im Treppenhaus, und gegenseitigen Besuchen, z. B. zum Kaffeetrinken. Diese dienen dem Erwerb von lokal-regionalem Wissen und umfassen gegenseitige Hilfe, etwa bei der Kinderbetreuung.

Andererseits berichten einzelne Geflüchtete auch über Probleme mit Nachbar*innen und Vermieter*innen, beispielsweise aufgrund von Kinderlärm (D_VII_FOK_2), Ausländerfeindlichkeit (D_VII_FOK_2) oder Yezidophobie[10] (D_VIII_FOK_2). Dies führt sowohl zu gänzlich fehlenden sozialen Interaktionen, als auch zu paternalistischem oder aggressivem Verhalten und tätlichen Angriffen (D_VII_FOK_2; D_VIII_FOK_2; s. Kap. 8).

3.6.3 Bildung und Sprache

Geflüchtete reflektieren intensiv über die Rolle von Sprachkenntnissen als Voraussetzung für Teilhabe und sind sich bewusst, dass gute Sprachkenntnisse zentral für den Zugang zu unterschiedlichen Integrationsdimensionen und zur Erlangung von Selbständigkeit sind. Daneben erleichtern sie den Aufbau sozialer Kontakte zur Lokalbevölkerung im Wohnumfeld. Fehlende Sprachkenntnisse werden hingegen häufig mit einem Gefühl der Abhängigkeit, Orientierungslosigkeit und Unsicherheit bis hin zu Einsamkeit in Verbindung gebracht. Im Zeitverlauf nach der Ankunft in Deutschland zeigt sich eine positive Entwicklung, da durch die Interaktion mit der lokalen Bevölkerung anfängliche Unsicherheiten verringert werden.

[10] Abneigung oder feindliche Einstellung gegenüber der ethnisch-religiösen Gruppe der Yezid*innen.

> Ist jetzt denk ich anders, weil das nicht peinlich ist, man muss sich halt äußern und dann/aber naja am Anfang war das halt so, da hab ich mich nicht so viel gemeldet, hab nicht so viel geredet, war einsam, wie gesagt, aber [überlegt] naja aber kennengelernt hab ich viele Leute, auch deutsche Leute, ne. Wir gingen zu Partys, Kirmes und so weiter, feiern zusammen und so weiter. (Staatenloser, 30–40 Jahre, C_VI_GEF_092)

Geflüchtete betonen aber nicht nur die Bedeutung von Sprachkenntnissen aus der eigenen Perspektive, sondern verweisen auch auf eine angenommene Erwartungshaltung innerhalb der Aufnahmegesellschaft, dass Geflüchtete die deutsche Sprache rasch beherrschen sollen. Vereinzelt wird dieser Umstand im Speziellen für das Leben auf dem Land festgestellt und in Abgrenzung zu Ballungsräumen gesehen.

3.6.3.1 Zugang zu Bildung

Der Beginn oder der erfolgreiche Abschluss eines Sprachkurses wird von Geflüchteten häufig als bedeutendes Lebensereignis markiert. Die strukturellen Gegebenheiten im Bereich Bildung werden zunächst in Bezug auf den eigenen Sprachkursbesuch oder denjenigen von Familienmitgliedern als positiv bewertet. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung des Schulbesuchs der eigenen Kinder und die Verfügbarkeit eines Kindergartenplatzes (zu frühkindlicher Bildung, s. Kap. 4). Eine geringe Entfernung zu den entsprechenden Einrichtungen, ein Angebot von Sprachkursen mit Kinderbetreuung sowie die finanzielle Förderung des Deutschkursbesuchs werden wertgeschätzt. Der Spracherwerb gilt aus Sicht der Geflüchteten meist als Zwischenschritt, um weiterführende Bildungsziele zu erreichen.

> Ich hoffe, nachdem ich das Baby bekommen habe, dass ich wieder in einen Deutschkurs gehen kann und weiter die Sprache lernen kann. In Syrien habe ich gar keine Schule besucht, ich kann weder lesen noch schreiben. Ich würde gerne einen Deutschkurs besuchen, um zu lernen und auf der Straße klar zu kommen. (Syrerin, 30–40 Jahre, B_IV_GEF_062)

Das Zitat zeigt außerdem, dass der Zugang zum Spracherwerb die Selbständigkeit im Alltag fördern und die individuelle Unabhängigkeit, insbesondere bei geflüchteten Frauen, steigern kann. Bildungsbiographien sind zudem eng mit Familiensituation und -planung verknüpft.

Soziale Kontakte können den Zugang zu Bildung in vielfältiger Weise unterstützen oder ermöglichen. Vordergründig wurde die Bedeutung von ehrenamtlich organisierten Sprachkursen genannt, welche vor Ort (auch in staatlichen Unterkünften) angeboten werden. Zudem kommen Ehrenamtliche auch zu Geflüchteten nach Hause, teilen Informationen über lokalspezifische Bildungsangebote, unterstützen

bei benötigter Hilfe während der Berufsausbildung oder organisieren Fahrdienste zu bestehenden Sprachkursen. Daneben lernen Geflüchtete die Sprache auch eigeninitiativ, z. B. durch das Schauen von Lernvideos oder Filmen auf Deutsch oder mit Hilfe sozialer Kontakte.

3.6.3.2 Nicht-Zugang zu Bildung

Neben den positiven Aspekten des Zugangs zu Bildung sehen sich Geflüchtete aber auch mit verschiedenen Formen des Nicht-Zugangs konfrontiert. Diese liegen zunächst in den strukturellen Rahmenbedingungen begründet. So wird eine Sprachkursteilnahme erschwert durch rechtliche Hürden, lange Wartezeiten (auch bei Kurswiederholungen) oder eine schlechte Erreichbarkeit aufgrund von langen Fahrtzeiten in Klein- oder Mittelstädte bzw. hohen Ticketpreisen (s. Ergebnisse von Correa-Velez et al. 2013; Bose 2014). Letztere beeinträchtigen häufig die Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen (wie z. B. Kinderbetreuung) und dem Sprachkursbesuch. Bemängelt wird von Geflüchteten eine nicht ausreichende Anzahl an Kindergartenplätzen in Wohnortnähe (s. Kap. 4), eine häufige Abwesenheit von Lehrenden, das Fehlen von weiterführenden Sprachkursen vor Ort, das Fehlen von sprachunterstützenden Angeboten im Schulalltag von Kindern oder das Ausbleiben der Finanzierung von ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Geflüchtete berichten außerdem, dass die Sprachkurs- bzw. Bildungsangebote auf dem Land oftmals nicht zu den eigenen Vorstellungen oder Qualifikationen passen. So können im Herkunftsland erworbene Bildungsabschlüsse aufgrund fehlender Anerkennung, fehlender weiterführender Sprachkurse oder der Unmöglichkeit des Nachweises von Berufserfahrungen nicht eingesetzt werden (s. Ergebnisse von Ziersch 2018). Die Erreichung eigener Karriereziele wird darüber hinaus aufgrund von Priorisierungen von Jobcentern (v. a. Vorrang von Sprachkursen oder Besetzung von Mangelberufen) verhindert. Einzelne Personen berichteten aus Altersgründen oder aufgrund von fehlender Alphabetisierung zudem von Überforderung.

In ländlichen Regionen sehen Geflüchteten in Bezug auf Sprachpraxis die Herausforderung, dass soziale Kontakte in der Schule und vor Ort fehlen und bewerten dies als Hemmnis für den Spracherwerb (s. Ergebnisse von Colvin 2017).

> Und es gibt keinen Kontakt mit Menschen, durch die ich meine Deutschkenntnisse verbessern kann. (…) Zum Beispiel ich habe viel gelernt zuerst, aber ohne Kontakt vergesse ich immer schnell. Ich verstehe jetzt viel und mehr als ich sprechen kann. Ohne Kontakt was machen wir? (Syrer, 20–30 Jahre, C_V_GEF_072)

3.6.4 Arbeit

Geflüchtete schreiben Arbeit unterschiedliche Bedeutungen für ihren Lebensalltag und verschiedene Funktionen für das Ankommen in Deutschland und das Erlangen von Selbständigkeit zu. Von großer Relevanz ist finanzielle Unabhängigkeit oder die Freiheit in Bezug auf Bewegung und Mobilität. So berichten Geflüchtete häufig davon, danach zu streben, von Sozialleistungen unabhängig werden zu wollen, da sie damit Sanktionsdruck vermeiden können. Die Finanzierung konkreter Dinge, die durch die Arbeitsaufnahme ermöglicht wird, weist dabei meist in die Zukunft. Beispiele sind Ausgaben für Fahrschule und Führerschein zur Realisierung von Individualmobilität, für eine bessere Wohnung oder Wohnungseinrichtung oder für Weiterbildungsangebote, die dabei helfen, berufliche Qualifikationen aus dem Herkunftsland nachzuweisen. Auch trägt die Arbeitsaufnahme dazu bei, Geld an Familienmitglieder zu schicken oder Besuche von Verwandten zu realisieren. Die Unabhängigkeit von Sozialleistungen kann schließlich zur Beendigung der Wohnsitzauflage führen und ermöglicht eine freiere Wohnstandortwahl. Für diejenigen mit Partner*in und Kindern in Herkunfts- oder Transitländern kann der Verdienst durch Arbeit die Realisierung des Familiennachzugs erleichtern. Neben finanziellen und rechtlichen Funktionen hat die Arbeitsaufnahme aber auch soziale Bedeutungen. Geflüchtete berichten von Sinnstiftung, Struktur und Abwechslung. Darüber hinaus stellt der Arbeitsplatz einen Ort dar, an dem soziale Kontakte intensiviert und Sprachkenntnisse durch Sprachpraxis erweitert werden können. Hinzu kommt das Ziel, durch die Arbeitskraft, aber auch durch die damit verbundenen Steuerbeiträge, der Gesellschaft etwas zurückzugeben und Dankbarkeit zu zeigen – auch in die Zukunft projiziert.

> Aber Deutschland hat mir schon so viel gegeben und dann hab ich ja jetzt schon Geld vom Jobcenter bekommen und das wäre nur fair, dass ich halt in Deutschland arbeite und dann Steuern zahle, damit ich denen was zurückgebe. (Afghane, 30–40 Jahre, C_VI_GEF_084)

Auch das Streben nach beruflicher Selbständigkeit weist auf ein starkes Interesse an einem selbstbestimmten Arbeitsleben hin. In einigen Kommunen in den Untersuchungslandkreisen gründen Migrant*innen mit Fluchthintergrund Lebensmittelgeschäfte, vorwiegend in den Ortskernen.

3.6.4.1 Zugang zum Arbeitsmarkt

Eine Vielzahl von (nicht-)staatlichen Institutionen und Schlüsselpersonen sind für den Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt relevant. Zunächst sind das Job-

center des jeweiligen Landkreises und die zuständigen Arbeitsagenturen zu nennen. Geflüchtete berichten von finanziellen und beratenden Unterstützungsleistungen, die dazu beitragen, rechtliche Hürden, z. B. die Anerkennung von Qualifikationen, zu beseitigen oder die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes zu verbessern, z. B. durch Finanzierung eines Führerscheins (s. Kap. 4). Des Weiteren werden weiterführende Sprachkurse finanziert. In gleichem Umfang berichten Geflüchtete, dass ihnen diese Unterstützungen aus nicht genannten Gründen verwehrt bleiben. Weitere wichtige Akteur*innen stellen Lehrer*innen und ehrenamtlich tätige Personen dar. Sie unterstützen bei Bewerbungen oder vermitteln Praktika. Ihre Funktion besteht aus Sicht der Geflüchteten auch darin, dazu zu ermuntern, den eingeschlagenen Weg durchzuhalten und eine begonnene Schulausbildung abzuschließen, um anschließend Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Darüber hinaus sind Netzwerke in der migrantischen Community wichtig (s. Ergebnisse von Ziersch 2018). Arbeit wird gezielt an andere Geflüchtete vermittelt und Unternehmen werden weiterempfohlen. Aus der Einbindung in Familienstrukturen lassen sich schließlich ebenfalls Wechselwirkungen zum Arbeitsmarktzugang ableiten. Familiäre Verpflichtungen schränken häufig den Zugang zu einem Praktikum oder einem Arbeitsplatz ein. Schwangerschaften und die Notwendigkeit der Kinderbetreuung wurden als Hindernis identifiziert (für verschiedene Formen von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, s. Kap. 8).

3.6.4.2 Agency

Eine Reflexion über die eigene Handlungsmacht hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs findet in erster Linie in Bezug auf die Rolle von Sprache statt. Die Erkenntnis, dass Sprachkenntnisse eine notwendige Bedingung für die Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung, aber auch eines Praktikums darstellen, ist weit verbreitet. Geflüchtete kennen zudem die Funktionen von Praktika: Sie dienen dazu, sich am Arbeitsmarkt zu orientieren, soziale Kontakte zu etablieren und Sprachpraxis zu erwerben. Sie lernen auch die lokalen Arbeitsmarktstrukturen kennen und wissen z. B., dass es grundsätzlich schwieriger ist, in ländlichen Regionen Arbeit zu finden, insbesondere für Frauen, oder dass Arbeitsplatzangebote saisonal und weniger stark diversifiziert sind.

Die eigene Handlungsmacht im Bereich Arbeitsmarktzugang zeigt sich, wenn Geflüchtete darüber reflektieren, was für ihre Lebenslage am besten passt: Arbeitsbeginn oder weiterführender Sprachkurs, Ausbildung oder Studium, oder sich dazu zu entscheiden, mittelfristig Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, indem sie das Arbeitsverhältnis bei einer Leiharbeitsfirma zugunsten eines Ausbildungsplatzes beenden. Darüber hinaus nutzen sie die ihnen mögliche Handlungsmacht, indem sie selbständig Praktika, Arbeit oder Weiterbildungsmöglichkeiten suchen

oder Initiativbewerbungen bei lokalen Unternehmen am Wohnort abgeben. Schließlich nutzen Geflüchtete soziale Kontakte vor Ort für den Zugang zum Arbeitsmarkt oder engagieren sich ehrenamtlich als Dolmetscher*innen in einem Betrieb oder in Behörden.

Die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes durch ein eigenes Auto stellt aus der Perspektive der Geflüchteten eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu Arbeit dar (s. Ergebnisse von Bose 2014) und wird auch von einigen Arbeitgeber*innen als Bedingung formuliert. Die Kenntnis über die Nutzung von Mitfahrgelegenheiten bei Arbeitskolleg*innen oder Vorgesetzten kann Handlungsmacht stärken (s. Kap. 7).

Sehr häufig wird der Zugang zu einem Arbeitsplatz von Geflüchteten an die Bedingung geknüpft, den Wohnort zu wechseln. Ein Umzug an Orte, wo man potenziell gut Arbeit finden kann, meistens größere Städte, wird oft in Erwägung gezogen (s. Ergebnisse von Shandy und Fennelly 2006; Huisman 2011 und Kap. 6). Der Arbeitsmarktzugang und der Wechsel des Wohnortes wird darüber hinaus im Familienverbund ausgehandelt und ein Umzug von Ehepaaren dorthin, wo einer der beiden Arbeit findet, wird ebenso berichtet wie ein Umzug eines Teils der Familie.

3.6.4.3 Arbeitssituation: Beschäftigung nach Sektoren

Die Beschäftigungssituation der befragten Geflüchteten ist unterschiedlich und hängt von rechtlichen Zugangsmöglichkeiten, Sprachkenntnissen, der Qualifikation und familiären Konstellationen ab (für verschiedene Formen von Diskriminierungen am Arbeitsplatz s. Kap. 8). In welcher Branche Geflüchtete Arbeit finden, wird maßgeblich von den lokal-regionalen Strukturen des Arbeitsmarktes bestimmt.[11] Beschäftigung für gering qualifizierte Arbeitnehmer*innen überwiegt dabei, vor allem in Hotellerie und Gastronomie oder im Bausektor. Das Handwerk und Werkstätten spielen auch eine Rolle (s. Kap. 4), ebenso wie das produzierende Gewerbe, je nach Region unter anderem die Automobilzulieferindustrie. Die Logistikbranche stellt eine weitere wichtige Beschäftigungsmöglichkeit dar, es überwiegen vor allem Lager- und Kommissioniertätigkeiten, da Fahrerlaubnisse – insbesondere zu Beginn – nur selten zur Verfügung stehen. Vor allem in Form von Minijobs und als Springertätigkeiten nehmen Geflüchtete Arbeit im Sektor Gebäudereinigung auf. Über kommunale oder soziale Institutionen werden Geflüchtete im Bereich öffentliche Ordnung (Bauhof, Grünunterhalt) oder in der Alten- und Krankenpflege beschäftigt, während im Bereich Kinderbetreuung Tätigkeiten vorwiegend auf Prak-

[11] Insbesondere für die sächsischen Landkreise können, bedingt durch das Sampling und den geringen Anteil an Befragten mit Arbeitserlaubnis, nur bedingt Aussagen getroffen werden.

tika beschränkt bleiben. Geflüchtete arbeiten außerdem in Asylunterkünften oder als Flüchtlingssozialarbeiter*innen. Höher qualifizierte Beschäftigung üben Geflüchtete im Pharma- und Medizinbereich (z. B. als PTA oder Apotheker) oder im IT-Sektor (Programmierung, Mediengestaltung) aus. Die Landwirtschaft spielte im internationalen Vergleich allerdings für Geflüchtete keine Rolle.

Als nicht-entlohnte Beschäftigung berichten Geflüchtete von Arbeiten im eigenen Haushalt und Care-Arbeiten, wie zum Beispiel die Zubereitung von Mahlzeiten und Kinderbetreuung. In weitaus geringerem Umfang spielen ehrenamtliche Tätigkeiten eine Rolle, z. B. bei einem Stadtfest. Eine Ausnahme bildet hier die Tätigkeit als Sprachmittler*in, z. B. im Rahmen eines Projektes der Bildungsmanagerin des Landkreises Regen.

Betrachtet man die Beschäftigungsbiographien von Geflüchteten, unterscheiden sich Kompetenzen und Qualifikationen, die im Herkunftsland erworben wurden und der tatsächlichen Beschäftigungssituation teilweise stark und werden nur sehr selten vollständig, meistens in Teilen und oftmals gar nicht in Wert gesetzt.

3.6.5 Gesundheit

Der Gesundheitszustand von Geflüchteten umfasst sowohl physische als auch psychische Dimensionen. Zudem können aktuelle Erfahrungen von Gesundheit und Krankheit nicht ohne eine Betrachtung der Vergangenheit im Herkunftsland, während der Flucht oder bei der Ankunft in Deutschland verstanden werden, da vielfach Wechselwirkungen zu beobachten sind und Persistenzen bestehen. Dies gilt insbesondere für psychosomatische Indikationen.

3.6.5.1 Beschreibung des Gesundheitszustandes und Interventionen

Psychologische Erkrankungen umfassen vor allem Traumata und deren Auswirkungen. Psychische Störungen reichen von Angststörungen (Phobien, Angst vor Menschen), Panikattacken bis hin zu Depressionen (letztere auch verbunden mit Suizidversuchen):

> [spricht auf Arabisch] Nachdem wir nach [LANDGEMEINDE] gezogen sind, war ich krank. Und als wir hier waren, bin ich mehr krank geworden. Ich wollte mich mehrmals umbringen. Ich bin zu einem Psychiater gegangen. Ich war hier unter Druck und bin oft im Krankenhaus gewesen, weil ich hier in [LANDGEMEINDE] keine Kontakte hatte. Ich habe niemanden getroffen. (Palästinenserin, 30–40 Jahre, A_I_GEF_013)

Von Nervenzusammenbrüchen wird ebenso berichtet, genauso wie von Schlaf- und Konzentrationsstörungen oder allgemeiner Schwäche.

Geflüchtete sorgen sich nicht nur um den eigenen Gesundheitszustand, sondern auch um den der Kinder, Eltern oder der Verwandten im Herkunftsland, was wiederum Wechselwirkungen mit ihrem psychischen Wohlbefinden haben kann. In Bezug auf Kinder berichten sie von Wachstumsstörungen, Seh- und Hörstörungen oder Sprachstörungen.

Die Integrationsdimension Gesundheit ist im Lebensalltag von Geflüchteten schließlich stark verflochten mit anderen Bereichen. So bekommen Geflüchtete mit Erkrankungen die Möglichkeit, auch vor dem Erhalt eines Aufenthaltstitels in eine eigene Wohnung zu ziehen oder erhalten Unterstützung dabei, die Wohnung zu wechseln (zu Spielräumen der Kommunen, s. Kap. 4). Chronische Erkrankungen können andererseits den Zugang bzw. die regelmäßige Teilnahme an Integrationsmaßnahmen verhindern und krankheitsbedingte Abwesenheiten führen zu schulischen Schwierigkeiten. Darüber hinaus werden Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitsaufnahme berichtet, hier hauptsächlich Rückenprobleme, die es unmöglich machen, körperliche Tätigkeiten zu vollziehen.

In Bezug auf den Umgang mit Krankheit verweisen die individuell bedeutsamen Orte im Mobility Mapping auf den Besuch einer Vielzahl von Ärzt*innen verschiedener Fachrichtungen. Interventionen umfassen neben Medikamentengaben auch häufige Krankenhausaufenthalte. Geflüchtete berichten von kulturell bedingten Unsicherheiten im Patient-Arzt-Kontakt und weisen auf undifferenzierte Therapien hin. Der Vorschlag von Hausärzt*innen, Wasser zu trinken, wird nicht als Therapie verstanden und Zurückhaltung bei der Verordnung von Medikamenten kann nicht nachvollzogen werden. Auch besteht Unverständnis darüber, dass immer die gleichen Tabletten, meist Analgetika, verschrieben werden. Die richtige Einnahme von Medikamenten scheitert zudem an mangelnden Erklärungen und Sprachdefiziten.

> Eigentlich gibt es etwas [lacht] das mich überrascht hat. Hier wenn man zu einem Arzt gehen will, muss man einen Termin haben. Und wenn man auch einen Termin hat, muss man vier oder fünf Stunden warten. Und auch wenn man reingeht (…) [lacht]. Du merkst nicht, dass dieser Mann Arzt ist [lacht] und hilft dir, um gesund zu werden. Bei uns, in unserem Heimatland, wenn man zu einem Arzt geht, gibt er dir eine große Tüte mit Medikamenten [lacht]. Aber ja, du merkst, dass das nicht eine Praxis für einen Arzt ist, sondern wie ein Geschäft und du kaufst einen Kaugummi. (Syrer, 50–60 Jahre, C_VI_GEF_083)

Wie im Zitat deutlich wird, ist auch die Vergabe von Terminen ungewöhnlich aus Sicht vieler Geflüchteter. Das Aufsuchen von Ärzt*innen ist schließlich mit Diskri-

minierungserfahrungen verbunden und unter den Geflüchteten spricht sich herum, welche Ärzt*innen eine offene Einstellung haben.

In den Gesprächen standen Narrative zu Interventionen und Therapien bei akuten und chronischen Krankheitsbildern im Vordergrund. Zahlreiche Familien berichten von Erfahrungen in Krankenhäusern bei der Geburt eines Kindes. Prävention und der Erhalt von Gesundheit hingegen spielen kaum eine Rolle. So werden Bewegung und Sport vor allem soziale und kommunikative Funktionen zugeschrieben.

3.6.5.2 Zugang zu Gesundheit

In Bezug auf die aktuelle Bewertung des Zugangs zu Gesundheitsinfrastrukturen durch Geflüchtete zeigen Daten, dass Geflüchtete Ärzt*innen vor Ort vorziehen, aber auch wissen, wo sie Fachärzt*innen erreichen können und für welche Krankheitsbilder sie diese aufsuchen sollen. Zudem zeigen sich Präferenzen für Ärzt*innen, mit denen Geflüchtete in ihrer Muttersprache kommunizieren können. Diese befinden sich jedoch häufig in größeren Städten.

> [spricht auf Arabisch] Eigentlich wenn wir zu einem Arzt gehen wollen, dann gehen wir zu einem Hausarzt. Hier gibt es eine Klinik (Praxis), wir gehen hin, wenn wir einen Schnupfen oder eine Grippe haben. [spricht auf Deutsch] Beispiel: Wenn ich möchte, gehe ich zu einem Kinderarzt, ich brauche drei Stunden. Du brauchst eine Stunde mit dem Zug hin/Es ist einfacher hier (am Ort). (Syrer, 30–40 Jahre, B_III_GEF_044)
>
> [spricht auf Arabisch] Wenn wir irgendetwas haben, gehen wir hier zum Arzt. (Syrerin, 20–30 Jahre, B_III_GEF_044)
>
> Interviewperson (IP) [spricht auf Arabisch]: Frauenarzt in Nürnberg. Sie [die Ehefrau von IP] ging erst immer zu einer Ärztin, einer Frauenärztin in [KLEINSTADT] und wegen der Sprache musste sie dann nach Nürnberg, damit man es dort besser erklären kann.
>
> (Syrer, 30–40 Jahre, B_III_GEF_041)

Die Auswertung der Mobility Maps zeigt, dass Gesundheitsinfrastrukturen innerhalb des Wohnorts überwiegend zu Fuß aufgesucht werden (139 von 170 Interviewten). Befinden sich Ärzt*innen an anderen Orten, werden diese mit dem ÖPNV (110 von 172) und zu einem geringeren Anteil (68 von 172) auch mit dem eigenen Auto erreicht. Bei Ärzt*innen, die sich weiter vom Wohnort entfernt befinden, führen lange Fahrt- und Wartezeiten dazu, dass ein ganzer Tag für den Arztbesuch aufgewendet werden muss. Dies weist somit auf die bereits vieldiskutierte problematische Erreichbarkeit von Spezialist*innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln hin (Bose 2014). Zum Erreichen von Ärzt*innen werden Fahrdienste von

Nachbar*innen in Anspruch genommen oder die Begleitung durch Kinder praktiziert (s. Ergebnisse von Sim 2015).

3.7 Zusammenfassung

In der Gesamtschau der Lebenswelten von Geflüchteten in ländlichen Regionen konnten mit einer biographischen Analyseperspektive soziale Praktiken sowie Exklusions- und Inklusionserfahrungen identifiziert werden. Auch die Erlangung von Handlungsmacht zeigt sich in verschiedenen Bereichen des Alltagslebens.

Im Bereich Wohnen stellte der Einzug in eine eigene Wohnung nach zahlreichen unfreiwilligen Umverteilungen und Umzügen ein bedeutendes Lebensereignis dar. Rund 200 Tage nach der Ankunft in Deutschland konnten Geflüchtete im Durchschnitt eine eigene Wohnung beziehen, wobei der Zugang zu Wohnraum in ländlichen Regionen aufgrund struktureller Spezifika (z. B. schlechte Verfügbarkeit von Mietwohnungen, Diskriminierung durch Vermieter*innen) und persönlicher Konstellationen der Geflüchteten (volatile Bleibeorientierung) oftmals herausfordernd ist (Weidinger et al. 2017; Weidinger und Kordel 2020). Die Unterstützung durch haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen ist besonders in der Anfangszeit, in der sich Geflüchtete im lokal-regionalen Wohnungsmarkt orientieren, zentral. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer in Deutschland eignen sich Geflüchtete detailliertes Wissen über lokal-regionale Wohnungsmärkte in ländlichen Regionen an und setzen sich etablierende Netzwerke in Wert. Haben Sie eine private Wohnung bekommen, streben Geflüchtete an, von Nachbar*innen bzw. der Hausgemeinschaft akzeptiert zu werden (Glorius et al. 2020) und adaptieren ihr Verhalten, z. B. indem sie als Mieter*in Regeln befolgen.

Die Ergebnisse zeigen, dass wichtige Orte im Alltagsleben von Geflüchteten mit den Integrationsdimensionen nach Ager und Strang (2008) übereinstimmen. Daraus kann geschlossen werden, dass sich räumlich verankerte Gelegenheiten für Integration in der Lebenswelt von Geflüchteten alltäglich auftun. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Erfahrungen in den Integrationsdimensionen in Wechselwirkungen stehen. So hat der Gesundheitszustand von Geflüchteten zum Beispiel Auswirkungen auf die Bereiche Wohnen oder Bildung.

Des Weiteren konnte die biographische Perspektive zeitlich-relationale Bezüge und Aushandlungsprozesse aufdecken und zeigen, dass Geflüchtete durch die Erlangung von Handlungsmacht in der Lage sind, Entscheidungen für die eigene Zukunft auf eine solide Basis zu stellen. Dem Erwerb der deutschen Sprache kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Ein erfolgreicher und nachhaltiger Spracherwerb hängt jedoch von strukturellen Faktoren, wie dem Zugang zu qualitativ

hochwertigen Kursangeboten, Gelegenheiten zur Vertiefung der Sprachkenntnisse im Alltag, Kontakten zu Ehrenamtlichen, die ergänzend zu bestehenden Strukturen Unterstützung beim Spracherwerb leisten, alltäglichen sozialen Kontakten, z. B. zu Nachbar*innen, Arbeitskolleg*innen und Vereinsmitgliedern, und schließlich der Motivation und der eigenen Bildungsbiografie ab.

Am Beispiel des Bereichs Arbeit zeigt sich, dass Erwartungen der Aufnahmegesellschaft an Geflüchtete, zügig einen Arbeitsplatz zu finden, von Geflüchteten selbst differenzierter bewertet werden. Die Bedeutungen von Arbeit im Lebensalltag von Geflüchteten umfassen die Realisierung von Unabhängigkeit von Sozialleistungen und Institutionen und die Möglichkeit, Anschaffungen zu tätigen, die auch in die Zukunft weisen (Wohnungseinrichtung, Führerschein). Zudem trägt ein Arbeitsplatz zu Wohlbefinden bei (s. Kap. 8). Wie beim Zugang zu Wohnraum werden Geflüchtete auch für einen Zugang zu einem Arbeitsplatz von Akteur*innen aus staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen (meist dem Jobcenter, der Berufsschule oder Ausbildungsakquisiteur*innen), der Zivilgesellschaft sowie anderen Geflüchteten unterstützt. Für ein stetes Beschäftigungsverhältnis sind das Wissen über lokal-regionale Arbeitsmärkte und die Erkenntnis darüber, dass Pendeln zum Arbeitsplatz eine etablierte Praxis in ländlichen Regionen darstellt, wichtig. Die (Nicht-)Realisierung von Alltagsmobilität entscheidet häufig über Exklusion und Inklusion in verschiedenen Bereichen des Lebensalltags (s. Kap. 7). Inwiefern nun die Erfahrungen im Lebensalltag dazu führen, dass sich Geflüchtete mehr oder weniger aktiv dazu entscheiden, in ländlichen Regionen wohnen zu bleiben und sich dort eine Zukunft aufzubauen, wird in Kap. 6 näher diskutiert.

Literatur

Ager, A., & Strang, A. (2008). Understanding Integration: A Conceptual Framework. Journal of Refugee Studies 21(2), S. 166–191, doi: https://doi.org/10.1093/jrs/fen016.

Bose, P. S. (2014). Refugees in Vermont: mobility and acculturation in a new immigrant destination. Journal of Transport Geography 36, S. 151–159.

Cass, N., Shove, E., & Urry, J. (2005). Social exclusion, mobility and access. The Sociological Review 53(3), S. 539–555.

Colvin, N. (2017). ‚Really really different different': rurality, regional schools and refugees. Race Ethnicity and Education 20(2), S. 225–239.

Correa-Velez, I., Spaaij, R., & Upham, S. (2013). 'We Are Not Here to Claim Better Services Than Any Other': Social Exclusion among Men from Refugee Backgrounds in Urban and Regional Australia. Journal of Refugee Studies 26/2, S. 163–186.

Crenshaw, K. (2017). On Intersectionality: Essential Writings. New York: The New Press.

Geiger, D. (2016). Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen. Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes. Wiesbaden: Springer VS.

Glorius, B., Kordel, S., Weidinger, T., Bürer, M., Schneider, H., & Spenger, D. (2020). Is social contact with the resident population a prerequisite of well-being and place attachment? The case of refugees in rural regions of Germany. Frontiers in Sociology – Migration and Society. doi: https://doi.org/10.3389/fsoc.2020.578495.

Honer, A. (2011). Kleine Leiblichkeiten. Erkundungen in Lebenswelten. Wiesbaden: Springer VS.

Huisman, K. A. (2011). Why Maine?: Secondary Migration Decisions of Somali Refugees. Ìrìnkèrindò: A Journal of African Migration 5, S. 55–98.

Kieslinger, J., Kordel, S., & Weidinger, T. (2020). Capturing Meanings of Place, Time and Social Interaction when Analyzing Human (Im)mobilities: Strengths and Challenges of the Application of (Im)mobility Biography. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 21(2), Art. 7. doi: https://doi.org/10.17169/fqs-21.2.3347.

Kohler Riessman, C. (2005). Narrative analysis. In N. Kelly, C. Horrocks, K. Milnes, B. Roberts & D. Robinson (Hrsg.), Narrative, memory & everyday life, S. 1–7. Huddersfield: University of Huddersfield.

Kordel, S., Weidinger, T., & Hachmeister, S. (2018). Lebenswelten geflüchteter Menschen in ländlichen Regionen qualitativ erforschen. Methodische Überlegungen zu einem partizipativ orientierten Forschungsansatz (=Thünen Working Paper 106). Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, doi: https://doi.org/10.3220/WP1540817037000.

Kordel, S., Weidinger, T., & Kocher, M. (2021). Erfassung der Lebenswelt mittels Mobility Mapping: Einsatz einer visuellen Methode als jahrgangsübergreifende Lehr-Lern-Sequenz. GW-Unterricht 164(4), S. 86–94.

Kordel, S., Weidinger, T., & Spenger, D. (2021a). Sample Narrative Interviews mit Geflüchteten. Open Agrar Repository. doi: https://doi.org/10.3220/DATA20211214150525.

Kordel, S., Weidinger, T., & Spenger, D. (2021b). Fokusgruppen mit Geflüchteten. Open Agrar Repository. doi: https://doi.org/10.3220/DATA20211214151054.

Kowall, S., & O'Connell, D. C. (2010). Zur Transkription von Gesprächen. In U. Flick, E. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch. S. 437–447. Hamburg: Rowohlt.

Larsen, B. R. (2011). Drawing Back the Curtains: The Role of Domestic Space in the Social Inclusion and Exclusion of Refugees in Rural Denmark. Social Analysis 55(2), S. 142-158, doi: https://doi.org/10.3167/sa.2011.550208.

Lutz, M., Behnken, I., & Zinnecker, J. (2003). Narrative Landkarten. Ein Verfahren zur Rekonstruktion aktueller und biographisch erinnerter Lebensräume. In B. Friebertshäuser & A. Prengel (Hrsg.), Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. S. 414–435. Weinheim/München: Juventa.

Madanipour, A. (1998). Social Exclusion and Space. In G. Cars, J. Allen & A. Madanipour (Hrsg.), Social Exclusion in European Cities: Processes, Experiences and Responses. S. 75–94. London: Routledge.

Major, J., Wilkinson, J., Langat, K., & Santoro, N. (2013). Sudanese Young People of Refugee background in Rural and Regional Australia: Social Capital and Education Success. Australian and International Journal of Rural Education 23(3), S. 95–105.

Mattissek, A., Pfaffenbach, C., & Reuber, P. (2013). Methoden der empirischen Humangeographie. Braunschweig: Westermann.

Schammann, H., & Gluns, D. (2021). Migrationspolitik. Baden-Baden: Nomos.

Scheibelhofer, E., & Luimpöck, S. (2016). Von der Herstellung struktureller Ungleichheiten und der Erschaffung neuer Handlungsräume. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 41(S3), S. 47–61.

Schütz, A., & Luckmann, T. (1973). The Structures of the Life-world (Strukturen der Lebenswelt). Evanston, IL: Northwestern University Press.

Shandy, D. J., & Fennelly, K. (2006). A Comparison of the Integration Experiences of Two African Immigrant Populations in a Rural Community. Journal of Religion & Spirituality in Social Work: Social Thought 25(1), S. 23–45.

Sim, D. (2015). Refugee Onward Migration and the Changing Ethnic Geography of Scotland. Scottish Geographical Journal, 131(1), S. 1–16.

Spenger, D., & Kordel, S. (2022, im Erscheinen). Agency in der Flucht- und Flüchtlingsforschung. In M. Berlinghoff, B. Glorius, O. Kleist & T. Scharrer (Hrsg.), Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Baden-Baden: Nomos.

Spicer, N. (2008). Places of Exclusion and Inclusion: Asylum-seeker and Refugee Experiences of Neighbourhoods in the UK. Journal of Ethnic and Migration Studies 34(3), S. 491–510.

Weidinger, T., & Kordel, S. (2020). Access to and Exclusion from Housing over Time: Refugees‘ Experiences in Rural Areas. International Migration, S. 1–18. doi: https://doi.org/10.1111/imig.12807.

Weidinger, T., Kordel, S., & Pohle, P. (2017). Bleiben oder Gehen? Einflussfaktoren auf die Wohnstandortmobilität anerkannter Flüchtlinge in ländlichen Räumen am Beispiel des Bayerischen Waldes. Europa Regional, 24(3–4), S. 46–61.

Weidinger, T., Kordel, S., & Kieslinger, J. (2021(2019)). Unravelling the meaning of place and spatial mobility: analysing the everyday life-worlds of refugees in host societies by means of mobility mapping. Journal of Refugee Studies 34(1), S. 374–396.

Ziersch, A. (2018). Regional Resettlement Experiences of People from Refugee Backgrounds in Mount Gambier. In Hawke EU Centre (Hrsg.), Rural and Regional Mobilities: Exploring the Impact of (Im)Mobilities in Rural & Regional Communities. S. 7–9. Adelaide: Hawke EU Centre.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



4 Wo ein Wille, da ein Weg? Migrationspolitik in ländlichen Räumen

Christin Younso und Hannes Schammann

Zusammenfassung

Das Kapitel fokussiert lokale Politiken zu Migration und Vielfalt. Als Grundlage dient ein konzeptionelles Modell, das vier Gruppen von Einflussfaktoren benennt: den institutionellen Rahmen (z. B. rechtliche Spielräume), strukturelle Bedingungen (z. B. Daten zu Ländlichkeit oder Ausländeranteil), lokale Diskurse (z. B. gefestigte Narrative im Zusammenhang mit Migration) sowie lokale Schlüsselakteur*innen (d. h. Bürgermeister*innen, Verwaltung, Zivilgesellschaft). Das Kapitel analysiert die Entstehung ländlicher Politiken exemplarisch anhand ausgewählter Integrationsdimensionen sowie in ihrem übergreifenden Steuerungsanspruch.

Schlüsselwörter

Migrationspolitik · Governance · Akteure und Akteurinnen (Akteur*innen) · Diskurse · ländlich

C. Younso (✉) · H. Schammann
Institut für Sozialwissenschaften, Professur für Migrationspolitik, Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim, Deutschland
E-Mail: christin.younso@uni-hildesheim.de; hannes.schammann@uni-hildesheim.de

© Der/die Autor(en) 2023

P. Mehl et al. (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*,
Studien zur Migrations- und Integrationspolitik,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36689-6_4

4.1 Einleitung und konzeptioneller Hintergrund

Lokale Migrationspolitik gestaltet im Rahmen von Europa-, Bundes- und Landespolitik die Rahmenbedingungen für die Teilhabe Geflüchteter. Lokale Verwaltung erfüllt pflichtige kommunale Aufgaben und interpretiert dabei auslegungspflichte Gesetze. Zudem werden häufig freiwillige Integrationsaufgaben übernommen. Manchmal sind lokale Politiken auffällig eigenständig – progressiv oder restriktiv –, dann aber auch wieder reaktiv bis passiv. Doch wovon hängt es ab, wie die Antworten einer Kommune auf die Herausforderungen von Migration und Vielfalt ausfallen? Gibt es spezifisch ländliche Politiken oder Prozesse? Dieser Beitrag beleuchtet, welche Facetten Migrationspolitik in ländlichen Landkreisen aufweist und welche Faktoren zu welchem Ansatz führen. Grundlage für die vorgestellten Befunde sind 155 Experteninterviews mit lokaler Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen[1] (Tab. 4.1).

Wir verstehen Migrationspolitik als menschliches Handeln und übergreifende Prozesse, die eine Etablierung und Umsetzung allgemeinverbindlicher Regelungen sowie Steuerungsmechanismen und normative Setzungen im Umgang mit Migration und migrationsbedingter Vielfalt zum Ziel haben (Schammann und Gluns 2021, S. 37). Migrationspolitik schließt somit auch Integrationspolitik ein. *Lokale* Migrationspolitik umfasst dementsprechend lokales politisches Handeln rund um Migration und migrationsbedingte Vielfalt inklusive der Implementation übergeordneter Regelungen.

Hintergrundfolie für die folgende Analyse ist ein analytischer Rahmen zur Erklärung lokaler Migrationspolitik, der unter Einbezug der Projektdaten entwickelt

Tab. 4.1 Datensample Experteninterviews mit Politik, Verwaltung und dritten Akteur*innen

	Zivilgesellsch. Akteur*innen	Politik	Verwaltung	Insgesamt
Bayern	17	10	15	42
Hessen	15	11	14	40
Niedersachsen	16	11	14	41
Sachsen	11	8	13	32
Gesamt	**59**	**40**	**56**	**155**

Quelle: Eigene Erhebungen

[1] Politik: Landrät*innen, Bürgermeister*innen, Kreisvorstand, Abgeordnete. Verwaltung: Landkreisverwaltung und kreisangehörige Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen: Wohlfahrtsverbände, Vereine und Initiativen, Haupt- und Ehrenamtliche.

wurde (Schammann et al. 2021). Vereinfacht formuliert, versucht der Ansatz die Einflussfaktoren für die Ausprägung lokaler Migrationspolitiken zu systematisieren und ihr Verhältnis untereinander zu theoretisieren. Vier Faktorengruppen bilden die Säulen dieses *ISDA-Framework*:

- *Institutioneller Rahmen,* d. h. rechtliche Spielräume der Kommune im jeweiligen politisch-administrativen System. Es macht einen Unterschied, ob es sich bei „der Kommune" um eine kreisfreie Stadt, einen Landkreis oder eine kreisangehörige Gemeinde handelt.
- *Strukturelle Bedingungen,* d. h. Daten zu Ländlichkeit, sozioökonomischer Lage, Einwohnerzahl oder Ausländeranteil. Die Literatur legt nahe, dass Integrationspolitik in städtischeren, strukturstarken Kommunen mit einem hohen Anteil migrantischer Bevölkerung umfassender und aktiver ist als in ländlicheren, strukturschwachen Kommunen ohne Migrationserfahrung.
- *Diskurse*, d. h. erhärtete Narrative über bestimmte Sachverhalte im Zusammenhang mit Migration und migrationsbedingter Vielfalt, die lokal geteilt werden und handlungsleitend für lokale Akteur*innen sind.
- *Akteur*innen*, d. h. individuelle oder kollektive Schlüsselakteur*innen bzw. Akteurskonstellationen, die entscheidenden Einfluss auf politische Maßnahmen nehmen.

Die Faktoren des institutionellen Rahmens und der strukturellen Bedingungen können als „Startchancen" einer Kommune verstanden werden (sog. *defining factors*). Diese können migrationspolitische Entscheidungen intensiv vorprägen. Im ISDA-Ansatz wird jedoch angenommen, dass Diskurse und Akteur*innen das Potenzial haben, schlechtere „Startchancen" wesentlich zu verbessern oder eine gute Ausgangslage ungenutzt zu lassen. Aus diesem Grund werden sie als transformierende Faktoren bezeichnet (*transformative factors*).

In allen Faktorengruppen lassen sich auf Basis existierender Literatur Annahmen für bestimmte „typisch ländliche" Ausprägungen der Faktoren finden.[2] Dazu gehören neben einer institutionellen Komplexität (Landkreis + nachgeordnete Kommunen) vor allem ein ganzes Set an strukturellen Bedingungen und Annahmen über Akteursspezifika (u. a. Floeting et al. 2018; Reimann et al. 2018; Zimmer-Hegmann et al. 2011; Braun und Simons 2015).

[2] Mehr zum Forschungsstand bis 2020: Schammann et al. 2020b.

4.2 Ausprägungen lokaler Migrationspolitik in ländlichen Regionen: empirische Befunde

Im Folgenden dient der ISDA-Ansatz zur systematischen Interpretation der empirischen Befunde. Nach einer überblicksartigen Darstellung der kommunalen Praxis im jeweiligen Feld wird in jeweils einem Fallbeispiel das Zusammenspiel von *defining factors* und *transformative factors* illustriert. Die Auswahl der Dimensionen folgt der Heuristik des Forschungsverbundes (s. Kap. 1) und konzentriert sich auf lokale Migrationspolitiken in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit. Eingangs werden zudem übergeordnete Steuerungsfragen (Governance) thematisiert.

4.2.1 Governance und strategische Steuerung

Ländliche Regionen sind immer durch das vertikale Zusammenspiel von Landkreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen gekennzeichnet. Die entsprechenden Kooperations- und Kommunikationsstrukturen wurden in den von uns untersuchten Regionen nach der erhöhten Zuwanderung von 2015/2016 deutlich ausgebaut, befanden sich angesichts niedriger Zugangszahlen fünf Jahre später aber zum Teil wieder im Rückbau. Die zu „Krisenzeiten“ geschaffenen runden Tische und regelmäßigen Abstimmungsrunden sind nur noch vereinzelt vorzufinden. Mehrheitlich sind sich Kommunen und die Kreise einig, dass es keine ständigen Austauschformate brauche und nach Bedarf kooperiert werde. Jedoch heben besonders aktive kreisangehörige Gemeinden hervor, dass sie die koordinierte, abgestimmte und regelmäßige Zusammenarbeit mit den Landkreisen vermissen. Aus ihrer Sicht haben sich die Aufgaben der Integrationsarbeit lediglich verlagert von ad hoc zu langwierigen, zeit- und kostenintensiven Aufgaben.

Trotz dieser Differenzen befinden sich die meisten untersuchten Landkreise und ihre kreisangehörigen Kommunen migrationspolitisch im Gleichklang. Nur selten divergiert die integrationspolitische Praxis in einer Kommune stark von den vom Landkreis vorgegebenen Richtlinien oder der dort gelebten Grundhaltung.

Mit Blick auf das Selbstverständnis ländlicher Kreise und Gemeinden ist zudem auffällig, dass im Gegensatz zu vielen Großstädten nur selten Verbindungen zur Landesebene erkennbar werden, ganz zu schweigen von Verbindungen oder Kooperationen zur Bundesebene. Oftmals werden diese Ebenen als ferne Bereiche markiert, die man als Quellen rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen akzeptiert – oder die man für ihre Ferne kritisiert. Insbesondere die Bundespolitik wird häufig als abstraktes Gegenkonstrukt zur eigenen anpackenden und lebensnahen Politik formuliert.

Die oben beschriebene Tendenz hin zu einer eher anlassbezogenen Kooperation betrifft auch die „horizontale Governance", d. h. die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen und Behörden auf Kreisebene oder innerhalb einer Gemeinde (Mende et al. 2021). Nur vereinzelt wurden nachhaltige Organisationsveränderungen vorangetrieben. Es ist zweifelslos ein Erbe der vergangenen Jahre, dass es in den meisten Kreisen und Gemeinden nun eine etwas klarere Zuständigkeit für Migrationsfragen gibt. Dies schlägt sich aber bislang nur vereinzelt in einer explizit formulierten, strategischen Politik nieder (s. Fallbeispiel).

In den meisten von uns untersuchten Landkreisen lag im Zeitraum der Erhebung (2018–2020) kein Integrationskonzept, -leitbild o. ä. vor. Zwar wurde die eigene Haltung vielerorts reflektiert und Positionen bestimmt, nur wurde diese nicht zwingend in eine schriftliche Form gegossen, da der Nutzen nicht gesehen wurde. Dennoch lassen sich einige implizite strategische Grundpositionen feststellen. So zeigt sich in den Experteninterviews einerseits, dass die meisten Kreise deutlich zwischen Fluchtmigration und weiteren Migrationsformen unterscheiden. Andererseits werden vereinzelt nicht-ausgelastete Angebote, die eigentlich für eine bestimmte Zielgruppe vorgesehen und finanziert sind, recht pragmatisch für weitere Zielgruppen geöffnet. Damit machen Kommunen Integration an Stellen möglich, wo es die bundesdeutsche Integrationspolitik eigentlich nicht vorsieht, wie z. B. im Fall von geduldeten Geflüchteten. Mit städtischen Kommunen teilen die ländlichen Untersuchungsregionen die Haltung, möglichst jeder anwesenden Person Integrationschancen zu bieten. Verbunden ist dies zwar meist mit einem assimilativen Verständnis von Integration (s. Kap. 5), das Ziel gesellschaftlicher Teilhabe ist jedoch ernst gemeint.

In Anlehnung an in vorheriger Forschung entwickelte Idealtypen des kommunalen Integrationsmanagements (Schammann et al. 2020a) lassen sich in den untersuchten Regionen auf Ebene der Landkreise vor allem die weniger formalisierten Formen finden.[3] Diese reichen von einem Verständnis des Landkreises als bloße Umsetzungsagentur übergeordneter Regelungen über eher personengebundenes Engagement von Bürgermeister*innen oder freiwillig Engagierten außerhalb der Verwaltung bis hin zu professionellen Integrationsmanager*innen, die allerdings meist als Einzelkämpfer*in agieren. Diese Idealtypen überlappen sich in der Praxis und unterscheiden sich auch in den betrachteten Politikfeldern. Eine formell und organisatorisch verankerte Steuerung aller migrationsbezogenen Aufgaben ließ sich dagegen kaum finden. Nur in einem Landkreis ließ sich eine Steuerungsform identifizieren, bei der alle Aufgaben unter einem Dach zusammengeführt werden.

[3] Die Idealtypen wurden entlang von vier Kriterien gebildet: Formalisierungsgrad, Zentralisierungsgrad, Personenabhängigkeit, Professionalisierungsgrad.

Ein organisational angelegtes *Mainstreaming*, bei dem migrationsbedingte Vielfalt in allen Organisationseinheiten explizit verankert und entsprechende Maßnahmen zentral koordiniert werden, existierte nicht. Insgesamt zeigt sich, dass die informellen Steuerungsformen in den ländlichen Landkreisen deutlich überwiegen und nur punktuell durch Aspekte des formellen Integrationsmanagements ergänzt werden. Dies lässt sich zum einen auf die als fehlend wahrgenommenen Kompetenzen und Handlungsspielräume im Bereich von Migrationspolitik zurückführen, andererseits aber auch auf die politische Einschätzung der Relevanz einer solchen formellen Steuerung aus Sicht von Politik und Verwaltung.

Fallbeispiel: Landkreis Waldeck-Frankenberg

Der **Landkreis Waldeck-Frankenberg** steht exemplarisch für die Landkreise, die im Zuge der erhöhten Zuwanderungen 2015 neue Strukturen in den Kreisverwaltungen geschaffen haben. Die Fachstelle für Migration und Integration setzt sich aus einer hauptamtlichen Stelle als „Integrationsbeauftragte*r“ und weiteren Projektstellen u. a. aus Landes- und Bundesmitteln zusammen. Damit wurden die Strukturen für eine langfristige vom Kreis gesteuerte Migrationspolitik angelegt, auch wenn der Kreis kein schriftliches Integrationskonzept hat. Die Fachstelle ist dem Fachdienst Soziale Angelegenheiten zugeordnet und kooperiert anlass- und personenbezogen mit anderen Fachdiensten, so beispielsweise mit dem Fachdienst für Dorf- und Regionalentwicklung. Gerade diese Kooperation ist selten in den untersuchten Landkreisen vorzufinden. Im Arbeitskreis Migration tauschen sich zudem Akteur*innen der Landkreisebene aus. Durch weitere Kooperationen und Bündnisse, wie etwa das Netzwerk für Toleranz, agiert die Fachstelle auch über direkt migrationsbezogene Belange hinaus. Allerdings bleibt trotz guter Vernetzung die Arbeit der Fachstelle vielen Mitarbeitenden in der sonstigen Verwaltung eher fremd. Dies mag auch daran liegen, dass weniger typische Verwaltungsaufgaben als vielmehr Fragen der interkulturellen Öffnung bearbeitet werden.

„Also da kam jetzt ein Mitarbeiter rein, der ist Sachbearbeiter auch und kam rein und sagt: ‚Ja, wo sind denn eure Akten?‘ […] Also so, ja, wir arbeiten anders. Wir haben keine Akten. Und dieses Verständnis, glaube ich, ist bei vielen Mitarbeitern oder Kollegen auch einfach noch nicht so gegeben, was wir überhaupt machen.“ (C_*_VER_224)

Wie in vielen anderen Regionen ist die Ausländerbehörde kein Teil des regulären Arbeitskreises Migration, sondern berichtet nur über Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Die Spielräume der Behörde bleiben für die Schlüsselakteur*innen der Integrationsarbeit ein Rätsel:

„Ja, also es ist so eine Gemengelage, das ist mir nicht ganz klar. […] ‚Wir haben keinen Spielraum', heißt es immer wieder von ihnen. […] ‚Das ist nicht unser Thema. Da haben wir nichts mit zu tun.' Nur, wenn es jetzt mal eine Neuerung gibt, eine wichtige gesetzliche Regelung […], dann kommt die Ausländerbehörde und dann referiert sie dazu was." (C_*_ZIV_222)

Auch die Anbindung an die Verwaltungsebene der kreisangehörigen Gemeinden ist noch nicht institutionalisiert. Aufgrund von fehlenden, abbestellten oder auch wechselnden Verwaltungsmitarbeitenden hat der Kreis bisher überwiegend die Praxis verfolgt, mit den vor Ort aktiven Personen, z. T. auch Ehrenamtlichen, zu kooperieren. Als Grund wird die fehlende Professionalität auf Gemeindeebene genannt.

„Und dann kannst, also finde ich, kannst du nicht professionell arbeiten. Weil du jemanden sitzen hast, der eigentlich sich mit Abwasser beschäftigt, aber gerade zufällig aus dem Mutterschutz kommt oder was weiß ich und kriegt das auch noch aufgebrummt und sitzt dann hier und also es fehlen die Spezialisten auf kommunaler Ebene." (C_*_VER_223)

Tatsächlich ist diese Haltung der Kommunen aber auch durch die Politik des Kreises mitbedingt: Der Landkreis weist Geflüchtete in die Kommunen zu und betreut diese über die kreismitarbeitenden Sozialarbeiter*innen (C_*_VER_223). So sehen einige der untersuchten kreisangehörigen Städte und Gemeinden ihre Aufgaben kaum im gestalterischen Bereich. Einige Kommunen scheinen froh über die alleinige Arbeit des Kreises zu sein, andere Kommunen würden gerne mehr mitbestimmen.

Insgesamt zeigt sich in diesem Landkreis recht deutlich ein bestimmendes Narrativ, in dem lokale Integrationsarbeit als ein eher exotisches und tendenziell „weiches" Politikfeld skizziert wird. Härtere, also v. a. ausländerrechtliche Fragen werden als nicht-gestaltbar wahrgenommen. Dieses Narrativ verwandelt die guten strukturellen Chancen des Kreises in einen eher fragmentierten Gesamtansatz. Während einige Nischenthemen intensiv bearbeitet werden, sind insbesondere Implementationsfragen nahezu völlig ausgeklammert. Somit ergibt sich ein stark eingeschränkter Steuerungsanspruch, der weit entfernt vom Anspruch eines *whole-of-government*-Ansatzes (Angenendt und Bendel 2017) ist, bei dem alle Verwaltungsteile kohärent zusammenwirken. Es mag auch an dem fragmentierten Blick auf das Feld liegen, dass der politische Wille, einen in der „Krise" geborenen Ansatz in den kommunalen Alltag zu überführen und die geschaffenen Strukturen synergetisch zu nutzen, nicht konsequent zu erkennen ist. ◄

4.2.2 Wohnen

Die Länder sind verantwortlich für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten. In ihren Erstaufnahmeeinrichtungen werden Asylbewerber*innen zunächst untergebracht, doch im Verlauf des Asylverfahrens in kommunale Unterkünfte weiter verteilt. Erhalten Geflüchtete im Verlauf des Asylverfahrens einen regulären Aufenthaltstitel, so können bzw. müssen sie in der Regel aus den staatlichen Unterkünften ausziehen. Der neue eigene Wohnraum wird dann entweder über eigene Erwerbsarbeit oder mittels SGB II-Leistungen finanziert und unterliegt damit auch bestimmten Bemessungsgrenzen.

Entgegen des Stereotyps vom verfügbaren Wohnraum auf dem Land betonten die befragten Expert*innen häufig, dass die Suche nach passendem Wohnraum auch in ländlichen Kommunen eine grundsätzliche Herausforderung für viele Zielgruppen ist:

> „Die Knappheit ist mit Wohnraum bei uns genauso wie in der Stadt. Tägliche Anfragen, nicht nur von Flüchtlingen, sondern weil halt einfach Knappheit da ist." (B_III_VER_179)

In der Folge wohnen auch bereits anerkannte Geflüchtete weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften in ländlichen Kommunen, weil es grundsätzlich an adäquatem Wohnraum mangelt. Hinzu kommt die Herausforderung, dass der Wohnraum bei Bezug von SGB II-Leistungen angemessen sein muss. Jedoch kosten Wohnungen in gut angebundenen Ortschaften, die beispielsweise über einen Anschluss ans Schienennetz verfügen und durch den ÖPNV an umliegende Zentren angebunden sind, im Durchschnitt deutlich mehr, als in den weniger gut angebundenen Ortschaften und Kommunen (s. auch Kap. 2).

Doch nicht nur mangelnder Wohnraum erschwert den Auszug aus den Unterkünften (s. auch Abschn. 3.6.2). Aus Sicht der Expert*innen wird besonders der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II als entscheidende Hürde benannt und auch etwas drastisch mit der „Abnabelung bei der Geburt" (C_V_VER_221) verglichen. Doch auch befristete Aufenthaltstitel von beispielsweise einem Jahr (z. B. bei subsidiär geschützten Personen) erschweren die Wohnungssuche, da seitens der Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermieter*innen die zeitliche Befristung Unsicherheit auslöst (z. B. im Landkreis Bautzen):

> „Wenn der Geflüchtete zu dem Vermieter geht, und sagt, „Ich möchte gerne eine Wohnung anmieten", ist häufig das Signal, „Nein, das ist mir alles zu unsicher", und „Wer weiß wie lange Sie noch hier sind". Und dass die dann häufig keine Mietverträge kriegen." (D_*_VER_258)

Zusätzlich zu diesen aufenthaltsrechtlichen Diskriminierungen werden rassistische Diskriminierungen berichtet – teils auch ganz unverhohlen in der Form: „Ausländer nehmen wir nicht“ (A_I_ZIV_156). Diese spezifischen Herausforderungen, die zumeist aufgrund von unterschiedlichsten Diskriminierungsformen entstehen, wurden in allen Regionen als zusätzliche Hürden für den Zugang zu Wohnraum benannt (s. Abschn. 3.6.2). Sie bestätigen für die ländlichen Kommunen die Erkenntnisse, die über Diskriminierungsformen am Wohnungsmarkt mit Blick auf Großstädte bereits bekannt sind (Müller 2015).

In den kreisangehörigen Kommunen und Landkreisen begleiten verschiedene Akteur*innen Geflüchtete auf unterschiedliche Art und Weise auf dem Weg heraus aus der staatlichen Unterkunft. Am häufigsten ist die Unterstützung durch freiwillige Helfer*innen (s. Abschn. 3.6.2). Deren Unterstützung ist aufgrund von regionalen Kenntnissen und persönlichen Kontakten besonders zielführend. Mit Blick auf das Tätigwerden kommunaler Politik lassen sich die untersuchten Fälle in ein Kontinuum einordnen, welches sich durch folgende Ausprägungen auszeichnet:

I. Unterstützung ausschließlich durch freiwilliges Engagement
II. Hauptamtliche Unterstützung bei Wohnungssuche
III. Umfassendes Übergangsmanagement bei Rechtskreiswechsel

Während sich in allen Kreisen und kreisangehörigen Kommunen mehr oder weniger umfassende freiwillige Unterstützung, sei es durch einzelne Personen oder organisierte Gruppen, finden lässt, ist hauptamtliche Unterstützung seltener. Ist sie vorhanden, dann ist sie meist auf Landkreisebene bei den verantwortlichen Stellen für Integration angesiedelt. Ein umfassendes Übergangsmanagement beim Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft unter Beteiligung von Verwaltung, Sozialer Arbeit und freiwillig Engagierten haben wir nur vereinzelt gefunden.

Doch welche Faktoren führen dazu, dass welche Ausprägung eintritt? Warum unterstützen einige Kommunen durch Hauptamt, während andere Kommunen dies nicht tun?

Fallbeispiel Landkreis Regen

Das Fallbeispiel des Landkreises Regen (Bayern) ist zwar im Vergleich zu den anderen untersuchten Landkreisen ein Extremfall, jedoch veranschaulicht es besonders gut, welche Faktoren Einfluss auf die lokale Gestaltung von Wohnraumzugang für Geflüchtete ausüben.

Kommune 1 des Landkreises Regen entschied sich für die Anmietung von Wohnungen privater Eigentümer*innen und vermietete diese anschließend

selbst weiter an Geflüchtete. Dies folgte der Annahme, dass bei notwendigem Auszug aus der Unterkunft und gleichzeitiger Wohnungslosigkeit die Obdachlosigkeit droht und für die Obdachlosenunterbringung wiederum die Kommunen zuständig sind.

Diese Ausgestaltung der lokalen Integrationspolitik wird vor allem der (ehemaligen) Schlüsselfigur der Kommune aus der Politik zugeschrieben, die als „sehr pro Asyl“ (B_*_VER_209) beschrieben wird. Die Weitervermietung kommunal angemieteter Wohnungen birgt aber auch Herausforderungen, so ist die Kommune und damit die Verwaltung jederzeit Ansprechpartnerin als Vermieterin und muss dementsprechend Personal für die Wohnungsvermietung einplanen. Ein schneller Mieterwechsel oder auch unangekündigte Familiennachzüge in Wohngemeinschaften erschweren die Abläufe.

Auch in Kommune 2, der größten der vier Untersuchungskommunen im Landkreis Regen, sind die Vorbehalte der Vermieter*innen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund ein Thema und werden als große Herausforderung für die Teilhabe am Wohnungsmarkt beschrieben. Kommune 2 hat sich dafür entschieden, ebenfalls mit der Argumentation der kommunalen Aufgabe der Obdachlosenunterbringung, in der eigenen Verwaltung eine Person als Wohnungsbeauftragten zu beschäftigen, die sich aktiv daran beteiligt, Wohnungen für Geflüchtete zu finden und Kontakt hält mit den privaten Eigentümer*innen. So ist schon bekannt, „ob diese [Vermieter] auch bereit sind, Leute mit Migrationshintergrund zu akzeptieren“ (B_*_ZIV_206). Diskriminierungen werden immer wieder als Strukturbedingung, also als unveränderbar angenommen und akzeptiert (s. Kap. 8). Nebenbei illustriert das folgende Zitat, dass Kulturalisierungen im Alltag, auch aufseiten der Unterstützer*innen von Geflüchteten, Normalität sind.

> „Ich habe das zu akzeptieren, dass jemand sagt: Nein, einen Ausländer, den tue ich mir nicht rein. Das teile ich zwar nicht, aber ich akzeptiere das. Das gefällt mir nicht, aber es ist halt immer auch eben das Problem, bring mal einem Syrer bei wie er Mülltrennung macht. Das ist schier ein Ding der Unmöglichkeit.“ (B_*_ZIV_205)

Die transformierende Funktion der Faktoren „Diskurse“ und „Schlüsselpersonen“ wird anhand des gewählten Fallbeispiels besonders deutlich. Kommune 1 zeigt idealtypisch auf, welche Gestaltungsmacht lokale Integrationspolitik hat, wenn sie etwa von der politischen Spitze der Kommune in die Hand genommen und mit einem passenden rechtlichen und diskursiven Rahmen, in dem Fall die Bewahrung vor der Obdachlosigkeit, versehen wird.

Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf wird jedoch ebenfalls deutlich, dass sich trotz der Aktivität der Schlüsselpersonen das Narrativ „Wir vermieten nicht an

Geflüchtete und Andere“ vor Ort scheinbar nicht verändert hat. Vielmehr bestätigen unsere Erhebungen im Landkreis die Ergebnisse von Weidinger und Kordel (2020) aus den Jahren 2015–2019. Die Vermietenden möchten häufig weiterhin nicht an Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund vermieten. So stellt sich die Frage, ob der eingeschlagene Lösungsweg der Kommunen dazu geführt hat, dass sich die diskriminierenden Strukturen lösen oder gar weiter gefestigt haben. Es bleibt zumindest fraglich, ob ein kollektives Bewusstwerden und letztendlich das Abschaffen der strukturellen Diskriminierung geschehen kann, wenn die Kommune als Garant und vermeintliches Sicherheitsnetz immer wieder einspringt. Vermietende sind in jedem Fall weiterhin nicht ‚gezwungen‘, an alle Menschen gleichermaßen zu vermieten – wie etwa aus der EU-Antirassismusrichtlinie 2000/43/EG und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu schlussfolgern wäre (Thüsing und Vianden 2019). ◄

4.2.3 Frühkindliche Bildung

Innerhalb des vielseitigen Politikfelds Bildung fokussiert sich dieser Abschnitt ausschließlich auf die *frühkindliche* Betreuung, Bildung und Erziehung.[4] Ländliche Kommunen sind, ebenso wie städtische Kommunen, in der Pflicht, einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr zur Verfügung zu stellen. Am Beispiel der frühkindlichen Bildung kann daher der integrationspolitische Handlungsspielraum von Kommunen relativ unbeeinflusst von Bundes- und/oder Landesvorgaben beobachtet werden. Die folgenden Ergebnisse zeigen, dass Kommunen ihren Auftrag mit Blick auf Geflüchtete sehr unterschiedlich wahrnehmen und unterschiedliche Praktiken entwickeln.

Zunächst lässt sich in den Experteninterviews erkennen, dass das Thema „Frühkindliche Bildung“ als ein relevantes und auch mit Blick auf die Entwicklung ländlicher Regionen als ein zukunftsorientiertes Thema wahrgenommen wird. In den untersuchten Kommunen wurde die frühe Einbindung von Kindern als ein wichtiger Baustein für das Ankommen von geflüchteten Familien vor Ort beschrieben:

> „Die Familien da funktioniert das besser, weil die Kinder am besten gehen sie in den Kindergarten, dann lernen die die Sprache superschnell oder in der Schule. Dadurch findet einfach Integration performativ, sage ich mal, statt.“ (A_II_VER_169)

[4] Das Politikfeld Sprache wird hier nicht behandelt, aber u. a. in Kap. 7 aufgegriffen.

Doch für diese systematische und reguläre Form der Teilhabe benötigt es Betreuungsplätze, und der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist in allen untersuchten Kommunen hoch. Vielerorts existieren Wartelisten sowohl im Krippen- (U3) als auch im Kindergartenbereich (Ü3). Die Kommunen verbinden das Angebot von Betreuungsplätzen mit Fragen der Attraktivität ihrer Region. Einige Kommunen formulieren ganz direkt den Wunsch, dass sie durch eine Bereitstellung von Betreuungsplätzen explizit Familien vor Ort halten oder auch aus den umliegenden Städten anwerben möchten.

Mit Blick auf Geflüchtete lassen sich in den acht Untersuchungslandkreisen grundsätzlich zwei Strategien erkennen: Einerseits versuchen Kommunen und Träger von Kindertagesstätten, geflüchtete Familien über das ‚normale' Regelsystem hinsichtlich der Kinderbetreuungsangebote zu informieren. Dazu zählen Maßnahmen wie etwa Eltern-Infoabende und offizielle Anschreiben der Ämter, die über die Berechtigung auf einen Betreuungsplatz hinweisen. Andererseits werden geflüchtete Familien und weitere bedürftige Familien zusätzlich intensiv durch ehrenamtliche Begleitung, hauptamtliche Sozialarbeiter*innen, Familienbüros oder auch durch Angebote aus Förderprogrammen von Bundes- und Landesebene (z. B. Kita-Einstieg) unterstützt und über das Regelsystem hinaus begleitet. Daraus folgen zwei Ausprägungen lokaler Praxis:

I. Keine besondere Ansprache geflüchteter Familien, teilweise unter Betonung des Regelsystems
II. Schaffen zusätzlicher Strukturen und Angebote zur Erleichterung des Zugangs zum Regelsystem

Die Ausprägungen variieren grundsätzlich stark innerhalb der Landkreise, da hier die kreisangehörigen Gemeinden weitgehende Spielräume haben. Insbesondere bei aufwendigeren Angeboten, die zentral organisiert werden, wie etwa den Kulturdolmetscher*innen, die u. a. für Elterngespräche zur Verfügung stehen, zeigt sich, dass auch die Landkreisebene als Anstifterin oder zumindest wichtige (manchmal finanzieller) Unterstützerin fungieren kann.

Fallbeispiel Northeim

Veranschaulichen lassen sich unterschiedliche Herangehensweisen bei der Organisation frühkindlicher Bildung für Geflüchtete besonders gut an dem für die ländlichen Regionen typischen Beispiel der Realisierung von Alltagsmobilität. Da der Wohnort von Familien und das Betreuungsplatzangebot nicht zwangsläufig übereinstimmen, stehen zunächst einmal alle Familien, die nicht über individuale Mobilitätsmöglichkeiten verfügen, vor der Herausforderung, ihre

Kinder in die Betreuung zu bringen (s. Abschn. 3.6.3). Am Fallbeispiel Northeim lässt sich gut aufzeigen, dass kreisangehörige Kommunen diese Situation unterschiedlich wahrnehmen und lösen. Ausgehend davon, dass die institutionellen und strukturellen Faktoren in den vier Beispielkommunen ähnlich sind, wird deutlich, dass Faktoren wie etwa das lokale Verständnis von Integration oder der Blick auf Migrant*innen in Kombination mit einzelnen Schlüsselpersonen die scheinbar festgeschriebenen Faktoren transformieren.

Beispielsweise definiert es Kommune 1, obwohl sie sozioökonomisch und institutionell ähnlich aufgestellt ist wie Kommune 4, als ihre Aufgabe, Eltern und ihre Kinder in der Mobilität hin zu Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Dies folgt der Überzeugung, dass Kinder unterschiedlichster Diversitätsmerkmale frühestmöglich zusammengebracht werden sollten. Um diesen Zustand zu erreichen, geht diese Kommune sogar noch einen Schritt weiter und erzeugt absichtlich eine Diskrepanz zwischen Wohnort und Betreuungsort der Kinder:

„Und wir haben auch ganz bewusst ein Verfahren, […] dass wir bewusst einen Teil der Migrantenkinder in die Kitas in die Dörfer weisen erst mal. Und auch gegebenenfalls, wenn keine Mobilität da ist, dorthin bringen. […] Und das funktioniert, ist ein sehr gutes Modell. So, dass also auch auf den kleinen Dörfern der Umgang mit den Migrantenkindern, und den Migrantenfamilien dann natürlich ganz selbstverständlich wird.“ (D_*_POL_252)

Aus diesem praktizierten Modell zieht die Kommune die Konsequenz, dass sie sich auch um die Mobilität der betroffenen nicht-mobilen Personen kümmern muss. Allerdings ließe sich neben den positiven Absichten der Kommune durchaus auch eine Benachteiligung von Familien mit Fluchthintergrund erkennen, da sie anders als andere Familien ihre sozialen Kontakte (Spielbeziehungen) nicht am Wohnort (Kernstadt) aufbauen können, sondern das durch die Kita geprägte soziale Umfeld sich am Betreuungsort, auf den Dörfern befindet. Zusätzlich wird ein weiteres Abhängigkeitsverhältnis über den Fahrdienst erzeugt.

Kommune 4 hingegen hat auf Grundlage eines anderen Zuständigkeitsverständnisses und mit dem Argument einer Gleichbehandlung aller Einwohner*innen eine andere Konsequenz aus der Mobilitätsproblematik gezogen:

„Ja. Und wir versuchen die auch so gut wie möglich unterzubringen, aber ich hatte ja auch dargestellt, Mobilität, ich kann die nicht anders behandeln. […] Und wenn die eine Fahrgemeinschaft bilden, das ist so, dann soll doch das Land sagen, die Beförderung zu den Kindertagesstätten mehr als drei Kilometer ist Aufgabe der Städte und Gemeinden, mache ich das. Aber ist es nicht.“ (D_*_POL_255)

Somit blickt diese Kommune in ihrer Begründung für ihre Inaktivität zum einen auf einen institutionellen Faktor, nämlich die fehlende Pflichtigkeit von Aufgaben, und zum anderen auf eine lokal mögliche Neid-Debatte, welche die politisch Verantwortlichen nicht forcieren möchten. Die Kommune sorgt sich also darum, wie die Unterstützung von geflüchteten Menschen mit eingeschränkter Mobilität bei der Bevölkerung vor Ort aufgenommen werden könnte. Sie priorisiert dies gegenüber dem Ziel, Kindern mit Fluchterfahrung eine Teilhabe an frühkindlicher Bildung zu ermöglichen. ◄

4.2.4 Arbeit

Arbeitsmarktintegration ist eine Kernaufgabe der Integrationspolitik der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020). Darüber hinaus entwickeln die Bundesländer weitere Programme und Konzepte. So gibt es beispielsweise in Sachsen das Programm „Arbeitsmarktmentoren Sachsen“ oder in Niedersachsen das Projekt „FairBleib“. Beide Förderstrukturen spielten in den ländlichen Untersuchungslandkreisen in Sachsen und Niedersachsen eine nicht unerhebliche Rolle. Darüber hinaus zeigen sich jedoch auch intensive lokale Besonderheiten und einige kommunale Aktivitäten.

Zunächst fällt auf, dass das Politikfeld Arbeit in den ländlichen Untersuchungsregionen eng mit lokalen Diskursen zur Migration verbunden ist. Diese Beobachtung reiht sich ein in den bundesweiten Trend, dass die mögliche Lösung eines diagnostizierten Fachkräftemangels in Deutschland immer auch mit Fragen der Einwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit verknüpft ist. Die ersten „Gastarbeitenden“ in Deutschland in den 1950er-Jahren markieren den Startpunkt dieses Narratives, die Erinnerungen daran prägen das Verständnis von Zuwanderung und Arbeit. In allen vier untersuchten Bundesländern tauchen eigene historische Erfahrungen mit „Gastarbeitenden“ und heutigen osteuropäischen Arbeitsmigrant*innen auf. Sie dienen als diskursiver Rahmen, in den in einigen Orten sukzessive auch die Fluchtmigrant*innen der Jahre 2015 und 2016 gestellt werden können.

„Und die gelten jetzt auch nicht mehr als Geflüchtete, so wie Asylbewerber, sondern, das ist wie halt früher die Gastarbeiter. Das, dieser Wandel in der Gesinnung zeigt sich.“ (B_IV_VER_199)

Geflüchtete werden in den untersuchten Landkreisen also häufig als potenzielle Arbeitskräfte verstanden. Als einen Vorteil betonen die Expert*innen, dass kurze Kommunikationswege und die Tatsache, dass man sich untereinander kennt, den Geflüchteten in vielen Einzelfällen einen leichteren Zugang zu bestimmten Tätigkeiten am Arbeitsmarkt verschaffen und interpretieren dies als typisch ländlich.

> „Wenn ich heute einen Metzger hätte oder einen Bäcker oder einen Koch, ich brauche nur jemanden anrufen und der würde sagen: Bring ihn mir! Schick ihn mir! Darf er arbeiten? Hat er eine Arbeitserlaubnis? Bring ihn mir! Schick ihn mir! Probearbeiten und schon ist er untergebracht." (B_IV_POL_192)

Doch auch Hürden und Herausforderungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration werden nahezu überall gesehen. Zwar berichten die Expert*innen, dass Geflüchtete meist rasch über Leih- und Zeitarbeitsfirmen den Einstieg in den Arbeitsmarkt schaffen. Andererseits werden die Chancen abseits dieser mitunter prekären Beschäftigungen und der regional gefragten Berufe in der Bauwirtschaft, der Kranken- und Altenpflege oder dem Hotel- und Gaststättengewerbe, als schwierig bewertet.

In jeder Region gibt es einprägsame Erzählungen der befragten Expert*innen, die den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt illustrieren. Dabei sind zumeist lokal bekannte und engagierte Personen wichtige Türöffner für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Doch abseits dieser Vorzeigefälle ist der Arbeitsalltag Geflüchteter geprägt von befristeten Tätigkeiten im Helferbereich (s. Abschn. 3.6.4). Auffällig verbreitet in allen untersuchten Regionen ist die Überzeugung, dass Geflüchtete gute Chancen am Arbeitsmarkt hätten, wenn ihre Sprachkenntnisse vorhanden und ihr Arbeitswille hoch wäre:

> „Hier entstehen Arbeitsplätze ohne Ende. Der Wille muss da sein und die Sprache. Da haben die alle Chancen genau wie ein Einheimischer." (A_I_Pol_140)

Eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme wird auf diese Weise als Aufgabe der Zugewanderten konzipiert. Jede*r kann es „schaffen", wenn er oder sie sich nur genug anstrengt. Strukturelle Faktoren, wie etwa ein eingeschränkter Arbeitsmarktzugang bei fehlenden beruflichen Nachweisen, komplizierte Anerkennungsprozesse, eine herausfordernde Mobilitätssituation oder auch diskriminierende Strukturen am Arbeitsplatz werden sehr häufig ausgeblendet oder als nicht entscheidend hintenangestellt. Dafür werden Extrembeispiele, in denen Geflüchtete große Anstrengungen unternehmen, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, zitiert:

> „Also der ist wirklich von Vechta bis nach Cloppenburg mit dem Fahrrad gefahren, jeden Tag, hin und zurück. Weil er die Arbeit natürlich nicht verlieren wollte, aber Auto hatte er noch nicht, also Führerschein ist ja auch immer eine große Sache dann. […] der ist morgens um fünf manchmal, um vier los, und abends irgendwann dann [um] elf Zuhause gewesen. Das war wirklich hart." (D_*_ZIV_278)[5]

Dieses Narrativ von Leistung und Verdienst ist in allen untersuchten ländlichen Regionen auffindbar – allerdings nicht exklusiv für ländliche Regionen, blickt man auf die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik (u. a. Schammann 2017) oder auf die sozialwissenschaftliche Ungleichheitsforschung (Hadjar 2008; Hayek 1960; Young 2008).

Es lassen sich zwei Pole hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration der Untersuchungskommunen definieren. Diese unterscheiden sich darin, dass entweder die Handlungsmacht bei der Kommune und ihren Akteur*innen betont wird oder aber die Eigenverantwortung Geflüchteter hervorgehoben wird und die kommunale Handlungsmacht nachrangig scheint:

I. Wer will, der kann – Arbeitsmarktintegration durch individuelle Leistung
II. Arbeitsmarktintegration Geflüchteter als Aufgabe kommunaler Integrationspolitik

In der Realität existieren beide Ausprägungen nicht in dieser Reinform. In allen untersuchten Regionen haben wir Projekte oder Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter bzw. spezifischerer Zielgruppen (z. B. geflüchtete Frauen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit) identifizieren können. In welchem Ausmaß Arbeitsmarktintegration als kommunale Aufgabe begriffen wurde und wie stark gleichzeitig auf die Eigeninitiative Geflüchteter bei der Arbeitsmarktintegration verwiesen wurde, war von Region zu Region (aber auch innerhalb der Landkreise) unterschiedlich. Nur selten ging das kommunale Engagement so weit, dass auch aufenthaltsrechtliche Spielräume strategisch zur Arbeitsmarktintegration genutzt wurden (s. Fallbeispiel zur Ausbildungsduldung).

Fallbeispiel Werra-Meißner-Kreis und Landkreis Bautzen

Eine Stellschraube, um Perspektiven für geduldete Menschen zu schaffen, ist die konsequente Anwendung der Ausbildungsduldung nach § 60c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durch die lokalen Ausländerbehörden. In den untersuchten

[5] Die Wegstrecke zwischen den beiden Kreisstädten Vechta und Cloppenburg beträgt ca. 26 Kilometer. Mit dem Fahrrad benötigt man für eine Strecke durchschnittlich eine Stunde und zwanzig Minuten.

Landkreisen wird deutlich, dass vor allem Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft einen Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung der Ausbildungsduldung sehen, etwa bzgl. der kurzen Befristungen der Ausbildungsduldungen. Generell überwiegt in den untersuchten Landkreisen die Ernüchterung über nicht bewilligte Ausbildungsduldungen und andere nicht ausgeschöpfte Ermessensspielräume. Die mancherorts kaum genutzten Ermessenspielräume korrelieren auch mit eingeschränktem Wissen in der Thematik Ausbildungsduldung sowie mit der Auffassung, dass diese durch Bundesgesetze deutlicher geregelt sein sollte.

Mancherorts wird aber durchaus sehr zielorientiert mit der Erteilung von Ausbildungsduldungen umgegangen. So kann etwa der Werra-Meißner-Kreis darauf verweisen, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch „Auszubildende" im Helferbereich mit einer Ausbildungsduldung versehen werden und auch für Personen in Einstiegsqualifizierungen Ermessensduldungen ausgesprochen werden. Die gesetzliche Anpassung dazu erfolgte auf Bundesebene erst im Januar 2020 (Eichler 2020). Der Werra-Meißner-Kreis hatte diese Praxis aber bereits zuvor umgesetzt und sich dabei auch gegen die Auslegungsart durch die hessische Landespolitik vor Gericht „durchgesetzt":

> „Also wir haben […] eine Verfügung hier im Kreis gemacht, dass wir, wenn jemand einen Ausbildungsplatz oder auch einen Einstiegsqualifizierungsplatz hat, dass wir eine Ausbildungsduldung aussprechen. […] Das hat ein bisschen Unmut gegeben. Aber am Ende des Tages hat das Verwaltungsgericht Hessen uns hier Recht gegeben." (C_*_VER_238)

Die Vorgehensweise zeigt, dass auf Landkreisebene weite aufenthaltsrechtliche Spielräume existieren und mit politischem Willen genutzt werden können. Dies geschieht zwar nicht determiniert, aber doch gestützt durch strukturelle Faktoren. Beispielsweise geben die finanzielle und demographische Lage des Werra-Meißner-Kreises den Anstoß, auch über die Ausbildungsduldung regionalen Betrieben und Unternehmen eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

Im Gegensatz zum Werra-Meißner-Kreis zeigt sich im Landkreis Bautzen, wie heterogen die Thematik Ausbildungsduldung innerhalb eines Landkreises aufgefasst werden kann. Für einige kreisangehörige Kommunen spielt das Thema Ausbildungsduldung gar keine Rolle. In anderen Kommunen sind die Ausbildungsduldungen bekannt, werden aber von der Zivilgesellschaft als „wacklige Sache" beschrieben, deren Erreichen ihnen besonders mit Blick auf die Mitwirkungspflicht als „sehr willkürlich" erscheint (A_*_ZIV_156). Eine wichtige Rolle spielt dabei „Sachgebiet Integration" im Landratsamt Bautzen. Dieses koordiniert nicht nur die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern ist auch de facto eine Abteilung des Ausländeramtes Bautzen. Hier gibt es die Zielvorgabe, dass nur Geduldete, die bei der Beschaffung ihres Passes mitwirken,

eine Ausbildungsduldung erhalten sollen. Erfolgt diese Mitwirkung aus unterschiedlichen Gründen nicht, sieht das Amt, im Gegensatz zum Werra-Meißner-Kreis, keinerlei Ermessenspielraum und so werden letztendlich kaum Ausbildungsduldungen erteilt. Nur vereinzelt lässt sich erkennen, dass politisch Verantwortliche aktiv werden, um beispielsweise Personen, die vom Entzug der Arbeitserlaubnis bedroht sind, zu unterstützen und damit auch die regionalen Unternehmen in ihrem Tun zu stärken:

„Jetzt gerade habe ich vorige Woche […] auf eine Bitte eines Unternehmens hin, ein Schreiben an den Ausländerbeauftragten geschickt, dass er also einen [Nationalität] in seinem Bleiberecht unterstützt, den [Name des Unternehmens] seit längerer Zeit beschäftigt. Und der gerne bleiben will und den sie auch brauchen" (A_*_POL_145) ◄

4.2.5 Gesundheit

Gesundheitsleistungen, die geflüchtete Personen in Anspruch nehmen können, hängen in Deutschland vom Aufenthaltsstatus, vom Wohnort und vom Standort der Unterbringung ab. Asylbewerber*innen erhalten Gesundheitsleistungen durch die Grund- und Notfallleistungen der §§ 4 und 6 im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)[6] bis zum 15. Monat ihres Aufenthalts in Deutschland. Nach diesen 15 Monaten erhalten sie Gesundheitsleistungen wie gesetzlich Krankenversicherte. Anerkannte Geflüchtete vollziehen mit der Anerkennung eines Schutzstatus einen Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das reguläre Sozialgesetz (SGB) und sind demnach bei SGB II-Bezug im Regelsystem der gesetzlichen Krankenkassen versichert. Verwaltet wird diese medizinische Versorgung über das AsylbLG abhängig vom Bundesland entweder mit einer elektronischen Gesundheitskarte oder mittels des sogenannten Behandlungsscheins. Die untersuchten Bundesländer Bayern, Hessen und Sachsen haben die elektronische Gesundheitskarte aus verschiedenen Gründen im Untersuchungszeitraum nicht eingeführt (Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen e. V. o. J.; Wächter-Raquet 2016). Das Bundesland Niedersachsen führte die elektronische Gesundheitskarte nach längerem Ringen im Jahr 2016 ein, die Kommunen müssen jedoch aktiv dem ausgehandelten Rahmenvertrag zwischen Land und Krankenversicherungen beitreten (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung o. J.).[7]

[6] § 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt und § 6 Sonstige Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

[7] In den Rahmenverträgen ist letztendlich auch geregelt, welche Leistungen über das

Es ist vor dem Hintergrund der spezifischen Regelungen für Asylsuchende durchaus bemerkenswert, dass die befragten Expert*innen das Handlungsfeld „Gesundheit", ähnlich wie „Mobilität", nicht als spezifisch migrantisches Problemfeld wahrnehmen. Sie betonen, dass immer alle vor Ort lebenden Menschen von Problemen der Gesundheitsinfrastruktur betroffen sind. Die Expert*innen heben in den Interviews vor allem die schwierige Gesamtsituation von Gesundheitseinrichtungen, den Mangel an Haus- oder Fachärzten, lange Wartezeiten und die schlechte Infrastruktur für psychotherapeutische Bedarfe in ländlichen Regionen hervor. Wurde zu psychischer Gesundheit und Fluchtmigration genauer nachgefragt, zeigte sich ein Bewusstsein der kommunalen Akteur*innen und sie benannten die aus ihrer Sicht Herausforderungen für Geflüchtete, wie etwa Sprachbarrieren und ein unterschiedliches Verständnis für den Umgang mit psychosozialer Gesundheit (s. Abschn. 3.6.5).

In den Untersuchungslandkreisen ist der sozialpsychiatrische Dienst zuweilen erste und auch einzige Anlaufstelle für Personen mit psychotherapeutischem Bedarf. Zudem werden weitere vorhandene Strukturen, wie beispielsweise Familienberatungsstellen, von geflüchteten Personen genutzt. Grundsätzlich bleiben Aussagen von Expert*innen hinsichtlich des Zugangs zu Gesundheitsleistungen im Bereich der Vermutungen. Hier offenbaren sich, im Verhältnis zu anderen Politikfeldern, deutlich weniger Berührungspunkte und mehr Unsicherheiten. Verantwortlich für den eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung sind aus Sicht der Expert*innen vor allem bestimmte institutionelle Faktoren, etwa rechtliche Rahmenbedingungen und Kompetenzen, sowie strukturelle Gegebenheiten. Die eigene Handlungsmacht wird dabei insbesondere von der politischen Ebene negiert:

> „Aber, ob dann eine leistungsberechtigte Sache da war, ob das eine akut notwendig behandelbare Krankheit war oder, ob das aufzuschieben ist, damit waren wir nicht befasst. Also ich bin einmal angesprochen [worden] persönlich […] aber da konnte ich auch nichts regeln. Will ich auch nicht. Da bin ich nicht für zuständig an der Stelle zu sagen: ‚Das ist sofort akut medizinisch notwendig' oder ‚das ist eine langfristige Geschichte', die jetzt nicht als Flüchtling gemacht werden muss […]." (D_VII_POL_255)

Dies verweist darauf, dass es sich beim Thema Gesundheit für Geflüchtete um eine *invisible local arena* (Caponio 2010, S. 172–177) lokaler Politikgestaltung handelt, bei der die lokale Politik die eigenen Gestaltungsspielräume nicht sieht oder sehen

AsylbLG übernommen werden; so nimmt dieser Rahmenvertrag Kommunen die Auslegung des AsylbLG zunächst ab.

will. Dies betrifft die gesamte Breite der Gesundheitsversorgung, aber insbesondere das AsylbLG. Auch bisherige Forschung legt nahe, dass die Auslegung des AsylbLG wenig strategisch und eher von *street-level bureaucrats* entlang einer grundsätzlichen Interpretationslinie getroffen wird (Schammann 2015): Entweder verstehen Sachbearbeitende in kommunalen Behörden das AsylbLG als Instrument der

I. Migrationssteuerung, oder aber sie nehmen eine
II. existenzsichernde Zielsetzung an.

Diese zwei Ausprägungen lassen sich auch in den untersuchten Kommunen vorfinden, wobei die Mehrheit der untersuchten ländlichen Landkreise eine eher restriktive Auslegung des AsylbLG praktiziert. Doch welche Faktoren führen zu welcher Auslegung des AsylbLG?

Fallbeispiel Werra-Meißner-Kreis

Der Werra-Meißner-Kreis steht im Untersuchungssample exemplarisch für eine restriktive Auslegung der Gesundheitsleistungen auf Grundlage des AsylbLG. Üblicherweise werden fakultative Leistungen durch den Kreis nicht gewährt, wobei Person(en) im Gesundheitsamt als *gatekeeper* fungieren. Die vielfältigen Akteur*innen der Integrationsarbeit im Landkreis blicken von grundsätzlich unterschiedlichen Standpunkten auf die Thematik. Die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, unter ihnen ehrenamtliche Vertreter*innen und hauptamtliches Personal, betonen die Möglichkeiten der Kommune, die §§ 4und 6 AsylbLG existenzsichernd und zum Wohl der Geflüchteten auszulegen. Die restriktive Auslegung ist ihnen zufolge ein Produkt der Unkenntnis der Gesundheitsbehörde des Kreises. Sie stützen ihre Aussagen auf gerichtliche Entscheidungen, die die Praxis des Werra-Meißner-Kreises zugunsten der Geflüchteten korrigieren.

Die Vertreter*innen des Kreises hingegen begründen die Auslegung des AsylbLG als angemessen und verweisen auf einen Leistungskatalog, an den sie sich halten müssen:

„Jetzt muss man immer gucken, es gibt ja einen Katalog nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, welche medizinischen Leistungen übernommen werden MÜSSEN. Standardleistungen Krankenkassen können wir hier sagen, ein Standard. Einfachster Tarif AOK. So. Und dann ist immer die Frage der medizinischen Notwendigkeit, die sich hinten dran schließt." (C_*_POL_241)

Im Verlauf der Erhebungen zeigte sich, dass der Kreis Entscheidungen offenbar an einer eigens zusammengestellten „Richtlinie" orientiert, die das

AsylbLG sehr wörtlich auslegt. Die Auslegungspraxis wird zudem als reine Implementation wahrgenommen, politische Handlungskompetenz nicht gesehen. Zudem scheinen auch ökonomische Gründe eine Rolle zu spielen, denn es besteht die Sorge, die entstandenen Kosten für die medizinische Versorgung nicht vom Land zurückzuerhalten. Schlussendlich wird die Frage nach der Auslegung des AsylbLG an die höhere politische Ebene weitergeleitet.

„[…] das haben ja nicht wir auf der lokalen Ebene zu entscheiden, sondern das muss große Politik am Ende entscheiden, auch mit den Krankenkassen im gemeinsamen Ausschuss entscheiden, welchen Weg will man da eigentlich gehen? […] Das ist, glaube ich, im Moment die alles entscheidende Frage, wer übernimmt die Kosten?." (C_*_POL_241)

Die Chancen sind im Fall des AsylbLG sehr offene und auslegungsbedürftige gesetzliche Regelungen. Am Beispiel des Werra-Meißner-Kreises zeigt sich, wie Schlüsselpersonen im Gesundheitsamt durch ihr migrationssteuerndes Verständnis des AsylbLG eine eher indifferente rechtliche Grundlage in eine restriktive kommunale Praxis transformieren. ◄

4.3 Fazit: Wo liegen die Chancen ländlicher Migrationspolitik?

Die Analyse der lokalen migrationspolitischen Praxis in acht untersuchten Landkreisen zeigt, dass Forschung und Praxis gut daran tun, das lokal spezifische Zusammenspiel von „Startchancen" und „transformierenden" Faktoren genau zu studieren. Auf diese Weise lassen sich auch bislang wenig oder ungenutzte Potenziale spezifischer Räume identifizieren und Konzepte für das Heben dieser Potenziale entwickeln. Dabei geht es einerseits darum, vormals unsichtbare Arenen sichtbar zu machen und durch strategisches Handeln zu bespielen – so wie im Bereich Gesundheit. Andererseits geht es aber auch darum, Chancen für aktive Politik als solche zu erkennen.

Für ländliche Regionen lassen sich bei aller Heterogenität der lokalen Voraussetzungen einige solche, strukturell gegebene Chancen identifizieren. Sie fußen auf einigen Beobachtungen, die sich in nahezu allen betrachteten Dimensionen wiederfinden.

Die erste Beobachtung bezieht sich auf die simple Tatsache, dass migrationsrelevante Ämter und Einrichtungen in ländlichen Regionen häufig deutlich überschaubarer und auch sozial „näher" sind. Beispielsweise gibt es in Ausländerbe-

hörden meist kürzere Wartezeiten beim Warten auf einen Aufenthaltstitel oder Ähnliches. Sachbearbeitende und Klient*innen kennen sich häufig. Dies muss nicht zwingend zu einer progressiveren oder liberalen Haltung der *street-level bureaucrats* führen; auch die Schwierigkeiten im Vollzug der aufenthaltsrechtlichen Pflichten sind ebenso herausfordernd wie andernorts. Jedoch birgt die größere soziale Nähe im Verwaltungsvollzug durchaus die Chance, dass individuellere Lösungen gesucht und gefunden werden.

Die zweite Beobachtung betrifft die Bedeutung von sogenannten Multifunktionsträger*innen, also beispielsweise die personelle Übereinstimmung von Bürgermeister*in und Vereinsfunktionär*in. Dieses Phänomen führt dazu, dass Synergien informell genutzt und schnelle Lösungen herbeigeführt werden – wie im Beispiel der Arbeitsmarktintegration. Auch wenn solche Prozesse für Außenstehende intransparent wirken, wissen die politischen und verwaltungstechnischen Entscheidungsträger*innen vor Ort doch meist sehr gut, wie Entscheidungen zustande gekommen sind – und wie sie sie herbeiführen können. Informelle Koalitionen lokaler Multifunktionsträger*innen können somit als eine Art Strukturbedingung ländlicher Regionen gelesen werden.

Die soziale Nähe im Verwaltungsvollzug und das gehäufte Vorkommen von Multifunktionsträger*innen kann zu den Chancen ländlicher Regionen gezählt werden. Allerdings zeigt die Analyse auch, dass diese Chancen erst von den spezifischen Akteur*innen in migrationspolitische Praxis umgewandelt werden. Hier entscheidet sich, ob das spezifische Integrationspotenzial ländlicher Regionen genutzt wird. Daran knüpft die dritte Beobachtung: Einzelne Personen sind in ländlichen Regionen besser in der Lage, die Stoßrichtungen von lokaler Migrationspolitik vorzugeben, zu gestalten und Agenda-Setting zu betreiben als in urbanen Settings. Regionale Schlüsselfiguren haben teils sogar die Möglichkeit, zu beeinflussen, worüber in den ländlichen Gemeinden und Städten gesprochen wird, in welchem diskursiven Rahmen ein Thema verhandelt wird, worüber Entscheidungen gefällt und Praktiken produziert werden. Nehmen sich lokale Schlüsselpersonen der Thematik von Migration an, so setzen sie Marker in der Wahrnehmung der lokalen Öffentlichkeit. Die Chance bei dieser Form des Agenda-Settings besteht vor allem darin, dass die lokalen Schlüsselpersonen oftmals keine größeren Gegenspieler*innen neben sich haben. Nimmt eine lokal wichtige Persönlichkeit, wie etwa eine Bürgermeisterin oder ein etablierter Unternehmer, sich der Thematik an, so gibt es eine relativ gute Chance, dass das gewählte Thema auch wirklich vor Ort Gehör findet. Auch wenn es keine urban geprägte Vergleichsgruppe in unserem Sample gibt, lässt sich auf Grundlage der Literatur annehmen, dass Agenda-Setting in urbanen Regionen einem kompetitiveren Verfahren ausgesetzt ist.

Bleibt dagegen diese personelle Besetzung des Themas Migration aus, beispielsweise weil sich Schlüsselpersonen nur eingeschränkt damit identifizieren können, so werden Migration und migrationsbedingte Vielfalt in der politischen Realität ländlicher Gemeinden kaum eine Rolle spielen. Migrationspolitik bleibt dann ein fernes, durch Bundes- und Landesebenen bespieltes Feld mit reinen Implementationsnotwendigkeiten und wenig Identifikationspotenzial vor Ort. Kommunale Handlungsmacht wird nicht erlebt, ein Abtreten der Verantwortung an die nächsthöheren Ebenen findet statt. Wenn es gelingt, die eigenen Chancen durch aktives Handeln zu nutzen, können auch für Geflüchtete zukunftsorientierte Alternativen zu einem Leben in Ballungszentren geschaffen werden.

Literatur

Angenendt, S., & Bendel, P. (2017). Internationale und nationale Aspekte des Whole of Government., hg. v. Heinrich Böll Stiftung. E-PAPER #4. Kommission „Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik". https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/e-paper_4_aussenmigrationspolitik.pdf. Zugegriffen: 13. Oktober 2021.

Braun, R., & Simons, H. (2015). Familien aufs Land!: Warum wir die Flüchtlinge im Leerstand unterbringen sollten und wie das funktionieren könnte, hg. v. empiria, empirica Institut. empirica paper. http://www.empirica-institut.de/kufa/empi228rb.pdf. Zugegriffen: 13. Oktober 2021.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020). Arbeitsmarktintegration: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten mit einer Vielzahl konkreter Maßnahmen. https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/foerderung-migranten.html. Zugegriffen: 13. Oktober 20

Caponio, T. (2010). Conclusion: making sense of local migration policy arenas. In T. Caponio & M. Borkert (Hrsg.), The Local Dimension of Migration Policymaking, S. 161–195.

Eichler, K. (2020). Ausbildung und Arbeit als Wege zu einem sicheren Aufenthalt? Die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung. Arbeitshilfe zum Thema Flucht und Migration, hg. v. Der Paritätische Gesamtverband, 88 S.

Floeting, H., Kirchhoff, G., Scheller, H., & Schneider, J. (Hrsg.). (2018). Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen: Der lange Weg vom Ankommen zum Bleiben. Berlin. Difu Impulse 1/2018.

Hadjar, A. (2008). Meritokratie als Legitimationsprinzip: Die Entwicklung der Akzeptanz sozialer Ungleichheit im Zuge der Bildungsexpansion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Hayek, F. A. v. (1960). The Constitution of Liberty. Routledge.

Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen e. V. (o. J.). Regelungen in den Bundesländern. Informationsportal von Medibüros/Medinetzen. http://gesundheit-gefluechtete.info/regelung-in-den-bundeslaendern/#accordion_group-0. Zugegriffen: 13. Oktober 2021.

Mende, L., Scharte, B., Wiese, L., Lenz, A., Roth, F., Seibel, W., & Eckhard, S. (2021). Freiwillige in der Krise erfolgreich(er) einbinden: Handlungsempfehlungen für die lokale Verwaltung. Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „HybOrg – Entstehung und gesellschaftliche Wirkung hybrider Organisationen im lokalen Krisenmanagement". https://www.hyborg-projekt.de/typo3temp/secure_downloads/99026/0/1de6e5025e7373d12f2b182d722e4ee6861977eb/HybOrg_Praxispapier_Partizipation.pdfZugegriffen: 13. Oktober 2021.

Müller, A. (2015). Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 90 S.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (o. J.). Die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge. https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheit_pflege/gesundheit/die_elektronische_gesundheitskarte_fur_fluchtlinge/die-elektronische-gesundheitskarte-fuer-fluechtlinge-143425.html. Zugegriffen: 13. Oktober 2021.

Reimann, B., Kirchhoff, G., Pätzold, R., & Strauss, W.-C. (Hrsg.). (2018). Vielfalt gestalten: Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik, 364 S. Edition Difu 17.

Schammann, H. (2015). Wenn Variationen den Alltag bestimmen. Unterschiede lokaler Politikgestaltung in der Leistungsgewährung für Asylsuchende. Z Vgl Polit Wiss 9(3), S. 161–182. doi: https://doi.org/10.1007/s12286-015-0267-4.

Schammann, H. (2017). Eine meritokratische Wende? Arbeit und Leistung als neue Strukturprinzipien der deutschen Flüchtlingspolitik. Sozialer Fortschritt 66 (11), S. 741–757.

Schammann, H., & Gluns, D. (2021). Migrationspolitik. Baden-Baden: Nomos.

Schammann, H., Younso, C., & Meschter, D. (2020b). Lokale Migrationspolitik in ländlichen Regionen Deutschlands: Ausgangspunkte für empirische Forschung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 45 S., Thünen Working Paper 142, doi: https://doi.org/10.3220/WP1585900191000.

Schammann, H., Bendel, P., Müller, S., Ziegler, F., & Wittchen, T. (2020a). Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land, hg. v. Robert Bosch Stiftung. https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/zwei-welten-integrationspolitik-stadt-und-land. Zugegriffen: 11. November 2021.

Schammann, H., Gluns, D., Heimann, C., Müller, S., Wittchen, T., Younso, C., & Ziegler, F. (2021). Defining and transforming local migration policies: a conceptual approach backed by evidence from Germany. Journal of Ethnic and Migration Studies, online first, doi: https://doi.org/10.1080/1369183X.2021.1902792.

Thüsing, G., & Vianden, S. (2019). Rechtsfreie Räume? Die Umsetzung der EU-Antirassismusrichtlinie im Wohnungsbereich: Zum verbleibenden Umsetzungsbedarf der Richtlinie 2000/43/EG im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 48 S.

Wächter-Raquet, M. (2016). Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden: Gesundheitskarte und psychotherapeutische Versorgung: Ein Sachstandsbericht, hg. v. Bertelsmann Stiftung, 48 S.

Weidinger, T., & Kordel, S. (2020). Access to and exclusion from housing over time: Refugees' experiences in rural areas. Int Migr 7(2), S. 1. doi: https://doi.org/10.1111/imig.12807.

Young, M. D. (2008). The rise of the meritocracy, 11. pr. New Brunswick, N.J.: Transaction Publ, 180 S.

Zimmer-Hegmann, R., Kirchhoff, G., & Liebmann, H. (2011). Kommunale Integrationsstrukturen im ländlichen Raum: Das Forschungs-Praxis-Projekt „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen". Migration und Soziale Arbeit (4), S. 295–302.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Die andere Seite von Integration: Zur Rolle der Aufnahmegesellschaft

5

Birgit Glorius, Miriam Bürer, Simone Gasch und Hanne Schneider

Zusammenfassung

Das Kapitel nimmt die Rolle der Aufnahmegesellschaft für die Integration von Geflüchteten in ländlichen Regionen in den Blick. Unter der konzeptionellen Rahmung lokaler Rezeptivität werden zentrale empirische Ergebnisse aus einer quantitativen Bevölkerungsbefragung in 40 Kommunen, leitfadengestützten Interviews und lokaler Mediendiskurse vorgestellt. Der Fokus liegt dabei auf den Besonderheiten ländlicher Gesellschaften in Bezug auf Offenheit und Toleranz sowie dem Zusammenhang von Integration und Fragen ländlicher Entwicklung. Die Ergebnisse unterstreichen die Relevanz der gesellschaftlichen Strukturen für die Integration von Geflüchteten.

Schlüsselwörter

Aufnahmegesellschaft · Zivilgesellschaft · Integration · Geflüchtete · Ländliche Regionen

B. Glorius (✉) · M. Bürer · S. Gasch · H. Schneider
Technische Universität Chemnitz, Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (Europainstitut), Chemnitz, Deutschland
E-Mail: birgit.glorius@phil.tu-chemnitz.de; simone.gasch@phil.tu-chemnitz.de; hanne.schneider@phil.tu-chemnitz.de

© Der/die Autor(en) 2023

P. Mehl et al. (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*,
Studien zur Migrations- und Integrationspolitik,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36689-6_5

5.1 Einleitung

Im Zentrum dieses Kapitels steht eine differenzierte Betrachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ländlicher Kommunen für die Integration von Geflüchteten. Dabei werden die Einstellungen der lokalen Bevölkerung – im Folgenden „Aufnahmegesellschaft" genannt – Haltungen und Handlungsorientierungen zivilgesellschaftlicher Akteur*innen sowie die Struktur lokaler Mediendiskurse untersucht. Im Mittelpunkt steht das Spannungsfeld zwischen den Reaktionen der Aufnahmegesellschaft auf die Geflüchteten auf der einen Seite und den lokalen Strategien der Schlüsselakteur*innen auf der anderen Seite, durch die zivilgesellschaftliches Engagement gefördert und rassistische Reaktionen verhindert werden können. Zudem soll die Einbettung des Themas „Integration von Geflüchteten" in lokale Diskurse sowie in die „Biographie" eines Ortes und die Reflexion ländlicher Strukturmerkmale und ihrer Effekte auf die Integration von Geflüchteten betrachtet werden. Folgende erkenntnisleitende Fragestellungen stehen im Mittelpunkt:

1) Welche Einstellungen existieren in der Aufnahmegesellschaft gegenüber Geflüchteten und welche Erwartungen werden hinsichtlich ihrer ‚Integrationsleistung'[1] zum Ausdruck gebracht? Wie ist in der Umkehr dieser Blickrichtung die Perspektive auf die eigene Rolle der Aufnahmegesellschaft im ‚Integrationsprozess'? Welche Vorstellungen werden mit dem Begriff ‚Integration' verbunden?
2) Inwieweit ist die ländliche Aufnahmegesellschaft von Merkmalen der ‚Ländlichkeit' geprägt, und welchen Einfluss hat dies auf den ‚Integrationsprozess'?
3) Welche Zukunftsperspektiven werden für die Geflüchteten in den ländlichen Regionen entwickelt, und in welchem Zusammenhang steht dies mit der allgemeinen Entwicklung der ländlichen Gemeinden?

Das Kapitel skizziert zunächst das Konzept der „Rezeptivität" als zentralen konzeptionellen Zugang zur Untersuchung der Aufnahmegesellschaft (Abschn. 5.2) und stellt die Erhebungsmethoden (Abschn. 5.3) vor. Dann werden ausgewählte Ergebnisse der Rezeptivitätsanalyse vorgestellt (Abschn. 5.4), und zwar zur

[1] Der Integrationsbegriff wird in diesem Beitrag in Anführungszeichen gesetzt, um die kritische Distanz der Autorinnen aufzuzeigen. Zwar hat der Begriff eine lange und umkämpfte wissenschaftliche Rezeptionsgeschichte und wird inzwischen vielfach wohlbegründet abgelehnt (s. z. B. Glorius und Schondelmayer 2019). Allerdings ist er in politischen Diskursen und der Praxis vor Ort nach wie vor etabliert, sodass wir aus forschungspraktischen Gründen den Integrationsbegriff im Feld verwendet haben.

Einstellung der Aufnahmegesellschaft gegenüber ‚Fremden' und die Bedeutung von Kontakt (Abschn. 5.4.1), zur Qualität und Funktion von Nachbarschaftsbeziehungen (Abschn. 5.4.2), zur Rolle ehrenamtlichen Engagements und des Vereinsleben als „sozialer Kitt" (*social glue*, s. Putnam 2000) der ländlichen Gesellschaft (Abschn. 5.4.3), zur Bedeutung von sozialer Identität für das ‚Heimisch-werden' in einer ländlichen Gemeinde (Abschn. 5.4.4) sowie zur subjektiven Ausdeutung des Begriffs der ‚Integration' (Abschn. 5.4.4). Abschließend werden die empirischen Ergebnisse miteinander in Verbindung gebracht und die Forschungsfragen beantwortet (Abschn. 5.5).

5.2 Konzeptionelle Grundlagen

Während die ‚Integrationsdebatte' sich vorwiegend auf das Verhalten der Zugewanderten konzentriert, gibt es nur wenige konzeptionelle Arbeiten, die die Haltungen und Perspektiven der Aufnahmegesellschaft in den Blick nehmen. Eine Ausnahme stellt das Konzept der „Rezeptivität" dar. Der Begriff wurde von US-amerikanischen Autor*innen in Forschungen zu sog. *New Immigrant Destinations* geprägt (s. McDaniel 2013; Harden et al. 2015). Während McDaniels (2013) Konzeptualisierung der Rezeptivität zwischen „warmer" und „kalter" Rezeptivität unterscheidet und sich auf die allgemeine Haltung hinsichtlich Offenheit oder Ablehnung als Reaktion auf die Ankunft von Ausländer*innen bezieht, konzentriert sich die für das vorliegende Projekt vorgenommene Modellierung auf die Entwicklung einer inklusiven Einstellung und entsprechende Verhaltensmuster in der aufnehmenden Gesellschaft. Dementsprechend definieren wir **Rezeptivität** als die **Fähigkeit und Bereitschaft von Individuen, sozialen Gruppen und Institutionen, sich Neuankommenden zu öffnen und eine teilhabeorientierte Perspektive zu entwickeln** (Glorius et al. 2021). Lokal gebundene Rezeptivität kann unterschiedlich stark ausgeprägt sein und aufgrund lokaler Rahmenbedingungen variieren.

Rezeptivität umfasst verschiedene Dimensionen, wobei sich dieser Beitrag auf die Betrachtung der gesellschaftlichen Dimension lokaler Rezeptivität konzentriert, also die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit der lokalen Gesellschaft. Eine wichtige Grundlage hierfür bilden Einstellungen gegenüber Geflüchteten (wie auch gegenüber anderen Migrant*innen) und Erfahrungen im Zusammenleben in Vielfalt. Alltagserfahrungen in der Begegnung zwischen Angehörigen der Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten unterstützen den Abbau von Vorurteilen und sind damit eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Rezeptivität (s. Kontakthypothese, Allport 1954). In Bezug auf die gesellschaftliche Dimension lokaler

Rezeptivität sind die Existenz und der Einfluss zivilgesellschaftlicher Institutionen wie z. B. Vereine oder ehrenamtliche Initiativen relevant, die als Brücken zwischen Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft fungieren können. Diese Überlegungen stehen in einem engen Zusammenhang mit Putnams (2000) Konzept sozialen Kapitals mit seiner Differenzierung von brückenbauendem und soziale Bindungen herstellendem sozialen Kapital (*bridging* and *bonding social capital*) sowie geteilten Normen und Vertrauen als Basis für die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Das Rezeptivitätsmodell berücksichtigt nicht nur Unterschiede in den lokal eingebetteten **Ressourcen**, sondern auch eine unterschiedlich ausgeprägte **Bereitschaft**, diese Ressourcen auch einzusetzen, um Integration und soziale Eingliederung zu ermöglichen und daraus eine längerfristige Lebensperspektive an dem jeweiligen Wohnstandort zu unterstützen. Offene, tolerante Einstellungsmuster begünstigen dabei auch die Integrationsmöglichkeiten; ablehnende oder rassistische Einstellungen hingegen behindern diese. Darüber hinaus müssen externe Einflüsse mit bedacht werden, wie etwa überregionale Diskurse, die die Bereitschaft zur Öffnung für Geflüchtete sowohl in Bezug auf politische und zivilgesellschaftliche Akteur*innen als auch auf die breite Bevölkerung fördern oder behindern können.

5.3 Methodik

Die Rolle der Aufnahmegesellschaft wurde mit drei methodischen Erhebungsschritten erfasst: 1) Eine Bevölkerungsbefragung untersuchte die Einstellungen gegenüber Geflüchteten und Zuwanderung im Allgemeinen sowie die Qualität und Potenziale von Nachbarschaftsbeziehungen, 2) leitfadengestützte Experteninterviews dienten der Reflexion dieser kollektiven Einstellungen und lokalen Praktiken, und 3) eine Analyse lokaler Printmedien diente der Untersuchung des öffentlichen Diskurses zur Aufnahme von Geflüchteten (s. Tab. 5.1).

5.3.1 Bevölkerungsbefragung

Auf der Grundlage der konzeptionellen Überlegungen wurde eine schriftliche Bevölkerungsbefragung konzipiert, die die vielfältigen Aspekte von Rezeptivität einer Gesellschaft untersucht. Gefragt wurde nach der Zufriedenheit mit der ländlichen Lebenssituation, nach Einstellungen und Erwartungen gegenüber Neuzugezogenen und internationalen Migrant*innen sowie nach der politischen

Tab. 5.1 Methoden zur Erfassung der Rolle der Aufnahmegesellschaft

Erkenntnisziel	Erhebungsschritt
Einstellungen der Aufnahmegesellschaft zur Zuwanderung und lokalen Integration	Schriftliche Bevölkerungsbefragung in 40 Kommunen (n = 904 Befragte)
Einstellungen, Handlungsorientierungen und Praktiken von lokalen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft	Leitfadengestützte Experteninterviews (n = 81 Interviews)
Lokale Diskurse zur Aufnahme von Geflüchteten, institutioneller und zivilgesellschaftlicher Unterstützung und Integrationsergebnissen	Medienanalyse (n = 1291 Zeitungsartikel)

Quelle: Eigene Darstellung

Selbstverortung und der individuellen Wahrnehmung gesellschaftlicher Problemlagen. Der Fragebogen orientierte sich dabei an Standard-Items von etablierten Bevölkerungsbefragungen (z. B. SOEP, ALLBUS, Eurobarometer), sodass vergleichende Auswertungen möglich werden, die insbesondere im Hinblick auf die Spezifik ländlicher Gemeinden und Nachbarschaften von Bedeutung für unsere Forschung sind.

Die Befragung wurde im Mai 2019 durchgeführt. Als Untersuchungsregion dienten die 32 Untersuchungsgemeinden des Verbundprojektes (s. Abschn. 1.4) sowie je eine weitere ländliche Kommune je Landkreis. In diesen 40 Untersuchungsgemeinden wurde eine einfache Zufallsstichprobe von insgesamt 4000 Adressen aus dem Einwohnermeldeverzeichnis generiert, an die die Befragungsunterlagen auf postalischem Wege versandt wurden. Insgesamt konnten 904 verwertbare Fragebögen als Netto-Rücklauf gezählt werden (23 % bereinigte Rücklaufquote), wobei die regionale Beteiligung relativ gleich über die vier Bundesländer, aber auch die acht untersuchten Landkreise verteilt ist. Die Ergebnisse wurden im Anschluss zunächst vollständig digitalisiert, inklusive der zahlreichen schriftlichen Kommentare. Die Auswertung erfolgte mit der Software SPSS, zunächst deskriptiv, um einen Überblick über die zentralen Themenfelder zu gewinnen, und im Anschluss regionalspezifisch und für einige Themengebiete bi- bzw. multivariat.[2]

[2] Eine ausführliche Ergebnisdarstellung findet sich in Schneider et al. (2021).

5.3.2 Leitfadengestützte Experteninterviews

Ein zweiter empirischer Arbeitsschritt sah die Durchführung von leitfadengestützten teil-narrativen Interviews mit lokalen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft vor. Dabei interessierte uns, welche Perspektiven auf Zuwanderung, Geflüchtete und ‚Integration' entwickelt werden und welche grundsätzliche Orientierung dabei zum Tragen kommt. Ein Nachvollziehen dieser subjektiven Anschauung ermöglicht es, Handlungsorientierungen und daraus resultierende Praktiken zu identifizieren.

Die leitfadengestützten Interviews wurden zwischen Dezember 2019 und April 2020 durchgeführt. Folgende Akteursgruppen wurden berücksichtigt: ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, Bildung/Ausbildung/Schule, Vereine außerhalb der Flüchtlingshilfe, Wohlfahrtsverbände, Kirchen sowie Politik und Verwaltung. Als zusätzliche relevante Akteursgruppe zu den vorgenannten wurden drei Redakteur*innen von Lokalzeitungen interviewt. Zudem war zu beobachten, dass einige Akteur*innen in einer Doppelrolle sprachen, z. B. als hauptamtliche Arbeitsmarktkoordinator*innen und ehrenamtlich Aktive in der Flüchtlingshilfe. Somit bieten die durchgeführten Materialien multiperspektivische Einblicke in die lokalen/regionalen Situationen und garantieren ein valides Bild der kollektiven Handlungsorientierungen in Bezug auf die soziale Integration Geflüchteter.[3]

5.3.3 Medienanalyse

In einem dritten empirischen Schritt wurden die lokalen Diskurse zur Aufnahme von Geflüchteten, zu institutionellen und zivilgesellschaftlichen Hilfsaktivitäten sowie den ‚Integrationsergebnissen' mit Hilfe einer Inhaltsanalyse lokaler Printmedien untersucht. Daher wurde zunächst eine Auswahl an Tageszeitungen getroffen, die die Untersuchungsregion durch ihre Lokalberichterstattung abdecken. Insgesamt wurden elf Medien ausgewählt. Als Beobachtungszeitraum wurden die Jahre 2015–2019 ausgewählt. Insgesamt enthält der Datenkorpus 1291 Artikel, die mit insgesamt 2645 Codes in insgesamt 23 Kategorien verschlagwortet wurden.[4] Die Analyse eröffnet ein tieferes Verständnis der Entwicklung lokaler Rezeptivität in den Fallstudienregionen und zu Gründen für unterschiedliche Ausprägungsformen von Rezeptivität.

[3] Eine ausführliche Ergebnisdarstellung findet sich in Bürer et al. (2021).

[4] Eine ausführliche Ergebnisdarstellung findet sich in Glorius (2022).

5.4 Ergebnisse

Der folgende Abschnitt präsentiert ausgewählte empirische Ergebnisse, die sich in der Anwendung des Rezeptivitätsmodells als besonders prägnant erwiesen haben, weil sie die Besonderheiten der ländlichen Ressourcenausstattung für die Entwicklung einer aufnahmebereiten Gesellschaft einerseits und die Bandbreite des Ressourceneinsatzes andererseits aufzeigen. Neben dem Rezeptivitätsmodell (Glorius et al. 2021) zeigen sich vor allem die Kontakthypothese (Allport 1954) sowie die Theorie sozialen Kapitals (Putnam 2000) als relevante Ansätze zum Verständnis lokaler Rezeptivität.

5.4.1 Offen für Vielfalt? Einstellungen gegenüber Fremden und die Bedeutung von Kontakt

Bisherige Bevölkerungsbefragungen lassen annehmen, dass es einen „ländlichen Effekt“ bei den Einstellungsmustern einer Bevölkerung gibt: Auch wenn kaum repräsentative Daten ausschließlich für ländliche Untersuchungsgebiete vorliegen, wurden in verschiedenen Sekundäranalysen bestimmte Effekte in Bezug auf kleinere Kommunen erkennbar (z. B. Garcia und Davidson 2013; Schmidt et al. 2020). Demzufolge sind Einwohner*innen ländlicher Kommunen skeptischer gegenüber Zuwanderung, möglicherweise aufgrund geringerer Kontakthäufigkeiten mit Migrant*innen, oder auch aufgrund soziodemographischer Besonderheiten wie etwa einem höheren Altersdurchschnitt der Bevölkerung.

Auch bei der hier durchgeführten Befragung wurden einige markante ländliche Effekte deutlich, insbesondere im Vergleich mit bundesweiten Untersuchungen. Besonders deutlich wird das in den sehr positiven Evaluationen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens, was insbesondere auf die langfristige Stabilität der Wohnverhältnisse zurückgeführt werden kann. Ebenso zeigt sich, dass der geringere Ausländeranteil in ländlichen Regionen auch mit einer deutlich niedrigeren Kontakthäufigkeit zu Ausländer*innen einhergeht. Weniger relevant scheint die Kommunengröße zu sein. Einen leichten Effekt hat z. T. auch das Alter der Befragten (je älter, desto zurückhaltender gegenüber Fremden).

Die Bevölkerungsbefragung zeigt, dass die ländliche Aufnahmegesellschaft dem zivilgesellschaftlichen Einsatz für ‚Integration‘ zwar überwiegend positiv, in großen Zügen aber auch passiv gegenübersteht (s. Abb. 5.1): Die überwiegende Mehrheit findet, dass Geflüchtete bei der Integration unterstützt werden sollten, und 71,2 % finden es gut, sich für Geflüchtete zu engagieren. Jedoch hatte nur

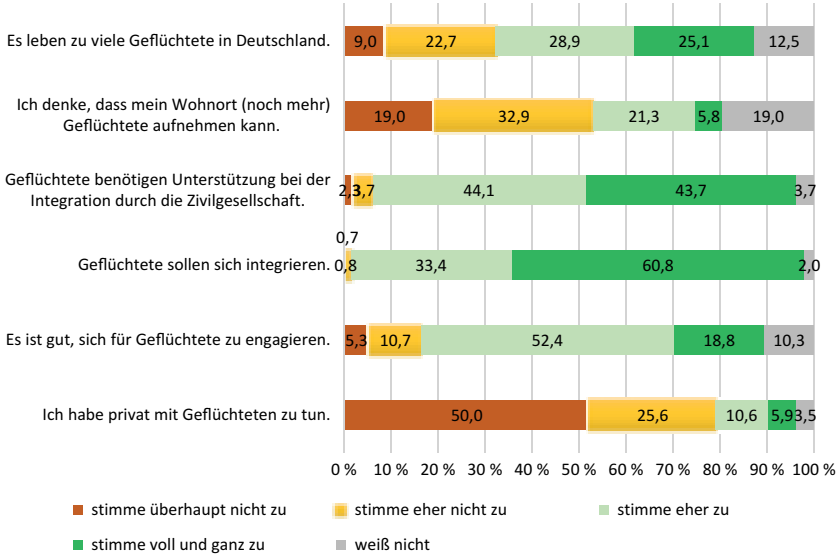


Abb. 5.1 Aussagen zu Geflüchteten (n = 864–883, in gerundeten Prozentangaben). (Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus eigener Bevölkerungsbefragung 2019)

jede*r Sechste (16,5 % volle/teilweise Zustimmung) selbst Kontakt zu Geflüchteten, und nur 27,1 % (volle/teilweise Zustimmung) meinen, dass der eigene Wohnort (mehr) Geflüchtete aufnehmen kann. Die Aussage, dass zu viele Geflüchtete in Deutschland lebten, rief geteiltes Antwortverhalten hervor.

Häufig wird angenommen, dass die geringere Diversität in ländlichen Regionen und damit die geringeren Kontakte zu Ausländer*innen eine größere Skepsis bedingen (Kontakthypothese). Diese Vorannahme bestätigt sich eindeutig in unserer Befragung. Eine große Mehrheit der Befragten hat nie oder selten angenehme Erfahrungen mit Ausländer*innen in der Nachbarschaft bzw. im Familienkreis gemacht (ca. 64 bzw. 70,9 %) und auch in den Lebensbereichen Arbeit, Freizeit, Freundeskreis sind positive Kontakterfahrungen erheblich geringer, als dies bei bundesweiten Repräsentativerhebungen (die auch urbane Räume einschließen) ermittelt wurde. Wie die Zusammenhänge mit den Einstellungsmustern gut aufzeigen, neigen jene Befragten in unserer Stichprobe, die positive Kontakterfahrungen zu Ausländer*innen haben, tendenziell zu toleranteren Einstellungsmustern. Empirischen Erkenntnissen zur Kontakthypothese folgend, **kann also angenommen werden, dass Kontakterfahrungen, die angenehm für die jeweilige Person sind, positivere Einstellungen gegenüber Ausländer*innen fördern können.** Es

kann jedoch auch davon ausgegangen werden, dass negative Erfahrungen gleichzeitig auch ablehnende Einstellungen fördern können bzw. zu einer Vermeidung von Kontakten führen können (s. Schmidt et al. 2019)

Die geringe Kontakthäufigkeit hat nicht ausschließlich mit dem Mangel an Begegnungsmöglichkeiten zu tun, sondern auch mit der Reserviertheit der lokalen Bevölkerung. Im Datenkorpus der Medienanalyse kritisieren beispielsweise Ehrenamtliche im Landkreis Regen die teilweise Zurückhaltung der Einheimischen und bezeichnen dies als Integrationshindernis: „Wie sollen Asylbewerber deutsche Werte lernen, wenn sie ihnen keiner beibringt?“ wird z. B. die „Integrationskämpferin“ M.V. zitiert (PNP, 08.04.2016). „Viele Einheimische besäßen einfach eine ‚Grundskepsis‘ gegenüber dem Unbekannten. Die lasse sich aber am besten durch Begegnung ablegen.“ Ähnlich werden die Worte einer anderen Flüchtlingshelferin wiedergegeben, die meint, „Wenn sich beide näher kommen, könne die Angst vor dem Fremden weichen und ein friedliches Miteinander wachsen, im Großen wie im Kleinen“ („Ich bin schon ein Viechtacher“, PNP, 02.02.2016). (s. auch: „Ein Netz knüpfen zwischen den Kulturen“, PNP, 20.05.2016).

Auch eine Interviewpartnerin aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim thematisiert die zurückhaltende Mentalität der Einheimischen:

> „Ja, also, wenn jemand kommt, ja, dann sind wir nett, dann helfen wir auch. Das ist so, wie wenn man nach der Uhrzeit fragt, dann sage ich Dir die Uhrzeit, aber mehr auch nicht. Also, ja, ich glaube, dass die Bevölkerung sich da insgesamt sich da schwertut und auch die Notwendigkeit irgendwo nicht so ganz erkennt, noch von sich aus mal rauszugehen oder mal jemanden anzusprechen.“ (B_*_POL_328)

5.4.2 Nachbarschaftliches Zusammenleben und Erwartungen an Neuzugewanderte

Die Befragungsergebnisse zeigen ein hohes Maß an Zufriedenheit mit dem sozialen Miteinander der Befragten in ihrer Wohnumgebung. Mehr als 90 % fühlen sich in ihrer Nachbarschaft wohl, und die überwiegende Mehrheit steht in einem regelmäßigen freundlichen Kontakt zu den Nachbar*innen und leistet Nachbarschaftshilfe auf funktionaler Basis (z. B. Ausleihen von Werkzeugen). Die Wohnkontinuität ist hoch und mit steigender Wohndauer steigt auch das Wohlbefinden im sozialen Umfeld der Nachbarschaft. Das hier so positiv evaluierte soziale Klima und soziale Kapital (z. B. im Bereich des Kontaktes zueinander oder bei der Hilfsbereitschaft füreinander) könnte positive Ausgangsbedingungen für eine soziale Integration von Geflüchteten im Wohnquartier bieten.

Zugleich existiert eine hohe Erwartungshaltung, dass sich Neuzugezogene den sozialen Umgangsformen der Nachbarschaft anschließen. Neben dem Grüßen auf der Straße und der Aufgeschlossenheit gegenüber nachbarschaftlichen Aktivitäten wünschen sich 50 % der Befragten, dass die Neuen sich „an die Regeln halten" und 20 % hoffen, dass „alles so bleibt, wie es ist". In kleineren Kommunen zeigt sich eine signifikant höhere Erwartungshaltungen gegenüber Neuzugezogenen, als in größeren Gemeinden (ähnlich: Portes 1998, S. 16). Das sogenannte *bonding social capital* scheint also im großen Maße in den Nachbarschaften vorhanden zu sein, herausfordernder scheint das brückenschlagende (*bridging social capital*) Sozialkapital anderen Gruppen, z. B. Geflüchteten gegenüber, zu sein.

Einen weiteren Hinweis auf vorwiegend assimilative Erwartungshaltungen gibt die Einschätzung zur Eignung des eigenen Wohnortes für verschiedene Bevölkerungsgruppen: Während die ländlichen Wohnstandorte als geeignet für ‚Familien', ‚Ältere' und ‚jüngere Menschen' eingestuft werden, fällt die Einschätzung in Bezug auf ‚Ausländer*innen', ‚Menschen mit einer anderen Hautfarbe' sowie insbesonder in Bezug auf ‚Geflüchtete' deutlich negativer aus. Auch wenn diese Antwort eine Einschätzung des Wohnorts jenseits der eigenen Einstellung spiegeln könnte (z. B. man empfindet im eigenen Wohnort die Infrastruktur als nicht ausreichend oder die gesellschaftliche Stimmung als feindlich), korrelieren diese Aussagen stark mit der eigenen Einstellung gegenüber Geflüchteten sowie der politischen Einstellung: Personen, die Ausländer*innen eher ablehnend gegenüber eingestellt sind, sehen ihren Wohnort auch als weniger gut geeignet für die Aufnahme von Geflüchteten an.

Insgesamt zeigen die Befragungsergebnisse, dass durch die beschriebenen homogenen Strukturen, die sich beispielsweise durch beständige Nachbarschaften und einen geringen Migrantenanteil zeigen, interkulturelle Prozesse möglicherweise langsamer voranschreiten als in schnell veränderlichen urbanen Wohnumfeldern. Hervorzuheben sind die sehr starken Ablehnungstendenzen in allen Landkreisen, wenn es speziell um Muslim*innen in Deutschland und den Islam als Religion geht. Dieser Befund könnte jedoch ein Effekt des allgemeinen Anstiegs der Islamfeindlichkeit in Deutschland sein.[5]

[5] Zudem legen Befunde des Populismus-Barometers der Bertelsmann-Stiftung nahe, dass die Äußerung von populistischen Ansichten inzwischen als „sozial erwünscht" gelten könnte; dies kann Einfluss auf das Antwortverhalten haben (s. Vehrkamp und Merkel 2018, S. 29 f.).

5.4.3 Ehrenamtliches Engagement als Ressource ländlicher Gemeinden

Eine wesentliche Säule lokaler Rezeptivität sind zivilgesellschaftliche Aktivitäten, die der Integration von Zugewanderten dienen. Dabei ist zwischen den vor Ort verfügbaren individuellen und institutionellen rezeptiven Ressourcen und dem Einsatz dieser Ressourcen für Integrationszwecke zu unterscheiden (s. Glorius et al. 2021). Neben ehrenamtlich Aktiven sind zudem lokale Schlüsselpersonen wie z. B. Bürgermeister*innen, Pfarrer*innen oder Schuldirektor*innen in ihrer sozialen Funktion von Bedeutung (Gruber 2013). Ihre öffentlich präsentierte Haltung für oder gegen die Aufnahme von Geflüchteten kann lokale Diskurse nachhaltig beeinflussen und die Aktivierung zivilgesellschaftlicher Unterstützungspotenziale bewirken.

Die Ergebnisse der leitfadengestützten Interviews zeigen, dass den Ehrenamtlichen eine wesentliche Rolle im Integrationsprozess zugemessen wird. Von vielen Akteur*innen wurde hervorgehoben, dass ohne die große Bereitschaft ehrenamtlich Engagierter, zeitliche, materielle aber auch finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die Versorgung und Betreuung von Geflüchteten im Ankunftsprozess nicht hätte bewältigt werden können. Dies wird auch in der Analyse lokaler Mediendiskurse deutlich, in der die Kategorie „Ehrenamt“ mit 14,6 % der häufigste Code war. Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 waren die Aktivitäten Ehrenamtlicher unverzichtbar, um eine erste ‚Integrationsinfrastruktur‘ in den ländlichen Gemeinden aufzubauen. Dabei ging die Hilfe der Ehrenamtlichen weit über die persönliche Begegnung, Alltagsbegleitung oder Freizeitangebote hinaus, sondern deckte alle wesentlichen Integrationsdimensionen ab. Die Notwendigkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren, begründen zivilgesellschaftliche Akteur*innen oftmals mit strukturellen Defiziten: So wird in nahezu allen Interviews darauf hingewiesen, dass anfangs der Zugang zu Deutschsprachkursen aufgrund rechtlicher Bestimmungen sowie infrastruktureller Hürden stark reglementiert war. Besonders Geflüchtete im Asylverfahren und Geflüchtete mit einer Duldung hätten de jure – aber auch vor allem weibliche Geflüchtete mit kleinen Kindern de facto – keine Möglichkeit, an Sprachkursen der öffentlichen Integrationsprogramme teilzunehmen, sodass Ehrenamtliche Ergänzungs- und Alternativangebote schaffen. Auch wenn die Zahl der ehrenamtlichen Sprachkurse im Laufe der Zeit zurückgegangen ist, bestehen an vielen Orten unserer Untersuchungsregionen weiterhin ehrenamtliche Sprachkursangebote vor allem für weibliche Geflüchtete mit kleinen Kindern. Hier wurde und wird zugleich die Betreuung der Kinder gewährleistet bzw.

die Anwesenheit von Kindern als gegeben angenommen und damit bewusst die Teilnahme von weiblichen Geflüchteten an Sprachkursen gefördert (s. Kap. 4).

In Bezug auf ehrenamtliches Engagement der lokalen Bevölkerung konstatierten nahezu alle zivilgesellschaftlichen Akteur*innen eine Geflüchteten gegenüber zugewandte Haltung der Aktiven. Neben bereits bestehenden sozialen Netzwerken und länger ehrenamtlich aktiven Personen bildeten sich auch spontan neue Gruppen und Netzwerke, um besonders 2015 und 2016 neuankommende Geflüchtete in Ankunftsprozessen vor Ort zu begleiten. Dabei können verschiedene Vorannahmen hinsichtlich einer ländlichen Spezifik bestätigt werden, etwa die kurzen Wege und pragmatischen Problemlösungen durch die dichten sozialen Kontaktnetze (wie es sich insbesondere für den Bereich Ausbildung/Berufseinstieg zeigt), oder der Einbezug von Geflüchteten in das Selbstverständnis der direkten Nachbarschaftshilfe – häufig ohne formale Anbindung der Hilfeleistenden an eine zivilgesellschaftliche Institution. In einigen Kommunen unserer Untersuchungsregionen fungierten vor allem Bürgermeister*innen als zivilgesellschaftliche Brückenbauer*innen und lebten Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt auch im Alltag vor. In einigen anderen Kommunen wurde diese Funktion von kirchlichen Akteur*innen oder anderen gesellschaftliche herausgehobenen Akteur*innen übernommen.

Festzustellen ist, dass trotz einer grundsätzlich offenen und zugewandten Haltung ehrenamtlich Engagierter oftmals hohe Erwartungshaltungen gegenüber Geflüchteten bestehen (s. Kap. 4). Teilweise lassen sich bei den Ehrenamtlichen assimilative Haltungen feststellen, wie es in nachfolgendem Zitat thematisiert wird.

> „Weil ich ja auch bei den Ehrenamtlichen, bei EINIGEN Ehrenamtlichen schon eine sehr, naja, so dieses sehr klar, die müssen sich anpassen, wir helfen ihnen, sich hier anzupassen. Also, dass es eher diese Assimilation ist. Also, dass wirklich als eine Wertschätzung und Würdigung dessen, wo jemand auch herkommt und welchen Background er mitbringt. (..) Ich weiß ich nicht.“ (D_VII_VER_367)

Die Interviewdaten wie auch die Daten zur Medienanalyse zeigen eine zeitliche Dynamik in den Aktivitäten und in der Selbstwahrnehmung der Ehrenamtlichen. Sie reflektieren ihr Engagement in den Jahren 2015 und 2016 als eine Selbstverständlichkeit angesichts der sichtbaren Notlage der Geflüchteten und der unzureichenden öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen. Während sie zunächst vor allem Unterstützung im Alltag leisten wollten, weitete sich das Aktivitätsspektrum auf nahezu alle Bereiche des Politikfeldes ‚Integration‘ aus. Im weiteren Verlauf jedoch – etwa ab dem Jahr 2017 – verzeichnen ehrenamtliche Helferkreise immer häufiger Zustände kollektiver Erschöpfung, gepaart mit Politisierungsprozessen, hervorgerufen durch frustrierende Erfahrungen mit Behörden, von denen sich die Ehrenamtlichen nicht genügend „unterstützt oder wahrgenommen fühlten“, wie es

in einem Beitrag der Lokalzeitung „Passauer Neue Presse“ heißt. „Dazu kommt die Perspektivlosigkeit, von der viele ihrer Schützlinge betroffen seien“ („Soziale Kontakte für Flüchtlinge fördern“, PNP, 18.06.2018). In allen Landkreisen gehen die Aktivitäten Ehrenamtlicher zurück und die verbleibenden Ehrenamtlichen haben Schwierigkeiten, ihre Integrationsangebote aufrecht zu erhalten: „Uns geht immer mehr die Luft aus“, wird eine Protagonistin des nur mehr fünf Personen umfassenden Helferkreises Böbrach im Landkreis Regen zitiert: „der Helferkreis ist empfindlich zusammengeschrumpft und sein Engagement für die Flüchtlinge wird von außen oft auch noch lächerlich gemacht“. („Helferkreis Asyl bemüht sich um bessere Telefonanlage in Maisried“, PNP, 21.07.2018). Während in den Leitfadeninterviews der Rückgang ehrenamtlichen Engagements oft auch mit der zunehmenden Selbständigkeit von Geflüchteten begründet wird, weisen die Ergebnisse der Medienanalyse neben der Resignation von Ehrenamtlichen auch auf die zunehmend komplexer werdenden Bedarfe der Geflüchteten hin, die eine Grenze ehrenamtlicher Handlungsmacht darstellen. Das betrifft insbesondere langwierige Asylverfahren, aus denen unsichere Aufenthaltstitel und damit unklare Zukunftsperspektiven resultieren. Angesichts der sichtbaren ‚Integrationsbemühungen‘ der Betroffenen zeigen sich viele Ehrenamtliche entrüstet über das fehlende Einlenken von Ausländerbehörden, wenn es beispielsweise um das Genehmigen von Ausbildungsduldungen geht (s. Kap. 4). In diesem Zusammenhang kam es z. B. im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim zu Politisierungsprozessen von Ehrenamtlichen, teils unterstützt von Arbeitsmarktakteur*innen, die sich für den sog. „Spurwechsel“ in der Migrationspolitik einsetzen, also den Wechsel von der humanitären in die Arbeitskräftemigration im Falle von geduldeten Geflüchteten, die einen Arbeitsplatz nachweisen können.

In der regional vergleichenden Betrachtung fallen etliche regionale Variationen in der Berichterstattung über ehrenamtliche Flüchtlingshilfe auf: Markant ist die Berichterstattung zu den stets auf Teilhabe ausgerichteten ehrenamtlichen Aktivitäten in den hessischen Untersuchungsgebieten, und auch im Landkreis Vechta werden ehrenamtliche Aktivitäten weniger in der Dichotomie von Geben und Nehmen gerahmt, sondern eher als Begegnung auf Augenhöhe und gegenseitige Bereicherung. Im Landkreis Bautzen wird die Stimme der Zivilgesellschaft in der lokal/regionalen Berichterstattung eher vernachlässigt. Dies kann aus dem starken gesellschaftlichen ‚Gegenwind‘ gegenüber teilhabeorientierte Haltungen resultieren, der in der Region spürbar ist und sich auch in den politischen Einstellungen in der Bevölkerungsbefragung zeigte. Insbesondere zivilgesellschaftliche Gruppen, die den Alltagsrassismus vor Ort anprangern, fühlen sich häufig in ihren Aktivitäten

ausgebremst oder gar kriminalisiert.[6] Insofern politische Akteur*innen in der Region sich dieser kollektiven Stimmung unterwerfen, dürfte dies die Entwicklung von teilhabeorientierten Politikansätzen oder die Verstetigung von Angeboten zur zivilgesellschaftlichen Stärkung hemmen.

5.4.4 Die Rolle sozialer Identität

Ein weiterer, für die Rezeptivität ländlicher Bevölkerung wesentlicher Aspekt ist die Wahrnehmung von Zugehörigkeit und die damit verbundene Frage, unter welchen Voraussetzungen und wann Zugewanderte als Teil der lokalen Gesellschaft wahrgenommen werden. Dieser Aspekt setzt an sozialen Identitätstheorien an, die die Herstellung eines Gemeinschaftsgefühls – einer kollektiven sozialen Identität – unter anderem mittels der Abgrenzung von anderen Gruppen begründet. Eine besonders intensiv empfundene und praktizierte Gruppenzugehörigkeit der lokalen Gemeinschaft kann daher durch die Betonung von „Nichtzugehörigkeit" der „Anderen" stabilisiert werden. Dies hätte einen direkten negativen Effekt auf die Herstellung von Ortsbindung seitens der Neuzugewanderten und würde einer Bleibeorientierung der Geflüchteten entgegenstehen.

Hinsichtlich der Ausprägung einer kollektiven sozialen Identität vor Ort und der Frage, inwieweit Neuankommende in diese kollektive Identität integriert werden, muss zunächst die lange Wohndauer eines Großteils der ländlichen Bevölkerung angeführt werden, die auf eine hohe Persistenz von einmal etablierten Identitäten und Verhaltensweisen hindeutet. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung weisen auf eine überwiegend immobile Bevölkerung hin: 44,7 % der Befragten leben schon immer am gleichen Ort. Insgesamt leben mehr als drei Viertel der Antwortenden (75,7 %) bereits seit mehr als 20 Jahren an ihrem Wohnort. Nur etwa jede*r siebte Befragte lebt seit weniger als zehn Jahren am derzeitigen Wohnort. Eine Befragung des BBSR zeigte ähnliche Tendenzen der Wohnkontinuitäten, die insbesondere in Landgemeinden sehr hoch ist (Sturm und Walther 2010, S. 4 f.). Ein Effekt dieser hohen Persistenz kann eine geringe Variabilität von Zugehörigkeit sein, gepaart mit einer Überbetonung gemeinschaftsbildender Ereignisse wie z. B. Schulbesuch oder religiöse Übergangsriten (Konfirmation etc.). Im Umkehrschluss werden dann auch geringfügige Differenzmerkmale als Indikator für Nicht-Zugehörigkeit interpretiert. Dass hier die Grenzen sehr eng gezogen werden, zeigen Beispiele von deutschen Neuzugezogenen in die ländlichen Gemeinden, die

[6] Eine detaillierte regional differenzierende Analyse der lokalen Mediendiskurse findet sich in Glorius (2022).

trotz fehlender ethnisch-kultureller Fremdheitsattribute mit einem Differenzmerkmal markiert werden (z. B. B_IV_ZIV_349; D_VIII_ZIV_357), und die selbst nach jahrzehntelanger Wohndauer nicht als Teil der dörflichen Gemeinschaft anerkannt werden (z. B. B_III_POL_328). Hinweise auf die kollektive Sensibilität gegenüber Fremdheit und die Ableitung von Nicht-Zugehörigkeit gibt die quantitative Befragung, in der Einschätzungen hinsichtlich der Eignung des Ortes als Wohnort für bestimmte Gruppen abgefragt wurden (s. Abschn. 5.4.2).

Ein weiteres Indiz für eine eng gefasste und wenig durchlässige Vorstellung der Eigengruppe liefern Aussagen zur ‚Integration' von Geflüchteten in Vereinen. Vereine werden als ein wesentlicher ‚Integrationsmotor' in ländlichen Gemeinden angenommen, da sie das strukturelle Rückgrat der lokalen Gemeinschaft bilden. Über das Engagement in lokalen Vereinen wird soziale Identität ausgeprägt und kollektives soziales Kapital aufgebaut, das ‚Integrationsprozesse' befördert. In der Tat bilden sich diese Mechanismen im Datenmaterial ab, insbesondere in Bezug auf die ‚Integration' von Geflüchteten in Sportvereine. Allerdings werden auch konflikthafte ‚Integrationsprozesse' reflektiert, die ihre Ursache in verfestigten Traditionen und sozialen Ritualen im Vereinsalltag haben, welche als implizite Basis für den Aufbau von sozialer Identität dargestellt werden. So wird z. B. von mehreren Gesprächspartner*innen das soziale Leben im Verein thematisiert, das meist mit einem „geselligen Beisammensein" nach dem Trainingsabend endet. Diese Abende haben für die Herstellung von Gemeinschaft eine große Bedeutung, wie der folgende Gesprächspartner am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr berichtet:

> „… dienstags ist Dienst, Feuerwehrdienst. ALSO, ich habe hier schon teilweise bis zwei, […] bis drei Uhr gesessen, und da haben wir Bier getrunken, im Grunde genommen; und geschnackt. Und man schnackt dann ja über alles. Klar, Hauptthema ist meistens immer irgendwie Feuerwehr, aber man spricht dann ja auch allgemeine Themen. Was in der Gemeinde los ist, und der weiß dies, und der weiß das." (D_VIII_ZIV_357)

Eine Beteiligung an derartigen Zusammenkünften geht mit gemeinsamem Alkoholkonsum einher, womit beispielsweise in Bezug auf gläubige Muslime, aber auch auf andere Personen, die diese Art der Geselligkeit weniger schätzen, implizit Grenzen gezogen werden. Dies wird in folgendem Zitat am Beispiel von Geflüchteten in Sportvereinen thematisiert:

> „Vor allen Dingen, weil hier im [Regionsbezeichnung, Anm. d. Verf.] der Alkohol eine ganz große Rolle spielt. Und M. [ein junger, muslimischer Geflüchteter, Anm. d. Verf.], er trinkt keinen Alkohol, und da braucht man mit 22 hier in der

> Gegend – 99 Prozent der Begegnungen finden mit Alkohol statt. Da ist er bei seinen Altersgenossen KOMPLETT außen vor. Und selbst beim Fußball in den höheren Altersklassen haben wir Leute gehabt, die deswegen aufgehört haben Fußball zu spielen, weil sie eben jeden Monat 20 Euro für das Bier bezahlen sollten, das Geld hatten sie nicht, und Bier trinken sie sowieso nicht." (D_VIII_ZIV_361)

Teilweise werden in den Interviews die impliziten Komponenten der sozialen Identitätsherstellung im Vereinsleben bewusst in ihrer ausschließenden Funktion reflektiert. Dies wird nicht nur in Bezug auf Geflüchtete oder allgemeiner auf Migrant*innen gesehen, sondern auch in Bezug auf den demographischen Wandel, auf den man in der Vereinsarbeit reagieren muss, um auch nachwachsende Generationen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Angewohnheiten einzubinden. Andere Gesprächspartner*innen drehen diese Argumentationskette hingegen um und sehen Probleme persistenter Verhaltensweisen und mangelnder Veränderungsbereitschaft ausschließlich aufseiten der Geflüchteten. Integration in die soziale Gemeinschaft ist aus dieser Perspektive nur durch vollständige Assimilation vorstellbar:

> „Und ich glaube, dass da manchmal das Problem liegt, dass die [*die Geflüchteten, Anm.*] (…) mehr von sich behalten wollen, also von ihren Vorstellungen, von ihrem Glauben, von ihren Traditionen und sich weniger gut einfügen können und dann natürlich auch da Schwierigkeiten entstehen, die nicht entstehen müssten." (B_III_POL_328)

5.4.5 Bedeutung von Integration vor Ort

Dies leitet über zu der Frage, welches Verständnis von ‚Integration' aufseiten der Aufnahmegesellschaft eigentlich vorherrscht. Um dies zu ermitteln, wurden die Interviewpartner*innen um eine Definition des Begriffs aus ihrer eigenen Sicht sowie aus der (angenommenen) Perspektive der lokalen Bevölkerung gebeten. Daraus ließen sich verschiedene Deutungsmuster ableiten, welche grundlegende Anhaltspunkte für lokale (oder akteursspezifische) Handlungsorientierungen zur ‚Integration' von Geflüchteten bieten. Aus wissenssoziologischer Perspektive sind Deutungsmuster zentrale Elemente der konstruierten sozialen Wirklichkeit. Sie bilden die Basis für die Entwicklung von Alltagstheorien, die von Mitgliedern einer Gesellschaft geteilt und damit der kollektiven Handlungsorientierung dienen können (Meuser und Sackmann 1992; Kassner 2003). Somit weisen variierende Deutungsmuster von ‚Integration' auf die in einer bestimmten Gruppe bzw. Lokalität verankerten zentralen Handlungsorientierungen hin und bieten die Möglichkeit, variierende Handlungspraktiken zu erklären.

Die Deutungsmuster zu ‚Integration' lassen sich in zwei Cluster einteilen, die sich signifikant hinsichtlich der Zielerwartung, der Prozessmodellierung und des Rollenverständnisses handelnder Akteur*innen unterscheiden: Das erste Cluster, bestehend aus vier Deutungsmustern, basiert auf der Vorstellung von gesellschaftlicher Teilhabe. Trotz der Varianz im Detail eint diese Deutungsmuster (*Zusammenleben in Vielfalt, Integration als Inklusion, Integration als soziale Teilhabe* und *Postmigrantische Perspektive auf Gesellschaft*) die Betonung der Prozesshaftigkeit von ‚Integration'. Darüber hinaus besteht ein gemeinsames Verständnis darüber, dass moderne Gesellschaften einem ständigen Wandel unterliegen, u. a. (aber nicht nur) durch Migrationsprozesse (s. Tab. 5.2).

Das zweite Cluster vereint zwei Deutungsmuster von ‚Integration', bei denen assimilative Erwartungshaltungen dominieren (*Integration als Assimilation, Unsichtbare Migrant*innen*). ‚Integration' wird hier als Bringschuld der Zugewanderten verstanden, eine Veränderungsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft wird nicht angenommen. Die Erwartungen im Bereich dieser Gruppierung sind stark auf die „klassischen" ‚Integrationsindikatoren' „Sprache" und „Arbeit" konzentriert, wobei die ‚Integrationsleistung' in diesen Dimensionen weniger als **Ziel von**, sondern eher als **Voraussetzung für** ‚Integration' angesehen werden (s. Tab. 5.3).

Hinsichtlich der regionalen Differenzierung des von den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen artikulierten ‚Integrationsverständnis' zeigt sich überwiegend eine Mischung aus teilhabeorientierten und assimilationsorientierten Deutungen. Einzig in den Landkreisen Vechta (Niedersachsen) und Waldeck-Frankenberg (Hessen) dominiert ein teilhabeorientiertes Verständnis von ‚Integration' seitens der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Die Einschätzungen zur Haltung der lokalen Bevölkerung in Bezug auf ‚Integration' sind indes überwiegend assimilationsorientiert. Dabei werden jedoch verschiedene Nuancen sichtbar: In den beiden bayerischen Landkreisen wird einerseits eine große Hilfsbereitschaft der lokalen Bevölkerung konstatiert, andererseits jedoch eine geringe Offenheit und Veränderungsbereitschaft („sie sind nicht alle offen, sage ich ehrlich" (B_III_ZIV_329)). In den beiden hessischen Landkreisen wird weniger über die aktuellen Einstellungen der ländlichen Bevölkerung reflektiert, sondern vielmehr eine Vielfaltsorientierung – also eine teilhabeorientierte Grundhaltung gegenüber ‚Integration', – als Zukunftsvision formuliert.

> „Ich sehe das eigentlich als, dass unsere Gesellschaft dadurch nur an Vielfalt gewinnt. … Die Kulturen existieren ja schon seit Jahrzehnten in diesem Land und ich denke, dass WENN es etwas ist, dann dass unsere Gesellschaft vielfältiger wird und unsere Aufgabe ist, dass diese komplette Vielfalt teilhaben kann an dem gesellschaftlichen Leben." (C_V_VER_321)

Tab. 5.2 Teilhabeorientierte Deutungsmuster

Deutungsmuster	Beschreibung	Grundlagen	Zitat
Zusammenleben in Vielfalt	- Zugewanderte sind Teil der Gesellschaft, - Individuelle Ausgestaltung des eigenen Lebens	- Offenheit, Toleranz gegenüber gesellschaftlicher Vielfalt, - Grundgesetz als Wertebasis	„[Integration bedeutet, dass] Menschen die Möglichkeit haben, ein Zuhause zu finden, wo sie ankommen können. Wo sie innerhalb der gesetzlichen Gegebenheiten des Landes auch so leben können. Aber wie es ihnen gefällt. […] Das heißt also nicht Anpassung […] Das finde ich Quatsch. Das ändert sich ja ständig, Kultur.“ (A_II_ZIV_305)
Integration als Inklusion	- Jeder Mensch wird in seiner Individualität akzeptiert, - Zugewanderte sind Teil der Gesellschaft, - Inklusion als Bildungsauftrag	- Offenheit, Akzeptanz von Individualität (Individuen stehen im Mittelpunkt), - Selbstreflexivität, - Professionalisierung von Handlungsorientierungen	„eine Gesellschaft, wo jeder Mensch seinen Platz findet oder haben kann, willkommen geheißen wird. Also, egal ob jetzt auch behindert, sogenannt, ob jetzt jemand halt alt ist oder jung, sondern wirklich dieses, „Hey, Du bist ein Mensch, Du bist spannend, was bringst Du mit, lass uns gemeinsam schauen. (.) Ich bringe das und das mit.“ (..) “ (D_VII_ZIV_373).
Integration als soziale Teilhabe	- Prozess des aufeinander Zugehens, - gemeinsame Ziele setzen, - grundlegende interkulturelle Kompetenzen, - migrantisches Selbstbewusstsein, - gemeinsame Gestaltung der Gesellschaft	- Grundsätzliches Interesse beider Seiten, aufeinander zuzugehen und voneinander zu lernen, - gegenseitige Offenheit, - Betonung der Gemeinsamkeiten bei Akzeptanz kultureller Unterschiede , - Dialog auf Augenhöhe, - Anerkennung potenzieller Konflikte durch gesellschaftliche Pluralität	Dass es … „NORMAL ist, dass man sich einbringt und dass man an Sachen teilnimmt, egal, wo man herkommt oder was man HAT. Also dass wir eine bunte Welt werden. Konflikte wird es immer geben, das ist auch völlig normal, Meinungsverschiedenheiten und so, aber dass es […] zu einer Selbstverständlichkeit wird.“ (C_V_ZIV_318)

Deutungsmuster	Beschreibung	Grundlagen	Zitat
Postmigrantische Perspektive	- gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft, - „Wir-Gefühl“ erzeugen, - Kritik an ethnischer Hierarchisierung	- Ermöglichen von Teilhabe, - Erwerb interkultureller Kompetenz in der Aufnahmegesellschaft, - Anerkennung kultureller Diversität	„Ich glaube, man bringt den Ausländern in der Schule oder bei diesen Integrationssprachkursen […] bei, wie das alles funktioniert. Es gibt […] Regeln, die muss man einhalten und man erklärt aber den Leuten nicht, WARUM. […] man erklärt diese deutsche Kultur, sagt, was es gibt, aber erklärt nicht, warum funktioniert das so und nicht anders. Und ich glaube, die Deutschen, die probieren auch nicht die fremden Kulturen zu lernen, die gehen davon aus, dass die Ausländer sich anpassen sollten und deutsche Kultur lernen […]. Man probiert aber nicht, die anderen Menschen zu verstehen. Warum handeln die so und nicht anders? Weil ich glaube, diese gegenseitige[n] interkulturelle[n] Kompetenzen, die sind wichtig.“ (C_VI_ZIV_322)

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Tab. 5.3 Assimilationsorientierte Deutungsmuster

Deutungsmuster	Beschreibung	Grundlagen	Zitat
Integration als Assimilation	- (Vollständige) Anpassung der Migrant*innen als Bringschuld, - Betrachtung der Lebenslage Geflüchteter aus der Eigenperspektive, - keine Verhandlungsbereitschaft in der Aufnahmegesellschaft	- Wille und Bemühen der Geflüchteten, sich anzupassen, - Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration sind zu erbringende Leistungen, - Migrant*innen sollen eigene kulturelle ‚Identität' ablegen	„Ich denke immer, wenn ich jetzt woanders hingehen würde, dann würde ich auch die Sprache lernen. […] die Kultur auch da finde ich irgendwas gut dran, sonst würde ich da nicht hingehen, so. Nicht nur, […] weil es mir wirtschaftlich besser geht da." (D_VII_ZIV_370)
Unsichtbare Migrant*-innen	- Keine Handlungsnotwendigkeit vonseiten der Aufnahmegesellschaft, - Aufrechterhalten des gesellschaftlichen Friedens als erstrebtes Ziel, - geräuschlose Eingliederung	- Ruhe und Ordnung im Ankunftsprozess, - unauffälliges Verhalten im Alltag, - Arbeitsmarktintegration	„Also in [Name] gibt es kein konkretes Vorhaben. […] der [Name] ist es gelegen, dass der gesellschaftliche Frieden da ist. Dass es also keine großen Ausfälle oder Unfälle oder Geschichten gibt, die über die Stadtgrenzen auch hinaus bekannt werden […] die Leute sollen im Wohnumfeld unauffällig sein, sollen arbeiten gehen und dann ist das schon Integration." (A_II_ZIV_309).

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Für die Bevölkerung in den beiden sächsischen Untersuchungsregionen wird neben der Assimilationserwartung die Leistungserwartung gegenüber Geflüchteten hervorgehoben. Dies deckt sich nach Auffassung der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen mit den Einschätzungen zur Haltung der politischen Entscheidungsträger*innen. Für die beiden niedersächsischen Landkreise wird eine überwiegend assimilative Erwartungshaltung der ländlichen Bevölkerung angenommen und diesbezüglich die Divergenz zwischen der eigenen Auffassung als aktive Akteur*innen der Integrationsarbeit und der Haltung der Bevölkerung angesprochen.

5.5 Diskussion und Fazit

Die Aufnahmegesellschaft spielt eine zentrale Rolle im Integrationsprozess, welche jedoch selten thematisiert wird. Unter der theoretischen Rahmung der **lokalen Rezeptivität** wurden Einstellungen gegenüber Zuwanderung untersucht, die Handlungsorientierungen von lokalen Akteur*innen betrachtet und die diskursive Ebene gesellschaftlicher Aushandlung analysiert. Unsere Grundannahmen zur Rezeptivität ländlicher Gemeinden wurden gespeist durch die Kontakthypothese sowie das Konzept sozialen Kapitals. Die modellierten Komponenten lokaler Rezeptivität konnten durch die vorliegende Forschung bestätigt werden. So zeigte sich der lokal vorhandene „Soziale Kitt“ in Form von sozialer Bindungsfähigkeit, sozialen Netzwerken und lokalen Brückenbauer*innen als wesentliche Ressource lokaler Rezeptivität ländlicher Gemeinden. Das Wohlfühlen in den ländlichen Nachbarschaften ist dabei signifikant von der Wohndauer abhängig. Somit ist davon auszugehen, dass diese sozialen Ressourcen nicht automatisch auf neu Ankommende übertragen werden. Die Wirksamkeit des „Sozialen Kitts“ ist vielmehr abhängig von lokalen Vorerfahrungen mit Integrationsprozessen, Einstellungsmustern der Aufnahmegesellschaft und der Schlüsselpersonen in Bezug auf Vielfalt und Diversität sowie ihr Grad an Offenheit und Toleranz.

Hinsichtlich der kollektiven Identität ländlicher Gemeinschaften als soziale Integrationsressource zeigte sich ein hohes Ausmaß an identitätsfördernden Strukturen und Praktiken, die sich allerdings im Wandel befinden und auch zukünftig Transformationen erleben werden. Ob diese Transformationsprozesse zu einer Stärkung und zugleich Öffnung der sozialen Strukturen oder zu einer Abschottung und Marginalisierung führen werden, dürfte wiederum in Abhängigkeit von regional spezifischen Entwicklungspfaden stehen.

Die Ergebnisse in Bezug auf Offenheit und Toleranz zeigen überdies eine Besonderheit der untersuchten ländlichen Regionen auf: Die Vielfaltstoleranz ist geringer ausgeprägt als in bundesweiten Befragungen und ist abhängig von der eigenen positiven Kontakterfahrung mit Ausländer*innen. Besonders nachbarschaftliche Zusammentreffen zwischen Geflüchteten und langjährigen Bewohner*innen können somit als Startpunkte positiver Kontakterfahrungen dienen.

Die Basis für Integration liegt in dem zivilgesellschaftlichen Selbstorganisationspotenzial, das in ländlichen Regionen grundsätzlich eine große Rolle spielt. Die Kraft der ländlichen Zivilgesellschaft trug maßgeblich zur Aufnahme und ‚Integration' der Geflüchteten in den ländlichen Gemeinden bei, hat sich jedoch – wie die vorliegende Untersuchung zeigt – in den Jahren seit 2015 stark verausgabt. Diese Strukturen zu stützen und im Kontext eines ganzheitlichen (*whole-of-community*) Ansatzes zu fördern, dürfte nicht nur der Integration von Geflüchteten dienlich sein, sondern insgesamt der Stärkung und Zukunftsfestigkeit der ländlichen Gesellschaften vor dem Hintergrund multipler Transformationsprozesse dienen. Geflüchtete und andere Migrant*innen sollten in diese Prozesse einbezogen werden. Dies wiederum kann durch die Stärkung und nachhaltige Stabilisierungen der sozial integrativen Strukturen gefördert werden. Das beinhaltet:

- Eine Unterstützung von Vereinen und Iokalen Initiativen bei der Ausrichtung auf neue Aufgaben und Nutzergruppen,
- eine Entwicklung dörflicher Bildungseinrichtungen zu Orten des ganzheitlichen und lebenslangen Lernens, was nicht lediglich pflichtschulische Aufgaben beinhaltet, sondern ebenso non-formale Bildungsangebote, Spracherwerb, Elternarbeit und Jugendarbeit sowie
- eine Verstetigung von personellen und finanziellen Unterstützungsstrukturen für die oben genannten Aufgaben.

Literatur

Allport, G. (1954). The nature of prejudice. Reading Massachusetts: Addison Wesley.

Bürer, M., Glorius, B., Schneider, H., & Gasch, S. (2021). Handlungsorientierungen, Integrationspraktiken und Einstellungen zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in ländlichen Räumen. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 57 S., Thünen Working Paper 167, doi: https://doi.org/10.3220/WP1613480791000.

Garcia, C.E., & Davidson. T. (2013). Are Rural People more Anti-Immigrant than Urban People? A Comparison of Attitudes toward Immigration in the U.S. Journal of Rural Social Sciences, S. 80–105.

Glorius, B. (2022). Analyse lokaler Diskurse zur Aufnahme von Geflüchteten. Einblicke in acht ländliche Untersuchungsregionen in Deutschland. Thünen Working Paper, im Erscheinen.

Glorius, B., Bürer, M., & Schneider, H. (2021). Integration of Refugees in Rural Areas and the Role of the Receiving Society: Conceptual Review and analytical Framework. Erdkunde 75/1, S. 51–60.

Glorius, B., & Schondelmayer, A.-C. (2019). Perspektiven und Handlungslogiken der Integration von Geflüchteten an beruflichen Schulen: Einblicke aus Sachsen/Deutschland. Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung, 3. jg. 2019, Heft 2, S. 219–253.

Gruber, M. (2013). Integration im ländlichen Raum. Ein Praxishandbuch. Innsbruck.

Harden, S. B., McDaniel, P. N., Smith, H. A., Zimmern, E., & Brown, K. E. (2015). Speaking of change in Charlotte, North Carolina: how museums can shape immigrant receptivity in a community navigating rapid cultural change. Museums and Social Issues, 10(2), S. 117–133.

Kassner, K. (2003). Soziale Deutungsmuster – über aktuelle Ansätze zur Erforschung kollektiver Sinnzusammenhänge. In S. Geideck & W.A. Liebert (Hrsg.), Sinnformeln. Linguistische und soziologische Analysen von Leitbildern, Metaphern und anderen kollektiven Orientierungsmustern. Berlin/New York, S. 37–57.

McDaniel, P. (2013). Receptivity in a New Immigrant Gateway: Immigrant Settlement Geography, Public Education, and Immigrant Integration in Charlotte, North Carolina, University of North Carolina. Dissertation. http://libres.uncg.edu/ir/uncc/f/McDaniel_uncc_0694D_10453.pdf. Zugegriffen: 30. Juni 2021.

Meuser, M., & Sackmann, R. (1992). Zur Einführung: Deutungsmusteransatz und empirische Wissenssoziologie. In N. Meuser & R. Sackmann (Hrsg.), Analysen sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie. Pfaffenweiler, S. 9–37.

Portes, A. (1998). Social Capital: Its Origins and Applications in Modern Sociology. Annual Review of Sociology 24(1), S. 1–24. doi: https://doi.org/10.1146/annurev.soc.24.1.1.

Putnam, R.D. (2000). Bowling alone: The collapse and revival of American community, [Nachdr.]. New York, NY: Simon & Schuster.

Schmidt, K., Jacobson, J., & Krieger, M. (2020). Soziale Integration Geflüchteter macht Fortschritte. DIW Wochenbericht (34), S: 591–599. doi: https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2020-34-1.

Schmidt, P., Weick, S., & Gloris, D. (2019). Wann wirken Kontakte zwischen Migranten und Mehrheitsgesellschaft? Längsschnittanalysen zu Erfahrungen mit Kontakten und zur Bewertung von Flüchtlingen und Muslimen durch die deutsche Bevölkerung. Informationsdienst Soziale Indikatoren (61), S. 24–29. doi: https://doi.org/10.15464/isi.61.2019.24-29.

Schneider, H., Bürer, M., & Glorius, B. (2021). Gesellschaftliche Einstellungen in ländlichen Räumen gegenüber Neuzugewanderten: Befragungsergebnisse und regionale Spezifika – Verbundprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 68 S., Thünen Working Paper 174, doi: https://doi.org/10.3220/WP1619426837000.

Sturm, G., & Walther, A. (2010). Landleben – Landlust?: Wie Menschen in Kleinstädten und Landgemeinden über ihr Lebensumfeld urteilen, Bonn: Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), BBSR-Berichte KOMPAKT 10/2010.

Vehrkamp, R., & Merkel, W. (2018). Populismusbarometer 2018: Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2018, hg. v. Bertelsmann Stiftung, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 96 S. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/fi-les/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD__Studie_Populismusbarometer_2018.pdf. Zugegriffen: 2. Dezember 2018.

Zeitungsberichte

N.N. (2016). Ich bin schon ein Viechtacher, Passauer Neue Presse, 2.2.2016.
N.N. (2016). Ein Netz knüpfen zwischen den Kulturen, Passauer Neue Presse, 20.5.2016.
Augustin, A.. (2016). Die Integrationskämpferin, Passauer Neue Presse, 8.4.2016 .
N.N. (2018). Soziale Kontakte für Flüchtlinge fördern, Passauer Neue Presse, 18.6.2018.
N.N. (2018). Helferkreis Asyl bemüht sich um bessere Telefonanlage in Maisried, Passauer Neue Presse, 21.7.2018.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Teil III

Schlüsselbereiche der Teilhabe in ländlichen Regionen: integrative Betrachtungen

6 Bleibeorientierung Geflüchteter, die Rolle der Aufnahmegesellschaft und Haltestrategien der Lokalpolitik

Stefan Kordel, Simone Gasch, Birgit Glorius, Peter Mehl, Torsten Osigus, Hannes Schammann, Hanne Schneider, David Spenger, Tobias Weidinger und Christin Younso

S. Kordel (✉) · D. Spenger · T. Weidinger
Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, Deutschland
E-Mail: stefan.kordel@fau.de; david.spenger@fau.de; tobias.weidinger@fau.de

S. Gasch · B. Glorius · H. Schneider
Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (Europainstitut), Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz, Deutschland
E-Mail: simone.gasch@phil.tu-chemnitz.de; birgit.glorius@phil.tu-chemnitz.de; hanne.schneider@phil.tu-chemnitz.de

P. Mehl · T. Osigus
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, Deutschland
E-Mail: peter.mehl@thuenen.de; torsten.osigus@thuenen.de

H. Schammann · C. Younso
Institut für Sozialwissenschaften, Professur für Migrationspolitik, Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim, Deutschland
E-Mail: hannes.schammann@uni-hildesheim.de; christin.younso@uni-hildesheim.de

© Der/die Autor(en) 2023

P. Mehl et al. (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*,
Studien zur Migrations- und Integrationspolitik,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36689-6_6

Zusammenfassung

Das Kapitel fokussiert erstens die Bleibeorientierung von Geflüchteten in ländlichen Wohnorten. Dafür werden sowohl statistische Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) als auch narrative Interviews analysiert. Neben der Frage, wie viele bleiben und wer bleibt, werden auch strukturelle Rahmenbedingungen und individuelle Konstellationen, die das Bleiben wahrscheinlicher machen, thematisiert. Zweitens diskutiert das Kapitel, wie Bleiben mit Einstellungen der Lokalbevölkerung zusammenhängt und drittens inwiefern Haltestrategien von der Lokalpolitik artikuliert werden.

Schlüsselwörter

Staying · Geflüchtete · Rezeptivität · Lokale Migrationspolitik · Ländliche Regionen

6.1 Einleitung

Ob und unter welchen Umständen Geflüchtete in ländlichen Wohnorten wohnen (bleiben), ist in der Forschung bislang wenig betrachtet worden (Weidinger et al. 2017). Erkenntnisse darüber sind aber sowohl für die Ausgestaltung der Integrationsarbeit vor Ort als auch die Bewertung des Potenzials von Neuzugewanderten, Impulse für ländliche Entwicklung zu geben, hochrelevant. Deshalb geht dieses Kapitel der Frage der Bleibeorientierung von Geflüchteten nach. Wer sind diejenigen, die unter bestimmten strukturellen Voraussetzungen und individuellen Konstellationen (nicht) bleiben wollen und welche Gründe für das Bleiben lassen sich identifizieren? Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwiefern Einstellungen der Aufnahmegesellschaft für das Bleiben relevant sind und ob, und wenn ja, wie eine Bleibeorientierung durch Akteur*innen vor Ort gefördert werden kann. Solche Haltestrategien werden adressiert, indem Orientierungen und Aktivitäten hinsichtlich der Beeinflussung von Entscheidungen über das Weiterwandern von Geflüchteten identifiziert werden.

6.2 Konzeptioneller Rahmen: Bleiben und Gehen

Geflüchtete stellen sich häufiger die Frage, an einem Ort wohnen zu bleiben oder umzuziehen, vor allem dann, wenn sich Lebensumstände verändern oder sie wahrnehmen, dass sie bestimmte Ziele an einem anderen Ort besser erreichen können.

Bleiben oder Gehen wird also immer wieder neu ausgehandelt. Eine Wohnstandortverlagerung wird dann vorgenommen, wenn das Individuum diese als subjektiv sinnvoll erachtet, sie also mit einer Nutzensteigerung für das Individuum oder die Familie einhergeht (Weichhart 2009). Das Individuum bewertet strukturelle Faktoren, also Rahmenbedingungen, die in den räumlichen Charakteristika eines Wohnortes begründet sind, in Bezug auf die aktuellen und angestrebten Lebensumstände. Zudem werden individuelle Konstellationen und ortsbezogene Charakteristika mit in den Entscheidungsprozess einbezogen.[1]

6.2.1 Rahmenbedingungen an Wohnorten

Rahmenbedingungen an Wohnorten, die im Aushandlungsprozess zwischen Bleiben und Weiterwandern herangezogen werden, umfassen zunächst räumliche Charakteristika von Orten. In theoretisch-konzeptionellen Ausführungen zu Multilokalität begreift Weichhart (2009) solche Strukturen als Standortofferten, also Attribute von Orten, die dazu geeignet sind, bestimmte Nutzungsansprüche zu befriedigen. Die Kombination solcher Standortofferten wird vom Individuum bezüglich der Handlungen der alltäglichen Lebenspraxis bewertet. Ein Ort – und der dazugehörige Aktionsraum – muss also Bedürfnisse von Menschen befriedigen und zur Erreichung von Zielen beitragen. Dabei sind passende Ressourcen für bevorzugte Aktivitäten, die ein Ort bereitstellt, maßgeblich (*place dependence,* Scannell und Gifford 2014). Zu den Attributen und Fähigkeiten eines Ortes können beispielsweise Verdienst- und Weiterbildungsmöglichkeiten für sich und die Familie, öffentliche Infrastrukturangebote und Sozialleistungen zählen. Natürliche und kulturelle Annehmlichkeiten bzw. soziale Netzwerke und die Migrationsgeschichte eines Ortes bzw. einer Region können ebenfalls solche Attribute und Fähigkeiten darstellen.

6.2.2 Individuelle Faktoren

Stimmen subjektiv bedeutsame Nutzungsansprüche nicht mit der Kombination an Standortofferten überein, muss das Individuum ggf. den Wohnstandort wechseln. Neben funktionalen Charakteristika von Orten sind affektive, also emotionale Bin-

[1] Halfacree (2012) differenziert zwischen strukturellen (contextual subject) und individuellen Faktoren (calculating subject). Aus Gründen der Strukturierung werden diese im Folgenden separat diskutiert, wohlwissend, dass Interdependenzen bestehen und das eine nicht ohne das andere gedacht werden kann.

dungen an Orte, für das Bleiben oder Weiterwandern entscheidend. Diese werden mit den Begriffen *place-based-belonging* – verstanden als persönliches Gefühl des Zuhause-Seins an einem Ort (Yuval-Davis 2006) – oder *place attachment* konzeptionalisiert. Letzteres umfasst emotionale Bindungen, die Personen zu ihrem Wohnort entwickeln (Lewicka 2010), und wird als Prozess verstanden, bei dem die Anwesenheit an einem Ort (exposition) sowie zunehmende Vertrautheit zur Steigerung von Bindungen beiträgt. Bindungen werden zudem stärker, wenn Personen Bedeutungen an Orte zuschreiben oder biographische Ereignisse dort erfahren (Lewicka 2011). Place dependence und auch place attachment dürfen jedoch nicht allein auf einen Ort oder eine Gemeinde bezogen werden, sondern müssen auch Aktionsräume von Individuen berücksichtigen (s. Kap. 8).

Wie in der Migrationsforschung bereits ausführlich diskutiert, kann die Position im Lebensverlauf (life course) die Entscheidung für Bleiben oder Weiterwandern beeinflussen. Vor dem Beginn bestimmter, neuer Lebensabschnitte, z. B. vor der Aufnahme eines Studiums, der Gründung einer Familie, dem Ende einer Beziehung oder dem Eintritt in den Ruhestand, ist ein Wechsel des Wohnstandortes wahrscheinlicher als in Phasen der Konsolidierung (Ní Laoire 2008; Wingens et al. 2011).

6.2.3 Aushandlung von Bleiben und Gehen

Der Aushandlungsprozess von Bleiben und Gehen findet über einen längeren Zeitraum statt und umfasst die Reflexion über die Absicht, Möglichkeit und ggf. die Verwirklichung dieser (motility, Kaufmann 2002). Das „Aspiration-Ability-Modell“[2] nach Carling (2002) beschreibt diesen Prozess mit Bestrebungen und Wünschen des Individuums und ggf. dessen Familie einerseits und der Fähigkeit der Realisierung andererseits. Die Entscheidung ist dabei nicht ausschließlich und stets rational begründet, sondern umfasst auch vermeintlich irrationale ad-hoc-Argumentationen.

Das von Carling entwickelte Modell sieht Wohnstandortverlagerungen als Ergebnis eines zweistufigen Prozesses. Im ersten Schritt wird beurteilt, ob der Wohnstandort verlagert werden soll oder ob eine Beibehaltung bevorzugt wird (aspiration). Im zweiten Schritt wird dann geprüft, ob die Entscheidung umsetzbar ist

[2] Das Modell wurde durch De Haas (2014) zu einem „Aspirations-Capabilities-Ansatz“ erweitert (expanded aspirations-capabilities framework). Dabei werden Arbeiten von Amartya Sen (1999) aufgegriffen und explizit auch die Wechselbeziehung zwischen Migration und Entwicklung einbezogen.

oder nicht (ability). In Anlehnung an das Aspiration-Ability-Modell von Carling (2002) wird das Bleiben (staying) ebenfalls als Ergebnis eines zweistufigen Prozesses gesehen. Dabei wird zunächst beurteilt, ob eine Beibehaltung des Wohnstandorts gewollt ist oder eine Wohnstandortverlagerung bevorzugt wird. Danach wird bewertet, ob die Entscheidung des Bleibens umsetzbar ist oder nicht, da eine Wohnstandortverlagerung mit Transaktionskosten verbunden wäre oder – im Fall von Geflüchteten – z. B. rechtlich eingeschränkt ist. Sowohl Bestrebung (aspiration) als auch Fähigkeit (ability) zum Bleiben sind vom Zusammenspiel aus individuellen (individual level characteristics) und strukturellen Kontexten (staying environment, emigration interface) bestimmt (Carling und Schewel 2018, s. Abb. 6.1). Als *staying environment* verstehen wir den sozialen, ökonomischen und politischen Kontext, in welchem Bleiben sozial konstruiert wird, während *emigration interface* Migrationspolitiken und Regulierungen umfasst, die mögliche Bleibemodi aufgrund festgelegter Voraussetzungen vordefiniert (Stichwort: Wohnsitzauflage).

In Anlehnung an die Typologie von Mata Codesal (2018) zu Formen der „Immobilität" unterscheiden wir zwei unterschiedliche Typen von „Bleiben". Diese verstehen wir als Zusammenspiel von Aspiration und Ability.

- Diejenigen, die bleiben wollen und bleiben können, sind *stayers* (s. desired immobility/aquiescent immobility)
- Diejenigen, die gehen wollen, aber bleiben müssen, sind *in-voluntary stayers* (s. involuntary immobility)

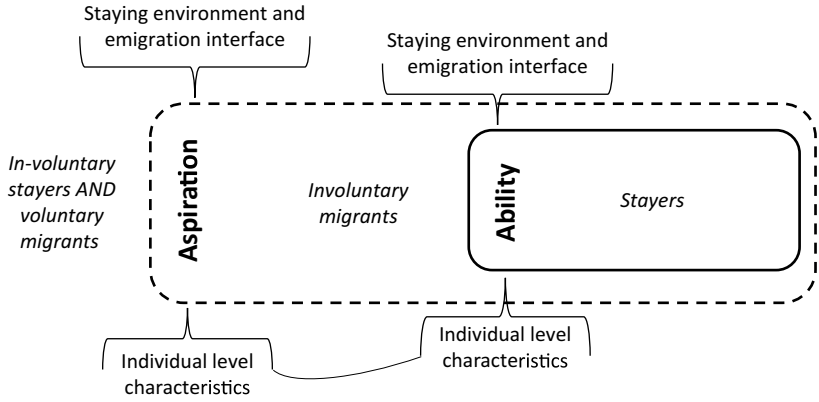


Abb. 6.1 Das „Aspiration-Ability-Bleibemodell". (Quelle: Modifiziert nach Carling und Schewel 2018, S. 946)

Bei der Diskussion zur Bleibeorientierung nicht relevant sind diejenigen, die bleiben wollen, aber nicht bleiben können (involuntary migrants), und Personen, die gehen wollen und gehen können (voluntary migrants).

6.3 Leitfragen und analytischer Zugang

Von Interesse ist zunächst, besser zu verstehen, welche Konstellationen die Bleibeorientierung Geflüchteter anzeigen. Das heißt, „Wer sind diejenigen, die unter bestimmten individuellen und strukturellen Voraussetzungen bleiben wollen?“ und was sind die Gründe für das Bleiben?

Leitfrage 1: **Wie viele bleiben und wer bleibt?**
Leitfrage 2: **Warum bleiben Geflüchtete in ländlichen Regionen? Welche Rolle spielen ortsbezogene Charakteristika und individuelle Konstellationen?**

Das Bleibe- bzw. Abwanderungsverhalten der Geflüchteten aus den Untersuchungslandkreisen wird zunächst auf der Grundlage von Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) untersucht. Fokussiert wird die Gruppe der Geflüchteten mit befristet anerkanntem Schutzstatus im Zeitraum Januar 2012 bis März 2021. Der Analyse zugrunde liegen des Weiteren qualitative Daten aus Interviews mit Geflüchteten sowie Protokolle der Fokusgruppen.[3] Die Wohnbiographien der Geflüchteten geben Hinweise auf Wohnstandortmobilitäten in der Vergangenheit, die Frage nach der Bleibeabsicht und den Gründen dafür verweisen auf die Zukunft. In der Analyse wurden positive, neutrale und negative Aspekte ländlicher Regionen als Gründe für das Bleiben oder Weiterwandern identifiziert.

Leitfrage 3: **Welche Rolle spielt die Einstellung der Aufnahmegesellschaft für das Bleiben?**

Gesellschaftliche Strukturen, lokale Akteur*innen und die Einstellung der Residenzbevölkerung können für Bleibe- oder Weiterwanderungsentscheidungen der Geflüchteten eine wichtige Rolle spielen. Abgeleitet aus dem Modell zur lokalen Rezeptivität (s. Kap. 5) wird die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft unter-

[3] In die Analyse werden allerdings nur die Perspektiven derjenigen Geflüchteten einbezogen, die zum Zeitpunkt der Befragung vor Ort ansässig waren, wodurch sich eine Nichtberücksichtigung der temporär abwesenden sowie bereits abgewanderten Personen ergibt.

sucht, soziale und gesellschaftliche Ressourcen einzusetzen, um einen Verbleib von Geflüchteten vor Ort zu unterstützen.

Der Analyse liegen Daten aus der quantitativen Bevölkerungsbefragung zugrunde, insbesondere die Frage, ob der betreffende Ort vorteilhafter Wohnort für bestimmte Bevölkerungsgruppen ist. Dies kann einen Hinweis darauf liefern, ob ein Bleiben der Geflüchteten erwünscht ist. Vertiefend analysiert wurde diese Frage mit Daten aus qualitativen Interviews mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus wurde der Frage nachgegangen, ob das Bleiben der Geflüchteten aus der Expertenperspektive seitens zivilgesellschaftlicher Akteur*innen antizipiert wird bzw. ob ein Halten für machbar gehalten wird. In der Analyse dieser Items wurde vor allem die Verflechtung mit lokalen Gegebenheiten (z. B. ökonomische und infrastrukturelle Gegebenheiten und lokale Migrations-/Integrationserfahrungen) und entsprechenden Diskursen berücksichtigt.

Leitfrage 4: Welche Haltestrategien zeichnen sich ab?

Zunächst wurden Orientierungen und Aktivitäten hinsichtlich der Beeinflussung der Migrationsentscheidung Geflüchteter herausgearbeitet, um aktive Haltepolitiken zu identifizieren. In einem zweiten Schritt wurde nach Übereinstimmungen und *mismatches* zwischen Bleibefaktoren gesucht, die einerseits von Geflüchteten benannt wurden und andererseits von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wahrgenommen werden. Zugrunde liegen codiertes Interviewmaterial sowie einschlägige Dokumente.

6.4 Ergebnisse

6.4.1 Bleibeverhalten von Geflüchteten

Den Verbleib von Geflüchteten in ländlichen Regionen analysieren wir zunächst retrospektiv anhand von Daten des Ausländerzentralregisters. Anschließend diskutieren wir die Perspektive der Geflüchteten und stellen Ergebnisse aus den Wohnbiographien vor.

6.4.1.1 Analyse des Bleibeverhaltens auf der Grundlage von Daten des Ausländerzentralregisters

Mit dem AZR führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Registerbehörde eine zentrale Datenbank, in die seitens der kommunalen Ausländerbehörden Informationen zu Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

eingepflegt werden.[4] Gespeichert werden Daten von Ausländer*innen, die für mindestens drei Monate in Deutschland leben bzw. gelebt haben. Das Forschungsdatenzentrum des BAMF ermöglichte dem Thünen-Institut einen projektbezogenen Datenzugriff auf das AZR. Untersucht wurden Geflüchtete mit befristetem, anerkanntem Schutzstatus.[5] Diese Auswahl orientiert sich an der Zusammensetzung der narrativen Interviews mit Geflüchteten (s. Kap. 3).

Die Daten aus dem AZR wurden in zwei Datensätzen – einem Basisdatensatz und einem Mobilitätsdatensatz – übergeben und enthalten 926.473 Beobachtungen und 21 Variablen (Basisdatensatz) bzw. 3.043.255 Beobachtungen und 19 Variablen (Mobilitätsdatensatz). Beide Datensätze wurden in Rücksprache mit dem BAMF geprüft und bereinigt, da die Datenqualität des AZR nicht selten als problematisch eingestuft wird (s. Erfahrungen von Kühn und Heimann 2021). Bei der Überprüfung der Datensätze wurden u. a. Doppeleinträge, Geburtseinträge als Meldedatum, Fehlzuweisungen, unplausible Werte (z. B. Hundertjährige) und ähnliches reduziert. Danach wurden die Datensätze verknüpft und als Auswertungsdatensatz aufbereitet.

Die über das BAMF bereitgestellten Daten sind nur auf Ebene der Ausländerbehörden verfügbar, d. h., eine Auswertung innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer Ausländerbehörde, wie beispielsweise eine Differenzierung nach Gemeinden, ist nicht möglich. Im Falle der acht untersuchten Landkreise sind die Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden deckungsgleich mit den Untersuchungslandkreisen.

▶ **Gebliebene** Als Gebliebene werden Personen betrachtet, die am 31.03.2021 im jeweiligen Untersuchungslandkreis gemeldet sind und ihren Aufenthalt dort für länger als 90 Tage hatten. Dieser Gruppe gegenübergestellt werden Geflüchtete, die nicht mehr im Landkreis gemeldet sind, dies aber im Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 30.03.2021 für mindestens 90 Tage waren.

[4] Hierbei ist zu beachten, dass das AZR nicht für wissenschaftliche Auswertungen geschaffen wurde, sondern dass es sich um einen Auszug aus einer arbeitstäglichen, über lange Jahre gewachsenen Datenbank handelt. Der Nutzerkreis des AZR beinhaltet über 100.000 Zugriffsberechtigungen in ca. 14.000 Behörden und Organisationen, die für die Pflege und Qualität selbst verantwortlich sind (Kühn und Heimann 2021).

[5] Nach Rücksprache und Diskussion mit dem BAMF-Forschungsreferat und in Anlehnung an Kroh et al. (2016) bzw. Rösch et al. (2020) wurden für Geflüchtete mit befristetem, anerkanntem Schutzstatus Angaben zu folgenden Merkmalen im Ausländerzentralregister herangezogen/einbezogen: Nach § 25 Abs. 2 AufenthG (GFK) gewährt, nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt, nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungsverbot), nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asyl) anerkannt, Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 1 AsylG wie auch subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG gewährt sowie als Asylberechtigter anerkannt. Nicht in den Untersuchungsdatensatz aufgenommen wurden Personen nach § 55 Abs. 1 AsylG und Personen mit Duldung nach § 60a AufenthG.

Gebliebenenquote insgesamt

Die Ergebnisse im linken Teil der Tab. 6.1[6] verdeutlichen, dass in den Untersuchungslandkreisen in Bayern, Hessen und Niedersachsen – mit Ausnahme des Landkreises Regen – jeweils noch ca. zwei Drittel der Geflüchteten mit Aufenthaltstitel, die zwischen 2012 und 2021 im Landkreis für länger als 90 Tage gemeldeten waren, am 31.03.2021 dort weiterhin gemeldet sind. Am höchsten ist der Anteil dieser Gebliebenen mit rund 77 % im Landkreis Vechta, gefolgt vom Landkreis Waldeck-Frankenberg mit 69 %. Beide Landkreise haben auch bezogen auf 1000 Einwohner*innen mit 22,1 bzw. 17,8 den höchsten Anteil an Gebliebenen mit anerkanntem Schutzstatus aller Landkreise. In den sächsischen Landkreisen liegt der Anteil der Gebliebenen hingegen deutlich niedriger (ca. 39 % im Landkreis Nordsachsen, Landkreis Bautzen ca. 29 %). In ihren jeweiligen Bundesländern zählen die Untersuchungslandkreise überwiegend zu den

Tab. 6.1 Anteil Gebliebene in den Untersuchungslandkreisen und in den Kreisen der Untersuchungsbundesländer

Untersuchungslandkreise (Zeitraum 2012 bis 2021)	Gebliebene pro 1.000 Einwohner	Anteil Gebliebene in Prozent
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	8,3	65
Regen	11,2	48
Waldeck-Frankenberg	17,8	69
Werra-Meißner-Kreis	13,9	68
Northeim	9,2	65
Vechta	22,1	77
Bautzen	2,7	29
Nordsachsen	3,8	39

Untersuchungsbundesländer (Durchschnitt der Kreise) Anteil der Gebliebenen in Prozent (Zeitraum 2012-2021)	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Bayern	41	12	86
Hessen	63	44	80
Niedersachsen	65	30	84
Sachsen	29	11	86

Quelle: AZR (2021); eigene Berechnungen

[6] Linke Spalte: Gelb = 25 % weniger als der Bundesdurchschnitt 2017 (Rösch et al. 2020). Grün = 25 % mehr als der Bundesdurchschnitt 2017 (Rösch et al. 2020). Der Durchschnitt wird in weiß dargestellt, die Schattierungen verdeutlichen die Stärke des Abstandes bis zu den mehr/weniger 25 %. Rechte Tabellenseite: Gelb = Minimum des Bundeslandes. Grün = Maximum des Bundeslandes. Der Durchschnitt wird in weiß dargestellt, die Schattierungen verdeutlichen die Stärke des Abstandes zum Minimum/Maximum.

Landkreisen mit einem leicht bis deutlich überdurchschnittlichen Anteil an Gebliebenen (s. rechter Teil der Tab. 6.1). Nur in den Landkreisen Bautzen und Northeim entspricht der Anteil der Gebliebenen exakt dem jeweiligen Durchschnitt ihres Bundeslandes.

Ein möglicher Faktor für Unterschiede zwischen den Landkreisen könnte die unterschiedliche sozioökonomische Lage der Landkreise sein.[7] So hat Vechta als der Landkreis mit der günstigsten sozioökonomischen Ausgangssituation aller Untersuchungslandkreise auch die höchste Gebliebenenquote, dieser Zusammenhang gilt umgekehrt für die beiden sächsischen Landkreise und trifft auch für die westdeutschen Landkreise im bundeslandinternen Vergleich zu. Das gilt jedoch nicht im Vergleich der beiden sächsischen Landkreise untereinander sowie im Vergleich des Landkreises Northeim und dem Werra-Meißner-Kreis mit dem Landkreis Regen. Möglicherweise könnte hier der Faktor Ländlichkeit, d. h. die größere Zentrenferne der Landkreises Bautzen und Regen, von Bedeutung sein.

Neben sozioökonomischer Lage und Ländlichkeit könnte auch die 2016 in Kraft getretene Wohnsitzregelung Einfluss auf die Gebliebenenquote haben.[8] Die Untersuchungslandkreise Northeim und Vechta sowie die niedersächsischen Landkreise insgesamt weisen im Vergleich mit den anderen Bundesländern einen hohen Anteil von Gebliebenen aus. Dabei besteht in Niedersachsen – im Gegensatz zu den anderen drei Bundesländern – „nur“ eine negative Wohnsitzauflage, die lediglich den Zuzug in bestimmte Großstädte erschwert, die Wohnstandortentscheidung ansonsten aber innerhalb des Bundeslandes nicht weiter begrenzt. Die übermittelten Datensätze des AZR enthalten jedoch keine individuellen Informationen zum Merkmal Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG und lassen eine entsprechende Auswertung nicht zu.

[7] Dabei nehmen wir an, dass ländliche Landkreise mit einer guten sozioökonomischen Lage vergleichsweise attraktive Bleibebedingungen aufweisen, weil sie u. a. einen aufnahmefähigeren Arbeitsmarkt und die Kommunen dort größere fiskalische Handlungsspielräume haben.

[8] Die Wohnsitzregelung besagt, dass anerkannte Geflüchtete (und ihre Familienangehörige) ihren Wohnsitz für bis zu drei Jahre in dem Bundesland nehmen müssen, dem sie während des Asylverfahrens zugewiesen wurden, sofern sie Sozialleistungen beziehen. Die Wohnsitzverpflichtung kann aufgehoben werden, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufgenommen wird. Die Bundesländer können weitere räumliche Beschränkungen erlassen und einen Wohnort in einem Landkreis oder einer Kommune vorschreiben (positive Wohnsitzauflage) oder bestimmte Kommunen als Wohnorte ausschließen (negative Wohnsitzauflage) (für eine Übersicht in den Bundesländern s. Rösch et al. 2020).

Tab. 6.2 Anteil Gebliebene nach Altersgruppen

Anteil der Gebliebenen (Zeitraum 2012 - 2021)	Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	Regen	Waldeck-Frankenberg	Werra-Meißner-Kreis	Northeim	Vechta	Bautzen	Nordsachsen
<5	82	80	87	85	84	90	54	74
5-10	67	69	74	77	67	78	33	37
10-15	69	74	76	76	74	86	36	39
15-18	71	63	79	73	68	83	38	49
19-25	65	44	64	65	58	70	25	41
25-30	54	34	59	61	50	68	18	33
30-35	50	35	61	59	54	64	20	30
35-40	59	35	68	60	64	73	27	35
40-45	71	48	66	62	74	78	31	38
45-50	63	47	70	73	58	81	37	31
50-55	59	52	71	67	65	74	32	49
55-60	68	30	63	57	69	83	36	35
60-65	67	44	68	43	94	80	38	50
>65	37	45	68	75	64	81	39	72

Anteil an allen Gebliebenen (Zeitpunkt 31.03.2021)	Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	Regen	Waldeck-Frankenberg	Werra-Meißner-Kreis	Northeim	Vechta	Bautzen	Nordsachsen
<5	8	16	11	6	13	10	12	13
5-10	10	13	12	12	14	12	12	14
10-15	8	10	11	12	11	10	9	9
15-18	9	7	9	9	9	8	8	7
19-25	16	11	11	10	14	13	12	11
25-30	12	10	11	9	8	14	12	13
30-35	11	9	9	10	8	11	13	11
35-40	9	9	7	10	8	7	9	8
40-45	6	6	6	7	6	7	5	5
45-50	3	3	5	6	3	3	4	4
50-55	3	3	3	3	2	3	2	2
55-60	1	2	2	2	2	1	1	1
60-65	1	1	1	2	1	0	1	0
>65	3	1	2	1	1	1	1	1

Quelle: AZR (2021); eigene Berechnung

Gebliebene nach Alter

Die in Tab. 6.2[9] dargestellte Differenzierung der Anwesenheit nach Altersgruppen macht Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Bleibe- und Abwanderungsverhalten zwischen verschiedenen Altersgruppen und zwischen den Untersuchungslandkreisen deutlich. Zur Strukturierung der Ergebnisse wurden Altersgruppen – überwiegend in 5-Jahres-Schritten – gebildet.[10]

Die Verteilung der Anwesenheit nach Altersgruppen ist recht homogen, wenn man die Niveauunterschiede der Gebliebenenquoten zwischen den Landkreisen

[9] Linke Tabellenseite: Gelb = 25 % weniger als der Durchschnitt des Landkreises. Grün = 25 % mehr als der Durchschnitt des Landkreises. Durchschnitt wird in weiß dargestellt, die Schattierungen verdeutlichen die Stärke des Abstandes bis zu den mehr/weniger 25 %. Rechte Tabellenseite: Farbliches Kontinuum, je dunkler desto größerer Anteil. Werte gerundet auf die volle Zahl.

[10] Zur Veranschaulichung ist die Abweichung der jeweiligen Altersgruppe von der Gesamtanwesenheit aller Altersgruppen farblich gekennzeichnet: Die Intensität des Grüntons zeigt den Grad der Abweichung nach oben, die Intensität des Gelbtons den Grad der Abweichung nach unten an. Auf der rechten Seite der Tabelle ist zusätzlich der Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtheit abgebildet. Auch hier veranschaulicht die Intensität des Grautons die jeweiligen Werte.

ausblendet. In allen Landkreisen ist unter den Gebliebenen die Gruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren klar überrepräsentiert, die Gruppe der jüngeren Erwachsenen ab 19 bis unter 40 Jahren hingegen unterrepräsentiert. Bei der Gruppe der älteren Erwachsenen über 40 Jahren variiert dagegen die Bleibequote zwischen den Landkreisen. Allerdings ist diese Gruppe deutlich kleiner als die beiden zuvor genannten Gruppen (etwas über 16 % im Vergleich zu jeweils etwas über 40 % aller Gebliebenen).

Ein Grund für dieses Verteilungsmuster könnte sein, dass möglicherweise Familien mit Kindern unter den Gebliebenen überrepräsentiert sind und jüngere Erwachsene ohne Kinder unterrepräsentiert. Das Bleiben der Erwachsenen wäre dann davon abhängig, ob sie zu Familien mit Kindern gehören oder nicht. Allerdings ist in dem AZR-Datensatz auch dieses Merkmal nicht hinterlegt, sodass diese Annahme mit den vorliegenden Daten nicht überprüft werden kann.

Gebliebene nach Herkunftsländern

Geflüchtete mit dem Herkunftsland Syrien bilden in allen Landkreisen die größte Gruppe der Gebliebenen. In den sächsischen Landkreisen ist allerdings der Abstand zur Gruppe der Afghan*innen und der Gruppe mit den sonstigen Nationalitäten deutlich geringer als in den westdeutschen Landkreisen – mit Ausnahme des Werra-Meißner-Kreises. In den Landkreisen Vechta (71 %) und Regen (85 %) haben Syrer*innen einen besonders hohen Anteil unter allen Gebliebenen mit Aufenthaltsstatus, in den sächsischen Landkreisen einen vergleichsweise niedrigen.[11] Geflüchtete mit afghanischer Herkunft sind in allen Landkreisen im Verhältnis zur jeweiligen Gebliebenenquote im Landkreis häufiger noch anwesend, allerdings haben sie nur in den sächsischen Landkreisen einen Anteil von über 20 %. Dagegen stimmen die Gebliebenenquoten der Geflüchteten mit syrischer Nationalität in allen westdeutschen Untersuchungslandkreisen mit der jeweiligen durchschnittlichen Gebliebenenquote überein, was, im Bezug zum Anteil an allen Gebliebenen, auch dem bedeutenden Anteil dieser Gruppe geschuldet ist. In nahezu allen Landkreisen liegen dagegen Personen mit dem Herkunftsland Irak unterhalb der jeweiligen durchschnittlichen Gebliebenenquote.

Anteil nach Aufenthaltsstatus

Auch die Differenzierung nach Schutztiteln zeigt Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Untersuchungslandkreisen. Über alle Landkreise ist die Gruppe mit Anerkennung der Fluchteigenschaft nach § 3, Abs. 4 AsylG bei den

[11] Das könnte daran liegen, dass nicht alle Nationalitäten bundesweit gleichmäßig verteilt werden.

Gebliebenen unterproportional, die Gruppe der Personen mit subsidiärem Schutz dagegen überproportional im Verhältnis zum Durchschnitt vertreten. Besonders ausgeprägt sind beide Phänomene wiederum in den sächsischen Landkreisen. Auch im Landkreis Regen sind gebliebene Geflüchtete mit subsidiärem Schutz deutlich überrepräsentiert.

Fazit

Aus der Analyse der AZR-Daten bleibt festzuhalten: Das Bleibeverhalten Geflüchteter mit befristetem Aufenthaltsstatus variiert erheblich zwischen den Landkreisen, es zeigen sich aber auch Gemeinsamkeiten. Die große Spannbreite beim Anteil Gebliebener zwischen 77 % (Landkreis Vechta) und 28 % (Landkreis Bautzen) steht für die erheblichen Unterschiede zwischen den westdeutschen und den sächsischen Untersuchungslandkreisen. Auch der relativ große Unterschied des Landkreises Regen von den anderen westdeutschen Landkreisen fällt auf. Diese Variationen erscheinen nur teilweise mit Unterschieden in der sozioökonomischen Ausgangssituation konform zu gehen. Übereinstimmungen gibt es dagegen bei der Altersstruktur der Gebliebenen. Es zeigt sich in allen Landkreisen einheitlich eine deutlich höhere Gebliebenenquote bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren und eine deutlich geringere bei jungen Erwachsenen zwischen 19 und 40 Jahren. Ob dies mit einer stärkeren Bleibeorientierung von geflüchteten Familien zusammenhängt, wie häufig in der Literatur beschrieben, kann anhand der AZR-Daten nicht geklärt werden.

6.4.1.2 Bisheriges Wanderungsverhalten und Bleibeabsicht aus der Perspektive der Geflüchteten

Die befragten, gebliebenen Geflüchtete berichten retrospektiv von ihrem bisherigen Wanderungsverhalten. Insgesamt lassen sich seit der Ankunft in Deutschland im Durchschnitt 3,6 Umzüge feststellen, wobei Geflüchtete im Landkreis Vechta seltener (2,8), und im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim häufiger (4,4) umzogen (s. Tab. 6.3). Auffällig ist, dass Umzüge innerhalb des Landkreises, die in den AZR-Daten nicht abgebildet werden können, in einigen Landkreisen einen hohen Anteil an allen Umzügen aufweisen (z. B. Landkreis Regen 55 %, Werra-Meißner-Kreis 51 %, s. Tab. 6.3). Geflüchtete zogen verstärkt von peripheren Landgemeinden in die infrastrukturell besser ausgestatteten Klein-/Kreisstädte. Zum Zeitpunkt der Befragung hielten sich Geflüchtete im Durchschnitt 40 Monate in Deutschland auf (35 im Landkreis Nordsachsen, 47 im Landkreis Vechta) und verbrachten einen Großteil davon im ländlichen Untersuchungslandkreis (35 Monate, Minimum bei 30 Monaten im Landkreis Bautzen, Maximum bei 45 im Landkreis Vechta) bzw. am heutigen Wohnort (s. Tab. 6.3). Die erkenn-

Tab. 6.3 Bisherige Umzüge Geflüchteter und Dauer bis zur ersten privaten Wohnung

	Umzüge in Deutschland insgesamt (Durchschnitt aller Befragten)	Anteil der Umzüge im Landkreis an allen Umzügen	Dauer von der Einreise nach Deutschland bis zur ersten privaten Wohnung (Durchschnitt aller Befragten, in Tagen)
Insgesamt	3,6	39,9 %	207
Regen	3,6	54,8 %	199
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	4,4	35,5 %	239
Bautzen	3,6	22,6 %	410
Nordsachsen	3,3	33,8 %	195
Waldeck-Frankenberg	4,1	42,1 %	75
Werra-Meißner-Kreis	3,4	50,6 %	358
Vechta	2,8	32,0 %	169
Northeim	3,2	34,8 %	78

Quelle: Auswertung Befragung Geflüchteter (Timelines), n = 176, Lukas Schorner

bare Stabilisierung von Wohnverhältnissen in allen Bundesländern ist darauf zurückzuführen, dass Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte, die als

vorübergehende Unterkunft vorgesehen waren, verlassen werden konnten. Eine private Wohnsitznahme reduziert die Umzugshäufigkeit also. Wie in Tab. 6.3 ersichtlich ist, dauert dies im Durchschnitt ca. 200 Tage, wobei deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern erkennbar sind.

In die Zukunft geblickt, drückten befragte Geflüchtete zu etwa einem Drittel eine Bleibeabsicht im ländlichen Landkreis aus, je ein weiteres Drittel war unentschieden oder wollte den Landkreis eher verlassen. Während in den niedersächsischen Landkreisen Vechta und Northeim die Bleibeabsicht etwas höher lag, wollten in den Landkreisen Regen und sehr deutlich in Bautzen mehr befragte Geflüchtete die Region in der Zukunft verlassen.

6.4.2 Gründe und Voraussetzungen für Bleiben

Der Verbleib Geflüchteter in ländlichen Regionen wurde in den Interviews und Fokusgruppen mit verschiedenen Faktoren begründet („Ich möchte bleiben,

weil …“) bzw. von unterschiedlichen Konstellationen abhängig gemacht („Ich möchte bleiben, wenn …“).

Zentral war dabei für die Teilnehmenden zunächst das Vorhandensein eines guten Arbeitsplatzes bzw. die räumliche Nähe zum Arbeitsort und zu potenziellen **Arbeitsmöglichkeiten**. Fehlende Arbeitsmöglichkeiten vor Ort und gefühlt mehr und bessere Arbeitsmöglichkeiten in größeren Städten waren hingegen wesentliche Gründe dafür, den Wohnort zu verlassen.

> Also so lange ich da arbeite, würde ich den Ort nicht verlassen. Sollte ich dann einen besseren Job finden oder ein Problem in der Arbeit haben, dann würde ich ja einen anderen Job suchen, an einem anderen Ort. Also die Arbeit ist der Hauptgrund, warum man da ist. (Syrer, 40–50 Jahre, B_III_GEF_041)
>
> Also ich fühle mich mit meiner Familie ganz wohl hier, also in KLEINSTADT. Aber das kommt darauf an, wo ich eine Arbeit finde später. Also wenn ich zum Beispiel eine gute Arbeit hier finden kann in KLEINSTADT, dann würde ich gerne hier bleiben. Wenn ich aber zum Beispiel Arbeit in KREISSTADT oder Hamburg oder einer anderen Stadt finde, dann würde ich umziehen. Also im Prinzip je nachdem wo die Arbeit ist. (Syrer, 30–40 Jahre, D_VII_GEF_115)

In wenigen Fällen berichteten Geflüchtete zudem davon, dass die fehlende Akzeptanz potenzieller Arbeitgeber*innen, Geflüchtete einzustellen, ein Wegzugsgrund ist (s. Kap. 8). Geflüchtete, die eine Selbständigkeit anstrebten, führten schließlich das geringe Kundenpotenzial und eine hohe Konkurrenzsituation an.

In Bezug auf **Sprache und Bildung** stabilisieren insbesondere ein Platz in einem Sprach- und Integrationskurs und, noch wichtiger, ein Platz (für die Kinder) in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder der Regelschule die Wohnverhältnisse. Insbesondere Letzteres fördert die Bleibeorientierung. Bildungseinrichtungen müssen für Geflüchtete nicht nur verfügbar, sondern auch in räumlicher Nähe gut erreichbar sein. Das Vorhandensein von weiterführenden Bildungsmöglichkeiten für Geflüchtete oder deren Kindern wird oftmals als Vorbedingung für das Bleiben gesehen. Schließlich führt das Fehlen entsprechender Weiterbildungs- bzw. Sprachkursangebote, gepaart mit der Vorstellung eines besseren Angebots in Ballungsräumen, dazu, dass Geflüchtete dazu tendieren, ländliche Regionen zu verlassen.

> Also die Schule für die Kinder, das ist sehr wichtig. Und vielleicht wenn die Kinder auf eine andere, neue Schule gehen müssen (…), würde ich vielleicht denken, dass ich in eine andere Stadt oder ein anderes Dorf umziehen könnte. Es kommt auf die Schule und die Kinder an. (Syrerin, 30–40 Jahre, D_VIII_GEF_134)

Des Weiteren trägt das Eingebundensein in **soziale Netzwerke** zu einer Bleibeorientierung bei. Positiv wirkt sich dabei etwa der Kontakt Geflüchteter und ihrer

Kinder zur Lokalbevölkerung aus (social bridges). Aus Dankbarkeit gegenüber der freundlichen und hilfsbereiten Lokalbevölkerung im Allgemeinen und den Ehrenamtlichen im Besonderen wollen viele vor Ort wohnen bleiben und nicht noch einmal andernorts komplett neu anfangen.

> Ich möchte hier wohnen (bleiben). Ich habe viele Leute hier kennengelernt. Und die Frau VORNAME auch und VORNAME auch. Ich möchte dann hierbleiben. Ich möchte nicht in eine große Stadt. Wenn ich in eine große Stadt ziehe, bin ich neu und alleine und das ist nicht schön. Wenn ich hier bin, das ist gut. Ich habe Freunde und das macht mir Spaß. So ist es gut. Ich möchte nicht umziehen in ein anderes Land, eine andere Stadt. Ich möchte hierbleiben. (Syrer, 20–30 Jahre, B_IV_GEF_051)

Geflüchtete stellen auch den Vorteil heraus, dass in den vergangenen Jahren viele andere Personen aus ihren Herkunftsländern zugezogen sind und man im Landkreis leicht Anschluss finden kann (social bonds). Soziale Kontakte und familiäre Bindungen vor Ort werden aber auch als Voraussetzungen des Bleibens gesehen (s. Kap. 8). Geflüchtete reflektieren, dass Familienmitglieder und Verwandte auch andernorts, vor allem in Ballungszentren wohnen und ziehen eine Abwanderung in Erwägung.

> IP2: Unsere Verwandten leben in Frankfurt, deswegen wäre es schön, wenn unser Mietvertrag abläuft und mein Sprachkurs auch, dass ich einen Job in Frankfurt finde und wir nach Frankfurt ziehen können.
>
> IP1 [spricht Dari]: Es ist natürlich immer schöner, wenn man dort wohnt, wo auch die Verwandten sind. Wir möchten sehr gerne bei den Sachen, die unsere nähere Verwandtschaft betreffen, wie zum Beispiel Hochzeiten dann dabei sein, aber wenn wir von hier dort(hin) anreisen müssen, dann ist das sehr umständlich und wenn wir dann zurückkommen, sind wir sehr spät erst wieder zuhause. (…)
>
> Interviewerin: Das heißt, wenn Ihre Familie hier wohnen würde, dann könnten Sie auch hier wohnen?
>
> IP1 [spricht Dari]: Wenn die hier wären, dann würde ich gar nicht das Bedürfnis haben, wo anders hinzuziehen, dann würde ich auch einfach hierbleiben. Es gibt sehr vieles, was meine nähere Verwandtschaft betrifft und ich kann einfach nicht da sein, weil ich so weit weg wohne.
>
> (Afghanisches Paar, 30–40 Jahre, C_V_GEF_069)

Daneben können auch Mitarbeitende staatlicher bzw. nicht-staatlicher Institutionen (social links) die Bleibe- bzw. Wegzugsentscheidung beeinflussen, etwa wenn geraten wird, in die Großstadt umzuziehen, um Arbeit zu finden. Ein weiterer Begründungszusammenhang, der in Bezug auf eine mögliche Abwanderung angeführt wird, sind schließlich fehlende Begegnungsmöglichkeiten, verbunden mit einer angenommenen, leichteren Kontaktaufnahme in Städten.

Die Entscheidung, zu bleiben, wird insbesondere von geflüchteten Familien zudem damit begründet, dass es – im Gegensatz zu Städten – auf dem Land ruhig und sicher sei, wodurch man dort Kinder gut großziehen könne. Soziale Kontrolle gewährleistet, dass Kinder etwa alleine auf der Straße spielen können.

> KLEINSTADT ist gut für Kinder wegen der Erziehung, ja. KLEINSTADT ist nicht so groß, hier kann ich meine Kinder kontrollieren [lacht]. Ich denke, in der Großstadt kann ich das nicht machen. Ich weiß nicht, was dort passiert. (…) Und hier gibt es viel Kontrolle auch in der Schule. Die Lehrerin ruft an und sagt mir, was in der Schule passiert ist. Wenn mein Kind etwas gemacht hat, ruft sie schnell an und sagt es mir. (Syrerin, 30–40 Jahre, A_I_GEF_012)

Eine wahrgenommene Langeweile vor Ort trägt im Umkehrschluss hingegen dazu bei, dass Geflüchtete in Zukunft eher wegziehen wollen.

Ein weiterer Aspekt, der die Entscheidung, in Zukunft auf dem Land wohnen zu bleiben, positiv beeinflusste, ist der im Vergleich zu Ballungsräumen günstigere **Wohnraum** und die Unterstützung beim Zugang zu privatem Wohnraum. Gleichzeitig stellt das Vorhandensein einer guten und preiswerten Wohnung (oder eines Hauses), die sich in der Nähe des Arbeitsortes befindet, eine Bedingung für das Bleiben dar. Die fehlende Verfügbarkeit von Wohnungen bzw. Häusern vor Ort kann im Gegensatz dazu einen Grund darstellen, den Wohnort in Zukunft zu wechseln. Dies gilt ebenso für zukünftige Veränderungen, bedingt etwa durch Familiennachzug oder Auszug von Mitbewohner*innen.

In Bezug auf **Versorgungs- und Freizeitmöglichkeiten** wird das Vorhandensein von wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten (sowohl allgemeiner als auch zielgruppenspezifischer Natur) positiv bewertet und kann ein Grund sein, vor Ort wohnen zu bleiben. Gleichwohl wird ein Umzug in Erwägung gezogen, wenn Einkaufsmöglichkeiten nicht verfügbar sind. Ein (gefühlt) umfassenderes Angebot von Versorgungsorten in größeren Städten kann zu Weiterwanderung führen. Das Fehlen wohnortnaher Freizeitmöglichkeiten (z. B. Kino, Ausgehmöglichkeiten, Spielplätze), das Landgemeinden häufiger betrifft als Kleinstädte, kann ebenfalls zur Entscheidung wegzuziehen, beitragen.

Schließlich kann auch die räumliche Nähe bzw. **Erreichbarkeit** individuell bedeutsamer Orte der Versorgung, der Begegnung, der Arbeit oder der Bildung die Bleibeorientierung begünstigen. Das Fehlen kurzer Wege zu diesen Orten bzw. eine als schlecht wahrgenommene Erreichbarkeit wird hingegen als negativ bewertet.

> Wenn wir nach KLEINSTADT umziehen wollen, wäre das sehr gut für uns, weil wir viel Geld für Verkehrsmittel ausgeben. (…) Dort kann man zu Fuß zu dem arabischen

> oder syrischen Laden gehen und kaufen was man braucht. Deswegen finde ich wäre KLEINSTADT sehr gut für uns. (Syrer, 80–90 Jahre, C_VI_GEF_096)

Da Geflüchtete vor Ort zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV wenig flexibel und lange zu den Zielen unterwegs sind, kommen dem Führerscheinerwerb und der Verfügbarkeit eines Privat-Pkws eine entscheidende Rolle zu (s. Kap. 7). Sie werden von den Geflüchteten als Vorbedingung für das Bleiben gesehen.

6.4.3 Steuerung der Bleibeorientierung durch die Lokalpolitik

Politische Steuerung kann im Bereich von Bleiben und Halten unter zwei Aspekten betrachtet werden. Erstens stellt sich die Frage, ob das „Halten" überhaupt als explizites politisches Ziel lokaler Politik formuliert wird, das konkrete Maßnahmen oder deren strategische Bündelung zur Folge hat. Eine solche explizite lokale Haltepolitik wäre als zielgerichtetes Handeln lokaler Stakeholder zu definieren, das allgemeinverbindliche Entscheidungen über Maßnahmen herbeiführen will, die Geflüchtete freiwillig (Überzeugung, „gutes Leben") oder verpflichtend mittels rechtlicher Regelungen (Wohnsitzauflage) an das jeweilige lokale Gemeinwesen binden. Zweitens – und selbst wenn die Haltepolitik nicht explizit formuliert wird – können die Erfolgsaussichten, Geflüchtete am Wohnort zu halten, danach bewertet werden, ob es gelingt, die oben skizzierten Bleibefaktoren zu stützen und günstige Rahmenbedingungen in den relevanten Integrationsdimensionen zu schaffen. Dazu aber müssen diese relevanten Dimensionen auch durch Politik und Verwaltung erkannt werden. Ein *mismatch* (Massey 2020) zwischen Anforderungen und Maßnahmen oder eine verkürzte Betrachtung der Multidimensionalität von Bleibefaktoren würde dagegen Erfolgsaussichten lokaler Politik drastisch schmälern (s. Scholten 2020).

Während der zweite Aspekt eher indirekt über einen Abgleich mit politischen Maßnahmen analysiert werden kann, wurden die Einschätzungen zur Bleibeperspektive von Geflüchteten und aktive „Haltemaßnahmen" in den Experteninterviews explizit erfragt.[12] Darüber hinaus finden sich an verschiedensten Stellen im Material Hinweise zu Halteorientierungen und Annahmen über die Bleibeorientierung Geflüchteter. Betrachtet man also zunächst die Frage, ob und wie **Hal-**

[12] Die Leitfragen lauteten: „Wie schätzen Sie eine langfristige Niederlassung von Geflüchteten im Landkreis XY ein?" und „Gibt es aktive Maßnahmen, um neuzugezogene Bürger*innen und Geflüchtete zu einer langfristigen Niederlassung zu bewegen?".

teorientierungen und aktive Haltepolitiken in den untersuchten Landkreisen durch Politik und Verwaltung artikuliert werden, so ergeben sich auf Kreisebene drei grobe Ausprägungen. Wichtig dabei ist, dass die befragten Expert*innen eines untersuchten Landkreises selten ein einheitliches Bild in der Bewertung der Halteorientierung abgeben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Halteorientierung nicht als offizielle Politik „von oben" vorgegeben ist.

Solch dezidierte Halteorientierungen lassen sich dennoch in drei der untersuchten Landkreise feststellen. Hier wird **Halten als Aufgabe** lokaler Politik beschrieben und entsprechend mit klar benennbaren aktiven Haltepolitiken verbunden. Zu diesen gehört beispielsweise die Wohnsitzauflage, die gerade von den hessischen Landkreisen befürwortet und sogar beim Land eingefordert wurde:

> […] ich war ein Verfechter mit meinen Kollegen [Name], die Wohnsitzauflage haben zu wollen. […] Wir haben auch darauf gesetzt, dass die Menschen für uns eine Bereicherung sind und in Räumen, die eher von Abwanderung gekennzeichnet sind, zur Stabilisierung der Bevölkerungszahlen beitragen können. (*_V_POL_226)

Hier wird die Zuwanderung Geflüchteter dezidiert mit dem demographischen Wandel in ländlichen Regionen zusammengebracht. Die Wohnsitzauflage wird in diesem Zusammenhang weniger als ein sicherheitspolitisches Kontrollinstrument gesehen, sondern vielmehr als entwicklungspolitisches Instrument sowie nicht zuletzt als Absicherung von lokalen Investitionen in Integrationsprozesse.

Während die Wohnsitzauflage als restriktive Steuerungsmaßnahme gelten kann, versuchen Landkreise auch, Anreize für das Bleiben zu setzen. Ein Beispiel ist die aktive Förderung der Familienzusammenführung, die von der Verwaltung eines der drei Landkreise betrieben wird. Die Einheit der Familie wird dort als Bleibefaktor ernstgenommen:

> Deswegen haben wir ja auch bewusst diesen Familiennachzug forciert. Dass wir gesagt haben, die Leute werden eher heimisch, wenn sie ihre Familie hier haben, und bleiben dann auch. Und wollen nicht nur als erstes wieder weg. (D_VIII_POL_286)

Darüber hinaus werden Programme zur Förderung der lokalen Arbeitsmarktintegration Geflüchteter explizit als Haltestrategie genutzt.

> Arbeit, klar, ist Voraussetzung und wenn die einen Arbeitsplatz bekommen oder so, nehmen das an, haben auch vor, hier langfristig auch zu wohnen und zu bleiben. Und so stärkt man den ländlichen Raum mehr oder weniger auch. (C_VI_ZIV_236)

Auffällig ist, dass beide hessischen Landkreise – als Befürworter der Wohnsitzauflage – sowie ein niedersächsischer Landkreis mit gutem Arbeitsmarkt explizit das

Halten politisch adressieren. Die meisten Gesprächspartner*innen in den fünf anderen untersuchten Landkreisen zeichnen sich eher durch implizite Halteorientierungen aus. Sie formulieren das **Halten als Hoffnung**; eine dezidierte Haltepolitik sehen sie außerhalb ihrer Möglichkeiten. Stattdessen hoffen sie, dass die individuelle Teilhabe in wichtigen Integrationsdimensionen die Chancen auf Bleiben erhöht.

Neben der Arbeitsmarktintegration sind es insbesondere die Bildungsteilhabe von Kindern und die social bridges der Familien, die aus Sicht der befragten Expert*innen Anlass zur Hoffnung geben.

> Indem sie in den Kindergarten gehen, indem sie in die Schule gehen und indem sie so sagen: „Ja, die Kinder sind jetzt hier dabei. Die Kinder fühlen sich wohl. Dann bleiben wir eben auch hier." Das sehe ich als die große Chance im ländlichen Raum. Aus der Sicht der Geflüchteten. (A_II_POL_162)

Der Zusatz „aus Sicht der Geflüchteten" verweist jedoch darauf, dass es in solchen Fällen weniger um ein aktives Halten geht als vielmehr um ein Streben nach Teilhabe für Geflüchtete. Das Bleiben ist dann ein durchaus willkommener Nebeneffekt – nicht jedoch das Ziel politischer Bemühungen.

Neben expliziten und impliziten Halteorientierungen zeigen zahlreiche Gesprächspartner*innen auch keinerlei Halteorientierung (z. B. D_VIII_POL_271). Dies bedeutet keinesfalls, dass sie eine flüchtlingsfeindliche Einstellung aufweisen, sondern schlicht, dass sie das **Halten als nicht gestaltbar** bewerten. Sie verweisen stattdessen darauf, dass Geflüchtete individuell entscheiden müssen, ob sie die lokalen Gegebenheiten hin- und annehmen möchten:

> Ich sage mal, das liegt ja in erster Linie nicht nur an dem Landkreis, ob die dableiben, sondern ich sage mal, in erster Linie liegt es an jedem einzelnen persönlich, ob er das akzeptiert und dableibt. (B_III_VER_181)

Eine derartige politische Grundhaltung geht meist mit einem eher assimilativen Integrationsverständnis einher. Nicht der Landkreis muss sich um das Bleiben Geflüchteter bemühen, sondern die Geflüchteten selbst müssen ihre Chancen vor Ort nutzen – oder eben weiterwandern. „Halten" wird als außerhalb der lokalen Zuständigkeit wahrgenommen – wie hier im Landkreis VII, der im Folgenden als Fallbeispiel dient.

> Zu halten hier? Nee. Gibt es nicht. Wir machen unseren Job so gut wie es geht, das muss reichen, das muss reichen als Maßnahme. Ja, nee, aber so richtig, nein. (D_VII_VER_257)

Diese Haltung folgt hier auch den ernüchternden Erfahrungen der vergangenen Jahre. Nach 2015 hatten noch mehr Kommunen gehofft, mit den Geflüchteten den demographischen Wandel auszugleichen, sahen sich dann aber mit Weiterwanderung konfrontiert.

> Und insofern müssen wir jetzt feststellen, dass durch die vorhandene Euphorie, die da war, Menschen in den ländlichen Raum zu gewinnen […], nicht bewahrheitet hat und die Ehrenamtlichen, da ist eine Frustration da, weil die Flüchtlinge […] nicht hier in der Gegend bleiben. (D_VII_POL_255)

Generell erklären sich dies viele befragte Expert*innen, so auch im Landkreis VII, mit den Strukturbedingungen ländlicher Regionen. Menschen würden eben einfach in die Stadt ziehen – das sei auch bei Deutschen nicht anders: „Wenn man es steuern könnte, würde man es ja für die Deutschen auch steuern." (D_VII_VER_261)

Selbst wenn ein Landkreis eher implizite Halteorientierungen aufweist oder gar völlig passiv bleibt, lässt sich auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Wunsch nach aktiven Haltepolitiken vorfinden. Doch in diesen Fällen bleibt der Austausch über Halteorientierungen eher informell, wie ein*e Verwaltungsmitarbeiter*in einer Landkreisverwaltung berichtet:

> Wie gesagt, [Landgemeinde] ist ein typisches Beispiel, wo, glaube ich schon, auch ein Wunsch da ist, die Leute dann zu halten […] Aber wie gesagt, von Landkreisseite […], dass sich da aktiv für eingesetzt wird, [da] könnte ich keine Aussage drübermachen. Weder positiv noch negativ. (D_VII_VER_260)

Grundsätzlich zeigen sich die drei skizzierten Ausprägungen der Halteorientierung (Halten als Aufgabe, Halten als Hoffnung, Halten als nicht gestaltbar) auch auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen. Wichtig zu betonen ist allerdings, dass die Handlungsspielräume hier noch deutlicher eingeschränkt sind – u. a. durch aufenthaltsrechtliche Zuständigkeiten und übergeordnete Politiken des Landkreises. Eine aktive Haltepolitik einer kreisangehörigen Gemeinde in einem diesbezüglich eher passiven Landkreis sorgt nicht nur für viel Frust in der Gemeinde, sondern schmälert auch die Erfolgsaussichten. Wie so häufig in ländlichen Regionen (und Landkreisen generell), bestimmt die Qualität der Kooperationsbeziehungen zwischen Landkreis und kreisangehöriger Gemeinde den Erfolg politischer Maßnahmen (u. a. Matland 1995, Hupe und Hill 2015).

Selbst wenn keine aktiven Haltepolitiken vorliegen, muss dies nicht bedeuten, dass Geflüchtete aus ländlichen Regionen abwandern. Im Sinne derjenigen, die Halten als Hoffnung formulieren, kann gelingende Integrationsarbeit dazu beitragen, dass Menschen vor Ort wohnen bleiben. Voraussetzung dafür ist jedoch,

dass die Schwerpunkte der Integrationsarbeit mit den wichtigen Bleibefaktoren aufseiten der Geflüchteten übereinstimmen. Auch wenn sich an dieser Stelle nur ein grober Überblick geben lässt, so kann doch festgestellt werden, dass die bleiberelevanten Faktoren unterschiedlich stark im Bewusstsein der Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung verankert sind.

Die wohl stärkste Übereinstimmung gibt es mit Blick auf die Bedeutung des Arbeitsmarktes. Dies folgt einer Grundannahme deutscher Integrationspolitik, dass Integration vor allem durch die Faktoren Arbeit und Sprache bestimmt sei (u. a. Schammann 2017). Doch bereits der zweite Aspekt, das Erlernen der deutschen Sprache, führt zu den ersten kleinen Unterschieden. Auch wenn Geflüchtete Deutschkenntnisse als wichtig für ihre Teilhabechancen ansehen, wird der lokal verfügbare Platz in einem Deutschkurs doch gegenüber anderen Bildungs- und v. a. Arbeitsmarktangeboten als weniger wichtig wahrgenommen. Gleichzeitig dreht sich ein großer Teil der (lokalen) Integrationspolitik um die Organisation von Deutschkursen, während andere Bildungsangebote etwas weniger intensiv bearbeitet werden.

Umgekehrt gibt es auch Bleibefaktoren, die von Geflüchteten als besonders wichtig eingeschätzt werden, jedoch auf politischer Ebene weniger stark sichtbar sind. Dazu gehört beispielsweise die Bedeutung von familiengerechten Rahmenbedingungen, die die Bleibewahrscheinlichkeit enorm erhöhen können. Diese Erkenntnis ist zwar bei den spezialisierten „Integrationsprofis“ der Verwaltung durchaus verbreitet, wird aber insbesondere in politischen Gremien immer wieder zugunsten der Arbeitsmarktintegration vernachlässigt. Die gerade in ländlichen Regionen offenbar besseren Haltechancen für Familien münden daher bislang kaum in aktive Haltepolitiken.

Nicht unterschätzt werden sollten dagegen die Rolle des günstigeren Wohnraums sowie die Bedeutung von social bridges und social links. Die meisten Befragten gehen davon aus, dass die im Gegensatz zu urbanen Räumen übersichtlichen Strukturen in Ämtern und Behörden sowie eine möglichst enge ehrenamtliche Begleitung zu den Bleibefaktoren in ländlichen Regionen zählen.

> Eben wir haben Leute gehabt, die sind nach Köln und kamen dann wieder und haben gesagt, da komme ich noch nicht mal in die Ausländerbehörde. Und hier, hier kann ich einfach vorbeikommen und komme dran. (C_V_VER_223)

Allerdings gilt auch hier, dass die soziale Nähe in ländlichen Regionen eher als eine Strukturbedingung denn als bewusst gestaltbar wahrgenommen wird. In der Folge existieren keine dezidierten Haltepolitiken, die ganz bewusst und strategisch

an diesen besonderen Chancen ländlicher Regionen ansetzen und sie „haltestrategisch“ nutzen.

6.4.4 Rolle der Aufnahmegesellschaft für die Bleibeorientierung Geflüchteter

Die Aufnahmegesellschaft spielt eine wesentliche Rolle bei Entscheidungen von Geflüchteten, an einem ländlichen Wohnort zu verbleiben oder nicht. Neben der Schaffung eines aktiven Willkommensklimas bzw. halteorientierter Politikansätze (s. Abschn. 6.4.3) ist es auch die kollektive Orientierung der lokalen Bevölkerung, Migrant*innen am Ort halten zu wollen oder eben nicht, die durch konkrete Alltagspraktiken zum Ausdruck kommt und damit Signalwirkung für die Geflüchteten oder andere Migrant*innen aufweist.

Im Mittelpunkt des folgenden Abschnitts steht daher die Frage, ob in der lokalen Bevölkerung ein Bleiben der Geflüchteten antizipiert, für machbar gehalten oder erwünscht ist. Die kollektive Haltung zu dieser Frage ist nicht nur das Ergebnis einer Summe von individuellen Einstellungsmustern, sondern ist ebenso in der Geschichte des Ortes, insbesondere seiner Migrationsgeschichte, verankert (s. dazu das Modell lokaler Rezeptivität in Kap. 5). Dazu wird zunächst aus der Bevölkerungsbefragung dargestellt, welche aggregierten soziodemographischen Merkmale und Einstellungsmerkmale der Residenzbevölkerung sich als begünstigend für die Entwicklung einer inklusiven, offenen und toleranten Haltung gegenüber Geflüchteten oder anderen Neuankommenden erweisen. Anschließend wird auf Grundlage von Experteninterviews untersucht, welche standortbezogenen Charakteristika (insbesondere lokale Migrationsgeschichte und lokale Erfahrungen mit kultureller/religiöser Diversität) die Entstehung einer Halteorientierung fördern. Beide Faktorenbündel können sowohl direkt als auch indirekt Einfluss auf die Entwicklung einer Bleibeorientierung seitens der Geflüchteten sowie einer Halteorientierung seitens der lokalen und politisch handelnden Akteur*innen haben. Abschließend betrachten wir, anknüpfend an die Deutungsmusteranalyse des Integrationsbegriffs (s. Abschn. 5.4.5), die kollektiven Vorstellungen hinsichtlich der Linearität und Prozesshaftigkeit von Integration als einen Bestandteil von Haltestrategien.

6.4.4.1 Halten oder Gehen lassen: Einstellungen der lokalen Bevölkerung

Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung wurde erhoben, inwieweit der eigene Ort von den Befragten (n = 904) als guter Wohnort für Geflüchtete eingeschätzt wird:

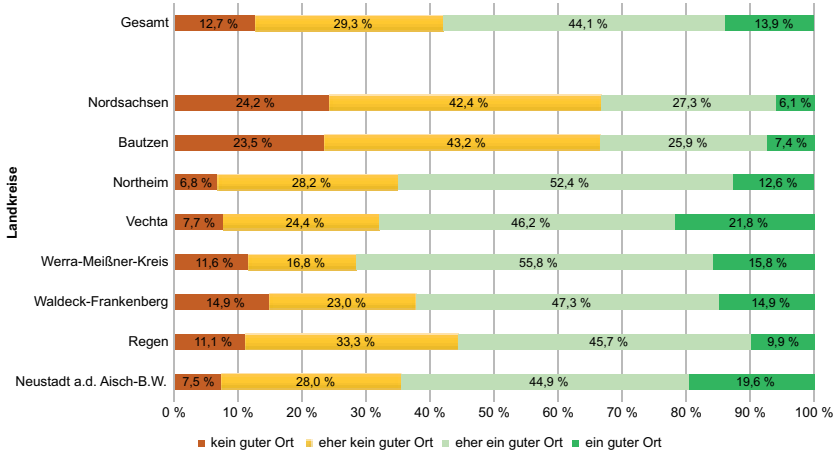


Abb. 6.2 Ist Ihr Ort ein guter Wohnort für Geflüchtete? Aussagen zu Geflüchteten (n = 685, in gerundeten Prozentangaben). (Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus eigener Bevölkerungsbefragung 2019)

Im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen (z. B. Familien mit Kindern, Rentner*innen) wird die eigene Gemeinde von einer Minderheit als „guter Ort“ (14 %) für Geflüchtete eingeschätzt. In der regionalen Differenzierung zeigen sich dabei prägnante Unterschiede (s. Abb. 6.2): Während Befragte der beiden sächsischen Fallstudienlandkreise sich am reserviertesten in der Einschätzung ihres Wohnortes zeigten, reagierten insbesondere Befragte in den Landkreisen Vechta, Werra-Meißner-Kreis und Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim überdurchschnittlich positiv auf diese Frage.

Hierbei können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, beispielsweise – unabhängig von der eigenen Einstellung gegenüber Ausländer*innen – auch die Einschätzung der Integrationsinfrastruktur oder die gesellschaftliche Stimmung. Die Daten zeigen, dass tendenziell der Wohnort positiver für Geflüchtete bewertet wird, wenn eine offene Einstellung gegenüber Ausländer*innen vorliegt. Die Offenheit gegenüber „Ausländer*innen“ wiederum korreliert nicht nur mit der Häufigkeit positiver Kontakte zu Ausländer*innen (s. Kap. 5), sondern auch mit dem Alter: Tendenziell zeigen in den Befragungsergebnissen jüngere Menschen häufiger offene und zugewandte Haltungen als ältere Befragte, insbesondere Muslim*innen gegenüber. Die verstärkte Alterung in ländlichen Regionen als Effekt des demographischen Wandels kann demnach als ein maßgeblicher Einflussfaktor bezüglich der Offenheit gegenüber Geflüchteten identifiziert werden.

Die oben dargestellten Zusammenhänge zeigen sich auch bezüglich der Haltung zur weiteren Aufnahme von Geflüchteten in den Gemeinden, was indirekt auf eine Halteorientierung hinweisen kann: Nur 7,3 % der Befragten stimmen der Aussage „voll und ganz" zu, dass ihr Wohnort (noch mehr) Geflüchtete aufnehmen kann, und nur 26,8 % stimmen der Aussage „eher" zu. Die Zurückhaltung gegenüber der zusätzlichen Aufnahme von Geflüchteten ist also stärker ausgeprägt als die grundsätzliche Offenheit gegenüber einer Aufnahme von Geflüchteten. Dabei gab es deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, wobei sich besonders die Befragten aus den bayerischen und sächsischen Landkreisen zurückhaltender gegenüber einer Aufnahme äußern. Im Landkreis Bautzen (SN) geben 79 % der Befragten an, dass ihr Wohnort keine Geflüchteten mehr aufnehmen könne („eher nicht" und „überhaupt nicht"); im Landkreis Nordsachsen (SN) 74 %, im Landkreis Regen (BY) 73,3 % und im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim immerhin noch 66,7 %. Für die sächsischen Landkreise konnte hier insbesondere ein hoher Wert *relativer Deprivation* (d. h. ein subjektives Gefühl der Benachteiligung, z. B. sozioökonomischer Natur) nachgewiesen werden, der als ein Teil der Erklärung ablehnender Einstellung heranzuziehen ist (s. auch Schneider et al. 2021). Ebenso weisen alle vier Landkreise in Bayern und Sachsen die geringsten Werte in der Kontakterfahrung mit Migrant*innen auf (s. Kap. 8).

6.4.4.2 Lokale Migrationsgeschichte und Diversitätserfahrungen

Hinsichtlich der aus der lokalen Geschichte abzuleitenden Faktoren von Rezeptivität sind vor allem die lokalen Erfahrungen mit (internationaler) Migration und durch Migration entstandene Diversität zu nennen, die eine Hintergrundfolie für die Beurteilung der langfristigen Bleibeorientierung von Geflüchteten darstellen und Unterschiede in der Entwicklung von Integrationsstrukturen erklären. Eine erste kollektiv erinnerte Migrationsepoche ist dabei die zahlreiche Aufnahme von Geflüchteten und Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs. Einige Gesprächspartner*innen reflektieren dabei die anfängliche Ablehnung der ‚volksdeutschen' Vertriebenen:

> Aber es war mehr oder weniger auch Zwangseinquartierung, die ja nicht immer gewünscht war. […] Ich glaube, es waren so an die 200 Geflüchtete allein hier in diesem Dorf. […] Mein Vater ist auch geflüchtet, also ich bin noch Flüchtling erster Generation (lachend), also da kennt man das wie ist es, wenn man mit NICHTS sich auf den Weg machen muss und woanders vielleicht gar nicht willkommen ist. (B_III_ZIV_330)

Zwar hätten die Kriegsflüchtlinge und Vertriebenen im Vergleich zu den jetzigen Geflüchteten den Vorteil der geringeren kulturellen Distanz, die sich insbesondere

in der Sprache zeigte und Integrationsverläufe erleichterte. Dennoch war auch bei diesen Gruppen auf der Basis von z. B. konfessionellen Unterschieden anfänglich eine starke Abgrenzung zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu spüren und es kam auch zu gewaltvollen Abwehrreaktionen seitens der Einheimischen.

> IP1: Es gab bis zum Zweiten Weltkrieg keine evangelischen hier.
>
> IP2: ob man evangelisch war oder katholisch. Ja. Die Evangelen hatten eine eigene Schule. Die durften/nach dem Motto: „Spiele nicht mit den Schmuddelkindern", so war das damals. So habe ich das auch erlebt.
>
> IP1: Es gab einen Strich auf dem Pausenhof, auf der einen Seite die katholischen, […] und auf der anderen die Evangelen. (D_VIII_ZIV_360)

Eine weitere in vielen Kommunen präsente Erfahrung ist die Ansiedlung von Arbeitsmigrant*innen ab den 1960er-Jahren. In allen Untersuchungsregionen wird dabei der Grund für ihre Anwesenheit, nämlich die Aufnahme einer Beschäftigung, als wesentlicher Faktor für eine rasche Integration hervorgehoben, wobei Integration aus der Perspektive des nachfolgenden Interviewausschnitts vor allem mit dem konfliktfreien Einfügen der Migrant*innen in den deutschen Arbeitsmarkt interpretiert wird. Dabei wird der Mangel an institutionellen Integrationsangeboten, z. B. in Bezug auf den Spracherwerb oder die schulische Integration der ‚Gastarbeiter'-Kinder, wie auch die von den ‚Gastarbeiter*innen' erlebte Nicht-Anerkennung und Diskriminierung,[13] vollständig ausgeblendet.

> Da hat es funktioniert. Die sind natürlich unter einem ANDEREN ASPEKT gekommen. Die sind zum Teil gerufen worden, weil sie – und die haben hier gearbeitet. Und das, was hier – was bei den neuen Mitbürgern jetzt so das Problem ist, ist halt, dass die häufig nicht arbeiten können oder dürfen. Also, die Anerkannten ja, aber da ist halt auch so das Problem, dass sie hier nichts finden oder die Sprache nicht so gut beherrschen. Das war bei den Gastarbeitern anders. Die sind ja gekommen, um hier zu arbeiten, die haben hier gearbeitet, die haben hier ganz viel gestemmt und da war die Integration LEICHTER, als mit den anderen finde ich. (B_III_POL_328)

Divergierend ist jedoch die Erfahrung mit den langfristigen Folgen der ‚Gastarbeiter'-Zuwanderung. Während vor allem in den hessischen, teils aber auch in den bayerischen und niedersächsischen Untersuchungsregionen der langfristige

[13] Nachzulesen in verschiedenen autobiographischen Erinnerungen, die anlässlich des 50jährigen und 60jährigen Jubiläums der Anwerbeabkommen dokumentiert wurden, z. B. in der Dokumentation „Zuwanderer aus der Türkei erinnern sich." der Bundeszentrale für Politische Bildung (https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/anwerbeabkommen/43166/portraits) oder in der Reihe „Lebenswege" des Online-Migrationsmuseums Rheinland-Pfalz (https://lebenswege.rlp.de/de/lebenswege/portraets/).

Verbleib der ‚Gastarbeiter*innen' als Ausgangspunkt für eine wachsende gesellschaftliche Heterogenisierung betrachtet wird, ist die Rückschau in den sächsischen Untersuchungsgebieten durch Temporalität geprägt, da die meisten ‚Vertragsarbeiter*innen' nach dem politischen Umbruch und dem Verlust ihrer Industriearbeitsplätze nicht vor Ort verblieben. Da sie zudem grundsätzlich segregiert untergebracht waren und ein Kontakt zur deutschen Bevölkerung nicht erwünscht war, bleibt von dieser Migrationsepoche vor allem die Erinnerung der Vorläufigkeit und der Unsichtbarkeit dieser Migrant*innen.

> Also es gab ja zu DDR-Zeiten Ausländer-Vertragsarbeiter im Glaswerk und mein Vikariatsvater und Mentor hat da auch sich immer sehr um die gekümmert, weiß ich noch. Aber das lief immer sehr am Rande und sehr im Verborgenen eher. Das war ja auch nicht erwünscht staatlicherseits, dass da irgendwie große Kontakte entstanden. (*_II_ZIV_310)

Diese Erfahrung setzte sich in den 1990er-Jahren mit der Aufnahme von Spätaussiedler*innen, Kontingentflüchtlingen und Asylsuchenden fort, die oftmals weiterwanderten, sobald die Wohnsitzauflagen aufgehoben wurden. Dementsprechend ist in den sächsischen Untersuchungsregionen das Selbstbild einer Durchgangsstation für Migrant*innen von historischen Erfahrungen geprägt und beeinflusst die Perspektive auf die heutigen Geflüchteten und ihre eventuellen Bleibeabsichten.

> Es gab mal (…) Zeitlang, dass ganz viele Leute, also Leute aus dem, Deutsche aus dem Wolgagebiet und so weiter, aus Kasachstan, hierher kamen. Aber, da muss ich sagen, der große Teil von ihnen, haben das nur als Zwischenstation genutzt. Sondern sind dann, weil es teilweise mit der Arbeit schwierig war, das war ja hier im Osten nicht so einfach und wenn sie die Sprache nicht so genau beherrschten war es auch schwer. (*_I_ZIV_296)

Auch in den anderen Untersuchungsregionen kam es in den 1990er-Jahren zur zuweisungsgebundenen Aufnahme von Spätaussiedler*innen und Asylsuchenden z. B. aus Ex-Jugoslawien. Die Integration dieser Gruppen wird kontrovers reflektiert. Während an einigen Standorten positive Integrationsverläufe hervorgehoben werden, wird in anderen Untersuchungsgemeinden kritisiert, dass sich die Spätaussiedler*innen vorwiegend in der Eigengruppe aufhielten. Jedoch wurden in dieser Zeit vielerorts erstmals nennenswerte Integrationsinfrastrukturen wie etwa Beratungsstellen oder Sprachlern-Angebote geschaffen, die dann später eine Basis für die Integrationsarbeit der ab 2015 aufgenommenen Geflüchteten darstellt.

> Der Landkreis [Name] ist ein Landkreis, der […] ich weiß jetzt gar nicht mehr genau, wann das war, hier sehr, sehr viele Russland-Deutsche aufgenommen hat. Und das war schon eine Erfahrung irgendwie, auf die man vielleicht aufbauen kann. Ich glaube, dass da sehr viele sehr aktiv waren, aber wo auch manches nicht so gut geklappt hat. Also … […] Es gab auch so ganz gute Angebote von der Arbeitsagentur, also Deutsch lernen und gleichzeitig berufliche Orientierung. Das waren wirklich SEHR GUTE Angebote, aber es haben sich viele Communities so gebildet, zu denen man eigentlich keinen Zugang bekommt oder schlecht. Die sprechen heute immer noch Russisch untereinander und die heiraten auch in diesen Communities und die bauen auch alle zusammen. […] Da ist meiner Meinung nach Integration nicht wirklich gelungen. (C_V_VER_319)

In den 2000er-Jahren, vor allem nach der EU-Osterweiterung von 2004, wuchs in allen Untersuchungsregionen die Präsenz von EU-Arbeitsmigrant*innen. Teils wird dies durch die Grenznähe zu Tschechien und Polen (Landkreis Regen, Landkreis Bautzen) gefördert. Dabei gibt es länder- und branchenbezogene Unterschiede: Während vor allem die Arbeitsmigrant*innen im grenznahen Raum in allen Branchen zu finden sind, werden bulgarische und rumänische Arbeitskräfte gezielt für die großen Schlachtbetriebe vor allem in Niedersachsen angeworben. Da diese Migrant*innen offensichtlich zum Zweck der Erwerbstätigkeit (temporär) anwesend sind, werden sie außerhalb des ‚Integrationsparadigmas' betrachtet.

> Die werden ganz anders wahrgenommen, weil sie zum Teil (..) sich gar nicht(..)/zu versuchen, zu integrieren, weil sie es auch nicht KÖNNEN. Die haben also Arbeitszeiten/viele arbeiten ja in fleischverarbeitenden Betrieben, dann Arbeitszeit irgendwie zehn bis 12 Stunden am Tag, und wenn die abends nach Hause kommen, sind sie uppe. Die brauchen nicht mehr irgendwelche Aktivitäten (.) unternehmen. (*_VIII_ZIV_355)

Diese verschiedenen Narrationen zeigen, dass ein Halten von Migrant*innen seitens der Einheimischen eng mit einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt gekoppelt ist. Das teilweise konflikthafte Erleben von Integration wird ausschließlich aus der Eigenperspektive dargestellt. Eine Halteorientierung, die die Schwierigkeiten von Geflüchteten und anderen Migrant*innen jenseits von Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration antizipiert (wie etwa Einsamkeit und Ausgrenzung, s. Kap. 8), ist kaum ausgeprägt. In der Reflexion der Flüchtlingsaufnahme von 2015 äußern sich jedoch auch Stimmen, die für nachhaltige und stärker integrative (im Sinne eines whole-of-community-approach) Politikansätze plädieren, um auch lokale Stimmungen besser auffangen und konstruktiv wenden zu können.

> Immer diese Feuerwehrsituation, aber es wird nicht NACHHALTIG […] weiter daran gearbeitet oder sich mit dem Thema inhaltlich beschäftigt und wenn Fördermittel

> freigegeben werden, Deutschland ist ein Förderstaat, mit ganz viel Förderung und Fördermöglichkeiten, aber das ist immer so, dass muss in der Öffentlichkeit irgendwie Beachtung gefunden haben und die eigentliche Arbeit ist nicht so wichtig. Wir haben was getan. Wir haben doch ein Sonderprogramm aufgelegt für Flüchtlinge und das haben wir jetzt gemacht und jetzt ist gut (lacht). (A_II_ZIV_305)

6.4.4.3 Linearität von ‚Integration'

Ein weiterer Faktor für die Beurteilung einer lokalen Halteorientierung ist die Frage, wie viel Zeit Zugewanderten zugestanden wird, um sich zu integrieren. Die Analyse der Deutungsmuster von Integration (s. Abschn. 5.4.5) zeigen, dass lediglich bei teilhabeorientierten Ansätzen Integration als ein längerfristiger Prozess antizipiert wird, während assimilationsorientierte Einstellungen Integration als ein von den Migrant*innen zu erreichendes Ziel betrachten, das die Grundlage für einen längerfristigen Verbleib von Geflüchteten und anderen Zugewanderten in den ländlichen Gemeinden ist.

Das zeigte sich auch in der Reflexion der Aufnahme von Geflüchteten seit 2015, die hier exemplarisch anhand des Landkreises Northeim in Niedersachsen dargestellt wird. Die lokale Berichterstattung vermittelt zunächst den Eindruck einer breiten Willkommensbasis unter den Akteur*innen im Landkreis und einer überwältigenden Hilfsbereitschaft der Bürger*innen.[14] Die Presseartikel würdigen dieses Engagement, geben jedoch auch Kritik an den hauptamtlichen Stellen Raum, die sich anfangs zu stark auf das Engagement der Ehrenamtlichen verlassen hätten (Hessische/Niedersächsische Allgemeine (HNA), 22.06.2021).

Obgleich die Fallstudienregion Landkreis Northeim im Gesamtvergleich ein sehr hohes zivilgesellschaftliches ‚Willkommenspotenzial' aufweist, offenbaren sich selbst hier Schwierigkeiten, die spontane Hilfsbereitschaft in anhaltendes Engagement zu überführen und die kollektive Erwartungshaltung hinsichtlich der Integrationsgeschwindigkeit zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Teilweise wurden überzogene Erwartungen hinsichtlich der Integrationsgeschwindigkeit und Anpassungsbereitschaft der Geflüchteten beobachtet, die schlussendlich in Enttäuschung und Rückzug seitens der Ehrenamtlichen mündeten.

> Die Ehrenamtlichen vor Ort waren anfangs sehr motiviert,(..) und das hat sich aber je weiter sie die Familien begleitet haben entweder in, also bei einigen zumindest, in Frust ist es übergegangen, weil entweder nicht die Ziele erreicht wurden, die die

[14] Die ausführlichen Ergebnisse der Auswertung lokaler Mediendiskurse sind zu finden unter Glorius (2022).

> Ehrenamtlichen sich vorgestellt hatten ursprünglich. Weil zum Teil auch die Entwicklung in den Familien oder der WEG in Richtung Selbständigkeit nicht so schnell vollzogen werden konnte. (*_VII_VER_363)

So erscheint es ca. ab dem Jahr 2017 in allen Fallstudienregionen notwendig, neue ehrenamtliche Potenziale zu erschließen, worauf beispielhaft ein Pressebericht im Landkreis Northeim vom 11.03.2017 hinweist:

> Derzeit sinke zwar die Zahl der Geflüchteten, die neu nach Northeim kämen, der Bedarf an Unterstützung bei der weiteren Integration derer, die schon hier seien, sei aber unverändert hoch. („Café Dialog sucht Helfer für Flüchtlingsarbeit“, HNA, 11.03.2017)

All diese Faktoren zeigen, dass die Aufnahmegesellschaft kaum auf die Langfristigkeit von Integrationsprozessen eingestellt ist. Einerseits fehlen effektive Schnittstellen im institutionellen Gefüge der Integrationsarbeit, andererseits fehlt es der Aufnahmebevölkerung am ‚langen Atem‘, verbunden mit einer kollektiven Ausdauer im Einfordern von Integrationsmöglichkeiten gegenüber hauptamtlichen Institutionen und der eigenen Offenheit gegenüber Integrationsprozessen.

6.5 Zusammenfassung und Fazit

Empirische Ergebnisse zum Bleibeverhalten von Geflüchteten, die meist durch die Anwendung von Verteilungsmechanismen in ländliche Regionen gelangten, zeigten zunächst retrospektiv, dass ca. zwei Drittel der Geflüchteten mit Aufenthaltstitel, die zwischen 2012 und 2021 im Landkreis für länger als 90 Tage gemeldet waren, auch am 31.03.2021 noch dort gemeldet waren, also geblieben sind. Der Anteil der Gebliebenen in den sächsischen Landkreisen ist dabei allerdings deutlich geringer (29 % für den Landkreis Bautzen). Als mögliche Einflussfaktoren konnten raumstrukturelle Merkmale, wie die gute sozioökonomische Lage vor allem in den westdeutschen Landkreisen und die Nähe bzw. weite Entfernung von Zentren, aber auch politisch-administrative Mechanismen, wie die Anwendung von Wohnsitzregelungen, identifiziert werden. Vor allem Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene über 40 Jahren sind unter den Gebliebenen überrepräsentiert, während junge Erwachsene (ohne Familie) eher dazu tendieren, ländliche Regionen in Richtung der Ballungszentren zu verlassen. Die Gespräche mit Geflüchteten und die Erstellung individueller Wohnbiographien konnten zeigen, dass Wohnstandortmobilität ca. zur Hälfte innerhalb der Landkreise stattfindet und sich ab 90 Tagen nach der Einreise insgesamt reduziert. Die private Wohnsitznahme, die

durchschnittlich 200 Tage nach der Einreise nach Deutschland erfolgte (in den Landkreisen Northeim und Waldeck-Frankenberg deutlich früher, im Landkreis Bautzen und im Werra-Meißner-Kreis erheblich später), stabilisiert die Wohnverhältnisse weiterhin. Als Gründe für eine Bleibeorientierung führten Geflüchtete zunächst Argumente an, die das Wohnumfeld betreffen, z. B. Sicherheit und Ruhe für Kinder, aber auch den leichteren Zugang zu Wohnraum im Vergleich zu Städten. Das Vorhandensein von (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten wird insbesondere für die Zukunft als wichtige Infrastruktur betrachtet, die in Wohnortnähe vorhanden sein muss. Auch ein Arbeitsplatz stellt eine Voraussetzung für das Bleiben dar. Positiv bewertete soziale Netzwerke zur Lokalbevölkerung und anderen Migrant*innen werden ebenso genannt wie die Erreichbarkeit bedeutsamer Orte.

Darauf, inwiefern eine Bleibeorientierung von lokalen Akteur*innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gefördert werden kann, verweisen Halteorientierungen und aktive Haltepolitiken. In drei Untersuchungslandkreisen wurde „Halten“ als Aufgabe beschrieben, um Auswirkungen des demographischen Wandels abzuschwächen. Die Wohnsitzauflage wird dafür als nützliches Instrument beschrieben. Implizite Halteorientierungen, also ein Hoffen darauf, dass Halten möglich sei, äußern Expert*innen der anderen fünf Landkreise. Sie beziehen sich dabei auf die Teilhabe von Geflüchteten in Bezug auf wichtige Integrationsdimensionen, wie Bildung und Arbeit, durch die sich Bindungen etablieren, die dann die Chancen auf ein Bleiben erhöhen können. Integrationsarbeit kann hier positiv intervenieren, wenn deren Schwerpunkte mit den Bleibefaktoren der Geflüchteten übereinstimmen. Schließlich ist die Argumentation, dass Halten nicht gestaltbar ist und Geflüchtete im Rahmen der lokalen Konstellationen zurechtkommen müssen, verbreitet. Darüber hinaus nimmt die Zivilgesellschaft bei der Gestaltung einer Bleibeorientierung eine wichtige Rolle ein, indem beispielsweise ehrenamtliches Engagement und vielfältige Formen der Unterstützung insbesondere zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland einen Beitrag leisten, Bindungen an den Wohnort zu etablieren. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass die Langfristigkeit der Integrationsarbeit und die teils als schwierig wahrgenommene Zusammenarbeit mit Behörden die Energien der Zivilgesellschaft zermürben kann, was negative Effekte auf die Bleibe- und Halteorientierung haben kann. Schließlich können Einstellungen der Lokalbevölkerung gegenüber Geflüchteten, die ein Klima des Willkommenseins ausdrücken, für Haltestrategien in Wert gesetzt werden. Sowohl Erfahrungen mit Migration in der Vergangenheit, also die lokale Migrationsgeschichte, wie auch Kontakterfahrungen in der Gegenwart sind dabei wichtige Einflussfaktoren.

Literatur

Carling, J. (2002). Migration in the age of Involuntary Immobility: Theoretical Reflections and Cape Verdean Experiences. Journal of Ethnic and Migration Studies 28(1), S. 5–42.

Carling, J., & Schewel, K. (2018). Revisiting aspiration and ability in international migration. Journal of Ethnic and Migration Studies 44(6), S. 945–963.

de Haas, H. (2014). Migration Theory: Quo Vadis? (= Working Paper 100). Oxford: International Migration Institute, University of Oxford. https://www.migrationinstitute.org/publications/wp-100-14/@@download/file. Zugegriffen: 11. Juni 2021.

Glorius, B. (2022, im Erscheinen). Analyse lokaler Diskurse zur Aufnahme von Geflüchteten. Einblicke in acht ländliche Untersuchungsregionen in Deutschland. Thünen Working Paper.

Halfacree, K. (2012). Heterolocal Identities? Counter-Urbanisation, Second Homes, and Rural Consumption in the Era of Mobilities. Population, Space and Place 18(2), S. 209–224.

Hupe, P., & Hill, M. (2015). 'And the rest is implementation.' Comparing approaches to what happens in policy processes beyond Great Expectations. Public Policy and Administration 31(2), S. 103–121.

Kaufmann, V. (2002). Re-thinking mobility: Contemporary sociology. Farnham: Ashgate.

Kroh, M., Brücker, H., Kühne, S., Liebau, E., Schupp, J., Siegert, M., & Trübswetter, P. (2016). Das Studiendesign der IABBAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, SOEP Survey Papers 365, Berlin: DIW. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.571019.de/diw_ssp0365.pdf. Zugegriffen: 21. Juni 2021.

Kühn, B., & Heimann, C. (2021). Hand in Hand? Datenmanagement in der lokalen Integrationsarbeit. Forschungsgruppe Migrationspolitik. Bestandsaufnahme und erste Befunde. MPRG Working Paper 01_2021. Hildesheim: Forschungsgruppe Migrationspolitik, Universität Hildesheim. https://www.unihildesheim.de/media/fb1/sozialwissenschaften/Forschungsfokus_Migrationspolitik/Startseite/MRPG_WP01_Datenmanagement.pdf. Zugegriffen: 11. Oktober 2021

Lewicka, M. (2010). What Makes Neighborhood Different from Home and City? Effects of Place Scale on Place Attachment. Journal of Environmental Psychology 30(1), S. 35–51.

Lewicka, M. (2011). Place Attachment: How Far Have we Come in the Last 40 Years? Journal of Environmental Psychology 31(3), S. 207–230.

Massey, D. (2020). Immigration policy mismatches and counterproductive outcomes: unauthorized migration to the U.S. in two eras, Comparative Migration Studies 8, Art. 21.

Mata Codesal, D. (2018). Is it simpler to leave or to stay put? Desired immobility in a Mexican village. Population, Space and Place 24(4), e2127.

Matland, R. (1995). Synthesizing the Implementation Literature: The Ambiguity-Conflict Model of Policy Implementation, Journal of Public Administration Research and Theory 5(2), S. 145–174.

Ní Laoire, C. (2008). "Settling back"? A biographical and life-course perspective on Ireland's recent return migration. Irish Geography 41(2), S. 195–210.

Rösch, T., Schneider, H., Weber, J., & Worbs, S. (2020). Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Scannell, L., & Gifford, R. (2014). The Relations Between Natural and Civic Place Attachment and Pro-environmental Behavior. Journal of Environmental Psychology 30(3), S. 289–297.
Schammann, H. (2017). Eine meritokratische Wende? Arbeit und Leistung als neue Strukturprinzipien der deutschen Flüchtlingspolitik. Sozialer Fortschritt 66(11), S. 741–757.
Schneider, H., Bürer, M., & Glorius, B. (2021). Gesellschaftliche Einstellungen in ländlichen Räumen gegenüber Neuzugewanderten: Befragungsergebnisse und regionale Spezifika – Verbundprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands" (=Thünen Working Paper 174). Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, doi: https://doi.org/10.3220/WP1619426837000.
Scholten, P. (2020). Mainstreaming Versus Alienation: Conceptualising the Role of Complexity in Migration and Diversity Policymaking. Journal of Ethnic and Migration Studies 46(1), S. 108–126.
Sen, A. (1999). Development as Freedom. Oxford: Oxford University Press.
Weichhart, P. (2009). Multilokalität – Konzepte, Theoriebezüge und Forschungsfragen. Informationen zur Raumentwicklung 1–2, S. 1–14.
Weidinger, T., Kordel, S., & Pohle, P. (2017). Bleiben oder Gehen? Einflussfaktoren auf die Wohnstandortmobilität anerkannter Flüchtlinge in ländlichen Räumen am Beispiel des Bayerischen Waldes. Europa Regional 24(3–4), S. 46–61.
Wingens, M., Windzio, M., de Valk, H., & Aybek, C. (Hrsg.). (2011). A Life-Course Perspective on Migration and Integration. Dordrecht: Springer.
Yuval-Davis, N. (2006). Belonging and the Politics of Belonging. Patterns of Prejudice 40(3), S. 197–214.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



7 Alltagsmobilität und Erreichbarkeit: Schlüsselfaktoren für Teilhabechancen und Bleibeorientierungen der Geflüchteten in ländlichen Regionen

Peter Mehl, Stefan Kordel, Diana Meschter, Hanne Schneider, David Spenger und Tobias Weidinger

Zusammenfassung

Das Kapitel nimmt die Rolle von Alltagsmobilität in den Blick und bestätigt deren Stellenwert für die Teilhabe von Geflüchteten in ländlichen Regionen. Ein

P. Mehl (✉) · D. Meschter
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, Deutschland
E-Mail: peter.mehl@thuenen.de

S. Kordel · D. Spenger · T. Weidinger
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Geographie, Erlangen, Deutschland
E-Mail: stefan.kordel@fau.de; david.spenger@fau.de; tobias.weidinger@fau.de

H. Schneider
Technische Universität Chemnitz, Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (Europainstitut), Chemnitz, Deutschland
E-Mail: hanne.schneider@phil.tu-chemnitz.de

© Der/die Autor(en) 2023

P. Mehl et al. (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*, Studien zur Migrations- und Integrationspolitik,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36689-6_7

zentraler Faktor hierfür ist der Zugang zum motorisierten Individualverkehr. Geflüchtete nehmen dies wahr, passen sich den lokalen Mobilitätspraktiken an, entwickeln aber auch eigene Strategien im Umgang mit der bestehenden Mobilitätssituation. Werden sie dabei von lokaler Politik und Zivilgesellschaft unterstützt, kann das wesentlich dazu beigetragen, mobilitätsbedingte Exklusion zu verringern.

Schlüsselwörter

Alltagsmobilität · Mobilitätspolitik · ÖPNV · Teilhabe · Geflüchtete · Ländliche Regionen

7.1 Grundlagen und Leitfragen

Alltagsmobilität, mit deren Hilfe Orte mit vertretbarem zeitlichen und finanziellen Aufwand erreicht werden können, ist insbesondere in ländlichen Regionen eine wesentliche Voraussetzung, um Bildung und Ausbildung sowie Erwerbstätigkeit zu praktizieren, Freizeit zu gestalten oder den Alltag zu bewältigen, und trägt damit wesentlich zur Wohnortzufriedenheit bei (Stockdale und Haartsen 2018). Auch die Teilhabechancen von Geflüchteten, die in ländlichen Regionen leben, hängen von funktionierender Alltagsmobilität ab, damit die für Integration und die alltägliche Lebensgestaltung relevanten Infrastrukturen erreicht werden können: In ländlichen Wohnorten befinden sich wichtige Infrastrukturen jedoch oft nicht am Wohnort oder in fußläufiger Entfernung davon (Steinführer 2018; Rösch et al. 2020). Aufgrund des dort in der Regel nur schlecht ausgebauten oder im Angebot beschränkten öffentlichen Verkehrs ist funktionierende Alltagsmobilität in ländlichen Regionen häufig von einem Zugang zum motorisierten Individualverkehr (MIV) abhängig. Daher werden Alltagsmobilität und Erreichbarkeit hier als Schlüsselkategorien für die Integration von Geflüchteten in ländlichen Regionen gesehen und im folgenden Kapitel aus verschiedenen Perspektiven analysiert.

Konzeptionelle und methodische Grundlagen

Konzeptionell stützen wir die durchgeführten Analysen auf Ansätze GIS-basierter Erreichbarkeitsmodellierungen, auf den aspiration/(cap-)ability-approach sowie auf Ansätze sozialräumlicher Exklusion und Inklusion.

Unter **Alltagsmobilität** von Personen verstehen wir Formen der räumlichen Mobilität, bei der Protagonist*innen sich für einen begrenzten Zeitraum von ihrem Wohnort (= gewöhnlicher Aufenthaltsort) zu einem anderen Ort bewegen und anschließend wieder an ersteren zurückkehren. Alltagsmobilität ermöglicht es, in die Standortofferten des unmittelbaren Wohnstandortes (Weichhart 2009) diejenigen Nutzungspotenziale einzubeziehen, die durch tagesrhythmische Zirkulation erreicht werden können. Alltagsmobilität erweitert demnach den Radius des Aktionsraumes vom Wohnort aus. Die Art der zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel und der Zugang zu diesen bestimmt die individuell wahrgenommene Distanz. **Erreichbarkeit** ist dabei der Aufwand, um von einem Punkt aus zu einer Aktivität (z. B. Arbeitsplatz, Versorgung, Freizeiteinrichtungen) zu gelangen und kann in (Reise-) Zeit, Distanz und Transportaufwand samt Kosten in Verkehrsnetzen oder im Raum erfasst werden (Dahlgreen 2008; Schwarze 2005; Bleisch et al. 2003; Schürmann et al. 1997).

Relevante Größen, um Erreichbarkeit bestimmen zu können, sind demnach a) der Ausgangspunkt der Aktivität (z. B. Wohnung), b) der Zielort bzw. die Zielorte, d. h., welche Aktivität(en) angestrebt wird bzw. werden und wo diese anzutreffen ist bzw. sind, und c) der Aufwand (gemessen in Zeit, Distanz oder finanziellen Ressourcen etc.), der erforderlich ist, um von a) nach b) zu gelangen. Letzterer ist wiederum abhängig von naturräumlichen Gegebenheiten, den zur Verfügung stehenden Transportwegen (Straßen, Schienen, Flüsse usw.) und Verkehrsmitteln (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Pkw, mit dem ÖPNV). Ist der individuelle Aufwand, um von a) nach b) zu gelangen, gering (hoch), kann man von einer guten (schlechten) Erreichbarkeit sprechen. Die Fahrtziele (b) Zielorte) sind abhängig von den individuellen Präferenzen von Personen, Haushalten oder sonstigen Gruppen, die den Standortnutzen[1] bestimmen.

Als Maß für Erreichbarkeiten verwenden wir die geographische Erreichbarkeit, gemessen in Fahrzeiten zu Infrastrukturen im Verkehrswegenetz – wir nutzen also einen komplexen Erreichbarkeitsindikator. Untersucht wird, wie sich die Erreichbarkeit zentraler Infrastrukturen in und zwischen den Untersuchungslandkreisen (s. Kap. 1) in Abhängigkeit vom Wohnstandort und vom gewählten Verkehrsmittel darstellt. Grundlage hierfür ist das Thünen-Erreichbarkeitsmodell (s. Neumeier 2019).

[1] Standortofferten sind zunächst als objektivierbare Attribute von Orten zu verstehen, die unabhängig von den handelnden Subjekten existieren. Über subjekt- bzw. handlungsspezifische Bewertungsakte werden Standortofferten zu einem Standortnutzen transferiert (Weichhart 2009).

Angestrebte Infrastrukturen und wichtige Orte werden im Rahmen von qualitativen Interviews erfasst, den konzeptionellen Rahmen bildet der aspiration/(cap-)ability-Ansatz. Ursprünglich zur Erklärung von Wohnstandortverlagerungen von Carling (2002) konzipiert, geht der aspiration/(cap-)ability-Ansatz davon aus, dass Individuen bei der Entscheidung und Umsetzung, einen Ort aufzusuchen, sowohl Bestrebung (*aspiration*) als auch Fähigkeit (*ability*) zur Mobilität einbeziehen (s. auch Kimhur 2020 im Kontext von Wohnen und ausführlich in Kap. 6). Um die Bestrebung (*aspiration*) bewerten zu können, ist es zunächst wichtig, individuell oder im Haushalt bedeutsame Orte zu identifizieren. Solche Orte (*places*) müssen entweder aufgesucht werden oder wollen aus verschiedenen Gründen erreicht werden. Sobald die Erlangung eines Ortes als wichtig erachtet wird, ist das Individuum bestrebt, Mobilitätspraktiken umzusetzen. Als Erweiterung des aspiration/(cap-)ability-Ansatzes werden schließlich noch die realisierten Mobilitätspraktiken sowie deren Bewertung in die Analyse einbezogen. Eine retrospektive Betrachtung von Erfahrungen bei der Umsetzung von Alltagsmobilität ist zentral für das Verständnis von individuell wahrgenommener Erreichbarkeit. Daraus können Rückschlüsse auf strukturelle, individuelle und situative Barrieren gezogen werden, die im Folgenden mit Exklusions- und Inklusionsprozessen gerahmt werden.

Exklusions- und Inklusionsprozesse sind individuell und strukturell begründet und können durch die Erlangung von Handlungsmacht (*Agency*) und die Einflussnahme von lokaler Politik und Zivilgesellschaft beeinflusst werden. Erfahrungen von Immobilität im Alltag von Geflüchteten führen insbesondere dann zu Exklusion, wenn Orte, die erreicht werden müssen oder wollen – z. B. Bildungsinfrastrukturen, Arbeitsplätze oder und Gesundheitseinrichtungen –, aber auch Orte, an denen soziale Interaktionen stattfinden, nicht erreicht werden (Ager und Strang 2008). Fokussiert werden hier Exklusionsprozesse, die vorwiegend in der fehlenden Möglichkeit, Alltagsmobilität zu realisieren, begründet liegen. In wenigen Studien wird soziale Exklusion in Form von eingeschränkter räumlicher Alltagsmobilität thematisiert (Bose 2014; Farber et al. 2018), konzeptionell gefasst mit *socio-spatial exclusion and inclusion* (Cass et al. 2005; Madanipour 2003) oder transportbezogener Exklusion (*transport-related social exclusion)* (Kenyon et al. 2002; Gray et al. 2006).

Gleichzeitig finden Prozesse der Inklusion statt, die im Gegenzug die gleichberechtigte Teilhabe bzw. den gleichberechtigten Zugang zu den genannten Ressourcen beschreiben (Weidinger et al. 2017). Durch Erfahrungen von Exklusion und Inklusion über einen gewissen Zeitraum sammeln Geflüchtete Wissen über Orte und deren Zugänglichkeit (*accessibility*; Madanipour 2003; Cass et al. 2005) und konstruieren Orte damit auch als exkludierend oder inkludierend (Spicer 2008).

Vorgehensweise
In Abschn. 7.2 geht es um die Mobilitätssituation der Residenzbevölkerung in den acht Untersuchungslandkreisen und die potenzielle Erreichbarkeit dieser Infrastrukturen, differenziert nach Mobilitätsarten. Grundlage sind mobilitätsbezogene Items der Bevölkerungsbefragung und Analysen des Thünen-Erreichbarkeitsmodells. In Abschn. 7.3 wird analysiert, welche Orte (Infrastrukturen) von Geflüchteten als für ihren Lebensalltag individuell bedeutsam erachtet werden und wie sie realisierte Praktiken der Alltagsmobilität beschreiben und bewerten. Welche Praktiken entwickeln sie, um Einschränkungen in Bezug auf Alltagsmobilität zu überwinden? Abschn. 7.4 untersucht die Wahrnehmung der Akteur*innen aus Lokalpolitik und Zivilgesellschaft auf die Mobilitätssituation Geflüchteter in ihren Landkreisen und fragt, ob und ggf. welche Strategien initiiert und implementiert werden, um mobilitätsbedingte Exklusion zu vermeiden bzw. abzumildern. In Abschn. 7.5 wird abschließend erörtert, welchen Stellenwert Alltagsmobilität und Erreichbarkeit für die Teilhabechancen Geflüchteter in den Untersuchungslandkreisen einnehmen und welche Faktoren diese beeinflussen.

7.2 Mobilitäts- und Erreichbarkeitssituation in den Untersuchungslandkreisen

Die Mobilitätssituation in den Untersuchungslandkreisen wird zunächst durch Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung erfasst, die Aufschluss gibt über Mobilitätspraktiken und -möglichkeiten der ansässigen Bevölkerung auf der Ebene der Landkreise (s. Abschn. 7.2.1). Eine ortsgenaue Zuordnung der Befragungsdaten ist nicht möglich, kleinräumige Erreichbarkeitsanalysen wichtiger Infrastrukturen oder zentralerer Orte auf einem Raster von 250 x 250 m mit dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell ergänzen daher anschließend die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung und zeichnen ein differenziertes Bild der Mobilitätssituation in den Untersuchungslandkreisen und -kommunen (s. Abschn. 7.2.2).

7.2.1 Mobilität der Residenzbevölkerung

Um die Nutzung und Bewertung der Mobilitätsinfrastruktur in den untersuchten acht Landkreisen besser abbilden zu können, wurden in der postalischen Befragung der Residenzbevölkerung Fragen zur Alltagsmobilität integriert.[2] Diese Be-

[2] Ausführlich zu den Befragungsergebnissen s. auch Schneider et al. (2021) und Kap. 5.

fragungsergebnisse geben Einblicke, welche Mobilitätsgewohnheiten oder -möglichkeiten für die lokale Bevölkerung existieren. Dies kann auch Aufschluss über Möglichkeiten oder Hindernisse in der Partizipation am lokalen Mobilitätsgeschehen für Geflüchtete geben oder auch Hinweise darauf liefern, welche Hürden für die Integrationsarbeit bestehen.

Die meisten Personen der 904 Befragten machten Angaben zu ihrem Mobilitätsverhalten. Die große Mehrheit der Befragten (95 %) gab an, einen **Pkw im Haushalt** zur Verfügung zu haben, nur 5 % verneinten dies (s. Abb. 7.1). Unter jenen Personen, die nicht über einen Pkw im Haushalt verfügen können, waren überwiegend jüngere Menschen (27,8 % 18–24 Jahre; 13,9 % 24–34 Jahre), sodass die Vermutung nahe liegt, dass diese Gruppe keinen eigenen Pkw finanzieren kann, beispielsweise während einer Ausbildung. Der überwiegende Anteil der Befragten jedoch nutzt den Pkw als regelmäßiges Verkehrsmittel (90,4 % der Befragten). Zwar geben auch 51,5 % bzw. 39,0 % an, mindestens mehrfach wöchentlich zu Fuß zu gehen bzw. das Fahrrad zu nutzen, dennoch steht der Pkw im Mittelpunkt des Mobilitätsverhaltens in den 40 befragten Kommunen. Lediglich **jeder zehnte Befragte nutzt regelmäßig den ÖPNV** (10,5 %). Von den wenigen Befragten, die angeben, keinen Pkw im Haushalt zur Verfügung zu haben (4,8 %), nutzen immerhin rund zwei Drittel (67,4 %) mehrfach wöchentlich den ÖPNV. Diese Erkenntnisse sind für alle acht Landkreisen zutreffend, es gibt keine signifikanten Abweichungen.

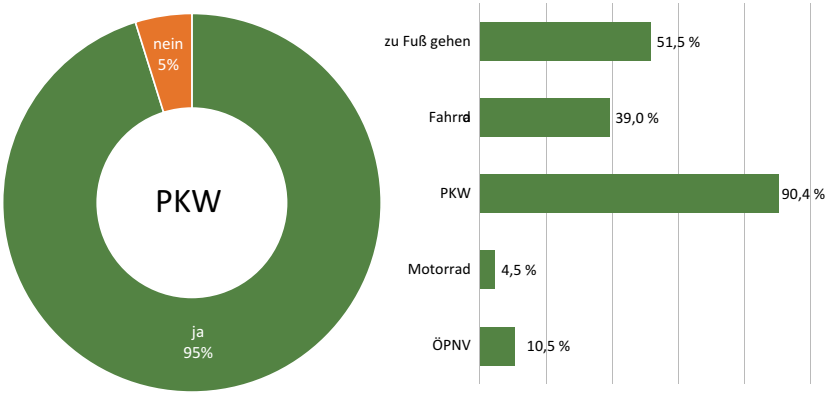


Abb. 7.1 Alltagsmobilität der Befragten: Vorhandensein eines Pkw (n = 891) und Nutzung von Verkehrsmitteln (1772 Nennungen gesamt). (Quelle: Eigene Darstellung; Daten aus eigener Bevölkerungsbefragung 2019 TU Chemnitz)

Der Schwerpunkt für die Befragten in allen acht Landkreisen liegt also sehr klar auf dem motorisierten Individualverkehr. Dass der Zugang zum MIV und die Mobilität in ländlichen Regionen insgesamt auch als kritischer Faktor gesehen werden und die empfundene Lebensqualität beeinträchtigt, zeigt sich deutlich bei einer Abfrage der **Zufriedenheit mit verschiedenen Wohnstandortfaktoren** (s. Abb. 7.2): Während das soziale Klima am Wohnort durchweg die positivsten Bewertungen erhält, werden infrastrukturelle Faktoren kritischer gesehen. Der **niedrigste Zufriedenheitswert findet sich beim Angebot des ÖPNV** in fast allen befragten Landkreisen (Mittelwert 2,2). Andere infrastrukturelle Faktoren, wie etwa die Einkaufsmöglichkeiten (Mittelwert 2,68) oder die Erreichbarkeit von Behörden (Mittelwert 2,58), schneiden jedenfalls erheblich besser ab. Die Tendenzen der Bewertungen der einzelnen Themenfelder sind in allen Landkreisen ähnlich und es gibt auch keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Größe des Wohnortes.

Die eben genannten Wohnstandortfaktoren werden dennoch in geringerem Maße als beispielsweise Gesundheitsversorgung, Rente, Altersarmut oder Umweltschutz als persönlich besonders problematischer Bereich bewertet. Bei der Frage nach persönlichen Problemen (1530 Nennungen) erreichte der **Themenkomplex „Mobilität" lediglich Platz acht** (63 Nennungen) und das Themenfeld „Ländliche Infrastruktur" Platz zehn (53 Nennungen). Dies lässt vermuten, dass die Mobilität für viele Einwohner*innen zwar durchaus eine Rolle spielt. Die Herausforderungen der Mobilität in ländlichen Regionen werden aber **überwiegend durch den MIV bewältigt**.



Abb. 7.2 Wohnstandortfaktoren: Zufriedenheit nach Themenfeldern (Mittelwerte nach Landkreis, 1 – sehr schlecht, 5 – sehr gut, n = 824–896). (Quelle: Schneider et al. (2021, S. 17))

7.2.2 Erreichbarkeitssituation in den Untersuchungslandkreisen

Mit Hilfe des Thünen-Erreichbarkeitsmodells wurde bereits in Kap. 2 gezeigt, wie sich der Zugang zu verschiedenen Einrichtungen der Grundversorgung bei Nutzung der Verkehrsträger Pkw, Fahrrad, zu Fuß und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) in Abhängigkeit vom Unterbringungsort in den einzelnen Untersuchungsregionen darstellt (s. ausführlich Neumeier 2019). Da dem ÖPNV für die Alltagsmobilität vor Ort von den Geflüchteten in den Interviews große Bedeutung beigemessen wurde (s. Abschn. 7.3), wird hier ergänzend die Erreichbarkeit der nächsten ÖPNV-Haltestelle gezeigt (s. Neumeier 2021).

Die als Abbildung „Pkw-, fußläufige- und Fahrrad-Erreichbarkeit der nächsten Haltestelle des öffentlichen Personenverkehrs in den Untersuchungslandkreisen" online verfügbaren Karten[3] zeigen die Erreichbarkeit der nächsten ÖPNV-Haltestelle jeweils für die Verkehrsträger „Pkw", „Fuß" und „Fahrrad" in den acht Untersuchungslandkreisen. Je blauer, umso kürzer die Reisezeit, je oranger, umso länger. Es zeigen sich sowohl deutliche Erreichbarkeitsunterschiede in Abhängigkeit vom Verkehrsträger als auch innerhalb der Kreise und Kommunen in Abhängigkeit vom konkreten Wohnort. Zum einen hängt die Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen sehr stark von den individuellen Mobilitätsmöglichkeiten – und hier insbesondere vom Zugang zum MIV – ab: Mit dem Kfz lassen sich in allen Untersuchungslandkreisen ÖPNV-Haltestellen flächendeckend relativ gut erreichen. Falls jedoch kein Kfz für entsprechende Zubringerdienste in einem Haushalt verfügbar ist und die Haltestelle mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden muss, sind teilweise sehr lange Wegezeiten in Kauf zu nehmen. Das gilt insbesondere bei Wohnstandorten außerhalb und am Rand der Siedlungsschwerpunkte in den Untersuchungslandkreisen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der MIV den Normalzustand für die Residenzbevölkerung darstellt. Die Erkenntnisse aus der Befragung zur Mobilität der Residenzbevölkerung (s. Abschn. 7.2.1) und die differenzierte Betrachtung der Erreichbarkeitssituation (s. Kap. 2) zeigen, dass Alltagsmobilität als wichtiger Faktor der gesellschaftlichen Integration in den Untersuchungslandkreisen in erster Linie vom Zugang zum MIV abhängt. In vielen Haushalten der Residenzbevölkerung, das zeigt zumindest die Bevölkerungsbefragung, scheint dies der Fall zu sein. Für Menschen, die diesen Zugang nicht haben und daher auf den ÖPNV angewiesen sind, kann Alltagsmobilität dagegen eine große Herausforde-

[3] https://doi.org/10.3220/DATA20211214150321.

rung darstellen. Die Normalität von Pkw-Mobilität bedeutet demnach auch entsprechenden Anpassungsdruck für Geflüchtete, um Teilhabechancen z. B. auch in Bezug auf Chancen auf einen Arbeitsplatz oder gesellschaftliche Aktivitäten nutzen zu können.

7.3 Alltagsmobilität aus Sicht der Geflüchteten

Die Perspektive der Geflüchteten auf Alltagsmobilität basiert auf narrativen Interviews mit Geflüchteten. Für die Analyse wurden sowohl die erstellten Mobility Maps als auch die Interviewtranskripte herangezogen. Zudem fließen die Ergebnisse der physisch und digital durchgeführten Fokusgruppen mit in die Analyse ein (s. Kap. 3). An geeigneten Stellen werden schließlich Literaturverweise zu Fallstudien gemacht, die sich mit der Mobilitätssituation von Geflüchteten in ländlichen Regionen auseinandersetzten.

7.3.1 Mobilitätssituation

Die befragten Geflüchteten nutzen grundsätzlich eine Vielzahl an Transportmöglichkeiten, um im Alltag in ländlichen Regionen und darüber hinaus mobil zu sein: Sie sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs, nutzen den ÖPNV sowie erweiterte Angebote wie das Anruf-Sammeltaxi (AST), Fernbusse und individuelle Transportmittel, sowohl gemeinsam mit anderen (Mitfahrgelegenheiten) als auch alleine (Taxi), verstärkt auch den eigenen Pkw/Roller. Dabei suchen sie im Alltag eine Vielzahl von Orten auf: Orte sozialer Kontakte, der Bildung, der Versorgung, der Arbeit, der Freizeit, der Religion/Kultur, der Gesundheit sowie Behörden. Die Orte befinden sich sowohl in Deutschland als auch im benachbarten EU-Ausland, z. B. in den Niederlanden oder in der Tschechischen Republik.

Die Mobility Maps zeigen, dass beispielsweise der Weg zur **Arbeit** im Allgemeinen zu ähnlich großen Teilen mit dem ÖPNV, zu Fuß, mit dem eigenen Auto oder dem Fahrrad zurückgelegt wird. Liegt der Arbeitsort am Wohnort, gehen Geflüchtete überwiegend zu Fuß zur Arbeit oder nutzen das Fahrrad, müssen sie zum Arbeitsort pendeln, fahren sie in der Regel mit dem ÖPNV oder dem eigenen Auto. **Soziale Kontakte, Orte der Lebensmittelversorgung, der Gesundheitsversorgung und der Bildung** werden meist zu Fuß aufgesucht oder mit dem ÖPNV. Auffällig ist, dass Paare eher als Einzelpersonen das eigene Auto benutzen, um soziale Kontakte zu besuchen oder einzukaufen. Bei Orten der Gesundheitsversorgung und der Bildung besteht dieser Unterschied nicht bzw. ist deutlich geringer.

Insgesamt zeigt sich aber, dass für weibliche Einzelpersonen der ÖPNV in allen Bereichen die größte Rolle spielt.

Die **Wahl des Verkehrsmittels** treffen die befragten Geflüchteten basierend auf einer Vielzahl an Faktoren. Dazu zählen

- die Distanz zwischen Start- und Zielort,
- das Relief der Landschaft,
- die Witterung,
- die mitzutransportierenden Personen oder Dinge,
- die ihnen zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen (s. Diskussionen über time sovereignty, Cass et al. 2005),
- die ihnen zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel und deren Annehmlichkeiten, z. B. Möglichkeit für Kinder, zu spielen, kostenloses WLAN und
- die persönlichen Präferenzen für bestimmte Verkehrsmittel.

Neben der Wahl der Verkehrsmittel berichten Geflüchtete auch von Erfahrungen auf dem Weg zu den Zielorten. So lernen sie unterwegs beim Spazieren gehen, im Fernbus oder im Zug neue Leute kennen oder genießen bei Bahnfahrten oder Fahrradausflügen in der Umgebung die Landschaft.

Nicht oder schlecht erreicht werden können von den Geflüchteten entsprechend der Mobility Maps insbesondere folgende Orte:

- **Orte im Ausland**, hierunter besonders Orte in den Herkunfts-, Nachbar- sowie Transitländern der Geflüchteten, Wohnorte von Verwandten, Freund*innen und Bekannten sowie Urlaubsziele,
- **Orte sozialer Kontakte und Orte der Versorgung**, hierunter insbesondere (Groß-)Städte in Deutschland, in denen Verwandte, Freund*innen und Bekannte leben oder in denen bestimmte Produkte gekauft und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können sowie
- **Orte der Freizeit**, hierunter z. B. Fitnessstudios, Kinos, Zoos oder Diskotheken.

Generell wird die schlechte Erreichbarkeit in den Interviews und Fokusgruppen u. a. mit der weiten Entfernung von Zielen, der fehlenden Anbindung mit dem ÖPNV zur gewünschten Zeit, der fehlenden finanziellen oder zeitlichen Ressourcen bzw. rechtlichen Hindernissen begründet.

7.3.2 Mobilitätsspezifische Hindernisse und Probleme

Mobilitätsspezifische Hindernisse und Probleme werden im folgenden Abschnitt bezogen auf die unterschiedlichen (genutzten) Verkehrsmittel der Geflüchteten präsentiert.

In Bezug auf den **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** berichten die teilnehmenden Geflüchteten zunächst, dass Starthaltestellen oder -bahnhöfe weit von den Wohnorten entfernt liegen, insbesondere wenn Geflüchtete in peripheren Ortsteilen leben. Ebenso liegen die Ziele, die Geflüchtete erreichen wollen, in ***großer Distanz zu den nächstgelegenen Haltestellen und Bahnhöfen*** (z. B. B_III_GEF_040, 048; B_IV_GEF_052, 063; D_VIII_GEF_128), wie folgendes Beispiel unterstreicht:

> „Bis zum Kinderarzt müssen wir auch noch sehr lange zu Fuß laufen, nachdem wir aus dem Bus ausgestiegen sind und dann müssen wir auch sehr lange bis zur Bushaltestelle zurücklaufen." (C_V_GEF_069)

ÖPNV-Verbindungen an Wohnorten fehlen entweder generell oder sind auf wenige Fahrtangebote beschränkt (s. auch Bose 2014; Marks 2014; Fang et al. 2018; Rösch et al. 2020). Konkret erwähnen Geflüchtete, dass es entweder nur 2–3 Verbindungen pro Tag, nur zweistündliche oder stündliche Verbindungen gebe, die zu langen Wartezeiten, z. B. nach dem Ende des Sprachkurses führen. Sie nehmen dabei relationale Bewertungen vor, indem sie sich auf die vergleichsweise bessere Situation an anderen Orten beziehen, wo häufigere Verbindungen bestehen würden. Die wenigen Fahrtangebote sind zudem auf bestimmte Tageszeiten bzw. Wochentage beschränkt. Fehlende Verbindungen in den Abend- und Nachtstunden werden negativ bewertet, da deshalb insbesondere Rückfahrten aus Städten sehr früh angetreten werden müssen. An Wochenenden, wenn Geflüchtete meist mehr (Frei-)Zeit haben, gibt es ebenfalls oft keine Fahrten – oder diese sind mit zusätzlichem Zeitaufwand verbunden, etwa durch längere Wartezeiten bei Umstiegen. Fehlende Direktverbindungen (über Landkreisgrenzen hinweg), häufige Umstiege und zu lange oder zu knappe Umsteigezeiten zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln werden in den Interviews häufiger als generelles Hindernis im Alltag thematisiert, da sich dadurch lange Reisezeiten für Geflüchtete ergeben. Ein Beispiel illustriert dies (z. B. A_II_GEF_027; B_III_GEF_040, 048; B_IV_FOK_1; C_V_GEF_071, 072; C_VI_GEF_101; D_VII_GEF_108, 110 ; D_VIII_GEF_128; s. auch SVR 2017; Fang et al. 2018; Mann et al. 2018):

> „Die Fahrt nach GROSSSTADT (Anm.: zum Weiterbildungszentrum) gefällt mir nicht. Die Fahrt dauert zweieinhalb Stunden, genau. Ich muss dreimal umsteigen, in KLEINSTADT, dann in GROSSSTADT. Dann fahre ich mit der U-Bahn und dann mit dem Bus." (B_III_GEF_047)

Verspätungen führen zudem zu zusätzlichen Wartezeiten und resultieren in Problemen mit Arbeitgeber*innen. Schließlich wird von einigen auch die ***lange Fahrtdauer bei relativ kurzer Entfernung*** kritisch gesehen – insbesondere, wenn Geflüchtete diese in Relation zur kurzen Fahrtdauer mit dem Pkw setzen.

Ein weiterer negativer Aspekt des ÖPNV liegt in den ***hohen Kosten***, die zum Teil auf geringe finanzielle Ressourcen der Geflüchteten treffen. Hohe Kosten erschweren nicht nur die Erreichbarkeit von individuell bedeutsamen Orten im Nahraum, sondern betreffen auch weit entfernte Ziele, etwa Großstädte (s. „nichterreichbare Ziele" oben). Geflüchtete setzen die Kosten dabei insbesondere ins Verhältnis zum Nutzen und zu anderen Verkehrsträgern, wie das folgende Zitat zeigt:

> „Und dann fahren wir so häufig nach KLEINSTADT und jedes Mal zahlen wir zehn Euro oder so für die Hinfahrt und zehn Euro für die Rückfahrt. Und dann setze ich mich hin und überlege – egal wo ich hinfahren möchte. Ich muss ja mindestens 20 oder 30 Euro allein an Fahrtkosten in meiner Tasche haben. […] Und dann haben wir so Termine, die gehen vielleicht nur 15 Minuten oder 20 Minuten und dafür müssen wir dann 20 Euro für die Fahrt bezahlen." (C_VI_GEF_093)

Zusätzlich erschwert wird die Fahrt mit dem ÖPNV für Geflüchtete – gerade in der Anfangszeit in Deutschland – durch ***komplizierte Tarif- sowie Buchungssysteme***, die von Geflüchteten entsprechendes Wissen voraussetzen und eine Vorabplanung erfordern, z. B. in Form von Platzreservierungen. Zu beliebten Tageszeiten können bestehende ***Kapazitäten unzureichend*** sein und dazu führen, dass die Kinder von Teilnehmenden während der Fahrt zur Schule stehen müssen. Schließlich berichten Geflüchtete in Einzelfällen auch von ***gesundheitlichen Risiken im ÖPNV***, etwa Übelkeit (C_V_GEF_069, 078) oder Angst vor Ansteckung mit COVID-19 (B_III_FOK_2) sowie ***Diskriminierungen*** durch Fahrer*innen und andere Mitreisende (z. B. C_VI_FOK_1; D_VII_FOK_1; s. Kap. 8).

Bei der Nutzung von Privat-Pkws stellt die Tatsache, dass ***ausländische Führerscheine von Drittstaatler*innen*** in der Regel sechs Monate nach Zuzug nach Deutschland ihre ***Gültigkeit verlieren***, eine Herausforderung dar. Ein Geflüchteter berichtet von den Konsequenzen des unwissentlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Er wurde vor Gericht gestellt und erhielt ein einjähriges Fahrverbot (D_VIII_GEF_126 , im Gegensatz zu Freispruch bei A_I_GEF_012). Der Erwerb des

Führerscheins in Deutschland ist für Geflüchtete aber aus unterschiedlichen Gründen erschwert, etwa wegen ***individueller körperlicher Einschränkungen*** oder ***Angst*** aufgrund fehlender Erfahrungen mit dem Autofahren im Herkunftsland. Andere Teilnehmende erwähnen ***fehlende zeitliche Ressourcen*** wegen Vollzeitbeschäftigung oder ***sprachliche Hürden*** aufgrund bislang unzureichender Deutschkenntnisse oder fehlenden Möglichkeiten, Prüfungen in der Muttersprache ablegen zu können, z. B. auf Persisch. Schließlich nehmen Geflüchtete auch ***hohe Kosten*** für den Führerschein als Barriere wahr, insbesondere in Fällen, in denen Wiederholungen von Prüfungen notwendig sind (D_VII_GEF_104, 108; D_VIII_GEF_130):

> „Ich (musste ihn) viermal (machen) und meine Frau fünfmal. Dabei hatten wir in Syrien beide den Führerschein." […] (IP a)

> „Als wir die Frage gestellt haben, wieso wir durchgefallen sind, wurde uns gesagt: ‚Naja, ist einfach so.'" […] (IP b)

> „Das kostete viel Geld. […] Kostete für die zwei ungefähr 4000 Euro, ja." (IP a) (A_II_GEF_020)

Da sich Jobcenter unterschiedlich stark für die (Teil-)Finanzierung von Führerscheinen einsetzen, erfordert dies aus Sicht der Geflüchteten oft zunächst, arbeiten zu gehen, um sich das nötige Geld zu verdienen.

Der **Autokauf und die Instandhaltung des Pkw** inklusive Steuern und Versicherung stellt einige Geflüchtete ebenfalls vor eine ***finanzielle Herausforderung***, insbesondere, wenn sie ausschließlich von Sozialleistungen leben. Die tatsächliche Nutzung des Pkw im Alltag kann für Geflüchtete schließlich eingeschränkt sein, wenn das Fahrzeug nicht genügend Platz für alle Familienmitglieder bietet, an Zielorten kein Parkplatz zur Verfügung steht oder das Fahren mit dem Auto als stressig wahrgenommen wird. Dies wird u. a. auf kurvige Strecken, Nebel oder Schneefall sowie Tiere auf der Fahrbahn zurückgeführt. Frauen profitieren nur geringfügig von der Verfügbarkeit eines eigenen Autos im Haushalt, sofern Männer das Auto zum Pendeln an die Arbeitsstätte nutzen oder sie selbst keinen Führerschein besitzen (s. auch Correa-Velez et al. 2013; Gilhooly und Lee 2017):

> „Meistens sind die Männer bei der Arbeit und sie haben das Auto mit. Und die meisten der Frauen, die aus Syrien und solchen Ländern sind, haben keinen Führerschein." (D_VIII_GEF_128)

Fahrradfahren und Laufen wird insbesondere in den Landkreisen, die in Mittelgebirgen gelegen sind, aufgrund der ***Steigungen*** als sehr ***anstrengend*** empfun-

den. Dies wirkt sich beispielsweise negativ auf das Einkaufsverhalten eines jungen Geflüchteten aus:

> „Hier ist alles bergig. Das hasse ich (lacht). Wenn ich zum Einkaufen gehe, kann ich nicht so viele Sachen mitbringen. Deswegen muss ich jede Woche zum Einkaufen." (B_IV_GEF_055)

Hinzu kommt im Bayerischen Wald, im südwestdeutschen Schichtstufenland und im niedersächsisch-hessischen Bergland die ausgeprägte Saisonalität mit ***vielen Niederschlägen*** in Form von Regen sowie Schnee in den Wintermonaten (s. auch Bose 2014; Fang et al. 2018), wodurch der morgendliche Weg zur Schule oder die Fahrradfahrt zum Praktikum erschwert wird. Aufgrund des Geländes, des hohen Verkehrsaufkommens und fehlender bisheriger Erfahrungen haben Frauen Angst, mit dem Fahrrad zu fahren oder verbieten es ihren Kindern. Andere Teilnehmende hingegen fürchten Pannen oder Diebstähle.

Auf Probleme mit anderen Verkehrsträgern wie etwa **Fernbussen** oder **Mitfahrgelegenheiten** in institutionalisierter/kommerzieller (z. B. BlaBlaCar) und nicht-institutionalisierter Form wird in den Interviews selten eingegangen. Bei ersteren wird lediglich deren generelles Fehlen auf dem Land thematisiert, bei letzteren die Abhängigkeit von Zeitplänen und Zielen anderer. **Taxis** werden als teuer wahrgenommen.

7.3.3 Agency Geflüchteter in Bezug auf Alltagsmobilität

Wie können sich Geflüchtete trotz mobilitätsspezifischer Hindernisse und Probleme ihre eigene Handlungsmacht (Agency) in Bezug auf ihre Mobilitätssituation bewusst machen und darüber reflektieren? Wie setzen sie ihre Handlungsmacht ein und in konkrete Alltagspraktiken um, um mit der bestehenden Mobilitätssituation pragmatisch umzugehen oder ihre Mobilitätssituation zu verbessern?

Geflüchtete stellen bei der **Bewertung ihrer Mobilitätssituation** relationale, räumliche Bezüge her und bewerten die verschiedenen Verkehrsmittel im Vergleich. So werden von einer Geflüchteten beispielsweise ***Unterschiede zwischen dem Herkunftsland und Deutschland*** festgestellt:

> „In meinem Land braucht die Frau nicht den Führerschein zu machen. Es ist auch gefährlich, wenn sie fährt. […] Die Leute fahren nicht richtig. Manche sind verrückt und so. Hier ist es besser. Hier gibt es immer Strafe (lacht)." (A_I_GEF_012)

In Bezug auf den ***Gegensatz (Klein-)Stadt – Landgemeinden*** sehen Geflüchtete in Großstädten viele Möglichkeiten, ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln mobil zu sein. In Landgemeinden, in denen weder Busse noch Züge fahren, sei die alltägliche Mobilität hingegen schwierig, während man in Kleinstädten Orte auch gut mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen könne. Schließlich würde man in Städten mit dem Auto nur langsam vorankommen, während Autofahren auf dem Land einfacher sei und man alles gut und deutlich schneller als mit dem ÖPNV erreichen könne.

Die Interviews zeigen deutlich, dass Geflüchtete aufgrund der als unzureichend und unflexibel wahrgenommenen Anbindung mit dem ÖPNV einen großen **Wunsch** haben bzw. es als **Notwendigkeit** erachten, den **Führerschein zu machen und auf dem Land einen Privat-Pkw zu besitzen** (z. B. B_III_FOK_2, 035, 036, 043; B_IV_FOK_2, 054, 061, 063; C_V_GEF_082; C_VI_GEF_093; D_VII_FOK_1, 103, 104, 107, 113).

> „Ich muss hier im Dorf ein Auto haben. […] Aber in einer großen Stadt brauche ich das glaube ich nicht. Gibt immer Verkehrsmittel." (B_III_GEF_048)

Der in der Literatur auch als Pkw-Abhängigkeit (*car-dependency,* Gilhooly und Lee 2017) oder erzwungener Pkw-Besitz (*forced car ownership,* Bose 2014) beschriebene Zustand wird auch ***innerhalb der befragten Haushalte diskutiert***. Dabei unterstreichen einzelne geflüchtete Frauen gegenüber ihren Ehemännern die Notwendigkeit des Führerscheinerwerbs des Partners (B_IV_GEF_059; D_VIII_GEF_122). Daneben stellen einige wenige geflüchtete ***Frauen*** auch fest, dass sie in ländlichen Regionen selbst einen Führerschein benötigen, um unabhängig von ihrem Mann zu sein und die Kinder z. B. selbst zu Ärzt*innen bringen zu können, wenn der Partner bei der Arbeit ist (D_VII_FOK_2; D_VIII_GEF_137). Die Einschätzung, einen eigenen Pkw besitzen zu müssen, teilen insbesondere ***Paare mit (kleinen)*** Kindern (s. Rau und Sattlegger 2017).

Geflüchtete sehen zudem einen Zusammenhang zwischen Individualmotorisierung ***und Zugang zum Arbeitsmarkt***. Zum einen wird von den Teilnehmenden wahrgenommen, dass ihnen der Führerschein den Zugang zu einem Job überhaupt ermöglicht, etwa weil er für die zukünftige Arbeit benötigt wird – oder aber nur dadurch ein regelmäßiges, pünktliches Erscheinen am Arbeitsplatz gewährleistet werden kann und sie dadurch den Arbeitsplatz entweder bekommen oder behalten (z. B. A_II_GEF_020; B_IV_FOK_2, 053, 057, 064, 066; D_VII_GEF_107; D_VIII_GEF_133):

> „Ich glaube, ich werde gefeuert wegen diesem Problem, weil ich nicht immer in die Arbeit kommen kann. Wenn man kein Auto hat, wenn man keinen Führerschein hat, kann man wirklich viele Probleme haben. Dann werde ich wahrscheinlich gefeuert und muss einen Schritt zurückmachen und bin wieder bei dem Jobcenter und muss wieder Hilfe vom Jobcenter bekommen. Und diesen Punkt will ich nicht erreichen, deshalb muss das Problem unbedingt gelöst werden." (B_III_GEF_043)

Zum anderen antizipieren Geflüchtete, dass sie durch den Führerschein und ein eigenes Auto ihren Suchradius für einen geeigneten Arbeitsplatz erheblich ausweiten und dadurch auf dem Land wohnen bleiben können und nicht umziehen müssen (s. Kap. 6).

Im Laufe der Zeit können geflüchtete Neuzugewanderte mobilitätsspezifische Hindernisse und Probleme durch eigene Handlungsfähigkeiten und Praktiken und mit Unterstützung ihres sozialen Umfeldes teilweise überwinden (s. Spenger und Kordel 2022). Zunächst kann hierbei ein **pragmatischer und sehr individueller Umgang mit der bestehenden Mobilitätssituation** festgestellt werden. Dies zeigt sich etwa, wenn Teilnehmende sich aus Angst vor Verspätungen des ÖPNV bereits sehr früh auf dem Weg zu ihrem Ziel machen und dafür Wartezeiten in Kauf nehmen oder während ihrer alltäglichen Wege verschiedene räumliche Praktiken miteinander verknüpfen, z. B. den Kursbesuch und den Einkauf im arabischen Lebensmittelgeschäft (s. auch Kordel und Weidinger 2017). Drei andere Beispiele verdeutlichen zudem die Bedeutung für den Bereich Arbeit: So passt eine junge Geflüchtete ihren Berufswunsch aufgrund der weiten Entfernung zur Berufsschule an (D_VIII_FOK_1), ein Paar versucht, sich mit den Arbeitsschichten abzuwechseln, sodass beide das Auto benutzen und sie mit „nur" einem Pkw im Haushalt auskommen können (D_VII_FOK_2), während ein Familienvater immer Nachtschichten macht, damit er seine Kinder morgens noch in die Schule bringen kann, solange seine Frau noch über keinen Führerschein verfügt (B_IV_GEF_065). Schließlich sehen Geflüchtete in der Weiterwanderung insbesondere in gut angebundene und durch kurze Wege gekennzeichnete Kleinstädte mit stärkeren zentralörtlichen Funktionen eine Möglichkeit, mit der als unzureichend wahrgenommenen verkehrlichen Anbindung in Landgemeinden umzugehen und näher an individuell bedeutsamen Orten wie Schulen oder Arbeitsplätzen leben zu können (s. Kap. 6).

Daneben lassen sich auch Maßnahmen und Praktiken identifizieren, die explizit auf die **Verbesserung der Alltagsmobilität** von Geflüchteten abzielen, z. B. indem ihnen ***Mitfahrgelegenheiten*** angeboten werden bzw. sie diese gezielt anfragen. Dabei bestätigen unsere Ergebnisse die in der Literatur bereits belegte, wichtige Rolle von Familienmitgliedern und Freund*innen bzw. Bekannten, Nachbar*innen, Arbeitgeber*innen oder Arbeitskolleg*innen, Vereinstrainer*innen und

Mitarbeiter*innen von Asylunterkünften und Ehrenamtlichen (s. auch Ziersch et al. 2020, für Australien; Fang et al. 2018, für Kanada; SVR 2017; Mann et al. 2018; Rösch et al. 2020, für Deutschland). Zusätzlich fragen Geflüchtete in wenigen Fällen aber auch Fremde als Fahrer*innen an, etwa im Fall einer Mitfahrerbank oder beispielsweise abends am Bahnhof (z. B. B_III_GEF_033; D_VIII_GEF_122).

Eine selbstbestimmtere Möglichkeit, über die eigene Mobilität im Alltag zu entscheiden, stellen (gebrauchte) ***Fahrräder*** dar, die Geflüchteten häufig kurz nach ihrer Ankunft durch Ehrenamtliche, Wohlfahrtsorganisationen oder Unterkunftsbetreiber*innen zur Verfügung gestellt wurden. Besonders geflüchtete Frauen berichten stolz davon, wie sie sich in Deutschland Fahrradfahren meist autodidaktisch beigebracht haben. Daneben spielt aber insbesondere der ***(erstmalige) Erwerb des Führerscheins und der Kauf eines eigenen Pkws*** eine zentrale Rolle, um mit schwierigen Erreichbarkeitssituationen umzugehen. Der Führerscheinerwerb wird dabei wesentlich durch die Prüfungsabnahme in der Landessprache ermöglicht. Bei der Finanzierung von Führerschein und eigenem Pkw können Geflüchtete auf eigene Ersparnisse z. B. durch Erwerbsarbeit, aber auch auf unterschiedliche Unterstützer*innen zurückgreifen. So übernehmen Jobcenter die Kosten zum Teil komplett, während beispielsweise Fahrschulen und Autohäuser Geflüchteten Ratenzahlungen oder Stundungen ermöglichen. Wo eigene Ersparnisse nicht ausreichen, helfen auch Familienmitglieder aus. Sie stellen, wie auch Freunde und Bekannte, Geflüchteten auch ihre Autos – zum Teil gegen die Zahlung eines kleinen Unkostenbeitrags – zur Verfügung. In einem Fall mietet eine Familie schließlich für ausgewählte Fahrten einen Pkw bei einer Privatfirma an (C_VI_GEF_089), während ein junger Mann die Zwischenlösung eines Rollers für das Pendeln zum Arbeitsplatz wählte, bis er sich ein eigenes Auto leisten konnte (B_IV_GEF_056).

Diejenigen Teilnehmenden, die es bereits geschafft haben, den Führerschein zu bestehen und sich ein Auto zu kaufen, sind darauf besonders stolz. In der Folge nutzen sie deutlich seltener alternative Verkehrsmittel wie den ÖPNV oder das Fahrrad und gehen auch weniger zu Fuß. Retrospektiv berichten sie, dass sie mit dem Privat-Pkw deutlich flexibler wurden und sich ihr Aktionsradius erheblich vergrößerte (z. B. B_III_GEF_035; C_V_GEF_077; D_VII_GEF_119):

> „Das Auto war eine große Erleichterung für uns, zum Beispiel als meine Frau im Krankenhaus war. Mit dem Zug hätte alles länger gedauert und die Zugzeiten sind auch nicht immer gut. Und ja, das Auto ist eigentlich voll gut auch immer in den Ferien, wenn jemand krank wird oder so. Dann ist das Auto besser als ein Zug. Hätten wir jetzt kein Auto, würde ich mit meinen Kindern zum Beispiel nicht zum Schwimmbad fahren oder zum Fußball. Und die Züge haben auch viele Kosten und das Auto ist besser.“ (C_VI_GEF_090)

Die neu gewonnenen Handlungsmöglichkeiten resultieren schließlich teilweise darin, dass Teilnehmende als „Taxifahrer*innen“ fungieren und Mitfahrgelegenheiten für andere Personen anbieten.

7.4 Situationsdeutungen lokaler Expert*innen zur Alltagsmobilität Geflüchteter und lokale Mobilitätspolitik

Im Folgenden geht es um die Situationsdeutungen von lokaler Politik, Verwaltung und dritten Akteur*innen zur Alltagsmobilität Geflüchteter in den Untersuchungslandkreisen und ob daraus Aktivitäten zur Verbesserung der Situation für erforderlich gehalten, initiiert und umgesetzt werden. Den Analysen in Abschn. 7.4 liegen qualitative Daten aus den Experteninterviews mit der lokalen Politik und Verwaltung sowie dritten Akteur*innen zugrunde.

7.4.1 Ergebnisse der Expertenbefragung

In der Gesamtsicht der Befragungen ergibt sich ein überraschend hohes Maß an Übereinstimmungen in der Problemperzeption im Bereich „Alltagsmobilität“ mit den Aussagen der Geflüchteten. Von vielen Expert*innen wird allerdings explizit darauf hingewiesen, dass Probleme mit Alltagsmobilität und Erreichbarkeit keineswegs ein Problem darstellen, mit dem die im Landkreis angesiedelten Geflüchteten als Einzige konfrontiert seien, sondern dass auch andere Bevölkerungsgruppen, insbesondere, wenn sie keinen Zugang zum MIV haben, vor vergleichbaren Herausforderungen stehen. Heterogener sind in einigen Landkreisen und Kommunen die Wahrnehmungen und Bewertungen zwischen Expert*innen aus lokaler Politik und Verwaltung auf der einen, sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auf der anderen Seite, wenn es darum geht, aus der Problemperzeption Handlungserfordernisse abzuleiten (s. Abschn. 7.4.2).

Die interviewten Expert*innen bestätigen viele der Aussagen aus den Interviews mit den Geflüchteten und ergänzen deren individuelle Mobility Maps aus einer generalisierenden Perspektive. Eine detailliertere Auflistung der jeweils dominanten Aussagen in den einzelnen Untersuchungslandkreisen ist in der online verfügbaren Tabelle „Wahrnehmung und Bewertung der Mobilitätssituation Geflüchteter in den Untersuchungslandkreisen und -gemeinden durch lokale Ex-

pert*innen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft“[4] (s. Meschter und Spenger 2021) zu finden.

Folgende Aspekte erscheinen für die hier interessierenden Zusammenhänge besonders relevant:

Alltagsmobilität bzw. Fragen der Erreichbarkeit relevanter Infrastrukturen werden in nahezu allen Landkreisen bezogen auf **den Landkreis insgesamt als große bis sehr große Herausforderung** für Geflüchtete gesehen. Eine Ausnahme bildet lediglich der Landkreis Vechta, für den die Bewertungen insbesondere vonseiten der Politik und Verwaltung positiver ausfallen. Allerdings ist die Situation **innerhalb der Landkreise** recht heterogen, wie sich anhand der je vier ausgewählten Untersuchungskommunen pro Landkreis zeigt. In sechs von acht Landkreisen gibt es unter den vier Untersuchungskommunen solche mit vergleichsweise guter und solche mit vergleichsweise schlechter Erreichbarkeitssituation. Nur im Landkreis Vechta und im Werra-Meißner-Kreis wird die Mobilitätssituation für die jeweils vier Untersuchungskommunen als „mittel“ eingestuft. Dabei zeigte sich in sämtlichen Landkreisen ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Expert*innen eines Landkreises, welche Wohnstandorte im Landkreis in dieser Hinsicht als problematisch zu bewerten sind und wo vergleichsweise geringe mobilitätsbedingte Herausforderungen vorliegen. Dabei wird auch auf kleinräumig unterschiedliche Verhältnisse in einer Kommune hingewiesen; wo beispielsweise ein Ortsteil über einen Bahnanschluss verfügt, im anderen großen Ortsteil dagegen nicht. In einigen Kommunen seien die Personen mit Wohnort im Ortskern gut angebunden an den ÖPNV, dagegen seien die Verhältnisse in Ortsteilen außerhalb des Ortskerns erheblich schwieriger und der ÖPNV dort nicht selten auf den Schülerverkehr beschränkt.

In allen Landkreisen wird der **ÖPNV als das wichtigste Verkehrsmittel** für die Geflüchteten benannt, danach folgt in der Mehrzahl der Landkreise bereits das Auto, teils als eigene Nutzung, teilweise als Mitfahrt bei anderen. In Bautzen und Northeim wird das Fahrrad als zweitwichtigstes Verkehrsmittel genannt. In Nordsachsen wird sogar die S-Bahn nach Leipzig, „wenn vorhanden“, genannt. Folgerichtig steht auch in allen Landkreisen **fehlender ÖPNV** an der Spitze der genannten Schwierigkeiten, mit denen die Expert*innen Geflüchtete im Mobilitätskontext konfrontiert sehen, noch vor **fehlenden Infrastrukturen am Wohnort** und **hohen Kosten des ÖPNV**. Letztere beziehen sich nicht nur auf die Fahrtkosten bei Nutzung des ÖPNV, sondern in einigen Landkreisen auch auf die den Kommunen entstehenden ÖPNV-Kosten.

[4] https://doi.org/10.3220/DATA20211214144336.

Insgesamt wird von den lokalen Expert*innen der Zugang zu allen nach Ager und Strang (2008) integrationsrelevanten Bereiche im Kontext mobilitätsbedingter Zugangs- bzw. Teilhabeprobleme problematisiert: In vielen Landkreisen werden auch fehlender Wohnraum[5] in Wohnorten mit guter Erreichbarkeit häufig genannt, in anderen sind besonders die schwierige Erreichbarkeit von Bildungs- und Ausbildungsstätten (Kita, Berufsschule, Sprachkurse) relevant. Aber auch der Zugang zu Gesundheit, Nahversorgung, Behörden und sozialen Kontakten werden in nahezu allen Landkreisen unter den Herausforderungen im Zusammenhang von Alltagsmobilität und Erreichbarkeit genannt.

Der **Zugang zum MIV** ist jedoch nach Einschätzung der interviewten Expert*innen bei vielen Geflüchteten in den Untersuchungslandkreisen (noch) nicht gegeben, wobei einige Expert*innen sich auch überrascht zeigten über die Geschwindigkeit, mit der der Zugang zum MIV realisiert wurde. Überproportional seien dabei Männer mit Arbeit vertreten, deutlich unterproportional dagegen Frauen mit Familienaufgaben, bei denen der Ehemann das Auto für den Weg zur Arbeit nutzt (s. Abschn. 7.3.2).

7.4.2 Inkludierende und exkludierende Praktiken in Bezug auf die Alltagsmobilität Geflüchteter

Nehmen Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftliche Akteur*innen die Alltagsmobilität Geflüchteter als kommunal gestaltbares Politikfeld wahr und entwickeln entsprechende lokale Maßnahmen? Wer sind die tragenden Kräfte für inkludierende Praktiken und welche treibenden Faktoren waren für unterschiedliche Aktivitäten auf der Ebene der Landkreise und -gemeinden maßgeblich? Für die Auswertung bildet die Frage nach einem **aktiven oder passiven Rollenverständnis der Kommunen** in Anlehnung an den ISDA-Ansatz (s. Schammann et al. 2021) den Ausgangspunkt für weitere Differenzierungen.

Frames und Handlungsorientierungen

Die Auswertung folgt der Annahme, dass sich aus der Problemperzeption der lokalen Expert*innen Hinweise auf Frames ergeben würden, die die Handlungsorientierung der lokal Verantwortlichen dokumentieren und in einen Begründungszusammenhang stellen. In den Interviews konnten verschiedene Frames identifiziert

[5] Wohnraum ist in diesem Zusammenhang so zu verstehen, dass es in Standorten mit guter Erreichbarkeit und Infrastruktur im Landkreis für Geflüchtete als sehr schwierig eingeschätzt wird, eine Wohnung zu finden.

werden, die wir als idealtypisch für eher passive, neutral-permissive oder aktive Handlungsorientierungen verstehen.

- Häufig in den Expertengesprächen anzutreffen war das Narrativ **„Mobilitätsverhältnisse in ländlichen Wohnorten sind halt so – nämlich geprägt von motorisiertem Individualverkehr“**, das eine eher **passive-resignative Grundhaltung** ausdrückt und nahelegt, dass Geflüchtete sich an diese Bedingungen anzupassen haben, wenn sie mit den Gegebenheiten vor Ort zurecht kommen wollen (z. B. A_I_POL_147; C_6_ZIV_244; C_5_VER_216).
- Ein weiteres häufiges, eher passives Verhalten nahelegendes Narrativ lautet **„Geflüchtete-nicht-besser-stellen“**, das in einer ganzen Reihe von Interviews zu finden war. Allerdings taucht es nicht nur als Begründung passiven Verhaltens auf,[6] sondern das „Nicht-Besserstellungsargument“ wurde auch beispielsweise von einer Pro-Geflüchteten-Initiative verwendet und deren Maßnahmen explizit an alle Bedürftigen vor Ort im Sinne eines *whole of society*-Ansatzes adressiert (z. B. A_I_VER_149; A_II_POL_167; C_5_POL_220).
- Eher als **neutral-permissiv** einzuordnen ist das Narrativ **„es gibt Verbesserungen – und Geflüchtete schwimmen mit“**, das ebenfalls in einigen der Expertengespräche zu identifizieren war. Sie verdeutlichen auch die Schwierigkeit, einschätzen zu können, wie hoch der Anteil integrationspolitischer Überlegungen an den Bemühungen waren, für eine Verbesserung der Alltagsmobilität aller Menschen im Landkreis zu sorgen, die keinen Zugang zum MIV haben (z. B. B_IV_ZIV_200; B_III_POL_178; D_VIII_POL_271).
- Für eine **pro-aktiv gestaltende** Handlungsorientierung spricht das Narrativ **„Geflüchtete verdeutlichen unsere strukturellen Probleme und geben Anstöße“**, das u. a. in den Landkreisen Northeim sowie im Werra-Meißner-Kreis identifiziert wurde (z. B. C_VI_ZIV_249; D_VII_VER_257).

Allerdings erwies es sich als schwierig, die Experteninterviews und die verschiedenen Frames zu einem einheitlichen oder auch nur dominanten Bild der Landkreis- oder Kommunensichtweise zu verdichten: Pro Landkreis waren zwischen 14 und 23 Interviews auszuwerten und in keinem der Landkreise waren die Äußerungen der befragten Expert*innen klar als überwiegend aktiv oder passiv zu bewerten. Dagegen gab es zwischen den Vertreter*innen von Politik und Verwaltung auf der einen, und den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auf der anderen Seite in nahezu allen Landkreisen unterschiedliche Bewertungen dazu, ob Politik und Verwaltung hinreichend aktiv bei der Unterstützung der Belange der Geflüchteten seien.

[6] So wurde im Landkreis Regen eine keineswegs nur an Geflüchtete adressierte Maßnahme zur Führerscheinförderung nach kritischen Reaktionen aus der Bevölkerung eingestellt.

Vielfältige Aktivitäten unterschiedlicher Ebenen und Akteur*innen
Die Auswertungen der Interviews zeigen, dass die Handlungsorientierungen und konkreten Aktivitäten, die aus der relativ einheitlichen Situationsdeutung über alle Landkreise hinweg resultieren,[7] vielschichtig und vielfältig waren. Zwar fanden sich stärker „passive Frames" in Landkreisen, bei denen die Bevölkerungsbefragung eine eher skeptische bis kritische Haltung gegenüber Ausländer*innen und Geflüchteten gezeigt hatte. Dennoch erwies es sich keineswegs als einfach, klar nach aktiven oder passiven Landkreisen zu unterscheiden[8] und diesen bestimmte, charakteristische Frames zuzuordnen. Dieses vielschichtige Bild ist auf eine vielfältige Akteurslandschaft aber auch auf unterschiedliche Ansatzmöglichkeiten zurückzuführen, wie auf mobilitätsbedingte Teilhabehindernisse reagiert werden kann. So kann etwa auf erreichbarkeitsbedingte Teilhabeprobleme von Geflüchteten in ländlichen Wohnstandorten reagiert werden mit **mobilitätsvermeidenden**, aber auch mit **mobilitätsverbessernden Maßnahmen**.

Aktivitäten auf Landkreisebene
Durch die Zuständigkeit der Landkreise für die Unterbringung von Geflüchteten während des Asylverfahrens haben diese eine zentrale Rolle, was Mobilitätsvermeidung angeht. Auch die **institutionellen Zuständigkeiten für den ÖPNV** in den untersuchten Bundesländern machen die Landkreise bzw. die Verkehrsverbünde, denen sie angehören, zur zentralen Entscheidungsebene.

Die Vielfalt möglicher Aktivitäten zeigt etwa das Beispiel des Landkreises Waldeck-Frankenberg. **Mobilitätsvermeidend** agiert der Landkreis, indem er verschiedene Angebote dezentral organisiert, wie z. B. Sprachkurse in den Mittelzentren des Landkreises, dezentrale Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften sowie mobile Jugendarbeit als aufsuchende Maßnahme (Projekt Delta). Mittel- bis langfristig möchte der Landkreis Geflüchtete in die Mittelzentren bewegen, damit das Problem der Mobilität kleiner gehalten werden kann. Im Hinblick auf die **Mobilitätsverbesserung** bietet der Landkreis Unterstützung durch finanzielle Hilfe

[7] Relativ, weil sie auch dahingehend übereinstimmen, dass es in allen Landkreisen erhebliche Unterschiede bei der Infrastruktur und in der Mobilitätssituation zwischen den kreiseigenen Kommunen gibt.

[8] Auch eher „passive" Landkreise, in denen die beiden oben zuerst genannten Narrative häufiger registriert wurden, konnten auf einzelne, mehr oder weniger strategisch ausgerichtete Aktivitäten zur Verbesserung der Alltagsmobilität Geflüchteter verweisen.

wie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche oder Fahrtkostenerstattung bei Sprachkursen des Landkreises. Weiterhin fördert der Landkreis Anrufsammeltaxis und er bemüht sich um eine Koordination verschiedener Vergünstigungstickets in der Region.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist keine Ausnahme unter den Untersuchungslandkreisen, auch die übrigen Untersuchungslandkreise reklamierten alle für sich eine aktive Rolle und führten in den Interviews eine Fülle von Aktivitäten und Beispielen an, wie sie sich im Bereich Alltagsmobilität engagieren.[9]

Die aktive Rolle, die alle acht Landkreise bei der Mobilitätverbesserung durchaus faktengestützt für sich reklamieren konnten, ist auch darin begründet, dass viele dieser Aktivitäten bereits vor dem starken Anstieg der Anzahl zugewiesener geflüchteter Menschen auf der politischen Agenda standen. Sie zielen alle darauf ab, die Alltagsmobilität derer zu verbessern, die nicht über individuelle Kfz-Mobilität verfügen. Bei den Interviews wurde auf diese Aktivitäten hingewiesen und Geflüchtete als deren Zielgruppe genannt, ganz im Sinne des „Geflüchtete-schwimmen-mit"-Narrativs. Ob und inwieweit die Zuweisung geflüchteter Menschen in die Landkreise den Verlauf und das Ergebnis dieser Debatten jeweils beeinflusst haben, ist dabei kaum zu beantworten.

Aktivitäten auf Ebene der kreiseigenen Kommunen

Auffällig war, dass sich zwischen den 35 kreisangehörigen Untersuchungskommunen größere Unterschiede zeigten als zwischen den acht Landkreisen insgesamt.[10] Auch auf Ebene der **kreiseigenen Kommunen** wurde von den Expert*innen über eine Vielzahl von Aktivitäten berichtet, obwohl im Unterschied zu den Landkreisen hier keine genuine Zuständigkeit der Kommunen vorliegt. Dabei kann zwischen

[9] Dazu zählen im Landkreis Nordsachsen etwa das Zielsystem 2030, die S-Bahn im Landkreis, der PlusBus sowie das Anrufbussystem, im Landkreis Vechta die Ausweitung des Moobil+-Systems und das Modellvorhaben Landmobil Taxis, im Werra-Meißner-Kreis der Bürgerbus, das System Mobilfalt und die Verzahnung verschiedener Angebote, im Landkreis Regen die Einführung von Rufbussen, im Landkreis Northeim die Ausweitung der Bürgerbusse, die Einführung eines Sozialtickets, eine Mobil-App für Geflüchtete sowie diverse EU-Drittmittelprojekte, im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim ein in Entwicklung befindliches Mobilitätskonzept, und im Landkreis Bautzen ein Modellvorhaben des Bundes „Langfristige Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen".

[10] Eine Ursache hierfür war vermutlich die unterschiedliche Betroffenheit der Untersuchungskommunen von mobilitätsbedingten Teilhabehemmnissen, trotz der fehlenden oder nur sehr begrenzten institutionellen Zuständigkeit für die entsprechenden Regelungsbereiche. Zu beachten ist weiterhin die relativ große Bandbreite unserer Untersuchungskommunen, die von Landgemeinden ohne grundzentrale Funktionen bis zu Orten, die als Mittelzentren fungieren, reichen.

situativ-pragmatischen Nothilfeaktivitäten, regelmäßig stattfindender Unterstützung über einen Zeitraum von mindestens mehreren Monaten und langfristig angelegten Aktionen unterschieden werden. Träger dieser Aktivitäten sind ganz überwiegend zivilgesellschaftliche Akteur*innen. Besonders nachhaltige Wirkungen entfalten sie aber, wenn sie durch Verwaltung und Politik unterstützt werden.

So sind in sehr vielen Untersuchungskommunen situativ-pragmatische Unterstützungsleistungen anzutreffen, wie z. B. Fahrdienste, Hilfe beim Zurechtfinden (Fahrpläne, Tarife, Bestellung Rufbus oder AST; Beratung bei Autokauf oder Versicherung), das Organisieren von Kontaktbörsen oder Mitfahrbänken und/oder die Fahrkostenerstattung für Ehrenamtliche. In sehr vielen Untersuchungskommunen waren auch „Hilfe zur Selbsthilfe"-Aktivitäten wie das Bereitstellen bzw. der Verkauf von gebrauchten Fahrrädern oder die Veranstaltung von Fahrradkursen zu registrieren. Die weitreichendsten Unterstützungsleistungen im Sinne einer dauerhaften Verbesserung der Alltagsmobilität – und deutlich seltener anzutreffen – sind Aktivitäten, die auf Führerscheinerwerb, Autokauf und -unterhalt gerichtet sind. Dass es bei diesen Aktivitäten keineswegs so sein muss, dass in Orten mit besonders ungünstiger Ausgangssituation auch mit besonders viel Unterstützung zur Abmilderung der mobilitätsbedingten Exklusion geleistet wird und in Orten mit guter Ausgangssituation umgekehrt weniger Aktivitäten zu verzeichnen sind, zeigt das im Folgenden dargestellte Beispiel aus dem **Landkreis Northeim**. Hier haben sich bestehende Unterschiede der mobilitätsbedingten Teilhabechancen zwischen den Geflüchteten in zwei Kommunen im Landkreis vergrößert.

Untersuchungskommune A liegt an der Peripherie des Landkreises Northeim und hat eine ungünstige Erreichbarkeitssituation. Von Untersuchungskommune C sind dagegen Kreisstadt, Oberzentrum und andere wichtige Infrastrukturen deutlich besser und kostengünstiger zu erreichen. Während sich die Politik in Kommune A auf das „Geflüchtete-nicht-besser-stellen-als-die-übrige-Bevölkerung"-Narrativ beruft, um die eigene Passivität zu begründen, wurden in Kommune C von einem eigens gegründeten Verein, der von Politik und Kirchen unterstützt wird, eine Reihe von Aktivitäten ergriffen. Dazu zählen organisierte Fahrdienste zu einer Kita in einem Ortsteil der Kommune, um Kindern aus Geflüchtetenfamilien den Besuch zu ermöglichen, oder eine Initiative mit dem Ziel, über Darlehen und Spenden jeder Geflüchteten-Familie vor Ort den Erwerb von Führerschein und Kfz zu ermöglichen. Dieses Angebot wurde ausdrücklich an alle Bedürftigen im Ort gerichtet, aber lediglich von zwölf Geflüchteten aus dem Ort in Anspruch genommen. Von der Initiative wird berichtet, dass neun Geflüchtete dadurch auswärtige Arbeit gefunden hätten und den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien dadurch mittlerweile weitgehend oder vollständig selbst finanzieren.

Die zentrale Bedeutung des Zugangs zum MIV lässt sich am **Beispiel des Landkreises Vechta** belegen. Dort hat ein ganzes Bündel an Maßnahmen von verschiedener Seite zu einer verbesserten Mobilitätssituation Geflüchteter im Landkreis beigetragen – und das bei einer strukturell ohnehin vergleichsweise günstigen Ausgangssituation. Gleichwohl zeigen die Geflüchteten- und Experteninterviews, dass gut funktionierende Alltagsmobilität und die damit verbundenen Teilhabechancen auch in diesem vergleichsweise sehr gut aufgestellten ländlichen Landkreis vom Zugang zum MIV abhängt und ohne diesen nur bedingt oder erschwert zu realisieren ist.

In der **Gesamtschau** ergibt sich ein komplexes Bild: In allen Landkreisen sind regionale und lokale Bemühungen unternommen worden, die Alltagsmobilität Geflüchteter und damit deren Teilhabechancen insgesamt zu verbessern. Auf Landkreisebene sind das überwiegend Maßnahmen, die darauf abzielen, die Mobilitätssituation aller Einwohner*innen im Landkreis ohne Zugang zum MIV zu verbessern und nur zum geringen Teil eine gezielte Unterstützung der Gruppe der Geflüchteten. Dagegen haben auf Ebene der kreiseigenen Kommunen mancherorts lokale Initiativen und zivilgesellschaftliches Engagement, die spezifisch auf Geflüchtete gerichtet waren, zu erheblichen Veränderungen bzw. positiven Abweichungen von der jeweiligen individuell und strukturell begründeten Ausgangssituation beigetragen. Das gilt sowohl für kurzfristige Nothilfeaktivitäten wie für strukturelle Verbesserungen der Agency von Geflüchteten im Bereich Mobilität.

7.5 Alltagsmobilität als Faktor für Teilhabechancen und Bleibeorientierung

Unsere Analyse bestätigt die Annahme, dass die Teilhabechancen von Geflüchteten in ländlichen Regionen auch von gelingender Alltagsmobilität bestimmt werden, weil diese den Zugang zu vielen integrationsrelevanten Bereichen ermöglicht oder erschwert. Entsprechende Inklusions- bzw. Exklusionsprozesse sind strukturell und individuell begründet und können durch die wachsende Handlungsbefähigung der Geflüchteten im Zeitverlauf (Agency) sowie durch fördernde Aktivitäten von lokaler Politik und Zivilgesellschaft beeinflusst werden.

Die Erreichbarkeitsanalysen bestätigen, dass nur mit dem MIV die wichtigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Infrastrukturen von allen Wohnstandorten relativ schnell erreicht werden können. Muss dagegen auf andere Mobilitätsarten zurückgegriffen werden, sind teilweise sehr lange Wegezeiten in Kauf zu nehmen. Dabei unterscheidet sich die Situation je nach Wohnstandort in allen Landkreisen erheblich. Gut funktionierende Alltagsmobilität in den Landkreisen hängt daher

wesentlich vom Zugang zum MIV ab. Der mobilitätsbezogene Teil der Bevölkerungsbefragung zeigt, dass ein sehr hoher Prozentsatz der Residenzbevölkerung in allen acht Landkreisen über diesen Zugang zum MIV verfügt. Für Menschen, die diesen Zugang nicht haben und auf den ÖPNV angewiesen sind, ist Alltagsmobilität insbesondere in Wohnstandorten außerhalb der Mittelzentren eine große Herausforderung.

Die Analyse der Mobilitätssituation der Geflüchteten zeigt, dass diese eine Vielzahl an Transportmöglichkeiten nutzen, um im Alltag in ländlichen Regionen und darüber hinaus mobil zu sein. Eine schlechte Erreichbarkeit von Orten wird in den Interviews und Fokusgruppen u. a. mit der weiten Entfernung von Zielen, der fehlenden Anbindung mit dem ÖPNV zur gewünschten Zeit sowie fehlenden finanziellen oder zeitlichen Ressourcen begründet. Geflüchtete sehen die Notwendigkeit, einen Pkw nutzen zu können, und den dadurch verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt, was auch die Bleibeentscheidung für ländliche Wohnstandorte unterstützt. Frauen profitieren allerdings nur geringfügig von der Verfügbarkeit eines eigenen Autos im Haushalt, sofern Männer das Auto zum Pendeln an die Arbeitsstätte nutzen oder sie selbst keinen Führerschein besitzen.

Die Untersuchung der Situationsdeutungen von lokaler Politik, Verwaltung und dritten Akteur*innen zeigt ein hohes Maß an Übereinstimmungen in der Problemperzeption mit den Aussagen der Geflüchteten. Ganz überwiegend nehmen Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftliche Akteur*innen Alltagsmobilität – auch die der Geflüchteten – als kommunal gestaltbares und zu gestaltendes Politikfeld wahr. In allen Landkreisen wurde von entsprechenden lokalen Maßnahmen berichtet. Diese aktive Rolle ist u. a. darin begründet, dass viele dieser Aktivitäten bereits vorher auf der politischen Agenda standen. Dabei handelt es sich überwiegend um whole-of-society-Maßnahmen, die darauf abzielen, die Mobilitätssituation aller Einwohner*innen im Landkreis ohne Zugang zum MIV zu verbessern und nur zum geringen Teil um eine gezielte Unterstützung der Gruppe der Geflüchteten.

Aus unserer Analyse wird auch deutlich, wie Geflüchtete im Laufe der Zeit mobilitätsspezifische Hindernisse und Probleme durch eigene Handlungsfähigkeiten und Praktiken und mit Unterstützung ihres sozialen Umfeldes teilweise überwinden können. Dabei dominiert ein pragmatischer und sehr individueller Umgang mit der bestehenden Mobilitätssituation. Verschiedene Beispiele aus den Landkreisen zeigen, wie diese Agency durch Praktiken der Inklusion gefördert wurde. Geflüchtete berichten aus der Retrospektive, dass sie mit dem Privat-Pkw deutlich flexibler wurden und sich ihr Aktionsradius erheblich vergrößerte. Insofern passen sich die Geflüchteten an die Mobilitätspraktiken der Residenzbevölkerung an. Auffällig waren starke Ungleichgewichte beim Zugang zum MIV zulasten von Frauen mit Familienaufgaben, die zu ungleichen Teilhabechancen führen. Aber auch

jenseits des MIV findet sich eine ganze Reihe von Beispielen, die dokumentieren, dass viele Geflüchtete kreativ und lösungsorientiert mit mobilitätsbedingten Teilhabehemmnissen umgehen und eigene Strategien entwickeln. Dazu gehört auch die Suche nach einem besseren Wohnstandort – wie die häufigen Umzüge der von uns befragten Geflüchteten belegen.

In einigen Orten haben lokale Initiativen, die spezifisch auf Geflüchtete gerichtet waren, zu erheblichen Veränderungen bzw. positiven Abweichungen von der jeweiligen individuell und strukturell begründeten Ausgangssituation beigetragen. Das gilt sowohl für kurzfristige Nothilfeaktivitäten als auch für strukturelle Verbesserungen der Agency der Geflüchteten im Hinblick auf deren Alltagsmobilität. Träger dieser Aktivitäten sind ganz überwiegend zivilgesellschaftliche Akteur*innen. Besonders nachhaltige Wirkungen entfalten diese, wenn sie durch Verwaltung und Politik unterstützt werden und auf eine dauerhafte Verbesserung der Alltagsmobilität gerichtet sind. In den Orten, in denen dies intensiv praktiziert wird, hat das wesentlich dazu beigetragen, mobilitätsbedingte Exklusion zu verringern, Teilhabechancen der Geflüchteten zu verbessern und deren Bleibeorientierung zu fördern. Umgekehrt sind in den Orten, in denen eine schlechte Ausgangssituation und eine eher passive Politik und Zivilgesellschaft zusammentreffen, die Teilhabechancen und Bleibeorientierung der Geflüchteten als geringer einzuschätzen.

Literatur

Ager, A., & Strang, A. (2008). Understanding Integration: A Conceptual Framework. Journal of Refugee Studies 21(2), S. 166–191, doi: https://doi.org/10.1093/jrs/fen016.

Bleisch, A., Fröhlicher, P., & Koellreuter, C. (2003). Die Erreichbarkeit von Regionen. https://www.research-collection.ethz.ch/bitstream/handle/20.500.11850/147915/eth-27008-01.pdf. Zugegriffen: 14. Juni 2021.

Bose, P. (2014). Refugees in Vermont: mobility and acculturation in a new immigrant destination. Journal of Transport Geography 36, S. 151–159.

Carling, J. (2002). Migration in the age of involuntary immobility: Theoretical reflections and cape Verdean experiences. Journal of Ethnic and Migration Studies, 28(1), S. 5–42. doi: https://doi.org/10.1080/13691830120103912

Cass, N., Shove, E., & Urry, J. (2005). Social exclusion, mobility and access. The Sociological Review 53(3), S. 539–555.

Correa-Velez, I., Spaaij, R., & Upham, S. (2013). 'We Are Not Here to Claim Better Services Than Any Other': Social Exclusion among Men from Refugee Backgrounds in Urban and Regional Australia. Journal of Refugee Studies 26(2), S. 163–186.

Dahlgreen, A. (2008). Geographic Accessibility Analysis – Methods and application Real Estate Science. Department of technology and society. Lund University.

Fang, T., Sapeha, H., & Neil, K. (2018). Integration and Retention of Refugees in Smaller Communities. International Migration, doi: https://doi.org/10.1111/imig.12517.

Farber, S., Mifsud, A., Allen, J., Widener, M. J., Newbold, K.B., & Moniruzzaman, M. (2018). Transportation Barriers to Syrian Newcomer Participation and Settlement in Durham Region. Journal of Transport Geography 68, S. 181–192.

Gilhooly, D., & Lee, E. (2017). Rethinking Urban Refugee Resettlement: A Case Study of One Karen Community in Rural Georgia, USA. International Migration 55(6), S. 37–55.

Gray, D., Shaw, J., & Farrington, J. (2006). Community transport, social capital and social exclusion in rural areas. Area 38(1), S. 89–98.

Kenyon, S., Lyons, G., & Rafferry, J. (2002). Transport and Social Exclusion: Investigating the Possibility of Promoting Inclusion through Virtual Mobility. Journal of Transport Geography 10, S. 207–219.

Kimhur, B. (2020). How to Apply the Capability Approach to Housing Policy? Concepts, Theories and Challenges. Housing, Theory and Society 37(3), S. 257–277.

Kordel, S., & Weidinger, T. (2017). Sicht der Geflüchteten auf Ländliche Räume. In P. Mehl (Hrsg.), Aufnahme und Integration von Geflüchteten in ländliche Räume: Spezifika und (Forschungs-)herausforderungen : Beiträge und Ergebnisse eines Workshops am 6. und 7. März 2017 in Braunschweig. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 166 S., Thünen Report 53, doi: https://doi.org/10.3220/REP1510576697000

Madanipour, A. (2003). Social Exclusion and Space. In G. Cars, J. Allen & A. Madanipour (Hrsg.), Social Exclusion in European Cities: Processes, Experiences and Responses. S. 186–194. Jessica Kingsley: London.

Mann, S., Meier, S., Schröteler-von Brandt, H., & Täubig, V. (2018). Integration von Geflüchteten im Rahmen inklusiver Quartiersentwicklung: Zusammenwirken von Hauptamt, Ehrenamt und Geflüchteten in ländlichen Räumen. Siegen: Universität Siegen. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60887-8. Zugegriffen: 29. September 2021.

Marks, J. (2014). Rural Refugee Resettlement: Secondary Migration and Community Integration in Fort Morgan, Colorado (= New Issues in Refugee Research 269). UNHCR: Geneva.

Meschter, D., & Spenger, D. (2021). Wahrnehmung und Bewertung der Mobilitätssituation Geflüchteter in den Untersuchungslandkreisen und -gemeinden durch lokale Expert*innen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Open Agrar Repository. doi: https://doi.org/10.3220/DATA20211214144336.

Neumeier, S. (2019). Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands – Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung in den Untersuchungslandkreisen und deren kreiseigenen Gemeinden. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 426 S., Thünen Working Paper 122, doi: https://doi.org/10.3220/WP1558335521000.

Neumeier, S. (2021). Pkw-, fußläufige- und Fahrrad-Erreichbarkeit der nächsten Haltestelle des öffentlichen Personenverkehrs in den Untersuchungslandkreisen. Open Agrar Repository. doi: https://doi.org/10.3220/DATA20211214150321.

Rau, H., & Sattlegger, L. (2017). Shared journeys, linked lives: a relational-biographical approach to mobility practices. Mobilities, doi: https://doi.org/10.1080/17450101.2017.1300453

Rösch, T., Schneider, H., Weber, J., & Worbs, S. (2020). Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Schammann, H., Gluns, D., Heimann, C., Müller, S., Wittchen, T., Younso, C., & Ziegler, F. (2021). Defining and transforming local migration policies: a conceptual approach backed by evidence from Germany. Journal of Ethnic and Migration Studies, online first, doi: https://doi.org/10.1080/1369183X.2021.1902792.

Schneider, H., Bürer, M., & Glorius, B. (2021). Gesellschaftliche Einstellungen in ländlichen Räumen gegenüber Neuzugewanderten: Befragungsergebnisse und regionale Spezifika – Verbundprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands". Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 68 S., Thünen Working Paper 174, doi: https://doi.org/10.3220/WP1619426837000.

Schürmann, C., Spiekermann, K., & Wegener, M. (1997). Accessibility indicators. Berichte aus dem Institut für Raumplanung 39, Institut für Raumplanung, Dortmund.

Schwarze, B. (2005). Erreichbarkeitsindikatoren in der Nahverkehrsplanung. Institut für Raumplanung, Universität Dortmund – Fakultät Raumplanung, Arbeitspapier 184, Dortmund.

Spenger, D., & Kordel, S. (2022). Agency in der Flucht- und Flüchtlingsforschung. In M. Berlinghoff, B. Glorius, O. Kleist & T. Scharrer (Hrsg.), Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Nomos: Baden-Baden.

Spicer, N. (2008). Places of Exclusion and Inclusion: Asylum-seeker and Refugee Experiences of Neighbourhoods in the UK. Journal of Ethnic and Migration Studies 34(3), S. 491–510.

Steinführer, A. (2018). Wenn die kleine Stadt (zu) groß wird. Gemeindegebietsreformen aus der Perspektive vor Ort. In G. Reimann et al. (Hrsg), Vielfalt gestalten. Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Edition Difu Stadt Forschung Praxis, Berlin, S. 63–73.

Stockdale, A., & Haartsen, T. (2018). Editorial introduction: Putting rural stayers in the spotlight. Population, Space and Place. Special Issue: Putting Rural Stayers in the Spotlight. Volume 24, Issue 4. doi: https://doi.org/10.1002/psp.2124

SVR (Forschungsbereich des Sachverständigenrats der deutschen Stiftungen für Integration und Migration) (2017). Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung. SVR: Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR- FB_Wie_gelingt_Integration.pdf. Zugegriffen: 25. Oktober 2019.

Weichhart, P. (2009). Multilokalität. Konzepte, Theoriebezüge und Forschungsfragen. Informationen zur Raumentwicklung, H. 1, S. 1–14.

Weidinger, T., Kordel, S., & P. Pohle (2017). Bleiben oder Gehen? Einflussfaktoren auf die Wohnstandortmobilität anerkannter Flüchtlinge in ländlichen Räumen am Beispiel des Bayerischen Waldes. Europa Regional 24(3–4), S. 46–61.

Ziersch, A., Miller, E., Baak, M., & Mwanri, L. (2020). Integration and social determinants of health and wellbeing for people from refugee backgrounds resettled in a rural town in South Australia: a qualitative study. BMC Public Health 20, Art. 1700. doi: https://doi.org/10.1186/s12889-020-09724-z.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



8 Soziales Wohlbefinden Geflüchteter als Voraussetzung für das Bleiben in ländlichen Regionen

Birgit Glorius, Miriam Bürer, Stefan Kordel, Hannes Schammann, Hanne Schneider, Tobias Weidinger und Christin Younso

Zusammenfassung

Dieses Kapitel thematisiert den Faktor des sozialen Wohlbefindens als Voraussetzung zum Aufbau von positiven Bindungen, welche wiederum den längerfristigen Verbleib an dem ländlichen Wohnort fördern können. Soziales Wohlbefinden steht in einem dialektischen Verhältnis zwischen der Erfüllung der eigenen Wünsche und der Einordnung in einen spezifischen sozialen Kontext.

B. Glorius (✉) · M. Bürer · H. Schneider
Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (Europainstitut), Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz, Deutschland
E-Mail: birgit.glorius@phil.tu-chemnitz.de; hanne.schneider@phil.tu-chemnitz.de

S. Kordel · T. Weidinger
Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, Deutschland
E-Mail: stefan.kordel@fau.de; tobias.weidinger@fau.de

H. Schammann · C. Younso
Institut für Sozialwissenschaften, Professur für Migrationspolitik, Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim, Deutschland
E-Mail: hannes.schammann@uni-hildesheim.de; christin.younso@uni-hildesheim.de

© Der/die Autor(en) 2023

P. Mehl et al. (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*, Studien zur Migrations- und Integrationspolitik,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36689-6_8

Damit verbunden ist auch die Reflexion der Außenwahrnehmung, d. h. insbesondere die wahrgenommene Bewertung der eigenen Person bzw. Gruppe. Die hier vorgestellten Ergebnisse widmen sich der Frage, wie das soziale Wohlbefinden von Geflüchteten gefördert werden kann, bzw. wodurch es behindert wird. Das Kapitel untersucht diese Frage aus der Perspektive verschiedener Akteursgruppen, diskutiert Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Betrachtung sowie die Konsequenzen, die daraus resultieren.

Schlüsselwörter

Diskriminierung · Rassismus · Soziale Exklusion · Soziale Inklusion · Soziales Wohlbefinden · Wohlbefinden

8.1 Einleitung

Die Frage, inwieweit ein langfristiger Verbleib der Geflüchteten an den ländlichen Wohnstandorten zu erwarten ist, hängt mit einer positiven Bindung an einen Ort und ein Wohnumfeld zusammen und ist wiederum nicht zu trennen von der Einbettung in eine soziale Gemeinschaft vor Ort. Der Begriff des Sozialen Wohlbefindens bündelt die Faktoren der Ortsbindung, der sozialen Einbettung und eines positiven Selbstwertgefühls. Die nachfolgenden Abschnitte leiten diesen Begriff auf der Basis sozialpsychologischer Forschungsliteratur ein und geben dann einen Überblick über die Formen der Operationalisierung in diesem Kapitel. Dabei wird nach drei Betrachtungsperspektiven differenziert:

1. Aus der Perspektive der Geflüchteten: Was sind die individuellen und gesellschaftlichen/sozialen Voraussetzungen, die die Entwicklung sozialen Wohlbefindens und damit eines positiven Gefühls von Zugehörigkeit hervorbringen oder behindern?
2. Aus der Perspektive der aufnehmenden Gesellschaft: Was sind die Komponenten aufseiten der aufnehmenden Gesellschaft, die die Entwicklung von Zugehörigkeit bei Neuzugewanderten fördern oder hemmen können?
3. Aus Perspektive von Akteur*innen lokaler/regionaler Governance: Welche Rolle spielt soziales Wohlbefinden von Geflüchteten bei lokalpolitischen Prozessen und Maßnahmen? Welche Bedarfe nehmen Akteur*innen wahr – und (wie) reagieren sie darauf?

Zunächst wird in das Konzept des sozialen Wohlbefindens eingeführt und Begriffen und Indikatoren der sozialen Exklusion und des Rassismus gegenübergestellt (s. Abschn. 8.2). Als Ausgangspunkt für die Analyse wird die Perspektive der Geflüchteten gewählt, sodass in Abschn. 8.3 zunächst die Erfahrungen und Wünsche der Geflüchteten hinsichtlich ihrer sozialen Inklusion und Exklusion in Verbindung mit ihrem Wohnort analysiert werden, um die individuellen und sozialen Voraussetzungen zu ermitteln, die die Entwicklung sozialen Wohlbefindens und damit eines positiven Gefühls von Zugehörigkeit hervorbringen oder behindern. Die Ergebnisse werden in Abschn. 8.4 gespiegelt durch die Perspektive der Wohnbevölkerung und der Zivilgesellschaft, indem untersucht wird, welche Komponenten aufseiten der aufnehmenden Gesellschaft die Entwicklung von Zugehörigkeit bei Neuankommenden fördern oder hemmen (können). Abschn. 8.5 thematisiert, inwieweit das soziale Wohlbefinden von Geflüchteten durch lokale Akteur*innen wahrgenommen wird und bei lokalpolitischen Prozessen und Maßnahmen mit berücksichtigt wird. Mit Fokus auf die Phänomene Diskriminierung und Rassismus als Faktoren, die dem individuellen wie dem sozialen Wohlbefinden abträglich sind, werden die Problemwahrnehmung und -bearbeitung durch verschiedene Akteursgruppen (Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft) analysiert. Abschn. 8.6 fasst die Ergebnisse auf synoptische Art und Weise zusammen.

8.2 Konzeptionelle Rahmung

Der Terminus Wohlbefinden (engl. *well-being*) geht auf den italienischen Begriff des *benessere* zurück. Als psychologisches Konzept findet sich der Begriff *well-being* in der Entwicklungspsychologie, der Sozialpsychologie und in der klinischen Psychologie (Ryff 1989). In der psychologischen Forschung wird *well-being* meist konzeptualisiert als eine Balance zwischen positiven und negativen Lebenseinflüssen, mit dem Faktor Lebenszufriedenheit als Schlüsselkomponente von *well-being* (Ryff und Keyes 1995).

Soziales Wohlbefinden steht in einem dialektischen Verhältnis zwischen der Erfüllung der eigenen Wünsche und der Erfüllung von sozialen Verpflichtungen bzw. der Einordnung in einen spezifischen sozialen Kontext (Kan et al. 2009; Lu 2008). Dies ist auch empirisch nachweisbar. So zeigen etwa Haslam et al. (2009) einen Zusammenhang zwischen der sozialen Einbindung eines Individuums und dem individuellen Wohlbefinden. Das heißt, der Grad des individuellen Wohlbefindens korreliert mit der Übereinstimmung zwischen dem personalen Selbst und der Rolle, die das Individuum für sich in der sozialen Welt sieht. Demgegenüber korreliert individuelles Wohlbefinden negativ mit der mangelnden Passung zwi-

schen der für sich angestrebten sozialen Identität (Rolle) und der subjektiv wahrgenommenen tatsächlichen Rolle, die in der sozialen Welt eingenommen wird (s. dazu detailliert Sharma und Sharma 2010). Dieser Zusammenhang wird in der Sozialpsychologie mit Hilfe von sozialen Identitätskonzepten beschrieben, z. B. der sozialen Identitätstheorie (Tajfel und Turner 1986) oder der Selbstkategorisierungstheorie (Turner 1985; Turner und Oaks 1997). Die soziale Identitätstheorie bezieht sich auf die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. In vielen sozialen Zusammenhängen ist das individuelle Selbstkonzept stark von der Gruppenzugehörigkeit – also der sozialen Identität – abhängig. Eine geteilte soziale Identität ist die Basis für gegenseitige Unterstützung und Einflussnahme innerhalb einer sozialen Gruppe. Empirische Studien zeigen einen positiven Effekt einer durch die Gruppenidentität erfahrenen Stabilität, dem Erfahren von Sinn, Orientierung und positiver Distinktion (‚Wir'-Gefühl in Abgrenzung zu ‚Anderen') auf die individuelle geistige Gesundheit und das individuelle Wohlbefinden (Kirmayer et al. 2002; Reitzes und Mutran 2002; Scheff 2001).

In diesem Zusammenhang ist auch die Vielfalt sozialer Kontakte von Bedeutung, die z. B. in den theoretischen Ansätzen zu sozialem Kapital bei Putnam (1993, 2000) erläutert werden, und die auch Eingang in das Integrationskonzept von Ager und Strang (2008) genommen haben, da soziale Kontakte Zugang zu Integrationsdimensionen fördern oder behindern können. Während *social bonds* als soziale Beziehungen *innerhalb* einer Gruppe definiert werden, können *social bridges* als Beziehungen *zwischen* verschiedenen Gruppen, z. B. zwischen Geflüchteten und der lokalen Bevölkerung vor Ort verstanden werden. Soziale Brücken können Zugang zu lokalen Ressourcen verschaffen und sind damit eine wichtige Voraussetzung, um eine soziale Teilhabe vor Ort zu ermöglichen. Als dritte Komponente ermöglichen *social links* Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen, die z. B. für den Integrationsprozess und damit indirekt für die Herstellung von lokal gebundenem sozialem Wohlbefinden relevant sind. Soziale Kontakte und Interaktionen differieren nach dem Grad der emotionalen Betroffenheit, der investierten Gefühle und der Tiefe der Bindung. Allerdings können sich auch aus funktional begründeten oder institutionell definierten Beziehungsstrukturen tiefere Beziehungen entwickeln, wie es Granovetter (1973/1983) in seinen Überlegungen zu *weak ties* und *strong ties* aufgezeigt hat: *weak ties* können zu *strong ties* werden, abhängig von gemeinsam verbrachter Zeit, emotionaler Intensität, Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung.

Die soziale Einbindung des Individuums geschieht meist in Form von Teilhabe in verschiedensten Netzwerken, die sich teils überlappen (z. B. Familie, Wohnumgebung, Arbeitsplatz, Sportverein). Doch auch soziale Interaktionen im unmittelbaren Sozialraum (Nachbarschaft, Wohnviertel) besitzen eine wichtige identitäts-

stabilisierende Funktion. Häufig wirken sie unverbindlich, wie z. B. der Smalltalk über den Gartenzaun oder im Hausflur. Dabei sind die Inhalte weniger wichtig als der Akt der Interaktion selbst, indem eine beiläufig-freundliche soziale Anerkennung des Gegenübers zum Ausdruck kommt oder signalisiert werden soll. Auch funktionale Beziehungen gehören zur sozialen Interaktion, z. B. kleine wechselseitige Hilfeleistungen in der Nachbarschaft. Daraus können sich intensivere und verbindlichere Beziehungen entwickeln, v. a. wenn es gemeinsame Interessens- oder Problemlagen gibt, etwa aus lebenszyklischen Zusammenhängen heraus. Diese auf Basis räumlicher Nähe eingegangenen Interaktions- und Kooperationsformen zeichnet aus, dass in ihnen die „funktionalen Differenzierungen und Rollendifferenzierungen der modernen Gesellschaft partiell aufgehoben" werden (Weichhart 1990, S. 65).

Ausgehend von diesen Überlegungen kann der Begriff „Soziales Wohlbefinden" definiert werden als **die Summe der sozialen und gesellschaftlichen Komponenten, die ein Gefühl von Zugehörigkeit entstehen** lassen und damit das individuelle Wohlbefinden positiv beeinflussen. Somit kann soziales Wohlbefinden als eine Voraussetzung für die längerfristige Niederlassung von Geflüchteten an einem ländlichen Wohnort betrachtet werden, an den sie in der Regel zunächst unfreiwillig, z. B. durch Zuweisung, gelangt sind.

Als Kontrapunkt zu sozialem Wohlbefinden durch ein Gefühl der Zugehörigkeit steht das Gefühl sozialer Exklusion. Dieses resultiert aus der empfundenen Nicht-Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe sowie durch das Erleben von abwertenden Verhaltensweisen seitens anderer sozialer Gruppen. In Bezug auf die Integration von Geflüchteten in ländlichen Gemeinden sind dabei vor allem Formen des Alltagsrassismus relevant, die sich auf verschiedenen Ebenen äußern können. Alltagsrassismus basiert auf der unhinterfragten Normalitätsannahme einer gesellschaftlichen Mehrheit, die als historisch gewachsen legitimiert und nicht hinterfragt wird. Diese Positionierung ist eng verbunden mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Über Alltagsrassismus werden daher stets hegemoniale Machtverhältnisse reproduziert und den so Adressierten eine subalterne Position im gesellschaftlichen Gefüge zugewiesen. Dabei gibt es unterschiedliche Ausprägungsformen des Alltagsrassismus (s. Beigang et al. 2017):

- **soziale Herabwürdigung**, also Äußerungen (verbal, schriftlich, mit Gesten), die sich auf ein persönliches Merkmal beziehen und durch die sich eine Person herabgesetzt fühlt,
- **materielle Benachteiligung** als eine Diskriminierungsform, bei der die diskriminierte Person direkt in ihren Handlungsoptionen eingeschränkt wird oder

unmittelbare Nachteile in der Situation selbst erfährt, zumeist in materieller Form, sowie
- Diskriminierung in Form von **körperlichen Übergriffen**, also Androhung oder Anwendung von Gewalt, inklusive sexualisierter körperlicher Übergriffe.

Es ist davon auszugehen, dass Geflüchtete durch ihr aus Perspektive der ländlichen Bevölkerung sichtbares ‚Anderssein' dementsprechend nicht nur Formen der sozialen Ausgrenzung erleben, sondern auch durch rassistische Abwertungen und Übergriffe in ihrem individuellen und sozialen Wohlbefinden beeinträchtigt sind. Dies kann direkte Auswirkungen auf ihr Bleibeverhalten haben. Im Folgenden wird dementsprechend nachgespürt, wie aus der Perspektive der Geflüchteten, der Bevölkerung und der lokalen Expert*innen soziales Wohlbefinden entsteht, welche Rolle Einstellungen und Praktiken der Zivilgesellschaft und Politik dabei spielen, und inwieweit rassistische Praktiken und Formen sozialer Exklusion die Entstehung sozialen Wohlbefindens und damit die langfristige Niederlassung von Geflüchteten in ländlichen Regionen hemmen.

8.3 Soziale Inklusion und Exklusion aus Perspektive der Geflüchteten

Geflüchtete machen in den ländlichen Aufenthaltsorten spezifische Erfahrungen im Sozialraum, die, wenn sie als positiv bewertet werden, Bindungen an Orte und damit Zugehörigkeiten herbeiführen können (Radford 2017). Um die Vielfalt dieser Interaktionen zu erfassen, werden im Folgenden die drei genannten Typen von sozialen Interaktionen analysiert: Kontakte zur Lokalbevölkerung (*social bridges*), zu Institutionen (*social links*) und zur migrantischen Community (*social bonds*).

Beispielhaft werden im Folgenden für jeden Typ sozialer Kontakte je eine bzw. zwei vertiefende Analysen durchgeführt: Ehrenamtliche und Nachbar*innen als *social bridges*, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Bürgermeister*innen als *social links* und die Kernfamilie als *social bonds*. Dabei werden die jeweiligen Bedeutungen und Funktionen, die Geflüchtete diesen Personengruppen zuschreiben, identifiziert und Lebensbereiche, in denen die Interaktionen stattfinden, aufgezeigt. Die akteurszentrierte Analyse fokussiert dabei vor allem Erfahrungen und Praktiken der Inklusion, während Mechanismen der Exklusion im Anschluss durch die Analyse von (Un-)Sicherheits- und Diskriminierungserfahrungen diskutiert werden.

8.3.1 Social Bridges: Die Beispiele Ehrenamtliche und Nachbar*innen

Die Funktion von Ehrenamtlichen im Alltag von Geflüchteten liegt zunächst in der Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Stark ausgeprägt ist diese bezüglich allgemeiner **Verwaltungsangelegenheiten**, wie Schriftverkehr mit Behörden und Institutionen. Konkret wurden hier relativ häufig Ausländerbehörden genannt und Ehrenamtliche waren dabei teilweise mit konkreten Problemlagen wie der Realisierung des Familiennachzuges der Ehefrau befasst (z. B. B_IV_GEF_058). In allen Landkreisen sehr relevant ist die unterstützende Funktion von Ehrenamtlichen beim Erlernen der **Sprache**, insbesondere wenn kein Zugang zu offiziellen Sprachkursen besteht, z. B. in der Anfangszeit in Deutschland. Sehr wichtig sind Ehrenamtliche bei der **Wohnungssuche** und der **Wohnungseinrichtung**, wobei zum Teil eine Zusammenarbeit mit lokalen, kommunalen Einrichtungen, z. B. dem Bauhof, praktiziert wird. Bei der **Arbeitsplatzsuche** unterstützen Ehrenamtliche ebenfalls in großem Umfang durch ihre Netzwerke. Ehrenamtliche sind schließlich für den Zugang zu **Alltagsmobilität** entscheidend und bieten bei Bedarf **Alltagshilfen**. Dies geschieht sowohl einmalig, z. B. bei der Unterstützung der Erstorientierung vor Ort, regelmäßig in Form eines Familienpatensystems oder digital über Messenger-Gruppen. Vereinzelt berichten Geflüchtete darüber, dass Ehrenamtliche sie in finanziellen Angelegenheiten unterstützen (z. B. C_VI_GEF_088; D_VII_GEF_117).

Eine wichtige Rolle bei sozialen Kontakten mit Ehrenamtlichen nehmen Asylcafés, internationale Cafés und andere **organisierte Begegnungstreffs** ein (z. B. A_II_GEF_023, 026; B_III_GEF_041, 044, 048; D_VII_GEF_102, 103, 108, 113, 115). Dort erhalten Geflüchtete nicht nur Informationen und erweitern damit ihr lokales Wissen, sondern knüpfen auch Netzwerke.

> I: „In dem Asylcafé, ist das auch ein Treffpunkt für Freunde oder ist das nur wenn Sie Hilfe brauchen?“
>
> IP [spricht Arabisch]: „Also beides, also ich gehe auch manchmal hin, wenn ich nichts zum Ausfüllen habe oder wenn ich keine Hilfe brauche, sondern auch um die Leute zu treffen, um so was zu lernen so ein neues Wort, oder um einfach mich mit den Leuten zu treffen.“ (B_III_GEF_041)

Diese Angebote adressieren vor allem Geflüchtete als Zielgruppe und es entstehen dabei nur Austauschmöglichkeiten mit dem ehrenamtlich engagierten Teil der Lokalbevölkerung. Ehrenamtliche sind aus der Perspektive von Geflüchteten schließlich im Bereich **Freizeitgestaltung** wichtig und organisieren Ausflüge oder sonstige Aktivitäten (z. B. Nähtreff, D_VIII_GEF_122). Es entstehen **Freundschaften**

mit Ehrenamtlichen, die unter anderem mit gemeinsamem Feiern von Festen oder Besuchen belegt werden.

Gelegenheiten zu Begegnungen mit der Lokalbevölkerung bestehen nicht nur im Soziotop der Ehrenamtlichen, sondern in vielen Situationen und an unterschiedlichen Orten im Lebensalltag, z. B. am Arbeitsplatz, in der Schule oder der Nachbarschaft. Letzterer schreiben Geflüchtete ebenfalls funktionale Beziehungen zu. Auf der einen Seite berichten sie teilweise von Anonymität in der Nachbarschaft und stellen diesbezüglich große Unterschiede zu ihren Herkunftsländern fest (Glorius et al. 2020). Auf der anderen Seite nehmen sie Interaktionen mit Nachbar*innen in Kleinstädten und Landgemeinden als einfacher zu realisieren und persönlicher wahr. Insbesondere das Grüßen auf der Straße wird als positiv bewertet.

> „Großer Vorteil auf dem Land (…), also dass man die Leute kennenlernen kann und dann nicht nur eine Nummer ist, sondern es persönlich ist dann." (D_VIII_GEF_125)

Nachbar*innen werden als freundlich und nett bezeichnet und zufällige Begegnungen sowie spontane und geplante Einladungen werden als positive Erfahrungen bewertet. Sind Kontakte mit Nachbar*innen selten, führen Geflüchtete dafür mangelnde zeitliche Ressourcen auf beiden Seiten als Gründe an. Hinzu kommen Sprachbarrieren und fehlende Räume der Interaktion, die meist von Geflüchteten berichtet werden, die in Sammelunterkünften abseits von Wohngebieten leben.

8.3.2 Social Links: Das Beispiel lokale Verwaltung/Bürgermeister*innen

Interaktionen mit Institutionen finden häufig in **Behörden**, wie der Ausländerbehörde oder dem Jobcenter statt und sind demnach durch Machtasymmetrien gekennzeichnet. Darüber hinaus haben Geflüchtete soziale Kontakte in **Beratungssituationen**, z. B. in Migrationsberatungsstellen. Mitarbeiter*innen von Behörden und Bürgermeister*innen werden durchweg als funktionale Kontakte beschreiben und sowohl negativ („unfreundlich", D_VII_FOK_2) als auch positiv bewertet. Einige wenige Geflüchtete agieren auch als **aktive Bürger*innen** der Wohnsitzkommune und wenden sich mit Anliegen an Bürgermeister*innen, z. B. in Bezug auf mangelnde Straßenbeleuchtung (C_VI_GEF_098). Von **gegenseitigem Interesse** berichten Geflüchtete ebenfalls. Bürgermeister*innen nehmen an Festen, wie dem Zuckerfest teil (z. B. B_III_GEF_034) oder machen Besuche in Unterkünften und führen dort Gespräche, die Geflüchtete als empathisch bewerten.

> „Also [NAME LANDGEMEINDE] war immer gut. Am Anfang, dass man dann auch persönlich den Bürgermeister kennt. Hat uns auch paar Mal besucht im Heim. Haben wir zusammen gesessen. (…) im Flüchtlingsheim. Haben wir auch was zusammen unternommen. An Weihnachten war er mit uns in [NAME GROSSSTADT]. (…) Ja, also auf jeden Fall hat sich sehr um uns gekümmert. Also er hat ganz große Empathie gezeigt und versucht einfach, uns zu verstehen, was wir auch für Erfahrungen im Krieg hatten, worunter wir gelitten haben und so. Und haben einfach/Konnten wir uns verstehen, trotz Sprachhindernis. Mit Übersetzer, Handy, auf Englisch, alles Mögliche. Das war schon also gut, dass man dann ein Gefühl hat, dass Leute mit einem sind und helfen." (D_VIII_GEF_125)

Schließlich kennen auch Bürgermeister*innen vereinzelt **Multiplikator*innen** aus der Community der Geflüchteten und sprechen diese gezielt an, z. B. um Geflüchtete für unterstützende Arbeiten an Grünanlagen oder öffentlichen Gebäuden zu gewinnen. Bürgermeister*innen erhöhen somit die Sichtbarkeit von Geflüchteten im öffentlichen Raum.

8.3.3 Social Bonds: Das Beispiel Kernfamilie

Mit der Kernfamilie werden zunächst bedeutende Lebensereignisse assoziiert. Darunter fallen vor allem **Familienzusammenführungen** oder das Ausbleiben derselben. Als Zwischenschritt berichten Geflüchtete auch über rechtliche Voraussetzungen, die Familie nach Deutschland zu holen, wie den Erhalt des eigenen Aufenthaltstitels (z. B. A_II_GEF_023; B_III_GEF_041; C_V_GEF_079; D_VII_GEF_105, 119).

> „Die wichtige Sache ist, dass meine Familie in Deutschland angekommen ist. Wenn man in einem fremden Land ist, ist die wichtige Sache der Familiennachzug und dass man sich mit seiner Familie treffen kann. Dann ist die Wohnung wichtig, aber nicht so wie der Familiennachzug. Und die zweite Sache, die wichtig ist, dass meine Kinder mit Bildung und mit der Zukunft/mit Blick auf die Zukunft angefangen haben. Das möchten die Mütter und die Väter immer, dass die Kinder ihren Weg finden/ihre Zukunft finden." (C_VI_GEF_083)

Im obigen Zitat wird zudem deutlich, was von sehr vielen Geflüchteten angeführt wird, nämlich, dass der **Bildung der Kinder** und einer guten und erfolgreichen Zukunft ein hoher Stellenwert beigemessen wird. So wird von der Geburt der Kinder, dem ersten Tag in der Kita oder dem Schulbeginn der Kinder genauso berichtet wie von einem erfolgreichen Schuljahresabschluss. Die Freude darüber, dass Kinder den Schulalltag meistern, erfolgreich im Sport sind, einen Ausbildungs-/Ar-

beitsplatz bekommen haben oder sich auf dem Land einfach nur wohlfühlen, bringen die Geflüchteten deutlich zum Ausdruck.

Mitglieder der Kernfamilie sind auch zentrale Kontaktpersonen bei **Freizeitaktivitäten**, wie z. B. Spaziergängen in einem Park oder zu einem Spielplatz (z. B. B_IV_GEF_065, 066; C_VI_GEF_089, 091; D_VII_GEF_109). Die Aktivitäten beschränken sich dabei jedoch nicht ausschließlich auf den Nahraum. Vor allem **Besuche von Verwandten** finden auch in anderen Teilen Deutschlands statt (Glorius et al. 2020; s. auch Kap. 7). Familienmitglieder, die sich in anderen Ländern oder im Herkunftsland befinden, spielen im Lebensalltag ebenfalls eine wichtige Rolle. Realisiert werden können diese transnationalen Kontakte meist aber nur durch (Video-)Telefonate. Vereinzelt finden Besuche oder Treffen im Ausland statt (z. B. C_VI_GEF_086, 094).

8.3.4 Soziales Wohlbefinden: eine Frage der Perspektive

Erfahrungen von sozialem Wohlbefinden werden mit der Bewertung des Wohnortes assoziiert. Dieser wird von Geflüchteten relational zu anderen Kontexten eingeordnet. Räumlich-relational geschieht dies anhand der Kategorien Herkunftsland – Transitland/Flucht – Aufnahmeland, Stadt/Land und Ost/West (s. für Australien: Ziersch et al. 2020; für Schweden: Stenbacka 2012; Wernesjö 2015). Zeitlich-relational werden Erfahrungen von Exklusion und Diskriminierung vergleichend in der Phase der Willkommenskultur 2015/16 und danach eingeordnet (s. zunehmende Sorge vor Fremdenfeindlichkeit unter Geflüchteten zwischen 2016 und 2018, IAB-BAMF-SOEP-Befragung, Schmidt et al. 2020).

> „Das erste Jahr hier in [NAME KLEINSTADT] waren die Leute hier ganz, ganz freundlich, ganz nett. Die wollten immer so näher zu uns kommen. Viele Leute haben uns damals geholfen. Also 2015/16. Haben uns geholfen oder so. Es haben uns fast alle auf der Straße begrüßt. Das tun wir natürlich auch. Aber also mit dem Anfang 2017 hat sich wirklich fast alles geändert. Also die Leute sind schwieriger geworden. Man sieht jetzt einfach so den Hass auf der Straße. Es ist nicht wie früher. Überhaupt nicht wie früher. Keine Ahnung. Also es sind ja ein paar Ereignisse also hier in Deutschland passiert, wie die Terroranschläge und so, die die Ideen von Leuten einfach verändern können. Aber naja also in [NAME LANDGEMEINDE] – man sieht es ganz deutlich, dass die Leute anders geworden sind. Das wollte ich jetzt sagen.“ (B_IV_GEF_064)

In ihren Ausführungen weisen Geflüchtete zudem auf die negative Wirkung medialer Berichterstattung hin, die sie unter Generalverdacht stelle und in der Folge soziale Kontakte verhindere (z. B. B_IV_FOK_2; s. Rösch et al. 2020).

8.3.5 (Un-)Sicherheit im Wohnumfeld

Für soziales Wohlbefinden von Geflüchteten sind deren Bewertungen von Sicherheit und Geborgenheit (im Integrationsmodell von Ager und Strang 2008 als *safety & security* bezeichnet) im eigenen Zuhause und dem unmittelbaren Wohnumfeld maßgeblich. Sicherheit wird zunächst relational im Gegensatz zu Städten beschrieben, wobei die Abwesenheit von Gewalt auf dem Land herausgestellt wird. Eine allgemein ruhige und friedliche Atmosphäre im Ort und unter Nachbar*innen wird ebenso berichtet, wie Sicherheit für Kinder in der Gegenwart, die in der Abwägung als wichtiger als Angebote in der Stadt wahrgenommen werden. Diese Erfahrungen werden schließlich als Erwartungen an den ländlichen Wohnstandort in die Zukunft projiziert (s. Kap. 6).

> „Das ist schwer. Ja und mein Glück ist auch im kleinen Dorf – oder weit weg von der Stadt. In der normalen Stadt gibt es viele Möglichkeiten für Arbeit, für alles. Aber in einer kleinen Stadt ist es schwer. Aber für Kinder ist das gut. Das ist gut. (…) Also ich sehe das hier für Kinder, das ist gut." (D_VII_GEF_119)
>
> „Ah ja, das, was uns am glücklichsten macht, ist, dass unsere Kinder hier sicher leben können und eine sichere Zukunft haben und dass sie nicht das erleben, was wir erlebt haben. (…) Ja, die Ruhe. Dass die Kinder ihre Ruhe haben und wir sind ja auch schon alt." (C_VI_GEF_089)

Unsicherheit hingegen wird vor allem retrospektiv in Bezug auf die Zeit in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften berichtet. Diese resultiert aus fehlender Privatsphäre oder übermäßigem Alkoholkonsum und lautstarkem Verhalten anderer, vor allem alleinstehender männlicher Bewohner, die Familien mit Kindern stören und allein reisende Frauen ängstigen. Hinzu kommen Sorgen und Angst um Familienmitglieder im Ausland.

8.3.6 Diskriminierung und Rassismus

Um Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus im Lebensalltag von Geflüchteten in ländlichen Regionen zu verstehen, wurden Narrative mit dem Code „Diskriminierung/Rassismus" nach den Formen der Diskriminierungserfahrungen, wie sie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Beigang et al. 2017) vorschlägt, ausgewertet (s. Abschn. 8.2).

Soziale Herabwürdigung wird von Geflüchteten zunächst in Bezug auf das **Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften**, meist in der Vergangenheit, berichtet. Sie machen diese Diskriminierungserfahrungen mit anderen Geflüchteten in der

Unterkunft, mit Security-Diensten sowie dem Unterkunftspersonal. Geflüchtete erfahren zudem Diskriminierungen durch Nachbar*innen, Vermieter*innen sowie Arbeitskolleg*innen. Herabwürdigungen werden häufig auch **im öffentlichen Raum**, z. B. an Bahnhöfen, berichtet (z. B. D_VII_GEF_103, s. Kap. 7). Diese werden vor allem an persönlichen Merkmalen festgemacht, wie z. B. der Hautfarbe (z. B. D_VII_GEF_104), der Kleidung im Allgemeinen (z. B. C_VI_FOK_1) oder dem Tragen eines Kopftuches im Speziellen (z. B. A_I_GEF_012; B_IV_FOK_2; s. Kurtenbach 2018). In Bezug auf Kinder führen Geflüchtete ebenso soziale Herabwürdigungen an, die am Kleidungsstil festzumachen sind (z. B. B_IV_GEF_059).

> [spricht Dari] „Die beiden ältesten Kinder, die sagen, uns ist es peinlich, wenn du zu Woolworth oder KiK gehst. Wir wollen nicht dahin. Die wollen gerne bei Deichmann Schuhe kaufen und bei Vögele Klamotten. (…) Weil einmal habe ich Schuhe gekauft, Schuhe für meinen Sohn, und er sagt: ‚Nein, alle anderen Kinder haben gelacht.' (…) Ich muss extra für 60 Euro Schuhe kaufen, damit er zufrieden ist. (…) Weil die lachen mich aus." (D_VII_GEF_117)

Auch das unspezifische Merkmal „Ausländersein", (vermeintlicher) Sozialleistungsbezug oder neu am Ort zu sein, kann Ursache von sozialer Herabwürdigung sein. Zudem erfahren Geflüchtete Vorurteile, wie eine fehlende Bereitschaft zu arbeiten oder zu lernen und sind mit exkludierenden Aussagen konfrontiert.

> „Geh mal nach Hause, bleib nicht hier." (A_II_GEF_017)
> „Scheiß Ausländer!" (B_III_GEF_033)
> „Du schwarzer Affe, warum bist du hier und warum gehst du nicht in dein Heimatland?" (D_VII_GEF_104)

In der Folge stellt sich ein Gefühl der Unsicherheit oder des Unerwünscht-Seins ein. Geflüchtete können sich aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oft nicht angemessen wehren. Erfahrungen der Herabwürdigung werden schließlich im Bildungsbereich, vor allem durch Mitschüler*innen, berichtet. Diskriminierungen entstehen darüber hinaus auch aus der **Geflüchteten-Community** selbst und basieren auf unterschiedlichen, erwarteten Rollenbildern innerhalb der Familie, wie diese alleinerziehende Geflüchtete berichtet:

> „Viele afghanische Leute ärgern mich. Ärgern mich. Die ärgern mich. Warum ich nicht mit meinem Mann zusammen lebe? Warum eine Frau, eine junge Frau alleine ist mit vier Kindern? Wo ist dein Mann? Immer ärgern sie mich. (…) Die ärgern mich sehr, sehr viel. Manchmal weine ich deshalb." (D_VII_GEF_117)

Kinder berichten von Erfahrungen der Ausgrenzung und Vereinsamung und gehen nicht gerne zur Schule. Des Weiteren stellen unterschiedliche regionale Zugehörigkeiten in der Herkunftsregion einen Anlass für Herabwürdigung dar.

> I: „Etwas Negatives, was passiert ist in der Zeit?"
>
> IPa und IPb [spricht Arabisch]: „Die Kinder. Es gibt gerade ein Problem mit den Kindern in der Schule. Sie sind immer Diskriminierung ausgesetzt von den Arabern, nicht von den Deutschen. Mein Sohn hat zum Beispiel lange Haare und die syrischen oder arabischen Mitschüler schimpfen ihn aus und sagen: ‚Du hast lange Haare wie ein Mädchen'. Und er trägt manchmal auch rote Schuhe oder ein rotes Hemd (Oberteil). Jetzt gerade lehnt er es auch ab die rote Kleidung zu tragen. Hier in [NAME KLEINSTADT] gibt es eigentlich nur drei Familien aus [NAME GROSSSTADT IN SYRIEN] und die, die übrig sind, sind aus [REGION IN SYRIEN] und aus einem anderen Kulturkreis und können sich deswegen nicht verständigen und mit den anderen verstehen. Das ist ein Problem, etwas Negatives." [B_IV_GEF_059]

Materielle Benachteiligung erfahren Geflüchtete vor allem beim **Zugang zu Wohnraum**. Der „Fluchthintergrund" führt ebenso wie die Hautfarbe, die Größe der Familie oder der Sozialleistungsbezug vielfach dazu, dass Vermieter*innen das Mietverhältnis ablehnen und dieses nicht zustande kommt (Weidinger und Kordel 2020; s. Abschn. 3.5). Unmittelbare Benachteiligungen durch Diskriminierungserfahrungen am **Arbeitsmarkt** resultieren im Verwehren eines Arbeitsplatzes. In **Behörden** hingegen folgen materielle Benachteiligungen aus unzureichender Informationsvermittlung und Ungleichbehandlung, durch die die Chance des Zugangs zum Arbeitsmarkt minimiert wurde (s. Abschn. 3.5).

Diskriminierung in Form von **körperlichen Übergriffen** erfahren Geflüchtete vor allem im **öffentlichen Raum**. Sie berichten von Spuckattacken, Bedrohungen mit Messern und Flaschenwürfen oder von Körperverletzungen durch tätliche Angriffe. Wie folgender Ausschnitt zeigt, zögern Geflüchtete, eine Anzeige zu erstatten.

> „Ich wollte Essen beim arabischen Laden in der Nähe holen. Auf dem Weg, da kam ein Nazi mit Fahrrad, der hat mich mit einer Stange hier [zeigt auf die Körperstelle] den Rücken so geschlagen, und er wollte auch die Kinder schlagen. Er hat sie weggeschoben, dann bin ich in Ohnmacht gefallen. Ich habe das nicht so weitergegeben an meine Söhne, ich habe auch keine Anzeige bei der Polizei gemacht. Ich wollte keine Probleme machen." (A_I_GEF_005)

Neben individuellen Angriffen wird von körperlichen Attacken auch auf Geflüchtete als Gruppe berichtet. Beispiele sind hier ein Brandanschlag auf ein Wohnheim oder Waffengebrauch im Kontext eines Anschlags. Regional konzentrieren sich

Berichte über körperliche Übergriffe auf die sächsischen Uuntersuchungsregionen, wobei auch von je einer Erfahrung aus Hessen und Bayern berichtet wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Geflüchtete sich durch Kontakte im sozialen Nahraum, ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit im Wohnumfeld sowie positive Reflexion über die eigenen (familiären) Integrationsprozesse in ländlichen Aufenthaltsorten zugehörig fühlen und Ortsbindungen aufbauen. Das Fehlen entsprechender sozialer Kontakte, ein Gefühl der Unsicherheit bzw. Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus sowie Unzufriedenheit mit bisher Erreichtem hingegen können das Gegenteil bewirken.

8.4 Zugehörigkeit und Fremdheit aus Perspektive der Aufnahmegesellschaft

Wie stellt sich die Erzeugung von sozialem Wohlbefinden für Geflüchtete aus der Perspektive der Aufnahmegesellschaft, also der Bewohner*innen ländlicher Kommunen und der zivilgesellschaftlichen Strukturen und Institutionen vor Ort dar? Um dieser Frage nachzugehen, wurden im Rahmen einer postalischen Bevölkerungsbefragung Wahrnehmungen und Einschätzungen gegenüber Neuankommenden abgefragt. Mit Hilfe von Leitfaden-Interviews und durch eine Diskursanalyse lokaler Medien wurde untersucht, welche Vorstellungen und Rollenzuschreibungen in Bezug auf Geflüchtete existieren, und welche sozialen Interaktionen zwischen Geflüchteten und ländlicher Bevölkerung stattfinden.

8.4.1 Geflüchtete als Neubürger*innen – Wahrnehmungen und Einschätzungen

Die Basis dafür, dass Geflüchtete an einem ländlichen Wohnort Fuß fassen und sich dort wohlfühlen können, ist die Bereitschaft der lokalen Bevölkerung, sie in ihre sozialen Strukturen zu integrieren. Das heißt, neben einer grundsätzlichen Offenheit ist auch die Qualität der sozialen Strukturen von Bedeutung. Diese wird gemeinhin für ländliche Kommunen als hoch eingeschätzt, bedingt durch räumliche und soziale Nähe, reziproke Unterstützungsstrukturen in der Nachbarschaft sowie die große Bedeutung von ehrenamtlichen Strukturen für das soziale und kulturelle Leben am Ort (Schiefer und van der Noll 2017).

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung bestätigen diese Befunde und zeigen als Ergebnis eine hohe Identifikation der Befragten mit ihrem Wohnort, eine starke Vertrautheit mit der Wohnumgebung und eine von Reziprozität geprägte

Unterstützungsstruktur in der Nachbarschaft, aber auch eine hohe Erwartungshaltung in Bezug auf Neuzugewanderte (nicht nur Geflüchtete oder Migrant*innen) in der Nachbarschaft. So sollten diese die allgemeinen sozialen Regeln befolgen, allen voran auf der Straße grüßen (79,4 %) und. gegenüber gemeinsamen Aktivitäten aufgeschlossen sein (62,1 %); 50 % wünschen sich, dass die Neuen sich an Regeln halten (s. auch Arant et al. 2017, die soziale Regeln als Teil des Zusammenhalts im Sinne einer Gemeinwohlorientierung verstehen). Zwei Fünftel der Befragten (40,2 %) wünschen sich, dass sich neue Nachbar*innen persönlich vorstellen, und zwischen einem Drittel und einem Fünftel der Befragten wünschen sich, dass neue Nachbar*innen nicht stören (33,4 %) und alles so bleiben soll, wie es ist (21,3 %). Diese geringe Offenheit gegenüber Veränderungen kann durch die lange Wohndauer eines Großteils der Befragten sowie durch die geringe Diversität der ländlichen Wohnbevölkerung teilweise erklärt werden. Die meisten Befragten kennen keine Migrant*innen in der eigenen Nachbarschaft, demnach wird auch die Eignung des eigenen Wohnortes vor allem für solche Personengruppen, die ohnehin bereits dort leben, als günstig eingeschätzt (z. B. Familien mit Kindern und ältere Menschen), während in Bezug auf „Menschen mit einer anderen Hautfarbe", „Ausländer*innen" und „Geflüchtete" die Einschätzungen erheblich negativer und mit größerer Unsicherheit behaftet sind (s. Schneider et al. 2021, S. 32). Diese eher statische gesellschaftliche Formation in den ländlichen Kommunen bewirkt, dass Grenzen der Zugehörigkeit sehr eng gezogen werden, und zwar nicht nur gegenüber Geflüchteten, sondern gegenüber Zuwanderung generell. So wird in mehreren Interviews von den Schwierigkeiten Neuzugezogener berichtet, als Teil der lokalen Gemeinschaft wahrgenommen zu werden:

> „Also wir haben hier auch Geschichten davon, dass (…) Leute (…) aus der Großstadt gekommen sind und nach 25 Jahren immer noch das Gefühl haben, sie gehören nicht zur Dorfgemeinschaft dazu. Deutsche Leute, ja. (…) Das ist auch für uns Deutsche so ein Moment wo wir kurz mal innehalten sollten, was bedeutet denn für uns eigentlich, jemanden mit in die Gemeinschaft zu lassen und was ist überhaupt Gemeinschaft für uns? Wo fängt das an? Im Kopf? Muss ich mit den Leuten zur Schule gegangen sein, um mit ihnen in einer Stadt leben zu dürfen?" (A_II_ZIV_309)

Mit dieser auf Persistenz basierenden Vorstellung von Gesellschaft geht eine starke Wahrnehmung andersartigen Aussehens und Verhaltens einher, die in Bezug auf Geflüchtete vor allem durch kulturalisierende Stereotype reproduziert wird. Allen voran ist hier die Wahrnehmung von Muslim*innen hervorzuheben, denen anti-moderne Haltungen zugeschrieben werden, was Folgen hinsichtlich der Einschätzungen von langfristigen Integrationschancen vor Ort hat. Dies zeigt sich in der übergreifenden Analyse der lokalen Berichterstattung zu Geflüchteten, in der

neben gruppenbezogenen Askriptionen in Bezug auf Geschlecht, Ethnizität, Alter und Familienform die religiöse Bindung ein ganz wesentliches Differenzmerkmal darstellt. Vor allem muslimischen Frauen wird pauschal eine geringere Integrationsleistung unterstellt, und zwar auf Grundlage religiöser und kultureller Zuschreibungen. In der Konsequenz wurde beispielsweise von Ehrenamtlichen ungefragt Aufklärungsarbeit in Bezug auf Empfängnisverhütung betrieben, um die Emanzipation weiblicher Geflüchteter zu fördern (A_II_ZIV_307). Und ein lokaler Verwaltungsmitarbeiter berichtete von der voreiligen Einordnung einer muslimischen Frau, die sich um einen Arbeitsplatz beworben hatte, als Klientin der Ausländerbehörde:

> „Das hab ich hier in der Verwaltung tatsächlich mal erlebt, dass eine junge Frau mit Kopftuch zu uns hochgeschickt wurde, weil man davon ausgegangen ist, DA sie ja ein Kopftuch trägt müsste in den Migrationsbereich, und sie wollte eigentlich nachfragen, ob ihre Bewerbung hier beim Landkreis angekommen ist, und hätte EIGENTLICH bei der Personalabteilung sich melden müssen." (D_VII_VER_363).

So zeigt sich, dass stereotypisierende Wahrnehmungen, die das ‚Fremde' in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken, den Blick auf das Einende verstellen können, das die Basis zur Herstellung sozialen Wohlbefindens aller ist. Zudem werden durch diese Art der Wahrnehmung strukturelle Hindernisse aus dem Blick gedrängt, mit denen Geflüchtete vor Ort konfrontiert werden, z. B. fehlende Kinderbetreuung während der Sprachkurse, die eine rasche Integration von geflüchteten Frauen hemmt, oder Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf das Tragen eines Kopftuchs.

8.4.2 Angst, Vorurteile und Rassismus als Hemmnisse sozialen Wohlbefindens

Als eine wesentliche Komponente aufseiten der aufnehmenden Gesellschaft, die die Entwicklung von Zugehörigkeit bei Neuzugewanderten hemmen kann, sind jegliche Formen sozialer Exklusion zu benennen. Dabei gehen Gefühle von Angst vor Veränderung bzw. konkrete Angst vor dem ‚Fremden' (Xenophobie) Hand in Hand mit verschiedensten Ausdrucksformen des Rassismus gegenüber den Geflüchteten. Wie in Kap. 5 aufgezeigt wurde, ist die Häufigkeit ausländerfeindlicher Einstellungen zwar regional unterschiedlich, jedoch ist die Ablehnung von Ausländer*innen, insbesondere Muslim*innen, in den ländlichen Untersuchungsgebieten insgesamt wesentlich höher, als dies bei anderen Befragungen innerhalb Deutschlands ermittelt wurde. Zudem ist der Übergang von Kulturalisierung und Stereoty-

pisierung hin zu Alltagsrassismus vielfach beobachtbar, wie die qualitativen Interviews und auch die Analyse lokaler Mediendiskurse zeigten. Bei der Analyse von Interviews mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft war innerhalb der Auswertungskategorie „ablehnende Einstellungen" der häufigste Code „Vorurteile" (105), der zweithäufigste jedoch „Rassismus" (86). Demgegenüber ist aufseiten positiver Einstellungen der Code „Offenheit/Willkommenskultur" lediglich mit 82 kodierten Sequenzen präsent. Die unterschiedliche Häufigkeit dieser Codes lassen eine regionale Differenzierung zu: So wurden Ablehnung und Vorurteile besonders stark von den Interviewpartner*innen im Landkreis Vechta thematisiert, Vorurteile und Rassismus hingegen besonders häufig in den Landkreisen Regen und Nordsachsen. Im Landkreis Bautzen dominierten die Gesprächssequenzen zu Rassismus und Rechtsradikalismus. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg wurde häufig Rassismus adressiert, während in Northeim insbesondere über Vorurteile gesprochen wurde. Im Werra-Meißner-Kreis wurde ebenfalls – bei insgesamt geringer Salienz – vor allem über Vorurteile gesprochen.

Ängste waren insbesondere im Vorfeld der Aufnahme von Geflüchteten in vielen Kommunen präsent. Sie wurden einerseits konkret geäußert, z. B. als Angst vor steigender Kriminalität (C_V_ZIV_318), vor „kultureller Überfremdung" (A_I_BIL_300; C_VI_ZIV_324), der Verschlechterung der eigenen Lebensverhältnisse bzw. Benachteiligung (C_VI_ZIV_324; D_VIII_ZIV_362; D_VIII_VER_354) oder Angst vor „Kontrollverlust" angesichts der großen Anzahl der zugewiesenen Geflüchteten (A_I_BIL_300; D_VIII_POL_351). Häufig sind die geäußerten Ängste jedoch diffuser Art und werden von den Interviewpartner*innen als Konsequenz der gesellschaftlichen Persistenz in den ländlichen Regionen interpretiert, in denen Veränderungen per se nicht willkommen seien:

> „Angst vor jeglicher Form von Veränderung. (…) hat vielleicht was mit eigener Bequemlichkeit zu tun, aber auch (…) davor, was Vertrautes zu verlieren, was auch immer das Vertraute ist." (D_VII_ZIV_373)

Für die Geflüchteten vor Ort haben die existenten, jedoch kaum offen adressierten und damit nicht bearbeiteten Ängste sehr konkrete Konsequenzen, z. B. indem sie latent kriminalisiert werden. So wurden beispielsweise einer Migrantin, die als Reinigungskraft in einem Schwimmbad arbeitete, von Besucher*innen Diebstahlabsichten unterstellt, als sie im Bereich der Schließfächer ihrer Arbeit nachging (D_VII_ZIV_370). Vor allem die Anwesenheit junger geflüchteter Männer wird vielerorts pauschal mit Gefahr verbunden:

> „JA, es gab am Anfang, 2016, hatten wir noch einige WGs. Mit recht jungen Männern, mit recht vielen jungen Männern (lacht). Ja, da sah die Sache irgendwie noch

> anders aus. Viele haben dann auch einen großen Bogen drum herum gemacht. Und, ja, pass auf, wenn du hier abends bis 18 Uhr sitzt, nicht dass dir da mal was passiert." (A_I_ZIV_301)

Teils erwuchsen aus Ängsten und Vorurteilen auch konkrete Abwehrpraktiken, wie beispielsweise eine Elterninitiative an einer Schule, die den Bildungserfolg der eigenen Kinder durch die Anwesenheit geflüchteter Kinder gefährdet sah. In diesem Fall konnten die Ängste und die daraus resultierenden abweisenden Praktiken durch eine aktive Adressierung und den Dialog mit Schlüsselakteur*innen entschärft werden:

> „Aber wir haben da auch den offenen Dialog gesucht, auch mit einer [Eltern, Anm.]Initiative. Und da bin ich froh, dass man zusammen gekommen ist, und diese Thematik gemeinsam erörtert hat. Es waren bei dem Gespräch auch der Bürgermeister dabei, Vertreter der Politik, und eben diese Initiative." (D_VIII_VER_354)

Die Gesprächspartner*innen beobachten, dass Geflüchtete derartige Meinungsäußerungen und abwehrende Praktiken als Mechanismen der Ausgrenzung empfinden, denen sie sich auch aufgrund mangelnder Sprachfertigkeit kaum erwehren können. In der Konsequenz entstehen ein starker Anpassungsdruck sowie das Gefühl von Ohnmacht in Bezug auf herabwürdigende Erfahrungen.

> „Also gerade auch Familien beschreiben, dass ihnen das mitunter auch in der Schule und in der Kita begegnet. […] Und das sie eigentlich schon immer das Gefühl haben so ein bisschen stärker sich anpassen zu müssen, so, und nicht auffällig werden zu dürfen in irgendeiner Art und Weise. […] Und das hat viel auch damit zu tun, dass sie sich sprachlich eben nicht so gut wehren können. Also anders könnten sie sich vielleicht noch wehren, aber da fühlen sie sich einfach, irgendwie so sehr ohnmächtig." (A_II_ZIV_306)

Subtile Formen von Ausgrenzung gegenüber Geflüchteten sind oft damit verbunden, dass die aufnehmende Bevölkerung die Lebensrealitäten von Geflüchteten ausblendet. Eine Akteurin berichtet davon, dass es für sie schwierig sei, mit diesem „unterschwelligen Rassismus" umzugehen, weil dieser sich dadurch auszeichnet, die Besonderheiten in den Biographien und Lebensumstände von Geflüchteten ausschließlich im negativen Sinne zu interpretieren, anstatt die besonderen Lebensumstände im Abgleich mit der eigenen Biographie zu würdigen.

> „Die sollen doch RICHTIG DEUTSCH LERNEN. Wenn wir Arabisch lernen müssten, glaube ich, da würden sich auch SO VIELE LEUTE DUMM stellen. Und mir ist es aufgefallen, weil ich früher Sprachunterricht gegeben habe, bevor sie in die Schule gegangen sind, und da gibt es einfach viele, die es nicht lernen. Die kennen nicht mal

> die Schrift. Ich habe Junge unterrichtet aus Afghanistan. Die haben NOCH NIE SCHREIBEN GELERNT, die haben NOCH NIE GESCHRIEBEN. Weder in ihrer Sprache noch IN SONST EINER SPRACHE. Wie sollen die das lernen? Die meisten haben es aber gelernt. (…) Aber den darf ich NICHT VERURTEILEN dafür, dass er es nicht kann." (B_IV_ZIV_343)

Rassistisches, diskriminierendes und ausgrenzendes Verhalten der lokalen Bevölkerung gegenüber Geflüchteten ist nicht auf spezifische Orte oder Situationen beschränkt, sondern allgegenwärtig. Vor allem an öffentlichen Orten und in öffentlichen Verkehrsmitteln sind Geflüchtete direkten Anfeindungen ausgesetzt (s. Kap. 7).

> „Also das eine Beispiel war, (…) der ist mit dem Bus, Eritreer auch, mit dem Bus nach [ORTSNAME] gefahren. Auf der Strecke steigt eine alte Dame dazu und er stand auf, um ihr Platz zu machen. Da sagt die Frau zu ihm ‚Du brauchst für mich nicht deinen Sitz verlassen, du sollst mein Land verlassen'." (C_V_ZIV_313)

Rassismus und soziale Exklusion zeigen sich nicht nur in direkt an Geflüchtete gerichtete verbale Äußerungen und Angriffe. Indirekt werden Vorbehalte gegenüber Geflüchteten auch über bzw. an Dritte kommuniziert und auch in den lokalen Diskursen reproduziert. Auf diese Weise erhalten ausländerfeindliche und rassistische Einstellungen eine enorme Wirkmächtigkeit, da sie Handlungsorientierungen und Handlungspraktiken beeinflussen. Mehrfach finden sich in dem Datenmaterial Beispiele, in denen die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten an der Antizipation von Rassismus in der lokalen Bevölkerung scheiterte. So berichtete eine Akteurin davon, dass ein lokales Unternehmen gern eine geflüchtete Person eingestellt hätte, dies aber unterlassen hatte, nachdem ihm negative Folgen für seine Geschäftstätigkeit prophezeit wurden:

> „Die Leute [haben] echt zu ihm gesagt, wenn du das machst, kannst du hier nicht mehr her." (A_I_ZIV_301)

Ein weiteres Beispiel findet sich im lokalen Mediendiskurs: Dabei wird aus der Perspektive eines Ehepaares geschrieben, das sich um zwei junge Afghanen kümmert, die als unbegleitete minderjährige Geflüchtete in den Ort kamen und derzeit einen Bundesfreiwilligendienst verrichten. Sie werden als engagiert, zupackend und vielfältig begabt beschrieben. Nach Ende des Bundesfreiwilligendienstes wollen sie eine Ausbildung aufnehmen, doch bislang erhalten beide nur Absagen auf ihre Bewerbungen. Auch Bauunternehmen in der Region, die auf die beiden jungen Männer aufgrund ihrer Einsatzbereitschaft aufmerksam geworden waren, wollen sie nicht beschäftigen:

> „Angesprochen auf die Möglichkeit einer Probearbeit oder gar einer Ausbildungsstelle winkten sie alle jedoch ohne zu überlegen ab. Die Begründung: ‚Wenn ich Ausländer beschäftige, beauftragen mich meine Kunden nicht mehr'." („Vom Flüchtling zur Fachkraft", SZ, 03.06.2019)

Im Kontext lokaler/regionaler Diskurse sind vor allem die sozialen Medien als bedeutender Einflussfaktor zu benennen. In Form von facebook-Gruppen ist es ein Leichtes, die öffentliche Meinung in konkreten Kommunen gezielt zu beeinflussen und „Stimmungsmache gegen Flüchtlinge" (LVZ, 14.11.2015) zu betreiben. Dies wird in einer Reportage der Leipziger Volkszeitung aufgegriffen, die in Bezug auf den Landkreis Nordsachsen nach lokalen Protest-Initiativen recherchiert hat. Die entsprechenden facebook-Gruppen haben teils mehr als 1000 „Fans", und Aufrufe zu PEGIDA-ähnlichen Kundgebungen in verschiedenen Städten des Landkreises werden teils von hunderten Personen geliked und geteilt (LVZ, 14.11.2015):

> „Jeden Mittwoch findet in [ORTSNAME] eine Demonstration gegen unkontrollierte Einwanderung statt, vorerst bis Jahresende. Lasst uns, unsere Gemeindenachbarn gemeinsam unterstützen und schaut doch einfach nächsten Mittwoch mal vorbei!" („Stimmungsmache gegen Flüchtlinge – regionale Portale sind dabei", LVZ, 14.11.2015)

Durch eine „starke politische und rassistische Mobilisierung" (*_II_ZIV_306) von Initiativen wie PEGIDA sei es nicht nur zu einem veränderten Beratungsbedarf gekommen, so eine Akteurin, die in einem Beratungsprojekt für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt arbeitet. Neben Gewaltvorfällen zeigen sich die Auswirkungen dieser Mobilisierung auch im Alltag:

> „Viele Menschen, die glaube ich früher eher so ein bisschen duckmäuserischer waren mit ihrer Haltung diesbezüglich [Zuwanderung von Geflüchteten, Anm.], dass die dadurch, also durch diese ganze Mobilisierungswelle die es gegeben hat, sehr großes Selbstbewusstsein bekommen haben, das auch so auszuagieren." (*_II_ZIV_306)

So zeigen unsere Forschungen zu sozialem Wohlbefinden, Inklusion und Exklusion von Geflüchteten, dass Diskriminierungen und Rassismus allgegenwärtig sind und sich auf vielfältige Weise manifestieren. Direkt prägend ist Rassismus für den Alltag von Geflüchteten. Dabei handelt es sich nicht nur um individuelle und vereinzelte Vorfälle. Vielmehr ist Rassismus strukturell in der aufnehmenden Gesellschaft präsent und führt in der Konsequenz zu sozialer Exklusion von Geflüchteten.

8.5 Governance-Perspektive auf soziale Inklusion/ Exklusion, Diskriminierung und Rassismus

Diskriminierungen und Rassismus wirken sich negativ auf das soziale Wohlbefinden aus. Für eine positive Gestaltung des sozialen Wohlbefindens Geflüchteter ist es daher entscheidend, ob und wie lokale Akteur*innen Diskriminierungstatbestände und Rassismen vor Ort wahrnehmen – und welche Konsequenzen sie daraus ziehen. Die folgenden Abschnitte zeigen, dass sich innerhalb und zwischen den untersuchten Regionen durchaus Unterschiede finden lassen. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, welche Gründe dazu führen, dass in bestimmten Kommunen aktive Handlungen/Policies umgesetzt werden, während andere zwar auch die Problematiken von Diskriminierung und Rassismus benennen, aber dennoch passiv bleiben. Die Interviews mit Expert*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft liefern für diese Analyse eine reichhaltige Grundlage. Dies ist umso bemerkenswerter, da keine Frage des Interviewleitfadens auf die Themen Diskriminierung und Rassismus abzielte. Wurde also im Interview die Thematik benannt, so geschah dies ausschließlich durch den Gesprächsverlauf und die inhaltlichen Impulse der Gesprächspartner*innen. Dies unterstreicht, welche Bedeutung Diskriminierung und Rassismus auch für die Befragten in den ländlichen Kommunen haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch auch: Auf Beschreibungen von Negativerfahrungen folgten häufig positive Beschreibungen und Beispiele.

8.5.1 Wahrnehmungen von Rassismus, Diskriminierungen und „rechtsorientierten" Anfeindungen

In den Experteninterviews wurden uns zahlreiche Handlungen und Aussagen bezüglich Geflüchteter geschildert, die die interviewten Personen beobachtet hatten und die sie selbst als diskriminierend und rassistisch verstehen oder annehmen, dass andere sie so einordnen könnten. Teilweise berichteten die interviewten Personen auch von persönlichen Anfeindungen und Bedrohungen aufgrund des (eigenen) Engagements für Geflüchtete. Die Wahrnehmungsintensität von Diskriminierungen, Rassismus und Anfeindungen variiert jedoch in den drei von uns befragten Gruppen.[1]

[1] Gerade, weil nicht explizit nach den Themen „Diskriminierung" und „Rassismus" gefragt wurde und verschiedene Forscher*innen die Daten in den Bundesländern erhoben haben, ist eine Quantifizierung der Aussagen und ein Vergleich der Regionen methodisch nur ansatzweise möglich.

8.5.1.1 Wohlfahrtsverbände, Vereine, Initiativen

Die interviewten Expert*innen aus Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen, den „dritten Akteur*innen", nehmen in vielfältiger Weise, Diskriminierungen und Rassismus aus der Nichtbetroffenenperspektive wahr – und ebenso auch Anfeindungen und Drohungen gegenüber engagierten Menschen, wie sie selbst.

Sehr präsent in allen Untersuchungsregionen ist das Wissen um die Existenz von Anfeindungen und Abwertungen Geflüchteter durch andere Personen. Dabei ist auffällig, dass in allen Regionen von Anfeindungen aufgrund von Religionszugehörigkeiten und damit verbundenen Merkmalen wie etwa dem islamischen *hijab* (Kopftuch) berichtet wird. Aber auch die Hautfarbe und bestimmte Kleidung werden als Merkmale von Diskriminierungen benannt:

> „Für die MÄDCHEN MIT KOPFTUCH ist es schwierig, KOPFTUCH zu tragen in dieser Gegend, gab es bis zu den Syrern nicht. Unsere Türkinnen haben fast kein Kopftuch getragen früher. Jetzt tragen die TÜRKINNEN auch Kopftuch. Aber es war eigentlich wirklich im ORTBILD nicht zu erleben, dass Leute Kopftuch tragen. Und FRISEURIN, APOTHEKERIN MIT KOPFTUCH ist hier in der GEGEND out." (D_VIII_ZIV_291)
>
> „Ah, da läuft eine mit Kopftuch und da läuft eine Schwarze mit Kopftuch. Das ist ja so das Nonplusultra. Oh Gott, Schwarz und Kopftuch. Sie werden einfach wahrgenommen, weil sie die Einzigen sind. Und wir hatten hier auch jetzt in dem Sinne nicht massive Anfeindungen, aber so dumme Sprüche und einfach herablassende Blicke. Oder eben auch so diese Abneigung zeigen beim Einkaufen, alles nicht dramatisch, aber zum Wohlfühlen trägt es nicht bei." (A_II_ZIV_160)

Deutlich zeigt sich an diesen beiden Zitaten, dass eine Überschneidung verschiedenster Diversitätsmerkmale (zu Intersektionalität s. u. a. Kulaçatan und Behr 2020), wie hier das Tragen des hijabs und die Farbe der Haut die Wahrnehmung als fremd intensivieren kann und die Möglichkeit empfundener Zugehörigkeit vor Ort mitbestimmt. So wird „das Kopftuch" als nicht originär und als „out" definiert, und damit als Merkmal von Außenseiter*innen. Das zweite Zitat zeigt zudem, dass die Abwertungen, die Geflüchtete aufgrund bestimmter Diversitätsmerkmale erleben müssen, den Charakter des Alltäglichen haben, und damit als ‚normalisierte' Form des Alltagsrassismus angesprochen werden können. Ihre negativen Auswirkungen auf das Wohlbefinden sind den Gesprächspartner*innen bewusst. Diese Wahrnehmungen und Abwertungen beeinträchtigen jedoch nicht nur den sozialen Umgang zwischen Einheimischen und Geflüchteten, sondern manifestieren darüber hinaus Hindernisse etwa in Bezug auf den Arbeitsmarktzugang.

Die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen benennen insbesondere den Wohnungs- und Arbeitsmarkt als Felder, auf denen Diskriminierungen und Rassismus wirksam werden (s. Kap. 3 und 4). Diese Wahrnehmungen korrespondieren mit

den Ergebnissen der Interviews mit Geflüchteten hinsichtlich materieller Benachteiligung als Diskriminierungsform.

Vertreter*innen von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen erleben auch selbst Anfeindungen aufgrund ihrer Arbeit und ihres Engagements für Geflüchtete. So beschreibt eine Person, dass sie nach einem Spendenaufruf für Geflüchtete am Telefon Hasstiraden ausgesetzt war (D_VII_ZIV_256). Andere Gesprächspartner*innen erwähnen, dass sie selbst im privaten Umfeld ihr Engagement zurückhaltend kommunizieren, da die Reaktionen nicht immer positiv ausfallen.

In allen untersuchten Landkreisen beschreiben zivilgesellschaftliche Akteur*innen rechtsradikale Tendenzen und nehmen Situationen wahr, die von ihnen in diesem Kontext verortet werden. Vereinzelt wird auch die lokale Stimmung in der Bevölkerung als politisch nach rechts orientiert beschrieben, wobei die eigene (ehrenamtliche) Arbeit als Gegenstück dazu betrachtet wird. Häufig, aber nicht zwangsläufig, wird das Thema Rassismus mit Ängsten in der lokalen Bevölkerung in Verbindung gebracht.

8.5.1.2 Verwaltung

Auch in den Experteninterviews mit Mitarbeitenden der Verwaltungen wird deutlich, dass es in allen Regionen Wissen über lokale Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierungen gibt. Teils wird dies auch auf den ländlichen Kontext und seine demographische Situation zurückgeführt:

> „Ja also tatsächlich ich meine dadurch, dass die ländliche Bevölkerung sicherlich auch, dass ist aber reine Mutmaßung, im Schnitt älter ist als Stadtbevölkerung vielleicht, kommt es natürlich auch häufiger mal zu diesen typischen Alltagsrassismus-Problemen. Also gar nicht unbedingt bös gemeint.“ (D_VII_VER_260)

Darüber hinaus wird in den Interviews mit Verwaltungsangestellten deutlich, dass verschiedene Formen der Diskriminierung bekannt sind. Auffällig ist auch hier die materielle Benachteiligung durch Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt – auch hier wieder mit demographischen Aspekten verschränkt:

> „Und dann auch noch mit der Angst der 86-jährigen Vermieterin, dann ausgeraubt und ermordet zu werden des nachts. Das ist aber doch so, muss man doch mal klar sagen. Wer hat Angst vorm schwarzen Mann? Das ist uns in der Kindheit eingeimpft worden. Und den Großmüttern, die jetzt die Vermieterinnen sind, noch viel, viel mehr. Also diese kulturellen Vorurteile.“ (C_V_VER_227)

Ebenso wie zivilgesellschaftliche Akteur*innen wissen auch Verwaltungsmitarbeitende von der Existenz Rechtsradikaler vor Ort in den Städten und Gemeinden.

Auch wird ein eher „typisch“ wahrgenommener Stimmungswechsel nach der Phase der Willkommenskultur beschrieben. Die interviewten Personen gehen davon aus, dass in der Bevölkerung trotz mancher Euphorie der Jahre 2015/16 viel Angst vor „den Fremden“ und dem Neuen an sich vorherrscht. Die Verwaltungsmitarbeiter*innen, nicht selten selbst vor Ort wohnend, benennen auch die lokalen Vorbehalte, die sie bei der lokalen Bevölkerung wahrnehmen. Auch sie erleben Anfeindungen aufgrund ihrer Arbeit mit Geflüchteten oder im Integrationsbereich:

> „Aber ich bin hier auch beispielsweise die erste Ansprechpartnerin, wenn es um Integrationsthemen geht und dann kriege ich halt ab und zu auch mal Anrufe von Menschen, die ohne einen Namen zu nennen, sich vorstellen mit: ‚Hier spricht ein besorgter Bürger‘ und da durchaus Parolen von sich geben, die es in sich haben. Und auch da muss ich sagen, ich mache halt einfach meinen Job.“ (D_VII_VER_257)

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Verwaltungsmitarbeiter*innen in allen Untersuchungsregionen keineswegs blind sind für diskriminierende Erfahrungen von Geflüchteten und anderen Migrant*innen. Allerdings stehen die Wahrnehmungen bezüglich Rassismus und Diskriminierungen weniger im Vordergrund als bei den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

8.5.1.3 Politik

In den Interviews mit Expert*innen auf der politischen Ebene wurden die Themen Diskriminierung und Rassismus deutlich weniger angesprochen als in den anderen Expertengruppen. In Sachsen und Bayern sprachen politische Akteur*innen eher über die Thematik als in Niedersachsen und Hessen. Hingegen wurde mehr über Ängste und Anfeindungen von Ehrenamtlichen und lokalen Politiker*innen geredet.

Beim genaueren Hinsehen fällt auf, dass die Sprechweise auf der politischen Ebene eine andere ist als bei den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Auf Ebene der (gewählten) Politiker*innen überwiegen Narrative über die Schwierigkeiten mit rechtsradikalen Parteien, zumeist mit der AfD. Aus Sicht der Expert*innen erschwert die Präsenz der AfD und die Furcht vor einem Zulauf für die AfD die Akzeptanz für Maßnahmen für Geflüchtete in politischen Gremien. Es kommt zu mehr Diskussionen und Gegenstimmen.

Anders als in den Interviews mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Verwaltung dominiert auf politischer Ebene in Niedersachsen, Hessen und Bayern eher die Wahrnehmung, dass es kein großes Problem mit Rechtsradikalen in der *eigenen* Kommune gibt. Aus Sicht der Expert*innen sind nur vereinzelt, etwa bei zurückliegenden Infoveranstaltungen zu Gemeinschaftsunterkünften, rechtsex-

tremistische Stimmen aufgetaucht. Diese prägen aber in der Wahrnehmung der politischen Ebene nicht grundsätzlich die Stimmung vor Ort:

> „Die örtliche Stimmung ist eigentlich grundsätzlich positiv, gegenüber Geflüchteten sowieso, gegenüber Migration eigentlich auch. Man hat hier keine, also ich habe jetzt hier keine Feststellungen, dass man sagen kann, dass hier irgendwelche rechten Parolen gegrölt werden oder so was, nein." (D_VIII_POL_290)

Nur vereinzelte Expert*innen der politischen Ebene erzählen von rechtsradikalen Tendenzen vor Ort:

> „Wenn Sie dann als Bürgermeister, sind gerade im Amt und kriegen einen Brief, wie [Name der Kommune] zu einem Kanaken- und Nigger-Dorf verkommen ist und es endet dann mit dem ‚Sieg Heil Bürgermeister [Name]'. Dann sagen Sie auch: ‚Was habe ich denn jetzt falsch gemacht'?" (C_V_POL_217)

Die stattfindenden Anfeindungen auf individueller Ebene gegenüber Geflüchteten, die besonders von den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen angesprochen wurden, scheinen hier kaum eine Rolle zu spielen. Allerdings existieren Wahrnehmungen über Anfeindungen von Ehrenamtlichen, die sich für Geflüchtete einsetzen. Auch die vielzitierten „Neiddebatten" werden in allen untersuchten Regionen stark wahrgenommen:

> „Und wenn man dann so an den Stammtischen unterwegs ist und so mal das ein oder andere hört, gerade in den letzten Jahren, dann kommt ja doch viel, oh, die nehmen uns alles weg und so weiter. Wo man dann wirklich ganz klar und knallhart argumentieren muss und sagen: ‚Bitteschön, sagt mir mal genau, was sie euch wegnehmen, wodurch ihr jetzt darben müsst, wo sie euren Arbeitsplatz weggenommen haben?' und, und, und, da muss man wirklich knallhart argumentieren." (D_VIII_POL_286)

So klar, wie die hier als nötig beschriebene öffentliche Gegenpositionierung politischer Akteur*innen erscheint, wird sie jedoch nicht zwangsläufig umgesetzt. Vielmehr erscheinen politische Verantwortliche ermüdet hinsichtlich eines gewissen Rechtfertigungsdrucks in Bezug auf integrationspolitische Maßnahmen, welcher etwa im Kontext von rechter Stimmungsmache und wahrgenommenen Neiddebatten entsteht. Schaffen es einzelne politische Schlüsselakteur*innen, öffentlich immer wieder für eine proaktive und progressive Haltung im Hinblick auf Integration und Migration einzustehen, so ist dies auch gleichzeitig Teil der eigenen lokalen Identität vor Ort. Wie im Fall eines Kurortes, der sich selbst als vielfältig und offen beschreibt und in dem sich die politische Spitze auch öffentlich für Zuwanderung und Vielfalt positioniert. Sich öffentlich gegen Rassismus und Diskriminierungen

auszusprechen und in passenden Situation Gegenposition zu beziehen, scheint jedoch auch in den sonst „aktiven“ Kommunen nicht zwangsläufig selbstverständlich.

Zusammengefasst lässt sich eine deutliche Diskrepanz in der Wahrnehmung von Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen erkennen. Während die Expert*innen aus der Politik jenseits der Auseinandersetzung mit der AfD nur sporadisch Probleme mit rechtsradikalen Tendenzen, Rassismus und Diskriminierungen wahrnehmen, beschreiben Personen aus der Verwaltung durchaus einen existenten Alltagsrassismus und benennen auch diskriminierende Strukturen, z. B. auf dem Wohnungsmarkt (s. Kap. 3). Noch stärker ist diese Wahrnehmung bei zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die aus ihrer eigenen alltäglichen Arbeit von Anfeindungen, Abwertungen und Diskriminierungen berichten können. Je näher also politische Entscheidungsmacht ist, desto ferner scheinen Probleme von Diskriminierung und Rassismus; die politische Bedeutung des Themas wird diskursiv reduziert. Dies birgt die Gefahr einer Entfremdung der lokalen Politik von der Komplexität und Relevanz integrationspolitischer Realität (u. a. Scholten 2020). Die folgenden Kapitel gehen der Frage nach, ob es in der Folge auch zu einem *mismatch* zwischen Problemlage und ergriffenen Maßnahmen kommt.

8.5.2 Maßnahmen der Kommunen

Wie tritt nun lokale Politik den überall wahrgenommenen Diskriminierungen und Anfeindungen entgegen? Existieren dezidierte Maßnahmen, um das soziale Wohlbefinden von Geflüchteten zu verbessern? Einige Expert*innen betonen durchaus ihre Verantwortung, ein Klima der gegenseitigen Toleranz und Vielfalt zu schaffen. Beispielsweise gibt es eine – bislang nicht realisierte – Idee für eine „positive Imagekampagne“ (D_VII_BIL_264). Bereits umgesetzt und recht weit verbreitet sind interkulturelle Feste und Begegnungsveranstaltungen. Diese werden in der Absicht organisiert, Toleranz und soziales Wohlbefinden vor Ort zu befördern – mit schwer evaluierbarem Erfolg:

> „Auch das Erschrecken beim Einkaufen über Kopftücher oder so, das ist alles vorbei. Also man kann sagen, unsere Arbeit hat sich gelohnt. Wir haben auch Ramadan Feste gefeiert, wo auch die Bevölkerung eingeladen war, die wenig kam, aber immerhin.“ (D_VII_ZIV_256)

Jedoch wird auch kritisch hinterfragt, ob solche „weichen“ Maßnahmen wirklich ausreichen. Dies betrifft insbesondere die Auseinandersetzung mit rechtsradikalen Strukturen oder Übergriffen. Beispielsweise wurde in einem Landkreis ein Bürger-

frühstück nach einem Anschlag auf eine Unterkunft organisiert, das jedoch nur diejenigen zusammenbrachte, die ohnehin engagiert waren.

Um zielgenauer an Rassismus- und Diskriminierungsphänomenen anzusetzen, bräuchte es also spezifischere Maßnahmen, die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit klar als politisches Ziel einer Kommune benennen. Solche Ansätze existieren jedoch nur sehr vereinzelt – werden dann aber stark mit Demokratiebildung zusammengedacht:

> „Es geht halt nicht nur darum, dass die Geflüchteten hier toll ankommen, sondern es geht auch drum, dass man sie lässt. Das kann einfach Antirassismusarbeit sein und interkulturelle Öffnung und Ähnliches. Es kann aber auch Demokratiebildung sein. Alles, was so dazugehört." (D_VII_VER_257)

Doch die meisten Kommunen bleiben passiv, wenn es um Diskriminierung und Rassismus geht. Dies wirft die Frage auf, wie es zu dieser *policy inaction* (McConnell und Hart 2019) kommt? Neben der weniger ausgeprägten Wahrnehmung des Problems in Politik und Verwaltung existiert die Angst, Neiddebatten anzufachen oder aber sich als Zielscheibe für rechtsorientierte Gruppierungen zu präsentieren. Zudem wird die Bereitschaft zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, sich für Vielfalt und gegen Rassismus einzusetzen, vielerorts unterschätzt. Besonders entscheidend für die Passivität beim Thema Rassismus/Diskriminierung scheint jedoch ein Narrativ zu sein, das Rassismus als eine Art Strukturbedingung ländlicher Regionen ausmacht. Die Tatsache, dass Menschen rassistisch diskriminiert werden, wird durchaus bedauert, aber gleichzeitig als eine Art Naturgesetz wahrgenommen.

8.6 Zusammenfassung

Die hier vorgestellten Ergebnisse widmeten sich der Frage, wie das soziale Wohlbefinden von Geflüchteten gefördert werden kann, bzw. wodurch es behindert wird. Dabei wurden nacheinander die Perspektive der Geflüchteten, jene der lokalen Bevölkerung sowie die Perspektive von Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung auf die Thematik untersucht. Diese Perspektiven sollen nun abschließend miteinander verschränkt werden und Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Betrachtung sowie die Konsequenzen, die daraus resultieren, diskutiert werden.

Die Besonderheiten der ländlichen Wohnstandorte in Bezug auf die Entwicklung sozialen Wohlbefindens setzen bei den sozialen und gesellschaftlichen Strukturen an. Analog zu den Vorannahmen unserer Forschung zeigt sich eine länd-

liche Spezifik in der Überschaubarkeit des Sozialraums und in den überwiegend stabilen (d. h. wenig veränderlichen) Sozialstrukturen, die sich vor allem durch eine hohe Identifikation der lokalen Bevölkerung mit ihrem Wohnort, eine starke Vertrautheit mit der Wohnumgebung und eine von Reziprozität geprägte Unterstützungsstruktur in der Nachbarschaft auszeichnet. Zugleich wurden aber auch eine hohe Erwartungshaltung in Bezug auf Neuankommende in der Nachbarschaft und eine eher geringe Veränderungsbereitschaft konstatiert. Markant ist zudem der vergleichsweise hohe Anteil ablehnender Einstellungen gegenüber internationalen Migrant*innen und Geflüchteten, der in einem direkten Zusammenhang mit geringen interkulturellen Erfahrungen steht.

Aus der Perspektive der Geflüchteten wird soziales Wohlbefinden am ländlichen Wohnort durch drei zentrale Aspekte hergestellt: 1) durch das Zusammenleben in der Kernfamilie als wichtigstes soziales Netzwerk (*bonding social capital*), 2) durch die freundlichen bis freundschaftlichen Kontakte zur aufnehmenden Bevölkerung (*bridging social capital*), die vor allem durch Ehrenamtliche und in geringerem Umfang innerhalb der Nachbarschaft aufgebaut werden, sowie 3) durch mittels eigener Agency erzielte Fortschritte auf dem Gebiet der ‚Integration', insbesondere in Bezug auf deutsche Sprachkompetenzen, die Wohnsituation, die eigene Bildung bzw. Bildung der Kinder sowie die Arbeitsmarktbeteiligung.

Die zentrale Rolle der Ehrenamtlichen zeigt sich nicht nur hinsichtlich des „Ankommens im Alltag", wie es seitens hauptamtlicher Akteur*innen meist eingeordnet wird. Vielmehr üben Ehrenamtliche eine zentrale Brückenfunktion aus, um strukturelle und institutionelle Hindernisse sowie strukturelle Diskriminierung und Rassismus zu kompensieren. Dies zeigt sich insbesondere in den Bereichen Wohnen und Arbeitsmarkt, aber auch im Umgang mit Behörden sowie in der Ermöglichung von Mobilität.

Konsequenterweise sind es auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die strukturelle Probleme und Ausgrenzungen, mit denen Geflüchtete konfrontiert sind, am konkretesten benennen und eine Bearbeitung dieser Problemlagen einfordern. Sie haben auch den direktesten Blick auf die Salienz von Diskriminierung und Rassismus gegenüber Geflüchteten. Denn während selbst Geflüchtete sich hier teils defensiv oder relativierend äußern (wenngleich sie die Reaktionen der Bevölkerung und raum-zeitliche Entwicklungen des politischen Klimas sehr wohl und sehr genau zur Kenntnis nehmen), benennen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sehr dezidiert die vielfältigen Formen von Alltagsrassismus und strukturellem Rassismus in den ländlichen Wohnorten, gegen die sie mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement ankämpfen wollen. Mit wachsender Nähe zu politischer Handlungsmacht flaut die Wahrnehmung von Diskriminierung und Rassismus merklich ab. Gerade politische Akteur*innen haben allenfalls konkrete Kenntnis von Anfein-

dungen in Bezug auf Ehrenamtliche, kaum jedoch in Bezug auf Geflüchtete. Hinsichtlich der Konsequenzen der Flüchtlingsaufnahme für das soziale Zusammenleben vor Ort nehmen sie vorwiegend die „eigene" Bevölkerung in den Blick und widmen sich – auch in ihrem politischen Handeln – eher dem Vermeiden von Neiddebatten als die sozialen Konsequenzen der Flüchtlingsaufnahme auch aus der Perspektive von Geflüchteten zu adressieren und öffentlich um Verständnis für deren schwierige Lebenslage zu werben. Zugleich bleiben durch die lückenhaften Einblicke der lokalen Akteur*innen in die Lebenslagen von Geflüchteten deren ‚Integrationsfortschritte', Eigenperspektiven und Potenziale im Hintergrund, und eine Aktivierung dieser Potenziale für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens bleibt aus. So zeigen sich Angst, Vorurteile und Rassismus als Hemmnisse des sozialen Wohlbefindens von Geflüchteten und bilden gleichsam einen Kontrapunkt zu den immer wieder adressierten Vorteilen ländlicher Sozialräume in Bezug auf Integrationsprozesse.

Literatur

Ager, A., & Strang, A. (2008). Understanding Integration: A Conceptual Framework. Journal of Refugee Studies 21(2), S. 166–191, doi: https://doi.org/10.1093/jrs/fen016.

Arant, R., Dragolov, G., & Boehnke, K. (2017). Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017. Gütersloh.

Beigang, S., Fetz, K., Kalkum, D., & Otto, M. (2017). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung (hg. von Antidiskriminierungsstelle des Bundes). Nomos: Baden-Baden.

Glorius, B., Kordel, S., Weidinger, T., Bürer, M., Schneider, H., & Spenger, D. (2020). Is Social Contact With the Resident Population a Prerequisite of Well-Being and Place Attachment? The Case of Refugees in Rural Regions of Germany. Frontiers in Sociology – Section Migration and Society. doi: https://doi.org/10.3389/fsoc.2020.578495.

Granovetter, M. S. (1973/1983). The Strength of Weak Ties. The American Journal of Sociology, 78/6, S. 1.360–1.380.

Haslam, S.A., Jetten, J., Postmes, T., & Haslam, C. (2009). Social identity, health and well-being: An emerging agenda for applied psychology. Applied Psychology: An International Review, 58, S. 1–23.

Kan, C., Karasawa, N., & Kitayama, S. (2009). Minimalist in style: Self, identity and well-being in Japan. Self and Identity, 8, S. 300–317.

Kirmayer, L. J., Brass, G. M., & Tait, C. L. (2002). The mental health of aboriginal peoples: Transformations of identity and community. Canadian Journal of Psychiatry, 45, S. 606–616.

Kulaçatan, M., Behr, H. H. (2020). Migration, Religion, Gender und Bildung. Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität. Bielefeld: transcript.

Kurtenbach, S. (2018). Ausgrenzung Geflüchteter. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Bautzen. Springer VS: Wiesbaden.

Lu, L. (2008). Culture, self and subjective well-being: Cultural, psychological and social change perspectives. Psychologia, 51, S. 290–303.
McConnell, A & Hart, P (2019). Inaction and public policy: understanding why policymakers 'do nothing'. Policy Sciences, 52, S. 645–661.
Putnam, R. D. (1993). The Prosperous Community: Social Capital and Public Life. American Prospect 13, S. 35–42.
Putnam, R. D. (2000). Bowling alone. The Collapse and Revival of American community. New York.
Radford, D. (2017). Space, Place and Identity: Intercultural Encounters, Affect and Belonging in Rural Australian Spaces. Journal of Intercultural Studies 38(5), S. 495–513.
Reitzes, D. C., & Mutran, J. M. (2002). Self-concept as the organization of roles: Importance, centrality, and balance. Sociological Quarterly, 43, (S. 647–667.
Rösch, T., Schneider, H., Weber, J., & Worbs, S. (2020). Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
Ryff, C. D. (1989). Happiness is everything, or is it? Explorations on the meaning of psychological well-being. Journal of Personality and Social Psychology, 57 (6), S. 1.069–1.081.
Ryff, C. D., & Keyes, C. L. M. (1995). The Structure of Psychological Well-Being Revisited. Journal of Personality & Social Psychology, 69(7), S. 19–727.
Scheff, T. J. (2001). Shame and community: Social components in depression. Psychiatry: Interpersonal and Biological Processes, 64, S. 212–224.
Schiefer, D., & van der Noll, J. (2017). The Essentials of Social Cohesion: A Literature Review. Soc Indic Res 132(2), S. 579–603.
Schmidt, K., Jacobsen, J., & Krieger, M. (2020). Soziale Integration Geflüchteter macht Fortschritte. DIW Wochenbericht 34/2020, S. 591–599.
Schneider, H., Bürer, M., & Glorius, B. (2021). Gesellschaftliche Einstellungen in ländlichen Räumen gegenüber Neuzugewanderten: Befragungsergebnisse und regionale Spezifika – Verbundprojekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands". Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 68 S., Thünen Working Paper 174, doi: https://doi.org/10.3220/WP1619426837000.
Scholten, P. (2020). Mainstreaming Versus Alienation: Conceptualising the Role of Complexity in Migration and Diversity Policymaking. Journal of Ethnic and Migration Studies 46(1), S. 108–126. doi: https://doi.org/10.1080/1369183X.2019.1625758.
Sharma, S., & Sharma, M. (2010). Self, Social Identity and Psychological Well-being. Psychological Studies 55(2), S. 118–136.
Stenbacka, S. (2012). "The Rural" Intervening in the Lives of Internal and International Migrants: Migrants, Biographies and Translocal Practices. In C. Hedberg & R. M. do Carmo (Hrsg.), Translocal Ruralism. Mobility and Connectivity in European Rural Spaces, S. 55–72. Springer: Dordrecht.
Tajfel, M., & Turner, J.C. (1986). The social identity theory of inter-group behaviour. In S. Worchel & W.G. Austin (Hrsg.), Psychology of inter-group relations. Chicago: Nelson-Hall, S. 7–24.
Turner, J.C. (1985). Social categorization and the self-concept: A social cognitive theory of group behaviour. In E.J. Lawler (Hrsg.), Advances in group processes (vol 2). Greenwich, CT: JAI Press, S. 77–122.

Turner, J.C., & Oakes, P.J. (1997). The socially structured mind. In C. McGarty, & S.A. Haslam (Hrsg.), The message of social psychology, S. 353–373. Oxford: Blackwell.
Weichhart, P. (1990). Raumbezogene Identität. Bausteine einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation. Erdkundliches Wissen, Heft 102, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
Weidinger, T., & Kordel, S. (2020). Access to and Exclusion from Housing over Time: Refugees' Experiences in Rural Areas. International Migration, doi: https://doi.org/10.1111/imig.12807.
Wernesjö, U. (2015). Landing in a rural village: home and belonging from the perspectives of unaccompanied young refugees. Identities: Global Studies in Culture and Power 22(4), S. 451–467.
Ziersch, A., Miller, E., Baak, M., & Mwanri, L. (2020). Integration and social determinants of health and wellbeing for people from refugee backgrounds resettled in a rural town in South Australia: a qualitative study. BMC Public Health 20, S. 1.700. doi: https://doi.org/10.1186/s12889-020-09724-z.

Zeitungsberichte

Jacob, C. (2015). Stimmungsmache gegen Flüchtlinge – regionale Portale sind dabei. Leipziger Volkszeitung, 14.11.2015.
Springer, F. (2019). Vom Flüchtling zur Fachkraft? Sächsische Zeitung, 3.06.2019.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Teil IV

Zentrale Ergebnisse und Reflexionen

9 Geflüchtete in ländlichen Regionen: Zentrale Befunde, konzeptionelle Überlegungen und methodische Reflexionen

Hannes Schammann, Johanna Fick, Birgit Glorius, Stefan Kordel und Peter Mehl

Zusammenfassung

Im Schlusskapitel fassen wir zentrale Ergebnisse des Verbundforschungsprojekts zusammen und reflektieren unsere Erfahrungen im Hinblick auf zukünf-

H. Schammann (✉)
Institut für Sozialwissenschaften, Professur für Migrationspolitik, Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim, Deutschland
E-Mail: hannes.schammann@uni-hildesheim.de

J. Fick · P. Mehl
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, Deutschland
E-Mail: johanna.fick@thuenen.de; peter.mehl@thuenen.de

B. Glorius
Technische Universität Chemnitz, Institut für Europäische Studien und Geschichtswissenschaften (Europainstitut), Chemnitz, Deutschland
E-Mail: birgit.glorius@phil.tu-chemnitz.de

S. Kordel
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Geographie, Erlangen, Deutschland
E-Mail: stefan.kordel@fau.de

© Der/die Autor(en) 2023

P. Mehl et al. (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*, Studien zur Migrations- und Integrationspolitik,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36689-6_9

tige Forschungsbemühungen. Dabei geht es um die Relevanz und Spezifika der Integrationsdimensionen für die Teilhabe von Geflüchteten sowie die Frage, welche Faktoren eine erfolgreiche Verbindung zwischen Maßnahmen zur Teilhabe Geflüchteter und zur Entwicklung ländlicher Regionen begünstigt oder erschwert haben. Ausgehend von unseren Projekterfahrungen diskutieren wir zudem Theorien und Konzepte der Migrationsforschung und reflektieren methodische Herausforderungen.

Schlüsselwörter

Integration · Ländliche Entwicklung · Migrationsforschung · Agency · Whole-of-community · Demigrantisierung · Fallauswahl

9.1 Ansatzpunkte für eine integrative Schlussbetrachtung

Die multiperspektivische Erforschung fluchtbedingter Zuwanderung und ihrer Folgen in acht ländlichen Landkreisen Deutschlands hat eine Vielzahl an empirischen Befunden generiert, die für Forschung und Praxis von Interesse sein dürften. Einige zentrale Ergebnisse werden wir im Folgenden noch einmal schlaglichtartig herausgreifen. Wir resümieren, welche ländlichen Spezifika als besonders relevant für die Teilhabe Geflüchteter erscheinen und wie Integrationsarbeit mit Maßnahmen der ländlichen Entwicklung verbunden werden kann. Ein zentrales Thema dabei sind Bleibe- und Halteorientierungen, die darüber mitentscheiden, ob es eine Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen gibt – und eine Zukunft für ländliche Regionen mit Geflüchteten.

Jenseits der empirischen Ergebnisse hat uns die vernetzte Arbeit im Verbundprojekt auch in die Lage versetzt, disziplinenübergreifende Theorien und Konzepte der Migrationsforschung kritisch zu diskutieren und methodische Herausforderungen aus verschiedenen Perspektiven zu reflektieren. Wir zeigen stichpunktartig Anschlussstellen zu größeren Theoriedebatten auf und gehen auf einige methodische Herausforderungen ein. Dabei geht es uns stets darum, die weitere Diskussion um raumbezogene Migrations- und Integrationsforschung anzuregen, denn hier scheint uns trotz des gestiegenen Interesses in den letzten Jahren weiterhin großes Potenzial zu stecken.

9.2 Integration und ländliche Entwicklung: übergreifende Befunde

Die Frage nach dem Status quo der gleichberechtigten Teilhabe von Geflüchteten in den Integrationsdimensionen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit in ländlichen Regionen lässt sich insbesondere durch die Bewertung ihres (Nicht-)Zugangs zu diesen Bereichen beantworten. Vermittelnde Faktoren wie soziale Kontakte, aber auch rechtliche Aspekte sowie Sicherheit und Wohlbefinden spielen dabei eine Rolle (Ager und Strang 2008). Nicht zuletzt ist für ländliche Regionen die Realisierung von alltäglicher Mobilität von entscheidender Bedeutung (Weidinger et al. 2017).

9.2.1 Wohnen

Im Bereich Wohnen haben wir insbesondere die private Wohnsitznahme fokussiert, die für Geflüchtete ein wichtiges Lebensereignis darstellt, das Ankommen an einem Ort markiert und damit die Zeit nach dem Abschluss des Asylverfahrens umfasst. In den ländlichen Untersuchungslandkreisen sind, im Vergleich zu Ballungszentren, relativ günstige Ausgangsbedingungen in Bezug auf die Verfügbarkeit von Mietwohnungen festzustellen – insbesondere in den sächsischen Untersuchungsregionen. Regional und lokal auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen konnten hinsichtlich des Wohnungsmarktes jedoch auch Herausforderungen festgestellt werden, die an der fehlenden Passgenauigkeit des Wohnungsangebotes mit der Nachfrage seitens der Geflüchteten festzumachen sind. Zu nennen sind die Größe der Wohnungen, fehlende kleine Wohnungen für alleinstehende Personen oder fehlende sehr große Wohnungen für große Familien sowie die Lage. Verfügbarer Wohnraum befindet sich oftmals in Ortsteilen und Landgemeinden, die nicht gut mit dem ÖPNV angebunden sind. Vor dem Hintergrund häufiger Wohnort- und Unterkunftswechsel während des Asylverfahrens wird der ländliche Wohnstandort von Geflüchteten insgesamt relational bewertet, wobei auf Erfahrungen an vorherigen Wohnorten Bezug genommen wird. Etwa. 90 Tage nach der Einreise nach Deutschland stabilisieren sich die Wohnverhältnisse und Umzüge werden deutlich seltener. Geflüchtete entwickeln Bindungen an den Wohnort und die Region. Die Wohnung selbst und die Einrichtung und Gestaltung dieser trägt dazu bei. Der Zugang zu Wohnraum ist für Geflüchtete jedoch trotz häufig guter struktureller Ausgangsbedingungen oftmals schwierig (Vey und Gunsch 2021). Diskriminierungserfahrungen mit Vermieter*innen oder Nachbar*innen sind weit verbreitet

und der Zugang zu einer Wohnung ist meist nur durch vermittelnde Akteur*innen aus Haupt- und Ehrenamt möglich. Dies gilt vor allem für den ersten Zugang zu einer eigenen Wohnung. Im Laufe der Zeit erlangen Geflüchtete Handlungsmacht im Bereich Wohnen, indem sie sich zum Beispiel Wissen über die lokal-regionalen Strukturen des Wohnungsmarktes aneignen, entstehende soziale Netzwerke in Wert setzen und die sich verbessernden Sprachkenntnisse nutzen. Darüber hinaus reflektieren Geflüchtete auch über Lage und Qualität der Wohnung und äußern häufig den Wunsch, diese in der Zukunft zu verbessern, zum Beispiel durch den Umzug in besser angebundene Kleinstädte oder durch eine Umgestaltung der Wohnung mit weniger Standortofferten bei gleichzeitiger Verbesserung der Individualmobilität durch Führerscheinerwerb. Lokale Steuerungsprozesse in Bezug auf Wohnraum konnten hinsichtlich des Zugangs zu Wohnungen in ländlichen Regionen identifiziert werden, indem zum Beispiel Wohnberatung angeboten oder Kommunen als Mediator*innen auftraten.

9.2.2 Bildung

Im Bereich Bildung sind Strukturen bezüglich des Spracherwerbs vor allem in Form von Sprach- und Integrationskursen vorhanden, wenngleich oftmals nur in Klein- bzw. Kreisstädten und mit einem grundständigen Angebot. Weiterführende Sprachkurse, insbesondere nach B1 oder B2, fehlen aufgrund geringer Teilnehmendenzahlen vor Ort meist und die Vereinbarkeit eines Sprachkursbesuches mit anderen Tätigkeiten, wie der Kinderbetreuung (Tissot 2021) oder einer Arbeit, ist nicht immer gegeben – wenngleich ehrenamtliche Strukturen versuchen, diese Lücken zu schließen. Geflüchtete sind sich dessen bewusst, dass sie durch den Erwerb von Sprachkompetenzen Handlungsmacht erlangen, die sich, wie am Beispiel des Wohnens angedeutet, auf andere Integrationsdimensionen auswirkt. Ein erfolgreicher und nachhaltiger Spracherwerb hängt den Befragten zufolge ab von einem Zugang zu gut angebundenen, qualitativ hochwertigen Kursangeboten (mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten), Kontakten zu Ehrenamtlichen, die ergänzend zu bestehenden Strukturen Unterstützung beim Spracherwerb leisten sowie alltäglichen sozialen Kontakten, z. B. zu Nachbar*innen, Arbeitskolleg*innen und Vereinsmitgliedern. Diese ermöglichen Gelegenheiten zur Festigung und Vertiefung der Sprachkenntnisse in Alltagssituationen. Betrachtet man Teilhabe an Bildung aus einer Lebenslaufperspektive, stellen sich Herausforderungen besonders im Hinblick auf frühkindliche Bildung: Lokale Steuerungsansätze unterscheiden sich insbesondere mit Blick auf die Frage, wie stark ein Kita-Besuch unterstützt und beispielsweise durch Mobilitätsangebote ermöglicht wird.

9.2.3 Arbeit

Hinsichtlich der Teilhabe Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt deuten die Strukturen sowohl auf Landkreis- als auch auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen auf heterogene Ausgangsbedingungen in Bezug auf die Arbeitsmärkte hin. Das gilt auch für die teilweise schwierige Erreichbarkeit wichtiger Vermittlungsinstanzen in den Landkreisen wie Jobcenter oder die Bundesagentur für Arbeit. Auch die Sektoren, die potenziell Beschäftigung bieten, sind divers. Für die Beschäftigung von Geflüchteten konnten einige wichtige Branchen identifiziert werden, wie zum Beispiel das produzierende Gewerbe, der Bereich Hotellerie/Gastronomie, die Logistikbranche oder Helfertätigkeiten im Bereich Gesundheit und Pflege. Was ein Arbeitsplatz für Geflüchtete bedeutet, wird unterschiedlich bewertet. Während einige Expert*innen immer wieder eine utilitaristische Sichtweise betonen und die Erwerbstätigkeit von Geflüchteten vor dem Hintergrund eines Arbeits- und Fachkräftemangels beurteilen, sind die Bedeutungen von Arbeit im Lebensalltag von Geflüchteten vielfältiger. Sie umfassen die Realisierung der Unabhängigkeit von Sozialleistungen und staatlichen Institutionen sowie die Möglichkeit, Anschaffungen zu tätigen, die in die Zukunft weisen (Wohnungseinrichtung, Führerschein). Zudem trägt ein Arbeitsplatz zu sozialem Wohlbefinden bei, da eigene Fähigkeiten eingesetzt und wertgeschätzt werden, und alltägliche Kontakte mit Einheimischen zustande kommen. Für einen Zugang zu einem Arbeitsplatz werden Geflüchtete von Akteur*innen aus staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen, allen voran dem Jobcenter, der Berufsschule oder Ausbildungsakquisiteur*innen, der Zivilgesellschaft, z. B. Ehrenamtlichen, sowie migrantischen Communities selbst unterstützt. Geflüchtete erleben Exklusionserfahrungen im Nicht-Zugang zu einem Arbeitsplatz, z. B. durch eine fehlende Anerkennung von Qualifikationen, oder Diskriminierung am Arbeitsplatz oder bei der Jobsuche. Wie im Bereich Wohnen bereits dargestellt, sind auch hinsichtlich der Erwerbstätigkeit vor allem zu Beginn in einigen Fällen eher unstabile Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten und Arbeitsplätze werden häufig gewechselt (Jahn 2016). Geflüchtete streben danach, einen besser bezahlten Arbeitsplatz, der gleichzeitig eher den eigenen beruflichen Aspirationen entspricht, zu erhalten (Kosyakova 2020) und setzen dafür wiederum Kenntnisse über den lokal-regionalen Arbeitsmarkt und soziale Netzwerke in Wert. Auch erkennen sie, dass Pendeln zum Arbeitsplatz eine etablierte Praxis in ländlichen Regionen darstellt. Arbeit, also entlohnte Beschäftigung wie auch Care-Arbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten, die meist für andere Geflüchtete ausgeübt werden, wird häufig innerhalb der Familie ausgehandelt. Lokale Politik und Verwaltung in ländlichen Regionen unterstützen die Arbeitsaufnahme Geflüchteter

durchaus – auch wenn dies nur sehr eingeschränkt zu ihren pflichtigen Aufgaben gehört. Dies geschieht meist mit projektförmigen Maßnahmen, seltener durch ein strategisches Nutzen ausländerrechtlicher Handlungsspielräume (z. B. Ausbildungsduldung). Überdies stehen für Geflüchtete jene Unterstützungsstrukturen bereit, die sich an alle Migrant*innen richten (z. B. die Beratungsstellen des IQ-Netzwerk zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen).

9.2.4 Gesundheit

Im Bereich Gesundheit sind zunächst damit verbundene Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen zu bewerten. Die hausärztliche Versorgung in den Untersuchungsregionen ist auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen meist gewährleistet. Besonders hinsichtlich der wohnortnahen Verfügbarkeit von Fachärzt*innen ist die Erreichbarkeit jedoch oft schwierig, und Ärzt*innen sind – ähnlich wie für die Aufnahmegesellschaft – nur mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand zu erreichen. Geflüchtete beschreiben ihren aktuellen Gesundheitszustand unter Bezugnahme auf verschiedene physische und psychische Krankheitsbilder, wobei vor allem chronische Indikationen oftmals mit der Flucht in Verbindung stehen (Bustamante et al. 2017). Sorgen um den Gesundheitszustand drücken Geflüchtete in Bezug auf eigene Kinder, in geringerem Umfang auch hinsichtlich Verwandter im Herkunftsland aus. Da dies häufig berichtet wird, kann davon ausgegangen werden, dass dies eine bedeutende Rolle im Lebensalltag einnimmt und psychische Belastungen verstärken kann. Zudem steht der Gesundheitszustand von Geflüchteten in Wechselwirkungen zu den Integrationsdimensionen Wohnen und Bildung. In Bezug auf den Zugang zu Gesundheitsinfrastrukturen wird den Hausärzt*innen am Wohnort eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Lange Fahrzeiten müssen Geflüchtete insbesondere dann absolvieren, wenn sie Präferenzen für Ärzt*innen haben, die ihre Muttersprache sprechen und sich in der Regel in größeren Städten befinden. Beim Besuch von Arztpraxen berichten Geflüchtete von verschiedenen Hürden, die neben der sprachlichen Barriere auch auf unterschiedliche Gewohnheiten in der medizinischen Intervention hinweisen, wie zum Beispiel den Umgang mit Medikation. Bei der Gesundheitsversorgung für Menschen im Bezug des Asylbewerberleistungsgesetzes sind große Unterschiede in der lokalen Umsetzung feststellbar. Dies betrifft insbesondere die Gewährung von sogenannten sonstigen Leistungen, die beispielsweise im Bereich psychosozialer Begleitung oder der Behandlung chronischer Krankheiten liegen. Trotz dieser großen Spielräume wird das Thema aber von den Spitzen kommunaler Politik kaum als

gestaltbar wahrgenommen. Hierin unterscheiden sich ländliche Regionen nur unwesentlich von den meisten urbanen Kontexten (Mangrio und Forss 2017).

9.2.5 Alltagsmobilität

Eine besondere und für alle bisher genannten Bereiche übergreifende Herausforderung in ländlichen Regionen stellen Strukturen und Praktiken der Alltagsmobilität dar. Infrastrukturen, die gleichermaßen für den Alltag der Geflüchteten und ihre gesellschaftliche Teilhabe von Bedeutung sind, befinden häufig nicht am Wohnort. Dies gilt in den ländlichen Untersuchungsregionen zum Beispiel für bestimmte Versorgungsinfrastrukturen wie spezielle Lebensmittelgeschäfte, weiterführende Bildungsangebote, Facharztpraxen oder Arbeitsstellen. Des Weiteren haben Geflüchtete häufig den Wunsch, Verwandte zu besuchen, die in weiter entfernten Großstädten leben. Dazu müssen Distanzen überwunden und Wegstrecken realisiert werden, die von Geflüchteten häufig als zu lang oder zu teuer wahrgenommen werden. Sie sind dabei meist auf den ÖPNV angewiesen, die Erfahrungen damit lassen jedoch schnell den Wunsch aufkommen, eine Fahrerlaubnis zu erwerben. Die Verbesserung der eigenen Mobilitätssituation steht der Vermeidung von Mobilität gegenüber. Beispiele für die Verbesserung sind die Nutzung von Mitfahrgelegenheiten durch Ehrenamtliche, Unterkunftsbetreiber*innen oder Berater*innen im Außendienst, sowie der Erwerb (gebrauchter) Fahrräder und eigener Pkws. Mobilität lässt sich vermeiden, indem beispielsweise Familienangehörige Lebensmittel aus Städten mitbringen oder Beratungen dezentral im Landkreis angeboten werden. Schließlich sehen Geflüchtete einen Zusammenhang zwischen Alltagsmobilität in Form von Individualmotorisierung und der Bleibeentscheidung, insbesondere dann, wenn sie in Lebensbereichen eingeschränkt sind, die in Gegenwart oder Zukunft besonders relevant sind, z. B. Arbeit oder die Bildung der Kinder.

9.2.6 Soziale Kontakte

Beim Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen sind soziale Kontakte zur Lokalbevölkerung (*social bridges*), Personen aus der ethnischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaft, denen sich Personen zugehörig fühlen (*social bonds*), und hauptamtlichen Akteur*innen (*social links*) entscheidend. Die Strukturen in ländlichen Regionen muss für die drei genannten Gruppen differenziert betrachtet werden. Insbesondere mit dem Beginn der zahlenmäßig hohen Zuwanderung von

Schutzsuchenden ab 2015 entschieden sich viele Menschen dazu, sich in ihrem Wohnumfeld ehrenamtlich für Geflüchtete zu engagieren. Sie organisierten sich in lokalen Helfer- und Unterstützerkreisen, teilweise begleitet von Kirchengemeinden (Karakayali und Kleist 2016). Es wurden somit Begegnungen geschaffen, und Ehrenamtliche trugen in hohem Maße zum Ankommen vor Ort bei, indem sie Grundausstattung an Nahrung und Kleidung bereitstellten oder eine erste Orientierung am Wohnort anboten. Darüber hinaus initiierten sie Sprachkurse in Unterkünften und unterstützten vor allem bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche sowie bei rechtlichen Angelegenheiten. Oftmals entwickelten sich informelle Patenschaften, die jedoch nicht selten von paternalistischen Einstellungen geprägt sind und die Entwicklung von Selbständigkeit behindern können. Teils entwickelten sich aus der ursprünglichen Helfer*in-Klient*in-Beziehung mit der Zeit Freundschaften. In diesen Fällen war die Enttäuschung seitens der Einheimischen groß, wenn Geflüchtete, um die sie sich bemüht und mit denen sie sich angefreundet hatten, aus dem ländlichen Wohnort fortzogen. Nicht zuletzt deshalb, aber auch aufgrund komplexer werdender Tätigkeiten oder einer wenig unterstützenden Einstellung durch die Lokalbevölkerung oder Akteur*innen in der Verwaltung, stellten zahlreiche organisierte Helferkreise ihre Arbeit ein oder reduzierten sie. Mit einer längeren Verweildauer am Wohnort etablierten einige Geflüchtete zudem soziale Kontakte zu Nachbar*innen oder Arbeitskolleg*innen. Unterschiedliche Erwartungshaltungen oder offener Rassismus können den Aufbau sozialer Beziehungen zur Lokalbevölkerung (*social bridges*) jedoch massiv beeinträchtigen. Die eigene Familie und Verwandte haben im Lebensalltag von Geflüchteten in Bezug auf soziale Kontakte (*social bonds*) vielfältige Funktionen: Sie unterstützen emotional und bezüglich Sprache oder bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Auch ermöglichen Verwandte, die einen Führerschein besitzen, Individualmobilität, werden aber auch mit zeitlichen Verpflichtungen in Verbindung gebracht. Schließlich sind Personen mit Funktionen – vor allem im Hauptamt, also bei Lokalverwaltungen, Behörden oder Beratungsstellen (*social links*) – im Lebensalltag relevant und haben eine vermittelnde Rolle in unterschiedlichen Bereichen inne. Die zeitlich befristete Verfügbarkeit dieser Personen, beispielsweise aufgrund von Teilzeitarbeit, befristeter Beschäftigung aber auch der häufige Wechsel von Ansprechpartner*innen stellt Geflüchtete oftmals vor Schwierigkeiten.

9.2.7 Soziales Wohlbefinden

Strukturelle Merkmale von Wohlbefinden an ländlichen Wohnstandorten lassen sich nur indirekt aus den empirischen Ergebnissen ableiten. Einstellungen der

Lokalbevölkerung gegenüber „dem Anderen“ im Allgemeinen und Geflüchteten im Speziellen weisen jedoch im Vergleich zu Ergebnissen großer Bevölkerungsumfragen wie dem ALLBUS, in denen urbane Räume überrepräsentiert sind, auf einen höheren Grad an Ablehnung und geringere Toleranzmaße in ländlichen Regionen hin. Die interregionale Differenzierung der Untersuchungslandkreise lässt sich unter anderem auf unterschiedliche Erfahrungen mit Diversität zurückführen. Dort, wo durch längerfristige Migrationserfahrungen das Zusammenleben in einer diversen Gesellschaft bereits etabliert ist, sind ablehnende Einstellungen signifikant geringer als in anderen ländlichen Regionen. Dieser Befund steht im Einklang mit maßgeblichen Ansätzen der Integrationsforschung, vor allem der Kontakthypothese (s. Kap. 5 und 8). Neben der in der Regel geringeren Diversität lässt sich ein weiteres Spezifikum in ländlichen Regionen identifizieren: Als Resultat von altersselektiven Abwanderungen lässt sich ein hohes Durchschnittsalter der Bevölkerung ausmachen. Ältere Menschen, das zeigt unsere Bevölkerungsbefragung, tendieren in einem etwas höheren Ausmaß zu ablehnenden und intoleranten Haltungen gegenüber Zugewanderten und Geflüchteten als Jüngere.

Diese Ergebnisse wirken sich auf das soziale Wohlbefinden von Geflüchteten aus, das unter anderem aus dem Gefühl des Akzeptiert-Werdens seitens der Aufnahmegesellschaft resultiert. Ablehnende Einstellungen hingegen wirken nicht nur negativ auf das Wohlbefinden, sondern haben auch exkludierende Effekte in wichtigen Institutionen der sozialen Teilhabe, wie etwa Kita, Schule oder Arbeitsmarkt. Diversität in ländlichen Regionen, die sich nicht nur auf kollektive Haltungen, sondern auch auf die Repräsentation in maßgeblichen Institutionen auswirkt (z. B. in Form von Behördenmitarbeiter*innen mit eigenem Migrationshintergrund), kann dazu beitragen, dass Teilhabe-Hemmnisse schneller identifiziert und abgebaut werden und sich Geflüchtete und andere Migrant*innen besser verstanden fühlen.

Auch das selbständige Wohnen und die (soziale) Wohnumgebung sind relevante Faktoren für das soziale Wohlbefinden. Geflüchtete bewerten ihre ländlichen Wohnorte relational zum Leben in Städten und in Sammelunterkünften und betonen die allgemein ruhige und friedliche Atmosphäre. Sie heben insbesondere die Sicherheit für Kinder hervor. Andererseits erfahren Geflüchtete Diskriminierung und Rassismus in unterschiedlichen Lebenssituationen und Orten, beispielsweise in Sammelunterkünften oder im öffentlichen Raum – bis hin zu körperlichen Übergriffen. Aber auch innerhalb der diversen Gruppe der Geflüchteten entstehen Herabwürdigungen, die mit der sozialen Stellung, der Lebensweise (z. B. dem Tragen eines Kopftuches oder von der/dem Partner*in getrennt lebend) oder der Herkunft verbunden werden. Materielle Benachteiligungen werden schließlich insbesondere beim Zugang zu Wohnraum und zum Arbeitsplatz sowie in Behörden offensichtlich.

Es ist auffällig, dass die Wahrnehmung solcher Diskriminierungserfahrungen bei den verschiedenen Stakeholdern sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Die engagierte Zivilgesellschaft benennt recht deutlich Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen als Hürde für Geflüchtete. Etwas weniger stark, aber immer noch ausgeprägt ist diese Wahrnehmung bei der Verwaltung. In der lokalen Politik dagegen spielt Rassismus kaum eine Rolle, wenn es um das Wohlbefinden Geflüchteter geht. Daher unterbleiben überwiegend entsprechende Gegenmaßnahmen (s. Kap. 8).

9.2.8 Bleibe- und Halteorientierung

Die Frage nach dem Bleiben, also ob und unter welchen Umständen Geflüchtete in ländlichen Wohnorten (wohnen) bleiben, ist u. a. für die strategische Ausrichtung von Integrations-/Migrationspolitik aus der Perspektive der ländlichen Entwicklung hochrelevant (Weidinger et al. 2017). Da wir Synergien zwischen den beiden Handlungsfeldern Integration und ländliche Entwicklung insbesondere im Bereich „Abwanderung und demographischer Wandel“ sehen, haben wir unsere Analyse entsprechend fokussiert. Integrationspolitik, die sich als Beitrag zur ländlichen Entwicklung versteht, ist u. a. auf die Schaffung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen auch und spezifisch für die Zielgruppe der Geflüchteten ausgerichtet und wird in diesem Verständnis zur Haltepolitik. Wo und wie entwickeln sich solche Haltepolitiken, wie sind deren Auswirkungen einzuschätzen, welche anderen Faktoren waren für das Bleiben der Geflüchteten in ländlichen Regionen maßgeblich? In einigen der untersuchten Landkreise wurde eine solche Bleibeorientierung durch Akteur*innen vor Ort angestrebt und durch migrationspolitische Aktivitäten gefördert, andere Landkreise waren deutlich passiver. „Halten“ als explizites politisches Ziel lokaler Politik, das konkrete Maßnahmen oder deren strategische Bündelung zur Folge hat, konnten wir in drei Untersuchungslandkreisen registrieren. In diesen Landkreisen wird Halten explizit als Aufgabe lokaler Politik beschrieben und entsprechend mit klar benennbaren aktiven Haltepolitiken verbunden. Diese Landkreise versuchen, Anreize für das Bleiben zu setzen, u. a. durch eine aktive Förderung der Familienzusammenführung oder Programme zur Förderung der lokalen Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Zur Haltepolitik gehört auch die Wohnsitzauflage, die von zwei der untersuchten Landkreise in diesem Zusammenhang als entwicklungspolitisches Instrument und als Absicherung von lokalen Investitionen in Integrationsprozesse gerahmt wird. Die meisten Gesprächspartner*innen in den anderen untersuchten Landkreisen zeichnen sich dagegen eher

durch implizite Halteorientierungen aus. Sie sehen eine dezidierte Haltepolitik außerhalb ihrer Möglichkeiten und hoffen stattdessen, dass die individuelle Teilhabe in wichtigen Integrationsdimensionen die Chancen auf Bleiben erhöht. Zahlreiche Gesprächspartner*innen bewerten aber auch das Halten als nicht gestaltbar. Sie verweisen darauf, dass Geflüchtete individuell entscheiden müssen, ob sie die lokalen Gegebenheiten hin- und annehmen möchten. Eine derartige politische Grundhaltung geht meist mit einem eher assimilativen Integrationsverständnis einher (s. Kap. 5). Nicht der Landkreis müsse sich um das Bleiben Geflüchteter bemühen, sondern die Geflüchteten selbst müssten ihre Chancen vor Ort nutzen – oder eben weiterwandern. Retrospektiv erklären dies viele der befragten Expert*innen mit den Strukturbedingungen ländlicher Regionen. Menschen würden eben einfach in „die Stadt" ziehen – das sei auch bei Deutschen nicht anders.

Auch wenn Haltepolitiken nicht explizit formuliert werden, können die Erfolgsaussichten, Geflüchtete am Wohnort zu halten, danach bewertet werden, ob es gelingt, Bleibefaktoren zu stützen und günstige Rahmenbedingungen in den aus Sicht der Geflüchteten relevanten Integrationsdimensionen zu schaffen. Dazu müssen diese Dimensionen durch Politik und Verwaltung erkannt werden. Eine solche Übereinstimmung gibt es in Bezug auf den Arbeitsmarkt und günstigen Wohnraum sowie auf *social bridges* und *social links*. Zu den Bleibefaktoren, die von Geflüchteten als besonders wichtig eingeschätzt werden, jedoch auf politischer Ebene weniger stark sichtbar sind, gehört die Bedeutung von familiengerechten Rahmenbedingungen, die sich günstig auf die Bleibewahrscheinlichkeit auswirken. Darauf deuten unsere qualitativen Befragungsergebnisse sowie die über alle Landkreise hinweg recht einheitliche Altersstruktur der Gebliebenen hin, die sich bei der Analyse der AZR-Daten gezeigt hat. Die offenbar besseren Haltechancen für Familien münden aber bislang kaum in entsprechend ausgerichtete aktive Haltepolitiken auf lokaler oder regionaler Ebene.

Die Analyse der AZR-Daten hat gezeigt, dass sich das Bleibeverhalten Geflüchteter mit befristetem Aufenthaltsstatus zwischen den Landkreisen erheblich unterscheidet. Diese Variationen korrelieren nur teilweise mit Unterschieden in der sozioökonomischen Ausgangssituation, passen aber durchweg gut zu den o. g. aktiven bzw. eher passiven Handlungsorientierungen der Landkreise und auch zu den unterschiedlichen Ausprägungen der Einstellung von Bevölkerung und Schlüsselpersonen in den Untersuchungslandkreisen.

9.2.9 Rolle der Aufnahmegesellschaft

Die Rolle der Aufnahmegesellschaft für Teilhabe und Zusammenhalt haben wir unter der theoretischen Rahmung der „lokalen Rezeptivität“ betrachtet. Obwohl ehrenamtliches Engagement und vielfältige Formen der Unterstützung durch die Zivilgesellschaft in allen Untersuchungslandkreisen anzutreffen waren, war die jeweilige lokale Rezeptivität durchaus unterschiedlich ausgeprägt und überwiegend von einer geringen Vielfaltstoleranz gekennzeichnet. Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung zeigt sich, dass die eigene Gemeinde nur von einer Minderheit als „guter Ort“ (14 %) für Geflüchtete eingeschätzt wird. Mit einer vergleichsweise positiven Bewertung des eigenen Ortes als „guter Ort“ für Geflüchtete korrelieren Kontakterfahrungen mit Geflüchteten in der Gegenwart, ein eher teilhabeorientiertes Verständnis von Integration bei Bevölkerung und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie Erfahrungen mit lokaler Migration. In Landkreisen, in denen diese Merkmale kumuliert auftraten, waren auch die höchsten Gebliebenenquoten bei der AZR-Daten-Auswertung zu verzeichnen. Wir sehen dadurch unsere Vermutung unterstützt, dass Einstellungen der Lokalbevölkerung gegenüber Geflüchteten, die ein Klima des Willkommenseins ausdrücken, für Haltestrategien in Wert gesetzt werden können. Umgekehrt dürften alle Formen der Ausgrenzung und des Rassismus eine gegenteilige Wirkung entfalten.

9.3 Integration in ländlichen Regionen erforschen: Theorien, Konzepte und Methoden

Die Ergebnisse des Projektes tragen zu einigen theoretischen und konzeptionellen Debatten in der Forschungsliteratur bei. Da es an dieser Stelle nicht möglich ist, alle Anschlussstellen in allen beteiligten Disziplinen aufzuzeigen, beschränken wir uns auf diejenigen Beiträge, die für Migrationsforscher*innen aller disziplinären Prägungen interessant sein dürften. Auch methodisch ist die Erforschung von Integrationsvoraussetzungen, -maßnahmen und -erfolgen in ländlichen Regionen anspruchsvoll. Dies betrifft beispielsweise den Umgang mit der Heterogenität ländlicher Räume, aber auch mit Machtasymmetrien zwischen Forschenden und Beforschten (insbesondere Geflüchteten).

9.3.1 Agency Geflüchteter: Spezifika in ländlichen Regionen

Ein erster Themenkomplex dreht sich um die Handlungsmacht (Agency) Geflüchteter in ländlichen Regionen. In der Migrationsforschung werden seit einiger Zeit die Viktimisierung von Geflüchteten als passive Akteur*innen und paternalistisches Verhalten in der humanitären Praxis kritisch diskutiert (u. a. Barnett 2016; Fleischmann und Steinhilper 2017; Kukovetz und Sprung 2019). Die Frage, wie Handlungsmacht Geflüchteter entsteht, wer dazu wie beiträgt und wie sie beschränkt wird, stellt daher einen wichtigen Aspekt der Migrationsforschung dar (u. a. Bakewell et al. 2012; Carling und Schewel 2017; Phillimore 2021; Spenger und Kordel i. E.; Weidinger und Kordel 2020). Unsere Ergebnisse unterstreichen zwei bislang vergleichsweise wenig beachtete Dimensionen bei der Konstitution von Agency. Erstens besitzt Agency eine räumliche Dimension (dazu auch Kordel und Weidinger 2019). Sowohl konkrete Orte als auch relational konstituierte Räume rund um bestimmte Lebensbereiche sind prägend für die Herausbildung der Handlungsmacht Geflüchteter. Die überschaubaren lokalen Konfigurationen, die sich an ländlichen Wohnstandorten finden lassen, fördern diesen Prozess. Zweitens ist Agency durch das Zusammenspiel konstanter und veränderlicher Faktoren geprägt. Die biographische Perspektive zeigt, dass die Handlungsmacht in einigen Aspekten langfristig vorgeprägt ist (auch durch Erfahrungen aus dem Herkunftsland und der Flucht), andererseits aber vor diesem Hintergrund auch permanent neu verhandelt wird. Können etablierte und bekannte Alltagspraktiken in der aktuellen Situation am Wohnort nicht in Wert gesetzt werden, müssen Praktiken neu eingeübt werden und Agency wird stimuliert (Innes 2016).

Konzeptionell verbunden mit der Agency-Diskussion, aber auch deutlich von ihr zu trennen ist die Rede von der „Autonomie der Migration“. Sie verweist auf eine Ko-Konstitution migrationspolitischer Realitäten durch Geflüchtete, Institutionen und weitere Akteur*innen und ihre sozialen Praktiken (u. a. Moulier Boutang 1993; Bojadžijev und Karakayali 2007; Scheel 2015; Schwenken 2018). Hier geht es weniger um die Handlungsmacht einzelner als vielmehr um eine übergreifende Strukturierung des Feldes der Migration. Diesbezüglich wird in den Ergebnissen des Projektes deutlich, dass neben Institutionen und Praxen auch strukturelle Bedingungen – eben beispielsweise Ländlichkeit – zur Herausbildung von Migrationsrealitäten beitragen. Mit Blick auf die Autonomie der Migration bedeutet dies, dass auch die Interaktion von Geflüchteten mit räumlichen Gegebenheiten in die Analyse (lokaler) Migrationsregime einbezogen werden muss. Dies ist bislang durchaus im Bereich der Grenzforschung der Fall (u. a. mit Blick auf das Mittelmeer: De Genova 2017), ließe sich aber stärker auf Integrationsaspekte anwenden.

Mobilitätspolitiken in ländlichen Regionen werden beispielsweise nicht nur durch lokale Politik hergestellt, sondern reagieren auch auf (wahrgenommene) Mobilitätsmuster von Geflüchteten. Grenzen der Annahme einer Ko-Konstitution migrationspolitischer Realität unter Beteiligung von Geflüchteten sehen wir vor allem in den Bereichen, die von der (lokalen) Politik und Gesellschaft überhaupt nicht wahrgenommen oder einfach hingenommen werden – wie beispielsweise beim Thema des Alltagsrassismus (s. Kap. 8). Zwar erfolgt auch in diesen „invisible local arenas" (Caponio 2010) die Produktion von Migrationsrealitäten durch eine spezifische Reaktion von Geflüchteten auf existente Gegebenheiten. Doch wenn diese Reaktion nur individuelle *coping strategies* (u. a. Solberg et al. 2021) betrifft und keine Veränderung der politischen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Folge hat, lässt sich kaum von einer Ko-Konstitution übergreifender Strukturen sprechen. Bewegt sich migrantische Praxis daher unterhalb einer gewissen Wahrnehmungsschwelle, bleibt sie als subalterne Praxis politisch ungehört (De La Rosa und Frank 2017).

9.3.2 „Whole of community"-Ansatz: Raumbezug als Potenzial

Unsere Forschung bestätigt zudem die Annahme, dass Integrationsprozesse die gesamte Gesellschaft involvieren – ob sie dies will oder nicht. Dies ist bereits konzeptionell in den meisten wissenschaftlichen Integrationsbegriffen so angelegt und führt zu dem Postulat, dass in Integrationspolitik eben auch die gesamte Gesellschaft einzubeziehen sei (u. a. Papademetriou und Benton 2016). Unsere Befunde werfen aber auch die Frage auf, ob der Blick auf *whole of society* oder *whole of community* konzeptionell ergänzt werden muss. Es zeigt sich an vielen Stellen, dass Integrationsprozesse auch durch lokale Bedingungen – also beispielsweise Mobilitätserfordernisse in ländlichen Regionen oder eine bestimmte topografische Lage – mitgeprägt werden. Es wäre daher zu überlegen, ob der akteurszentrierte *whole of community*-Ansatz um eine strukturelle Komponente erweitert werden müsste. Dies könnte, ähnlich wie in Arbeiten zur Stadtentwicklung (u. a. Roberts 2009), in einen *whole-of-place*-Ansatz münden, bei dem nicht nur alle integrationsrelevanten Akteur*innen mitgedacht werden (wie bei *whole of society*), sondern auch alle Gegebenheiten (u. a. geografische Lage, rechtlicher Rahmen), die an einem spezifischen Ort Wirkung entfalten. Einige der in diesem Buch verwendeten konzeptionellen Modelle – das „ISDA framework of local migration policymaking" (Schammann et al. 2021a; s. Kap. 4), das Modell lokaler Rezeptivität (Glorius et al. 2021; s. Kap. 5) sowie der methodische Ansatz, Bedeutungen von Orten

in der Lebenswelt von Geflüchteten zu verstehen (s. Kap. 3) – können als Schritte auf diesem Weg gesehen werden.

9.3.3 Demigrantisierung: ex ante oder ex post?

Schließlich lassen sich einige Beobachtungen zur Diskussion um eine Demigrantisierung von Migrationsforschung treffen. Die viel diskutierte Frage ist, ob die Betrachtung durch die Brille der Migration dazu führt, dass bestimmte Herausforderungen überhaupt erst als migrantisch erscheinen (Dahinden 2016; Drotbohm und Nieswand 2014). Schinkel (2017) geht sogar so weit, die Abschaffung des Konzeptes der Integration von Zugewanderten zu fordern. Allerdings stellen wir empirisch fest, dass eine Migrantisierung von eigentlich allgemeinen ländlichen Herausforderungen (beispielsweise im Bereich von Mobilität, Gesundheit oder Wohnen) auch dazu führen kann, dass diese Herausforderungen als neu und politisch bedeutsam wahrgenommen werden. Über eine spätere Demigrantisierung dieser Debatte („Mobilität muss für alle besser werden“) können dann auch vermeintlich migrantische Besonderheiten dekonstruiert werden. Eine solche „Katalysator“-Funktion könnte keineswegs nur für politische, sondern auch für akademische Debatten gelten. Anstatt bereits im Forschungsdesign ex ante eine Demigrantisierung anzustreben (wie häufig gefordert), kann es daher auch zielführend sein, eine mögliche Demigrantisierung bei Vorliegen der Befunde durch Kontextualisierung mit der entsprechenden Literatur (z. B. zu Mobilität oder Wohnen) zu prüfen. Dies ist im vorliegenden Band in Ansätzen bereits geschehen, könnte aber in künftigen Forschungen sicher noch intensiver betrieben werden.

9.3.4 Komplexität der Fallauswahl: Reichweite der Befunde

Unser Projekt war mit seinen multiplen Zugriffen auf strukturelle Charakteristika, Perspektiven der Geflüchteten und der lokalen Bevölkerung sowie Fragen lokaler und regionaler Governance darauf ausgerichtet, einerseits die Vielfalt ländlicher Lebensbedingungen und Integrationsmöglichkeiten aufzuzeigen, andererseits auch generalisierbare Erkenntnisse abzuleiten. Bereits in der Fallauswahl haben wir daher darauf geachtet, einerseits eine große regionale Streuung zu erzielen, zugleich aber auch „unabhängige Variablen“ zu definieren, die sich als Hintergrund für die Analysen eignen und Verzerrungen der Ergebnisse abmildern könnten (Schammann 2021). Dies waren vor allem die Gemeindegröße und der Grad an „Ländlichkeit“ sowie die sozioökonomische Lage. Dies bedeutet selbstverständlich nicht,

dass die Befunde sich ohne Weiteres auf alle ländlichen Regionen Deutschlands, oder Regionen mit ähnlichen strukturellen Merkmalen, übertragen lassen. Denn in der Aufschichtung der qualitativen Datensätze auf die regionale Stichprobenauswahl zeigt sich die ganze Komplexität lokaler Situationen. Deren Eigenlogik und die Unterschiede bei der sozioökonomischen Lage, bei Lebensstilen, der Ausstattung mit Infrastruktur oder in der Intensität der Flächennutzung, sind neben den gemeinsamen siedlungsstrukturellen Merkmalen kennzeichnend für die Komplexität und Vielfalt ländlicher Regionen in Deutschland – und vielleicht auch darüber hinaus (Küpper 2016; Küpper und Milbert 2020; Steinführer 2020).

Bei der Beurteilung der Befunde und ihrer Übertragbarkeit auf andere Regionen steht daher nicht die Repräsentativität, sondern die *Validität* der Ergebnisse im Vordergrund. Validität dient in der qualitativen empirischen Sozialforschung als Maß dafür, „inwieweit die wissenschaftliche, begrifflich-theoretische Konstruktion (…) dem Phänomen, auf welches sich die Forschungsbemühungen richten, angemessen ist“ (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 22). Im Mittelpunkt unserer empirischen Arbeit stand die Rekonstruktion subjektiver und sozial geteilter Sinngehalte, einerseits von Geflüchteten, andererseits von Akteur*innen der Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Integrationspraxis. Während die Prävalenz der von uns identifizierten Phänomene sich nicht auf alle ländlichen Regionen übertragen lässt, so sind es die Sinngehalte, also z. B. das Verständnis von Integration im ländlichen Kontext, die wir durch Interpretation der individuellen Aussagen auf ein abstraktes Niveau gehoben und miteinander verknüpft haben, durchaus.

Zu der geschilderten regionalen Komplexität kommen Heterogenität und Spezifik von Fluchtmigrant*innen. Neben Aspekten wie Alter, Geschlecht und Bildungsstand, die grundsätzlich als soziodemographisch relevante Differenzierungskriterien gelten, gilt es bei Geflüchteten, zusätzlich ihre Diversität in Bezug auf den Herkunftskontext, die Fluchtbiographie und den Aufenthaltsstatus zu berücksichtigen, da diese wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Lebensgestaltung haben. Um an dieser Stelle die Superdiversität (Vertovec 2007) handhabbar zu machen und Komplexität etwas zu reduzieren, haben wir uns auf Personen mit relativ sicherem Aufenthaltsstatus konzentriert. Zudem war das Ziel, in den einzelnen Untersuchungsregionen möglichst eine Gleichverteilung in Bezug auf Geschlecht, Familiensituation und Herkunftsland zu erreichen, nicht vollständig einlösbar, da einerseits die faktische Zusammensetzung der Interviewpersonen und andererseits die Zugangswege der Forschenden in den einzelnen Fallstudienregionen unterschiedlich waren.

9.3.5 Umgang mit Herausforderungen in der Feldphase

In der Feldphase stießen wir auf unterschiedlichste Herausforderungen: angefangen bei einer großen Zurückhaltung vor allem in jenen Regionen, in denen Fluchtmigration stark politisiert wurde, über teils schwierige Erreichbarkeit von Interviewpartner*innen oder den Umstand, dass im Kontext der Corona-Pandemie Interviews ganz abgesagt wurden oder die Methode geändert werden musste (vom persönlichen zum telefonischen Interview). Die Interviews mit den Geflüchteten, obgleich sorgfältig und sensibel vorbereitet, zeigten ebenfalls Grenzen der Durchführbarkeit auf, etwa wenn Fragen von Vulnerabilität und Traumatisierung so stark in den Vordergrund rückten, dass Interviewvereinbarungen kurzfristig abgesagt wurden. An dieser Stelle wurden auch forschungsethische Erwägungen für die Forschenden relevant; diese hatten stets Vorrang vor der Datengenerierung. Dies zeigt aber auch, dass sich ein Art *resilience bias* in die Stichprobenauswahl und damit in die generierten Daten einschleichen kann, indem z. B. vor allem jene Geflüchteten für ein Interview zur Verfügung stehen, die ihre Flucht- und Ankunftserfahrung gut bewältigt haben und für die das Interview eine überschaubare Belastung darstellt. Da stärker belastete Geflüchtete ein Interview eher verweigern, könnten Perspektiven, die von ungünstigeren Integrationsverläufen, von fehlendem sozialen Wohlbefinden sowie von erlebter und traumatisierender Diskriminierung und rassistischer Ausgrenzung berichten könnten, unterrepräsentiert sein. Im Versuch, diese Verzerrung abzumildern, legten wir großen Wert auf den Beziehungsaufbau zu den Interviewpartner*innen mit Fluchterfahrung mittels Eisbrecher-Treffen im Vorfeld des eigentlichen Interviews. Im Ergebnis hatten wir daher auch viele intensive und emotionale Interviews, in denen über Unwohlsein, einschneidende Negativ-Erlebnisse oder einfach die eigene Lebensgeschichte gesprochen wurde.

Schließlich musste auch die Frage der Anonymisierung mehrfach neu diskutiert werden, insbesondere die Frage der „regionalen Anonymisierung“, da natürlich trotz Anonymisierung von Interviewpartner*innen diese gerade in kleineren Kommunen über ihre Funktionsrolle in Verbindung mit dem Gemeindenamen identifiziert werden können. Aus diesem Grund kam manches Interview schlussendlich nicht zustande.

Gerade im Kontext qualitativer Forschung ist Non-Response ein Befund, der bereits als Ergebnis von Forschung betrachtet und dementsprechend bei der Analyse berücksichtigt werden kann, ebenso wie es bei der Sammlung und Analyse von Strukturdaten oder bei der Durchführung von Repräsentativbefragungen Lücken oder Inkonsistenzen im Datensatz gibt, die durch angemessene Techniken (etwa Gewichtungsverfahren) überbrückt werden können. Zudem lassen sich Fälle

von Non-Response durch eine Anpassung des Erhebungsverhaltens teils reduzieren, indem alternative Zugangsmethoden genutzt werden. Hierzu gehören die Signalisierung einer größtmöglichen Flexibilität gegenüber potenziellen Interviewpartner*innen, das *hanging around* vor Ort (Rodgers 2004), wodurch sich kurzfristig ergebende Zeitfenster spontan für ein Interview nutzen lassen, aber auch die Identifizierung von Gatekeepern, die beim Zugang zu schwer zugänglichen Personen hilfreich sein könnten.

Erforderlich ist jedoch eine Reflexion über dieses Rauschen im Datensatz ebenso wie das Akzeptieren, dass an einigen Stellen die Feldphase nicht die gewünschten Daten generieren kann.

9.4 Schlussbemerkungen: Wie lassen sich die Befunde nutzbar machen?

Die Tatsache, dass Migrations- und Integrationsforschung bislang überwiegend auf großstädtische Räume ausgerichtet war, war ein wichtiger Impuls für die Fokussierung auf ländliche Regionen in diesem Projekt. Dennoch möchten wir den Eindruck vermeiden, mit Hilfe unserer Befunde einen Stadt-Land-Vergleich durchführen zu wollen, und auf dieser Basis ländliche Kausalitäten festzuhalten und damit zu essentialisieren. Obgleich es einige grundsätzliche und überwiegend zutreffende Allgemeinplätze gibt, wie etwa die Mobilitätshindernisse und die größere ethnische Homogenität in ländlichen Regionen, so sind diese weder exklusiv für ländliche Regionen, noch treffen sie auf jeden ländlichen Standort zu. Ebenso wenig kann in großstädtischen urbanen Räumen grundsätzlich von Diversität, einer gut aufgestellten Integrationsinfrastruktur oder von urbaner Anonymität ausgegangen werden. Wir erhoffen uns, mit unserer Forschung und dieser Publikation die Vielfalt von Integrationssituationen – aber auch die Vielfalt des Lebens in ländlichen Regionen – begreifbar zu machen, um damit auch die wissenschaftliche Debatte über eine angemessene Binnendifferenzierung von Fallstudienergebnissen zu bereichern.

Eine weitere Überlegung ist der zeitlichen Perspektive unserer Forschung gewidmet. Häufig erhielten wir schon bei der Vereinbarung der Interviewtermine, die in den Jahren 2018/19 durchgeführt wurden, die spontane Reaktion, wir würden zu spät kommen. Das Thema sei eigentlich bereits keines mehr. Jedoch war uns bereits bei der Entwicklung unseres Forschungsdesigns wichtig, dass sich unsere Forschung nicht auf einen singulären zeitlichen Referenzpunkt bezieht, sondern dass den Interviewten entsprechende Anregungen gegeben werden, in die Vergangenheit zu blicken, um die Gegenwart besser zu verstehen und um einen informierteren Blick in die Zukunft werfen zu können. So zeigte sich in der Regel

während der Interviews, wie intensiv die Interviewpartner*innen auch gegenwärtig mit Fragen der Integrationspolitik befasst waren. Auf der (lokal-)politischen Agenda hatte das Thema Flucht und Flüchtlingsaufnahme allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht mehr den zentralen Stellenwert, den es noch im Jahr 2016 eingenommen hatte – und ab 2022 nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine wieder einnehmen sollte. Ein starker Aufmerksamkeitsverlust war vielfach an ein enges Verständnis von Integration gebunden, das zwar die Unterbringung und Versorgung sowie die kurzfristige Würdigung ehrenamtlicher Arbeit beinhaltet, jedoch nicht die langfristige Organisation von Teilhabe, z. B. die Heranführung von Geflüchteten an den Arbeitsmarkt und die entsprechende Lobby-Arbeit bei lokalen Firmen, oder der langfristige Aufbau von Diversitätsmanagement-Strukturen in den lokalen Verwaltungen.

Hieran schließt sich die Frage an, wie Forschungsergebnisse, die sich gerade im Wellental der öffentlichen Aufmerksamkeit befinden, so kommuniziert werden können, dass sie angemessen rezipiert worden sind, wenn das Thema dann wieder an Bedeutung gewinnt, um Handlungsoptionen für die Zukunft zu entwickeln. Wir denken, dass die bislang noch vergleichsweise seltene Verkoppelung der Themen Migration und ländliche Entwicklung genutzt werden kann, um nachhaltige kommunale und regionale Strategien voranzutreiben. Denn ebenso wie ländliche Entwicklung ist die Teilhabe von Migrant*innen als gesellschaftlich-sozialer Prozess örtlich und zeitlich situiert. Es wird auch künftig eine Herausforderung bleiben, dieser Situiertheit gerecht zu werden und gleichzeitig übergreifende, generalisierbare Ergebnisse zu generieren. Unser Projekt hat in beide Richtungen Möglichkeiten aufgezeigt, wie ein solcher Ansatz gelingen kann – und an welchen Stellschrauben politisch Verantwortliche und Engagierte drehen können.

Aus den umfassenden empirischen Daten und aufgezeigten Befunden wurden zu 15 Themenfeldern Handlungsempfehlungen zur Integrationsarbeit für Geflüchtete in ländlichen Regionen entwickelt (Schammann et al. 2021b). Sie richten sich überwiegend an die lokale Politik, zeigen aber auch auf, wie die Rahmenbedingungen für Integrationsarbeit in ländlichen Regionen auf Landes- und Bundesebene verbessert werden können. Sie sind online verfügbar und verstehen sich als Anstoß zum Weiterdenken sowie als Impuls für die Diskussion mit und zwischen allen potenziellen Stakeholdern – inklusive der Geflüchteten selbst (s. Anhang).

Literatur

Ager, A., & Strang, A. (2008). Understanding Integration: A Conceptual Framework. Journal of Refugee Studies 21(2), S. 166–191, doi: https://doi.org/10.1093/jrs/fen016.

Bakewell, O., De Haas, H., & Agnieszka Kubal (2012). Migration Systems, Pioneer Migrants and the Role of Agency, Journal of Critical Realism, 11(4), S. 413–437, doi: https://doi.org/10.1558/jcr.v11i4.413 .

Barnett, M. (Hrsg.). (2016). Paternalism beyond Borders. Cambridge: Cambridge University Press. doi: https://doi.org/10.1017/9781316799956.

Bojadžijev, M., & Karakayali, S. (2007). Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hrsg.), Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld. S. 203–209.

Bustamante, L. H. U., Cerqueira, R. O., Leclerc, E., & Brietzke, E. (2017). Stress, trauma, and posttraumatic stress disorder in migrant. A comprehensive review. Braz J Psychiatry 40(2), S. 220–225. doi: https://doi.org/10.1590/1516-4446-2017-2290.

Caponio, T. (2010). "Conclusion: Making Sense of Local Migration Policy Arenas." In The Local Dimension of Migration Policymaking, edited by T. Caponio and M. Borkert, S. 161–195. Amsterdam: Amsterdam University Press.

Carling, J., & Schewel, K. (2017). Revisiting aspiration and ability in international migration. Journal of Ethnic and Migration Studies 44 (6), S. 945–963.

Dahinden, J. (2016). A plea for the 'de-migranticization' of research on migration and integration, Ethnic and Racial Studies, 39(13), S. 2.207–2.225, doi: https://doi.org/10.1080/01419870.2015.1124129.

De Genova, N. (Hrsg.). (2017). The Borders of "Europe": Autonomy of Migration, Tactics of Bordering. Duke University Press: Durham.

De La Rosa, S. & Frank, M. (2017). Wo und wie finden flüchtende und geflüchtete Menschen Gehör? Über Subalternität in Europa und die Herausforderungen demokratischer Autorität. Z'Flucht. Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung 1 (1), S. 41–71.

Drotbohm, H., & Nieswand, B. (2014). Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. (Studien zur Migrations- und Integrationspolitik). Wiesbaden: Springer VS.

Fleischmann, L., & Steinhilper, E. (2017). The Myth of Apolitical Volunteering for Refugees: German Welcome Culture and a New Dispositif of Helping. Social Inclusion, 5(3), S. 17–27. doi: https://doi.org/10.17645/si.v5i3.945

Glorius, B., Bürer, M., & Schneider, H. (2021). Integration of Refugees in Rural Areas and the Role of the Receiving Society: Conceptual Review and analytical Framework. Erdkunde 75/1, S. 51–60.

Innes, A. (2016). In Search of Security: Migrant Agency, Narrative, and Performativity. Geopolitics 21(2), S. 263–283.

Jahn, E. (2016). „Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt: Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen". IAB Kurzbericht 19, S. 1–8.

Karakayali, S., & Kleist, O. (2016). EFA-Studie 2 Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland. BIM. www.bim.hu-berlin.de/media/2015-05-16_EFA-Forschungsbericht_Endfassung.pdf. Zugegriffen: 5. März 2021.

Kordel, S., & Weidinger, T. (2019). Onward (im)mobilities: conceptual reflections and empirical findings from lifestyle migration research and refugee studies. Die Erde – Journal of the Geographical Society of Berlin 150(1), S. 1–16. doi: https://doi.org/10.12854/erde-2019-408.

Kosyakova, Y. (2020). „Mehr als nur ein Job: Die qualitative Dimension der Integration in Arbeit von Geflüchteten in Deutschland". Wiso-Diskurs 09/2020.

Kukovetz, B., & Sprung, A. (2019). "12 Questioning Power Relations". In Power and Possibility. Leiden, Niederlande: Brill. doi: https://doi.org/10.1163/9789004413320_012

Küpper, P. (2016). Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 53 S., Thünen, Working Paper 68, doi: https://doi.org/10.3220/WP1481532921000.

Küpper, P., & Milbert, A. (2020). Typen ländlicher Räume in Deutschland, In C. Krajewski & C.-C. Wiegandt (Hrsg.), Land in Sicht. Ländliche Räume in Deutschland zwischen Prosperität und Peripherisierung. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 10362), S. 82–97.

Mangrio, E., & Forss, K. (2017). Refugees' experiences of healthcare in the host country. A scoping review. BMC health services research 17 (814).

Moulier Boutang, Y. (1993). Interview. Materialien für einen neuen Antiimperialismus Nr. 5. Berlin/Göttingen.

Papademetriou, D. G., & Benton, M. (2016). Towards a Whole-of-Society Approach to Receiving and Settling Newcomers in Europe, Migration Policy Institute, November 2016, http://www.migrationpolicy.org/sites/default/files/publications/Gulbenkian-FINAL.pdf. Zugegriffen: 15. Oktober 2021.

Phillimore, J. (2021). Refugee-Integration-Opportunity Structures: Shifting the Focus From Refugees to Context, Journal of Refugee Studies, 34(2), S. 1.946–1.966, doi: https://doi.org/10.1093/jrs/feaa012

Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2014). Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg.

Roberts, P. (2009). Shaping, Making and Managing Places: Creating and Maintaining Sustainable Communities through the Delivery of Enhanced Skills and Knowledge. The Town Planning Review, 80(4/5), S. 437–453. http://www.jstor.org/stable/40541502. Zugegriffen: 15. Oktober 2021.

Rodgers, G. (2004). Hanging out' with forced migrants: methodological and ethical challenges. Forced Migration Review, 21, S. 48–49.

Schammann, H. (2021). Zwischen common ground und Multiperspektivität: Überlegungen zu Stand und Perspektiven der Migrationsforschung. Zeitschrift für Migrationsforschung/ Journal of Migration Studies 1(1), S. 125–148.

Schammann, H., Gluns, D., Heimann, C., Müller, S., Wittchen, T., Younso, C., & Ziegler, F. (2021a). Defining and Transforming Local Migration Policies – a Conceptual Approach Backed by Evidence from Germany. Journal of Ethnic and Migration Studies 47(13), S. 2.897–2.915.

Schammann, H., Bürer, M., Fick, J., Gasch, S., Glorius, B., Kordel, S., Mehl, P., Meschter, D., Neumeier, S., Osigus, T., Schneider, H., Spenger, D., Weidinger, T., & Younso, C. (2021b). Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen. Befunde und Handlungsempfehlungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt. Ratgeber. Thünen-Institut für Ländliche Räume. Braunschweig. https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-ratgeber/ThuenenRatgeber6_Zukunft_Gefluechtete.pdf. Zugegriffen: 16.02.2022.

Scheel, S. (2015). Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken?. Yes, please! movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies 1 (2). http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/14.scheel%2D%2Dautonomie-der-migration.html. Zugegriffen: 15. Oktober 2021.

Schinkel, W. (2017). Imagined Societies: A Critique of Immigrant Integration in Western Europe. Cambridge: Cambridge University Press. doi: https://doi.org/10.1017/9781316424230

Schwenken, H. (2018). Globale Migration zur Einführung. Hamburg: Junius.

Solberg, Ø., Sengoelge, M., Nissen, A., & Saboonchi, F. (2021). Coping in Limbo? The Moderating Role of Coping Strategies in the Relationship between Post-Migration Stress and Well-Being during the Asylum-Seeking Process. Int. J. Environ. Res. Public Health 2021(18), S. 1.004. doi: https://doi.org/10.3390/ijerph18031004.

Spenger, D., & Kordel, S. (i.E.). Agency in der Flucht- und Flüchtlingsforschung. In M. Berlinghoff, B. Glorius, O. Kleist, T. Scharrer (Hrsg.), Handbuch Flucht- und Flüchtlingsforschung.

Steinführer, A. (2020). Dörfer und Kleinstädte im Wandel. [online]. Inf Polit Bildung 343(2), S. 8–15. https://www.bpb.de/izpb/laendliche-raeume-343/. Zugegriffen: 3. August 2020.

Tissot, A. (2021). Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern. BAMF-Kurzanalyse 3, Nürnberg.

Vertovec, S. (2007). Super-diversity and its implications, Ethnic and Racial Studies, 30(6), S. 1.024–1.054, doi: https://doi.org/10.1080/01419870701599465.

Vey, J., & Gunsch, S. (Hrsg.). (2021). Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Inklusion, Exklusion, Partizipation?. Baden-Baden: Nomos.

Weidinger, T., & Kordel, S. (2020). Access to and Exclusion from Housing over Time: Refugees‘ Experiences in Rural Areas. International Migration (Special Issue). doi: https://doi.org/10.1111/imig.12807.

Weidinger, T., Kordel, S., & Pohle, P. (2017). Bleiben oder Gehen? Einflussfaktoren auf die Wohnstandortmobilität anerkannter Flüchtlinge in ländlichen Räumen am Beispiel des Bayerischen Waldes. Europa Regional 24(3–4), S. 46–61.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Anhang

Informationen zu den Untersuchungslandkreisen

Die nachfolgenden Informationen sind eine Auswahl aus regionalen Steckbriefen zu den Untersuchungslandkreisen, die im Kontext des Verbundprojektes zusammengetragen und präsentiert wurden (Fick 2021).[1]

[1] Fick J (Hrsg.) (2021). Regionale Steckbriefe der Untersuchungsregionen im Projekt „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands".

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2023

P. Mehl et al. (Hrsg.), *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands*,
Studien zur Migrations- und Integrationspolitik,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36689-6

Tab. A.1 Untersuchungslandkreise und -gemeinden: Einwohner, Fläche, Gemeinden/Ortsteile (Stand 2018). (Quelle: Fick 2021)

BL	Kommune	Bezeichnung (zentralörtliche Funktion)	Einwohner (EW)	Fläche in km²	EW/km²	Anzahl der Gemeinden/ Ortsteile
BY	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	Landkreis	100.364	1.267	79	38
BY	Bad Windsheim	Stadt (Mittelzentrum)	12.382	78	158	14
BY	Burg Bernheim	Stadt und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft	3.297	42	78	10
BY	Burghaslach	Gemeinde	2.570	44	59	16
BY	Scheinfeld	Stadt und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft	4.648	45	103	18
BY	Uffenheim[1]	Stadt und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft (Mittelzentrum)	6.413	60	110	13
BY	Regen	Landkreis	77.656	975	80	24
BY	Bayerisch Eisenstein[1]	Gemeinde	1.025	47	22	16
BY	Bodenmais	Gemeinde	3.562	45	79	19
BY	Frauenau	Gemeinde	2.713	60	45	15
BY	Regen	Kreisstadt (Mittelzentrum)	11.001	65	169	57
BY	Teisnach	Gemeinde	2.950	26	114	15
HE	Waldeck-Frankenberg	Landkreis	156.953	1.849	85	22
HE	Allendorf (Eder)	Verwaltungsgemeinde (Mittelzentrum)	5.568	42	133	4
HE	Bad Wildungen	Stadt (Mittelzentrum)	17.137	120	143	13
HE	Diemelstadt	Stadt	5.208	83	63	9
HE	Lichtenfels[1]	Stadt	4.180	97	43	8
HE	Willingen (Upland)	Gemeinde	6.073	80	76	9 (mit Stryck)
HE	Werra-Meißner-Kreis	Landkreis	101.017	1.025	99	16
HE	Berkatal[1]	Gemeinde	1.519	20	75	3
HE	Sontra	Stadt (Mittelzentrum)	7.839	111	70	16
HE	Wanfried	Stadt	4.179	47	89	4
HE	Wehretal	Gemeinde	5.002	39	128	5
HE	Witzenhausen	Stadt (Mittelzentrum)	15.167	127	120	16
NI	Northeim	Landkreis	132.765	1.269	105	11
NI	Bad Gandersheim	Stadt (Mittelzentrum)	9.823	91	108	15
NI	Dassel	Stadt	9.604	113	85	17
NI	Hardegsen[1]	Stadt	7.573	84	90	11
NI	Moringen	Stadt	6.956	82	84	9
NI	Uslar	Stadt (Mittelzentrum)	14.236	114	125	19
NI	Vechta	Landkreis	141.598	814	174	10
NI	Bakum[1]	Gemeinde	6.417	79	81	14
NI	Dinklage	Stadt	13.150	73	181	6
NI	Goldenstedt	Gemeinde	9.855	89	111	14
NI	Holdorf	Einheitsgemeinde	7.305	55	133	10
NI	Neuenkirchen-Vörden	Gemeinde	8.621	91	95	10
SN	Bautzen	Landkreis	300.880	2.396	126	57
SN	Bernsdorf	Stadt	6.466	60	108	4
SN	Bischofswerda	Stadt	10.972	46	237	9
SN	Kamenz	Stadt (Mittelzentrum)	16.853	98	171	19
SN	Malschwitz[1]	Gemeinde	4.677	93	50	23
SN	Sohland	Gemeinde	6.775	37	182	10
SN	Nordsachsen	Landkreis	197.673	2.029	97	30
SN	Bad Düben	Stadt	7.865	46	172	4
SN	Cavertitz[1]	Gemeinde	2.362	69	32	12
SN	Laußig	Gemeinde	3.676	103	36	8
SN	Torgau	Stadt (Mittelzentrum)	20.065	103	195	15
SN	Wiedemar	Gemeinde	5.251	96	55	17

[1] Untersuchungsgemeinde ausschließlich für die quantitative Befragung

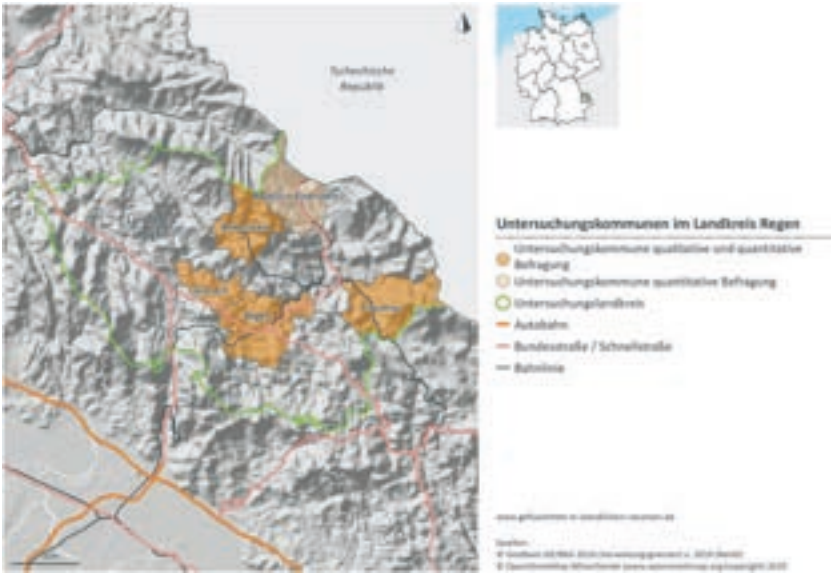


Abb. A.1 Untersuchungskommunen Landkreis Regen. (Quelle: Thünen-Institut 2019)

Tab. A.2 Kennzahlen Landkreis Regen. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019)

Name	**Landkreis Regen**
Indexwert Ländlichkeit[1]	0.98
Indexwert Sozioökonomie[1]	0.16
Anzahl der Einwohner*innen[2]	77.656
Bevölkerungsdichte[2]	80 EW/km²
Fläche[2]	974,78 km²
Anzahl der Mittelzentren und möglicher Mittelzentren[3]	3
Anzahl der Oberzentren und möglicher Oberzentren[3]	0
BIP - Landkreis je Einwohner*in[4]	31.642 €
BIP - Bundesland je Einwohner*in[4]	46.698 €
Steuereinnahmen je Einwohner*in[4]	1032 €
Migration und Integration	
Anteil der Ausländer*innen[4]	6,5 %
Anzahl Schutzsuchender[4]	995
Nationalitäten der Schutzsuchenden[4, 5]	Syrien: 66,3 % Irak: 6,0 % Afghanistan: 5,5 %

[5]Hier ausgewiesen der Anteil der drei größten Gruppen von Schutzsuchenden in Deutschland im Landkreis

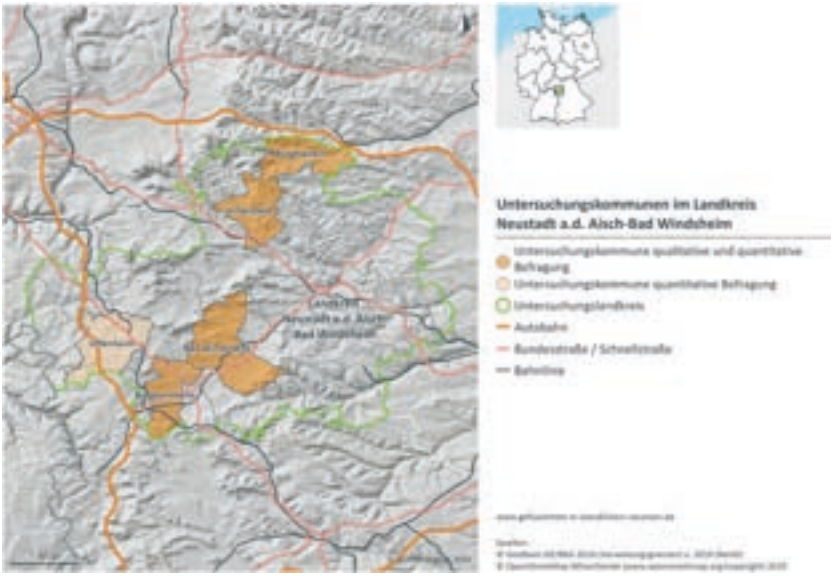


Abb. A.2 Untersuchungskommunen Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim. (Quelle: Thünen-Institut 2019)

Tab. A.3 Kennzahlen Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019)

Name	**Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim**
Indexwert Ländlichkeit[1]	0.85
Indexwert Sozioökonomie[1]	-0.21
Anzahl der Einwohner*innen[2]	100.364
Bevölkerungsdichte[2]	79 EW/km²
Fläche[2]	1.267,44 km²
Anzahl der Mittelzentren und möglicher Mittelzentren[3]	3
Anzahl der Oberzentren und möglicher Oberzentren[3]	0
BIP - Landkreis je Einwohner*in[4]	29.307 €
BIP - Bundesland je Einwohner*in[4]	46.698 €
Steuereinnahmen je Einwohner*in[4]	1043 €
Migration und Integration	
Anteil der Ausländer*innen[4]	8,7 %
Anzahl Schutzsuchender[4]	1200
Nationalitäten der Schutzsuchenden[4, 5]	Syrien: 42,1 % Irak: 25,0 % Afghanistan: 1,3 %

[5] Hier ausgewiesen der Anteil der drei größten Gruppen von Schutzsuchenden in Deutschland im Landkreis

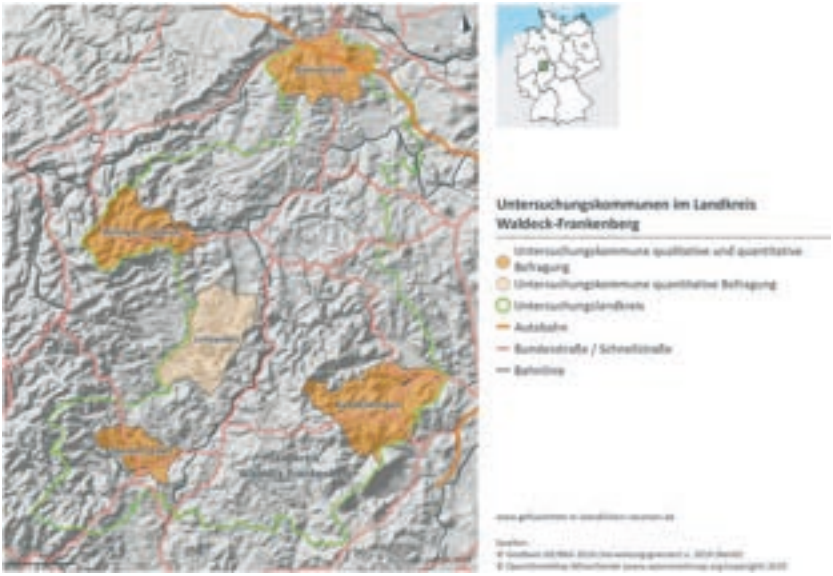


Abb. A.3 Untersuchungskommunen Landkreis Waldeck-Frankenberg. (Quelle: Thünen-Institut 2019)

Tab. A.4 Kennzahlen Landkreis Waldeck-Frankenberg. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019)

Name	**Landkreis Waldeck-Frankenberg**
Indexwert Ländlichkeit[1]	0.87
Indexwert Sozioökonomie[1]	0
Anzahl der Einwohner*innen[2]	156.953
Bevölkerungsdichte[2]	85 EW/km^2
Fläche[2]	1.848,7 km^2
Anzahl der Mittelzentren und möglicher Mittelzentren[3]	6
Anzahl der Oberzentren und möglicher Oberzentren[3]	0
BIP - Landkreis je Einwohner*in[4]	36.669 €
BIP - Bundesland je Einwohner*in[4]	45.107 €
Steuereinnahmen je Einwohner*in[4]	1009 €
Migration und Integration	
Anteil der Ausländer*innen[4]	8,5 %
Anzahl Schutzsuchender[4]	3955
Nationalitäten der Schutzsuchenden[4, 5]	Syrien: 39,7 % Irak: 8,7 % Afghanistan: 15,2 %

[5]Hier ausgewiesen der Anteil der drei größten Gruppen von Schutzsuchenden in Deutschland im Landkreis



Abb. A.4 Untersuchungskommunen Landkreis Werra-Meißner-Kreis. (Quelle: Thünen-Institut 2019)

Tab. A.5 Kennzahlen Landkreis Werra-Meißner-Kreis. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019)

Name	**Landkreis Werra-Meißner-Kreis**
Indexwert Ländlichkeit[1]	0.83
Indexwert Sozioökonomie[1]	0.57
Anzahl der Einwohner*innen[2]	101.017
Bevölkerungsdichte[2]	99 EW/km^2
Fläche[2]	1.024,83 km^2
Anzahl der Mittelzentren und möglicher Mittelzentren[3]	4
Anzahl der Oberzentren und möglicher Oberzentren[3]	0
BIP - Landkreis je Einwohner*in[4]	25.522 €
BIP - Bundesland je Einwohner*in[4]	45.107 €
Steuereinnahmen je Einwohner*in[4]	867 €
Migration und Integration	
Anteil der Ausländer*innen[4]	7,6 %
Anzahl Schutzsuchender[4]	2325
Nationalitäten der Schutzsuchenden[4, 5]	Syrien: 31,2 % Irak: 11,2 % Afghanistan: 17,8 %

[5] Hier ausgewiesen der Anteil der drei größten Gruppen von Schutzsuchenden in Deutschland im Landkreis

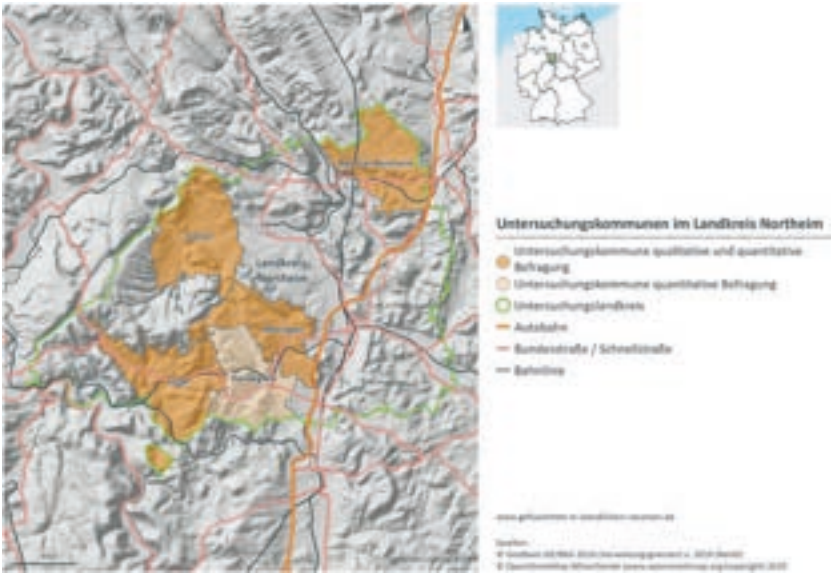


Abb. A.5 Untersuchungskommunen im Landkreis Northeim. (Quelle: Thünen-Institut 2019)

Tab. A.6 Kennzahlen Landkreis Northeim. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019)

Name	**Landkreis Northeim**
Indexwert Ländlichkeit[1]	0.78
Indexwert Sozioökonomie[1]	0.46
Anzahl der Einwohner*innen[2]	132.765
Bevölkerungsdichte[2]	105 EW/km^2
Fläche[2]	1.268,76 km^2
Anzahl der Mittelzentren und möglicher Mittelzentren[3]	4
Anzahl der Oberzentren und möglicher Oberzentren[3]	0
BIP - Landkreis je Einwohner*in[4]	29.592 €
BIP - Bundesland je Einwohner*in[4]	36.178 €
Steuereinnahmen je Einwohner*in[4]	971 €
Migration und Integration	
Anteil der Ausländer*innen[4]	6,3 %
Anzahl Schutzsuchender[4]	2880
Nationalitäten der Schutzsuchenden[4, 5]	Syrien: 27,4 % Irak: 11,6 % Afghanistan: 9,4 %

[5]Hier ausgewiesen der Anteil der drei größten Gruppen von Schutzsuchenden in Deutschland im Landkreis

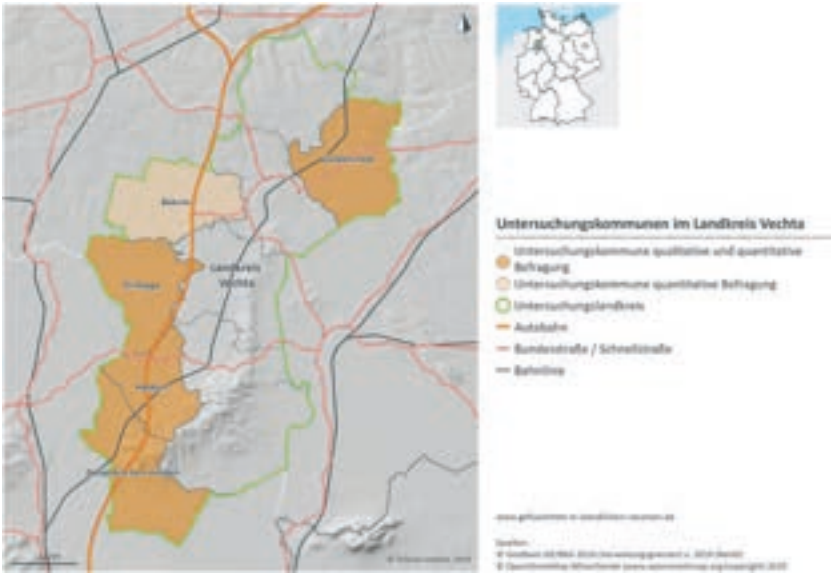


Abb. A.6 Untersuchungskommunen im Landkreis Vechta. (Quelle: Thünen-Institut 2019)

Tab. A.7 Kennzahlen Landkreis Vechta. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019)

Name	**Landkreis Vechta**
Indexwert Ländlichkeit[1]	0.82
Indexwert Sozioökonomie[1]	-0.79
Anzahl der Einwohner*innen[2]	141.598
Bevölkerungsdichte[2]	174 EW/km^2
Fläche[2]	814,2 km^2
Anzahl der Mittelzentren und möglicher Mittelzentren[3]	2
Anzahl der Oberzentren und möglicher Oberzentren[3]	0
BIP - Landkreis je Einwohner*in[4]	44.324 €
BIP - Bundesland je Einwohner*in[4]	36.178 €
Steuereinnahmen je Einwohner*in[4]	1220 €
Migration und Integration	
Anteil der Ausländer*innen[4]	12,4 %
Anzahl Schutzsuchender[4]	3940
Nationalitäten der Schutzsuchenden[4, 5]	Syrien: 54,7 % Irak: 17,0 % Afghanistan: 5,8 %

[5]Hier ausgewiesen der Anteil der drei größten Gruppen von Schutzsuchenden in Deutschland im Landkreis

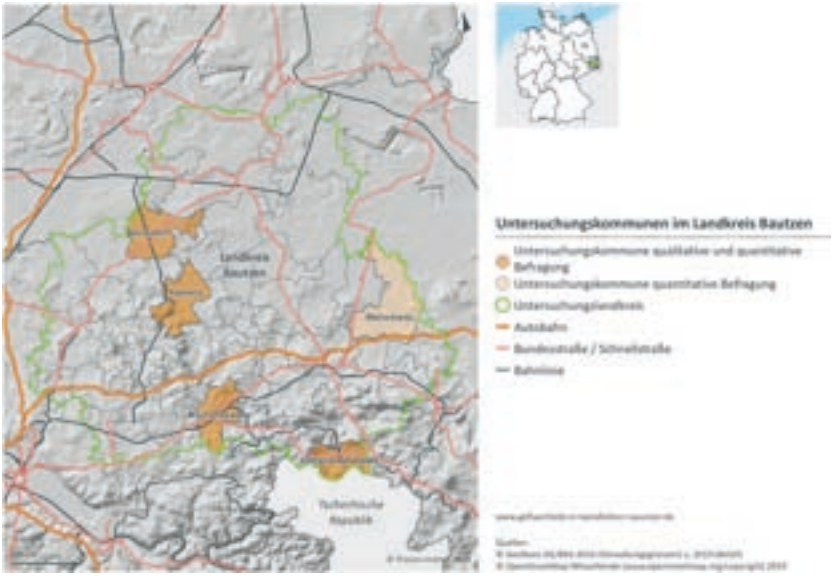


Abb. A.7 Untersuchungskommunen im Landkreis Bautzen. (Quelle: Thünen-Institut 2019)

Tab. A.8 Kennzahlen Landkreis Bautzen. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019)

Name	**Landkreis Bautzen**
Indexwert Ländlichkeit[1]	0.36
Indexwert Sozioökonomie[1]	1.21
Anzahl der Einwohner*innen[2]	300.880
Bevölkerungsdichte[2]	126 EW/km^2
Fläche[2]	2.395,61 km^2
Anzahl der Mittelzentren und möglicher Mittelzentren[3]	2
Anzahl der Oberzentren und möglicher Oberzentren[3]	2
BIP - Landkreis je Einwohner*in[4]	25.973 €
BIP - Bundesland je Einwohner*in[4]	29.960 €
Steuereinnahmen je Einwohner*in[4]	787 €
Migration und Integration	
Anteil der Ausländer*innen[4]	2,1 %
Anzahl Schutzsuchender[4]	2365
Nationalitäten der Schutzsuchenden[4, 5]	Syrien: 18,8 % Irak: 7,2 % Afghanistan: 15,2 %

[5]Hier ausgewiesen der Anteil der drei größten Gruppen von Schutzsuchenden in Deutschland im Landkreis

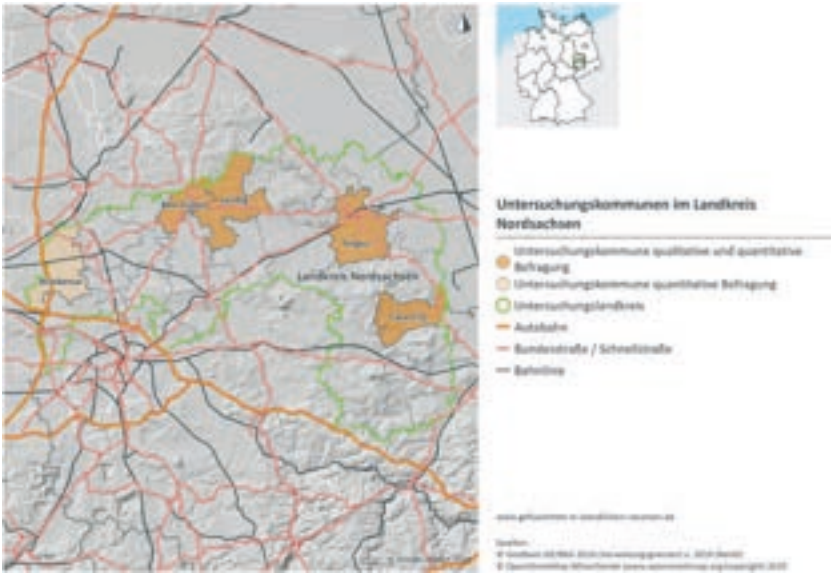


Abb. A.8 Untersuchungskommunen im Landkreis Nordsachsen. (Quelle: Thünen-Institut 2019)

Tab. A.9 Kennzahlen Landkreis Nordsachsen. (Quellen: [1] Thünen-Atlas 2013/[2] Destatis Stand: 31.12.2018/[3] INKAR 2020/[4] Destatis Stand: 2019)

Name	**Landkreis Nordsachsen**
Indexwert Ländlichkeit[1]	0.41
Indexwert Sozioökonomie[1]	1.84
Anzahl der Einwohner*innen[2]	197.673
Bevölkerungsdichte[2]	97 EW/km^2
Fläche[2]	2.028,56 km^2
Anzahl der Mittelzentren und möglicher Mittelzentren[3]	5
Anzahl der Oberzentren und möglicher Oberzentren[3]	0
BIP - Landkreis je Einwohner*in[4]	27.396 €
BIP - Bundesland je Einwohner*in[4]	29.960 €
Steuereinnahmen je Einwohner*in[4]	764 €
Migration und Integration	
Anteil der Ausländer*innen[4]	4,0 %
Anzahl Schutzsuchender[4]	2185
Nationalitäten der Schutzsuchenden[4, 5]	Syrien: 18,5 % Irak: 7,6 % Afghanistan: 16,7 %

[5] Hier ausgewiesen der Anteil der drei größten Gruppen von Schutzsuchenden in Deutschland im Landkreis



Abb. A.9 Handlungsempfehlungen. (Quelle: Schammann et al. 2021 (grafische Umsetzung: J. Fick), https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-ratgeber/ThuenenRatgeber6_Zukunft_Gefluechtete.pdf)